

# Sitzungsbericht

## 9. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 8. Oktober 1998

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 3).
2. Rede zum Beginn der Session 1998/99 (Seite 3).
3. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Rechnungshof-Ausschusses (Seite 3).
4. Mitteilungen und Einlauf (Seite 4).
5. Anfragebeantwortungen (Seite 8).
6. Ltg. 98/A-8/1: Antrag der Abg. Ing. Hofbauer u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Mehr Sicherheit an unseren Grenzen“.  
**Redner:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 13), Abg. Marchat (Seite 16), Abg. Muzik (Seite 18), Abg. Nowohradsky (Seite 20), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 22), Abg. Mayerhofer (Seite 24), Abg. Pietsch (Seite 25), Abg. Hiller (Seite 27), LR Schimanek (Seite 29), Abg. Mag. Fasan (Seite 30).
7. Ltg. 63/B-8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds – Jahresbericht 1997.  
**Berichterstatter:** Abg. Kurzreiter (Seite 31).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 31), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 33), Abg. Rupp (Seite 35), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 37).  
**Abstimmung** (Seite 39).
8. Ltg. 64/B-13: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrs-förderungs-fonds – Jahresbericht 1997.  
**Berichterstatter:** Abg. Roth (Seite 39).  
**Redner:** Abg. Kratochwil (Seite 40), Abg. Mag. Fasan (Seite 42), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 45), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 48), Abg. Breininger (Seite 51), Abg. Mag. Fasan (Seite 55), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 55),  
**Abstimmung** (Seite 55).
9. Ltg. 96/V-11/1: Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 56).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan mit Zusatzantrag (Seite 56), Abg. Marchat (Seite 57), Abg. Koczur (Seite 58), Abg. Moser (Seite 60).  
**Abstimmung** (Seite 62).
- 10.1. Ltg. 58/H-11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend A. ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, Errichtung eines OP-Traktes samt Röntgeninstitut – Erhöhung der Gesamtherstellungskosten.  
**Berichterstatter:** Abg. Knotzer (Seite 63).
- 10.2. Ltg. 81/S-5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Nerven-klinik Mauer, Teilumstrukturierung, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 63).

- Redner zu 10.1. und 10.2.:** Abg. Mag. Fasan (Seite 64), Abg. Keusch (Seite 66), Abg. Hinterholzer (Seite 67), LR Dr. Bauer (Seite 69).  
**Abstimmung** (Seite 70).
11. Ltg. 95/S-5/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems; Neuerrichtung.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 70).  
**Redner:** Abg. Koczur (Seite 71), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 72).  
**Abstimmung** (Seite 72).
12. Ltg. 82/H-12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979, Aufhebung.  
**Berichterstatter:** Abg. Schittenhelm (Seite 72).  
**Redner:** Abg. Kautz (Seite 73), Abg. Hintner mit Resolutionsantrag (Seite 74).  
**Abstimmung** (Seite 76).
13. Ltg. 68/B-29: Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1996 und 1997.  
**Berichterstatter:** Abg. Lembacher (Seite 76).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 76), Abg. Rosenkranz mit vier Resolutionsanträgen (Seite 80), Abg. Auer (Seite 84), Abg. Roth mit Resolutionsantrag (Seite 87), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 89).  
**Abstimmung** (Seite 90).
14. Ltg. 75/G-11: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992; Änderung.  
**Berichterstatter:** Abg. Knotzer (Seite 90).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 91),  
Abg. Hrubesch mit Resolutionsantrag (Seite 92), Abg. Feurer (Seite 93), Abg. Nowohradsky mit Resolutionsantrag (Seite 95), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 97), Abg. Marchat (Seite 97).  
**Abstimmung** (Seite 98).
15. Ltg. 60/B-44: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das abgelaufene Kalenderjahr 1997.  
**Berichterstatter:** Abg. Krammer (Seite 98).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 99), Abg. Rosenkranz (Seite 100), Abg. Kautz (Seite 101), Abg. Ing. Gansch (Seite 104).  
**Abstimmung** (Seite 106).
16. Ltg. 52/B-30: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998.  
**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 106).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 106), Abg. Mag. Motz (Seite 106), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag (Seite 108).  
**Abstimmung** (Seite 109).
17. Ltg. 62/S-6: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Marchat (Seite 110).  
**Abstimmung** (Seite 110).
18. Ltg. 65/A-11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 110).  
**Abstimmung** (Seite 110).

\* \* \*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und dann ab 18.15 Uhr Herr Landesrat Mag. Sobotka. (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am Beginn der 1. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich darf ich Sie alle sehr herzlich begrüßen. Ich hoffe, daß Sie alle einen angenehmen Urlaub verbrachten und wir uns alle nun wieder voll Eifer und Elan in die Landtagsarbeit stürzen können.

Die Ausschüsse haben bereits vorige Woche eine Reihe von Geschäftsstücken erledigt und so zeigt ein Blick auf die heutige Tagesordnung, daß wieder eine Vielzahl von Materien für die Behandlung im Landtag ansteht. Dabei müssen wir uns aber immer wieder vor Augen halten, daß hinter jedem Bericht und jedem Antrag Menschen stehen. Menschen, die davon betroffen sind, über deren Situation und Verbesserungsmöglichkeiten für ihre Existenz wir beraten und auf deren Wohl wir bei Abwägung aller Interessenslagen auch bedacht sein müssen.

Neu in diesem Arbeitsjahr ist für uns der durch Verfassungsänderung eingerichtete Landesrechnungshof und damit im Zusammenhang auch der Rechnungshof-Ausschuß, welcher das Ziel hat, schon für die nächste Landtagssitzung die ersten Geschäftsstücke dem Landtag vorzulegen.

Ein dominierendes Thema der vergangenen Wochen sind die illegalen Grenzübertritte, von welchen Niederösterreich im besonderen Maße betroffen ist. Für die heutige Sitzung wurde in diesem Zusammenhang eine Aktuelle Stunde zum Thema „Mehr Sicherheit an unseren Grenzen“ beantragt.

Ich bin überzeugt, daß alle Fraktionen des NÖ Landtages mit guten Vorsätzen und mit frischem Schwung die Herbstarbeit beginnen wollen. In diesem Sinne darf ich Sie nochmals alle recht herzlich begrüßen und hiemit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten. (*Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.*)

Ich bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß sich der Rechnungshof-Ausschuß am 25. Juni 1998 konstituiert hat. Die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie des Obmannes, des Obmannstellvertreters, des Schriftführers und des Schriftführerstellvertreters werden in den Sitzungsbericht der Landtagssitzung aufgenommen. Ich darf mir der Einfachheit halber, Ihr Verständnis vorausgesetzt, die Verlesung der Namen ersparen.

#### RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSS (RH)

##### Mitglieder:

ÖVP FREIBAUER Mag. Edmund  
PENZ Ing. Johann  
PROBER Dr. Josef  
MICHALITSCH Dr. Martin  
RIEDL Mag. Alfred  
SPÖ ONODI Heidemaria  
KEUSCH Eduard  
RUPP Anton  
FPÖ RAMBOSSEK Dkfm. Edwin

##### Ersatzmitglieder:

STRASSER Dr. Ernst  
KURZREITER Franz  
HILLER Franz  
SCHNEEBERGER Mag. Klaus  
ERBER Anton  
KAUTZ Herbert  
SACHER Ewald  
WENINGER Hannes  
HRUBESCH Christian

##### Mit beratender Stimme:

G WEINZINGER Mag. Brigid

FASAN Mag. Martin

Obmann:	FREIBAUER Mag. Edmund (2.HJ 1998, 1.HJ 2000, 2.HJ 2001, 1.HJ 2003)
	ONODI Heidemaria (1.HJ 1999, 2.HJ 2000, 1.HJ 2002)
	PENZ Ing. Johann (2.HJ 1999, 1.HJ 2001, 2.HJ 2002)
Obmannstellvertreter:	ONODI Heidemaria (2.HJ 1998, 1.HJ 2000, 2.HJ 2001, 1.HJ 2003)
	PENZ Ing. Johann (1.HJ 1999, 2.HJ 2000, 1.HJ 2002)
	FREIBAUER Mag. Edmund (2.HJ 1999, 1.HJ 2001, 2.HJ 2002)
Schriftführer:	RIEDL Mag. Alfred
Schriftführerstellvertreter:	RUPP Anton

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Weiters teile ich mit, daß die Herren Abgeordneten Werner Feurer und Mag. Wolfgang Motz gemäß § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz nachträglich mitgeteilt haben, daß sie eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung ausüben. Es war daher die Notwendigkeit gegeben, den zuständigen Ausschuß damit zu befassen. Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1998 unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Amtsführung die angezeigten Tätigkeiten genehmigt. Ich darf das Hohe Haus um diesbezügliche Kenntnisnahme ersuchen.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 105/A-1/10 -	Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Koczur u.a. betreffend Niederösterreich und die Erweiterung der EU – weise ich dem Europa-Ausschuß zu.
Ltg. 75/G-11 -	Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992; Änderung – habe ich am 14. September 1998 dem Kommunal-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.
Ltg. 85/E-1/3 -	Eingabe der Marktgemeinde Gablitz vom 11. September 1998 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung und
Ltg. 92/E-1/4 -	Eingabe des Vereines "Ökosoziale Abwasserbehandlung" vom 17. September 1998 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung und des NÖ Kanalgesetzes – weise ich dem Bau-Ausschuß zu.
Ltg. 97/A-3/2 -	Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Wahrung niederösterreichischer Interessen im Rahmen der bevorstehenden EU-Osterweiterung – und
Ltg. 88/G-1/1 -	Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung der Gemeinde Hagenbrunn) - weise ich dem Kommunal-Ausschuß zu.
Ltg. 89/B-9 -	Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1997 sowie
Ltg. 90/B-11 -	Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1997 und

- Ltg. 91/B-14 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1997 - weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuß zu.
- Ltg. 70/B-2/1 - Bericht des Rechnungshofes über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden - habe ich bereits am 8. September 1998 dem Rechnungshof-Ausschuß zugewiesen.
- Ltg. 87/B-4 - Bericht des Rechnungshofes über die Sparkasse der Stadt Amstetten - habe ich am 16. September 1998 dem Rechnungshof-Ausschuß zugewiesen.
- Ltg. 68/B-29 - Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1996 und 1997 nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz - habe ich am 28. August 1998 dem Sozial-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 104/A-1/9 - Antrag der Abgeordneten Lembacher u.a. betreffend Karenzgeld für alle Mütter bzw. Väter - weise ich dem Sozial-Ausschuß zu.
- Ltg. 86/B-34 - Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 1997 - weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.
- Ltg. 96/V-11/1 - Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften - habe ich am 30. September 1998 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen. Nach Erledigung im Ausschuß steht dieses Geschäftsstück bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 106/A-2/2 - Antrag der Abgeordneten Koczur, Mag. Heuras u.a. betreffend Vereinheitlichung der Tarifsysteme in den Verkehrsverbänden - weise ich dem Verkehrs-Ausschuß zu.
- Ltg. 63/B-8 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1997,
- Ltg. 64/B-13 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds - Jahresbericht 1997 und
- Ltg. 65/A-11 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 - habe ich am 11. August 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen.
- Diese drei Geschäftsstücke, Ltg.63/B-8, Ltg. 64/B-13 und Ltg. 65/A-11, stehen nach Erledigung im Ausschuß ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 69/B-27 - Bericht der Landesregierung, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1997 - habe ich am 2. September 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen.
- Ltg. 81/S-5 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Nervenlinik Mauer, Teilumstrukturierung, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer - habe ich am 23. September 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen.
- Ltg. 82/H-12 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979, Aufhebung - und
- Ltg. 95/S-5/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems; Neuerrichtung - diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 30. September 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen.

Die Geschäftsstücke Ltg. 81/S-5 und Ltg. 82/H-12 und Ltg. 95/S-5/1 stehen nach Erledigung im Ausschuß ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 99/H-11/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Lilienfeld, Küchenneubau mit begleitenden Umbaumaßnahmen, Freigabe der Gesamtkosten - weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Ltg.-66/A-5/14 - Anfrage des Abgeordneten Marchat an Herrn Landesrat Mag. Sobotka betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU - wurde am 6. Juli 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

Ltg. 67/A-5/15 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Herrn Landesrat Mag. Sobotka betreffend Abgangsdeckungen des Landes Niederösterreich zu Gunsten von Unternehmen, an denen das Land Niederösterreich beteiligt ist - wurde am 8. Juli 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

Ltg. 71/A-4/7 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Dienstverhältnisse von Behinderten mit dem Land Niederösterreich und

Ltg.-72/A-4/8 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Unternehmungen von Dr. Heinz Haltmeyer - wurden am 31. Juli 1998 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.

Zu diesen beiden Anfragen, Ltg. 71/A-4/7 und Ltg. 72/A-4/8, erfolgte bereits die schriftliche Beantwortung.

Ltg. 73/A-5/16 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an Herrn LR Mag. Sobotka betreffend Exkursion von ÖVP- und SPÖ-Mandataren in die Schweiz zwecks Begutachtung von Müllverbrennungsanlagen - wurde am 31. Juli 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

Ltg. 74/A-5/17 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Sobotka betreffend Steuermehreinnahmen 1998 - wurde am 10. August 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

Ltg. 76/A-4/9 - Anfrage des Abgeordneten Marchat an Herrn LH Dr. Pröll betreffend Programm des Festspielhauses im Regierungsviertel St. Pölten - wurde am 10. August 1998 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet und erfolgte bereits die schriftliche Beantwortung.

Ltg. 77/A-4/10 - Anfrage des Abgeordneten Marchat an Frau LHStv. Prokop betreffend Jugendgefährdung durch moderne Kunst - wurde am 10. August 1998 an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zur Beantwortung weitergeleitet. Die schriftliche Beantwortung dieses Geschäftsstückes ist bereits eingelangt.

Ltg. 78/A-4/11 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Auftragsvergabe des allgemeinen Bauendienstes - wurde am 14. August 1998 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur

- Beantwortung weitergeleitet. Hierzu langte die schriftliche Beantwortung ebenfalls bereits ein.
- Ltg. 79/A-5/18 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Landesrat Mag. Sobotka betreffend gesetzwidrige Nichtbudgetierung des im NÖ Wohnungsförderungsgesetz vorgesehenen Landessechstels zum Zweckzuschuß des Bundes - wurde am 14. August 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 80/A-4/12 - Anfrage des Abgeordneten Marchat an Frau LHStv. Prokop betreffend „Sechstage-Spiel“ im Schloß Prinzendorf - wurde am 24. August 1998 an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zur Beantwortung weitergeleitet. Die schriftliche Beantwortung zu diesem Geschäftsstück ist ebenfalls eingelangt.
- Ltg. 83/A-5/19 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn Landesrat Mag. Sobotka betreffend Figur-Biotop in Guntramsdorf sowie
- Ltg. 84/A-5/12 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Herrn Landesrat Mag. Sobotka betreffend NÖ Abfallwirtschaftspolitik - habe ich am 8. September 1998 an den Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 93/A-4/13 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Zivilflughafen Wiener Neustadt - habe ich am 23. September 1998 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 94/A-5/21 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend „Weinherbst 1998“ - Auftritt Gerhard Tötschingers vom 13. August 1998 - habe ich am 29. September 1998 dem Herrn Landesrat Gabmann zur Beantwortung übermittelt. Die schriftliche Beantwortung ist bereits eingelangt.
- Ltg. 100/A-5/22 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzinger an Herrn LR Blochberger betreffend Grundverkauf an die Magna Grundstücksentwicklungs-GmbH - habe ich an Landesrat Blochberger zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 101/A-4/14 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Herrn LH Dr. Pröll betreffend Schnellstraßenprojekt B 301 - habe ich an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 102/A-5/23 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an Herrn LR Mag. Sobotka betreffend Zusammenarbeit mit Tschechien und der Slowakei in Sachen Anti-Atom-Politik - habe ich an Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.
- Ltg. 103/A-5/24 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Schließung der Pelztierfarm Heidenreichstein und Zahlungen durch das Land Niederösterreich - Anfrage an Landesrat Dr. Bauer.
- Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen zu Ltg. 40/A-4/3 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 41/A-4/4 von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, zu Ltg. 43/A-4/6 von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, zu Ltg. 44/A-5/10 von Herrn Landesrat Dr. Bauer, zu Ltg. 45/A-5/11 von Herrn Landesrat Dr. Bauer. Diese Anfragebeantwortungen lauten wie folgt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LHStv. Liese Prokop betreffend die Zukunft des Festspielhauses St. Pölten und Turbulenzen rund um die Kulturszene BetriebsgesmbH, Ltg. 43/A-4/6:

„Am 4. Juni 1998 haben die Abgeordneten zum NÖ Landtag, Mag. Weininger und Mag. Fasan an mich eine Anfrage ‚betreffend die Zukunft des Festspielhauses St. Pölten und Turbulenzen rund um die Kulturszene BetriebsgesmbH‘ im NÖ Landtag eingebracht. Zur Geschäftszahl Ltg.43/A-4/6-1998 darf ich termingerecht mitteilen, daß ich innerhalb der NÖ Landesregierung weder für das Festspielhaus noch für die Kulturszene BetriebsgesmbH zuständig bin.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger an LR Dr. Bauer betreffend Schweinefabrik Hernleis, Ltg. 45/A-5/11:

„Die Fragen der Abgeordneten betreffen den Schutz der Anrainer und können nur im Zusammenhang mit dem baubehördlichen und allenfalls wasserrechtlichen Verfahren beantwortet werden. Die Beantwortung fällt daher auf Grund der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger an LH Dr. Erwin Pröll betreffend Reinigung der Fensterflächen des Landhauses, Ltg. 40/A-4/3:

„Die Fensterflächen der Regelgebäude betragen 14.708 m<sup>2</sup>, d.s. 25,94 % der Außenoberflächen ohne Dach- und Grundfläche. Der Fensterflächenanteil am Haus 1 beträgt 48 %, der Fensterflächenanteil am Haus 1b 39 %.

Geplant ist eine halbjährliche Reinigung der Außen- und Innenfensterflächen. Bisher wurden die Teile des 1. Bauabschnittes bereits zweimal gereinigt. Eine gänzliche Reinigung der Objekte wurde wegen der Abschlußbauarbeiten und der Staubentwicklung der Außenanlagen noch nicht durchgeführt. In Niederösterreich gibt es drei leistungsfähige Firmen, die über die entsprechenden Geräte verfügen. Derzeit wird die Installation von Fassadenliften untersucht, da möglicherweise durch eine einmalige Anschaffung die ständigen Reinigungskosten stark reduziert werden können. Insgesamt sind im Budget S 3 Mio. für die Reinigung vorgesehen. Bis Juni d.J. wurde für Fensterreinigungsarbeiten S 200.000,- ausgegeben.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Dr. Bauer betreffend Finanzierung der Bergrettung in Niederösterreich, Ltg.44/A-5/10:

„Die Finanzierung des Bergrettungswesens in Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern kann sicher nicht als rückständig bezeichnet werden. Vielmehr wird in Niederösterreich eine andere Art der Finanzierung gewählt. Während in anderen Bundesländern die Unterstützung des Bergrettungswesens auf vertraglichen Regelungen oder auf gesetzlich geregelter Subventionsvergabe beruht, wurde in Niederösterreich der Weg der freien Subventionsvergabe gewählt.

Eine spezielle gesetzliche Regelung, die sich nur auf das Bergrettungswesen bezieht, ist in Niederösterreich nicht erforderlich. Dies deshalb, da bereits nach dem NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz die Gemeinden im Rahmen des Gemeinde-Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes selbst zu gewährleisten haben, daß für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die in der Gemeinde eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Dabei besteht eben die Möglichkeit, daß die Gemeinden nicht selbst den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst betreiben, sondern diesen durch Abschluß des Vertrages mit geeigneten physischen oder juristischen Personen, die eben über die erforderlichen Einrichtungen verfügen, sicherstellen.

Nach Rechtsansicht der ho. Abteilung des Landes Niederösterreich ist auch der Bergrettungsdienst unter den im NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz normierten Begriff des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes zu subsumieren. Dies ist unter anderem auch daraus ersichtlich, daß im zitierten Gesetz der Notarztrettungsdienst ausdrücklich als nicht zum Gemeinde-Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst zählend angeführt wurde. Unter Anwendung eines Umkehrschlusses muß davon ausgegangen werden, daß alle anderen Rettungsdienste – damit auch der Bergrettungsdienst – sehr wohl unter den Gemeinde- Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst im Sinne des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes fallen und daher von den Gemeinden zu gewährleisten sind.



Es ist zwar richtig, daß in Niederösterreich neben einigen wenigen Verträgen mit privaten Gewerbetreibenden, die die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen, immer Verträge entweder mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für NÖ, oder dem Österreichischen Samariterbund abgeschlossen wurden. Aus rein rechtlicher Sicht spricht aber nichts dagegen, daß die Gemeinden, die aufgrund der örtlichen Situation auch einen Bergrettungsdienst gewährleisten müßten, mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesstelle für Niederösterreich und Wien, dementsprechende Verträge abschließen. Die Interessensvertretungen der Gemeinden vertreten dazu allerdings eine andere Rechtsansicht.

Es darf ergänzend auch noch bemerkt werden, daß die Art des gewählten Finanzierungssystems keine Auswirkungen auf die Höhe der Subventionsgewährung hat. Denn auch bei einer speziellen gesetzlichen Regelung des Bergrettungswesens bzw. der Finanzierung wäre wohl aufgrund der allgemeinen Sparmaßnahmen eine höhere Subvention unwahrscheinlich.

Zur Anfrage, warum in der Vergangenheit Subventionen reduziert wurden und welche Aktivitäten für die Zukunft zur Finanzierung der Bergrettung geplant sind, darf darauf verwiesen werden, daß die Reduzierung der Subventionen vor 2 Jahren auf den allgemeinen Budgetreduzierungen in der öffentlichen Verwaltung beruht hat, wobei alle Verwaltungsbereiche betroffen waren. Im Landesbudget 1999 werden jedoch für das Bergrettungswesen die Subventionsmitteln wieder von ATS 810.000 auf ATS 1.000.000,- angehoben.

Aus den oben angeführten Gründen haben daher bislang noch keine Verhandlungen mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden und den Fremdenverkehrsverbänden der hauptsächlich betroffenen Gemeinden bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung stattgefunden.

Zusätzlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß für den Österreichischen Bergrettungsdienst jederzeit auch die Möglichkeit gegeben wäre, zivilrechtlich von der Person bzw. den Personen, die einen Rettungseinsatz verursacht haben, unter dem Titel ‚Geschäftsführung ohne Auftrag- Geschäftsführung im Notfall‘ nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches den für die Rettung notwendigen und zweckmäßigen Aufwand in Rechnung zu stellen. Ob seitens der NÖ Bergrettung – so wie in

anderen Bundesländern – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LHStv. Prokop betreffend Wohnbaugenossenschaft „Freies Wohnen“, Ltg. 41/A-4/4:

„Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Wohnbaugenossenschaft ‚Freies Wohnen‘ darf ich nachfolgend die Beantwortung zur Kenntnis bringen.

zu Pkt.1:

Nach Abwägung aller vorgebrachten Argumente und gestützt auf das zur Verfügung stehende aktuelle statistische Material wurde das Anerkennungsverfahren mit einem positiven Bescheid abgeschlossen. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Partei im Verfahren hat ebenfalls gegen die Anerkennung als gemeinnützige Bauvereinigung keine Einwände erhoben.

zu Pkt.2:

Der NÖ Landesregierung ist erst seit 12. Mai 1998, dem Tag der Schlußbesprechung zur routinemäßigen gesetzlichen Prüfung des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband über das Geschäftsjahr 1996 der SG Freies Wohnen bekannt, daß ein Miteigentümer als Generalunternehmer für Projekte auftritt. Darauf wurde mit Schreiben vom 15. Mai 1998 der Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband mit der Durchführung zusätzlicher Prüfungsmaßnahmen beauftragt. Konkret wurde angeordnet, daß dringend zu prüfen ist, ob die wirtschaftlichste, sparsamste und zweckmäßigste Art der Vergabe von Leistungen gewählt wurde.

zu Pkt.3:

Die Zusicherungen an die SG Freies Wohnen wurden alle von Landesrat Mag. Freibauer nach einstimmiger positiver Begutachtung des Wohnbauförderungsbeirates und des entsprechenden Beschlusses der NÖ Landesregierung unterfertigt, da Landesrat Mag. Freibauer in der Geschäftsordnung für alle nicht ausdrücklich angeführten gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen die Kompetenz hatte.

zu Pkt.4:

Der SG Freies Wohnen wurden folgende Mittel für nachfolgende Projekte zugesichert:

Geschäftszahl	Bauort	jährl.AZ (25 Jahre)
20/330.246	Klosterneuburg-Kritzendorf Hadersfelderstraße, 6 WE im Wohnungseigentum	S 300.000,-
23/330.244	St. Pölten, Ferstlergasse 18 WE mit Kaufanwartschaft	S 815.000,-
05/330.247	Kirchberg/Walde 12 WE	S 600.000,-
07/330.251	Gars /Kamp, Wassergasse 12 WE	S 505.000,-
17/314.705	Gr.Weikersdorf, Schillerstraße 12 WE mit Kaufanwartschaft	S 570.000,-
05/314.619	Wr.Neustadt, Schreyergasse 4-6 15 WE mit Kaufanwartschaft	S 690.000,-
20/314.685	Preßbaum, Hauptstraße 87 18 WE mit Kaufanwartschaft	S 900.000,-
20/314.916	Klosterneuburg, Hauptstraße 172 15 WE	S 720.000,-
13/314.915	Wr.Neudorf, Hauptstraße 11 19 WE, 1 Ordination	S 960.000,-

In keinem der Fälle wurden bereits Mittel freigegeben.

zu Pkt.5:

Der Revisionsverband ist der Sachverständige der Abteilung Allgemeine Förderung hinsichtlich der Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Vom Revisionsverband wurde die gesetzliche Prüfung der SG Freies Wohnen für das Geschäftsjahr 1996 seit 21. Oktober 1997 routinemäßig durchgeführt und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes Nr. 7424 am 19. Mai 1998 an die Aufsichtsbehörde abgeschlossen. Mit Schreiben vom 19. Mai 1998 wurde die SG Freies Wohnen aufgefordert, zu den im Prüfbericht festgestellten Mängeln und Beanstandungen bis spätestens 20. Juni 1998 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der SG Freies Wohnen wurde fristgerecht eine schriftliche Äußerung vorgelegt, welche am 22. Juni 1998 dem Revisionsverband zur gutachtlichen Stellungnahme übermittelt wurde.

Von dieser wird es in der Folge abhängen, welche weitere Vorgangsweise (Auftrag der Mängelbehebung mit Bescheid und als schärfstes Mittel allenfalls der Entzug der Gemeinnützigkeit) zu wählen sein wird.

Es darf auch bemerkt werden, daß mit Schreiben vom 20. Mai 1998 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft St. Pölten übermittelt wurde und somit auch die NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde über die gemeinnützigen Bauvereinigungen ihrer Verpflichtung zur Anzeige gemäß § 84 Abs.1 StPO nachgekommen ist.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Programm des Festspielhauses im Regierungsviertel, Ltg.76/A-4/9:

„Zur Anfrage des Abg. Marchat vom 5. August 1998, Ltg.76/A-4/9-1998, darf ich mitteilen, daß die Kulturszene Betriebs GmbH als Betreiber des Festspielhauses eine eigenständige Gesellschaft ist und daher deren Organe die Verantwortung für die Programmauswahl zu tragen haben. Weiters ist zu bemerken, daß der gemäß Art. 17a des Staatsgrundgesetzes garantierte Grundsatz der Freiheit der Kunst im wesentlichen dort seine Grenze hat, wo Gesetze verletzt werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LH Dr. Pröll betreffend Geschäftsbeziehungen des Landes Niederösterreich mit Unternehmungen von Dr. Heinz Haltmeyer, Ltg.72/A-4/8:

„Zur Anfrage der LAbg. Rosenkranz vom 31. Juli 1998, Ltg.72/A-4/8-1998, möchte ich bemerken, daß das Land Niederösterreich nicht Vermieter der Geschäftslokale im Landhausboulevard ist. Folglich besteht zwischen der Firma Heinz Haltmeyer GmbH und dem Land Niederösterreich bezüglich des Geschäftes im Haus 2 des Landhausboulevards kein Vertragsverhältnis. Ob einzelne Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung Kopierarbeiten von der vorgeannten Gesellschaft verrichten lassen, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Des weiteren ist nicht bekannt, an welchen Unternehmungen Dr. Heinz Haltmeyer beteiligt ist. Hieraus ergibt sich somit die Beantwortung der Frage 3. Hierbei bleibt nämlich zu beachten, daß nicht bei allen Unternehmen, an denen das Land Niederösterreich beteiligt ist, auch die Zusammensetzung der Eigentümer bekannt ist. Als Beispiel kann eine Aktiengesellschaft angeführt werden, deren Aktien sich teilweise in Streubesitz befinden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LH Dr. Pröll betreffend Dienstverhältnisse von Behinderten mit dem Land Niederösterreich, Ltg.71/A-4/7:

„Das Land NÖ beschäftigt (einschließlich Pflichtschullehrer beim Landesschulrat für NÖ) 591 begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl.Nr.22/1970.“

Für das Land NÖ besteht keine Verordnung im Sinne des § 1 Abs.2 BEinstG.

Die Zahl der beim Land Niederösterreich beschäftigten begünstigten Behinderten entspricht

nicht der vorgeschriebenen Zahl - ‚Pflichtzahl‘ (§§ 4 und 5 BEinstG). Diese ist v.a. deshalb nicht erreichbar, weil die Art der Tätigkeit bestimmter im Landesdienst stark vertretenen Berufsgruppen (Lehrer, Pflegedienste, Straßendienst) eine Beschäftigung Behinderter im wesentlichen nicht zuläßt.

Die für das Jahr 1996 entrichtete Ausgleichstaxe betrug S 8.064.532,- (für das Jahr 1995 betrug die Ausgleichstaxe noch S 9.439.990,-). Diese Aufwendungen werden unter der Voranschlagsstelle 1/059028/7334 verbucht.

Der Verlust der beim Land NÖ geschützten Arbeitsplätze ist nicht aktuell.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LHStv. Prokop betreffend Programm des Festspielhauses im Regierungsviertel St. Pölten und Jugendgefährdung durch Moderne Kunst, Ltg. 77/A-4/10:

„Zu den Anfragen des Abgeordneten KO Franz Marchat vom 5. August 1998, Ltg.76/A-4/9 und Ltg.77/A-4/10, betreffend ‚Programm des Festspielhauses im Regierungsviertel St. Pölten‘ und ‚Jugendgefährdung durch Moderne Kunst‘ erlaube ich mir termingerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

ad Frage 1) In ihrer allgemeinen Form kann diese Frage nicht beantwortet werden. Durch das Auftreten von Konstantin Wecker im NÖ Festspielhaus in St. Pölten und die Aktivitäten von Hermann Nitsch beim ‚6-Tage-Spiel‘ des Vereines ‚Orgien - Mysterien - Theater‘ in Prinzendorf wurde und wird der Jugendschutz in Niederösterreich nicht beeinträchtigt.

ad Frage 2) In ihrer generalisierenden Form kann diese Frage nicht beantwortet werden. Konstantin Wecker wird für seinen Auftritt im Festspielhaus im Dezember ebenso wenig eine Förderung des Landes erhalten, wie Hermann Nitsch für das ‚6-Tage-Spiel‘ im August in Prinzendorf. Das Festspielhaus wird von der Kulturszene-BetriebsgesmbH betrieben; diese Gesellschaft unterliegt den handels- und gesellschaftsrechtlichen Regeln, aus denen sich auch die Zuständigkeiten ergeben.

ad Frage 3) ‚Kindesmißbrauch‘ ist ein strafgesetzlich definierter Begriff. Die ‚Freiheit der Kunst‘ hat im Strafgesetz ihre Grenzen.

Zur Frage 4 in der Anfrage vom 5. August d.J. betreffend ‚Programm des Festspielhauses

im Regierungsviertel St. Pölten', Ltg.76/A-4/9, an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll nehme ich in kurzem Wege als direkt angesprochenes Mitglied der NÖ Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Kriminalisierung drogenkranker Menschen gehört nicht zu den Aufgaben der NÖ Landespolitik. Gesetzesverletzungen, auch wenn sie Normen des Strafgesetzbuches betreffen, sind differenziert zu bewerten. Konstantin Wecker war bzw. ist schwer drogenkrank. Er absolviert eine intensive Therapie und nimmt seit Monaten öffentlich gegen jede Art von Drogenmißbrauch Stellung. Als zumindest im deutschsprachigen Raum anerkannter Künstler gibt er anderen Drogenkranken Hoffnung. Wenn es Konstantin Wecker gelingt, seine Drogenkrankheit erfolgreich zu bekämpfen, leistet er für die Therapie anderer Drogenkranker beispielhafte Vorbildarbeit. Zwischen dem Auftritt von Konstantin Wecker im NÖ FestSpielHaus und unserer sonstigen Arbeit zur Suchtgiftprävention besteht kein Widerspruch.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LHStv. Prokop betreffend 6-Tage-Spiel im Schloß Prinzendorf, Ltg. 80/A-4/12:

„Zur Anfrage des Landtagsabgeordneten KO Marchat vom 19. August d.J., Ltg.80/A-4/12, betreffend ‚6-Tage-Spiel im Schloß Prinzendorf‘ darf ich termingerecht zu den einzelnen Fragen mitteilen:

ad1) Der Verein ‚Orgien-Mysterien-Theater‘ hat vom Land Niederösterreich keine Förderungen erhalten.

ad2) Es gehört zu den Dienstleistungen der NÖ Landesregierung, Personen und Institutionen, die die Tätigkeit der NÖ Landesverwaltung in Anspruch nehmen oder auf die sich eine solche Tätigkeit bezieht, serviceorientiert zu beraten. Die Gemeinde Hauskirchen und der Verein ‚Orgien-Mysterien-Theater‘ wurden von einem Mitarbeiter meines Büros im Zusammenhang mit der Abwicklung des 6-Tage-Spieles in Prinzendorf verwaltungsrechtlich beraten. Diese Beratungstätigkeit hat rd. 6 Stunden betragen.

ad3) Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend, um im Spannungsfeld der zeitgenössischen Kunst der Würde des Menschen und dem Respekt anderer Geschöpfe Schutz zu bieten.

ad4) Künstler, die entweder wegen Kindes- oder Drogenmißbrauchs oder wegen Drogenhandels gerichtlich verurteilt sind, erhalten vom Land

Niederösterreich keine Mittel aus der Kulturförderung.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Auftragsvergabe der Abt. Allgemeiner Baudienst im Rahmen der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung, Ltg. 78/A-4/11:

„Zur Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek vom 14.8.1998 betreffend Auftragsvergabe der Abt. Allgemeiner Baudienst im Rahmen der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung ist festzustellen, daß seitens der NÖ Landesakademie in der NÖFODAT angeführten Summe von ATS 211.772.000,- auch Förderungen der Bundesdienststellen oder anderer Bundesländer bzw. Anteile der Förderungswerber enthalten sind.

Seitens der Abt. Allgemeiner Baudienst konnte im Zeitraum 1978 bis 1997 die Finanzierung von 184 Forschungsprojekten mit einer Gesamtsumme von ATS 88.068.048,00 aus dem Budgetansatz VS 1/782919 festgestellt werden.

Die von der Abt. Allgemeiner Baudienst vergebenen bzw. finanzierten Projekte sowie die dafür aufgewendeten Landesmittel sind in der Gruppe Allgemeiner Baudienst aufliegend.

Die Auftragsvergabe erfolgte nach interner bzw. externer Begutachtung der Anträge über Beschluß durch das Koordinierungskomitee für Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung, dem Vertreter der Bundes- und Landesdienststellen sowie anderer Forschungsinstitutionen angehören.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Weinherbst 1998 - Auftritt Gerhard Tötschingers vom 13. August 1998, Ltg. 94/A-5/21:

„Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Edwin Rambossek, Ltg. 94/A-5/21 vom 29. September 1998, betreffend ‚Weinherbst 1998 – Auftritt Gerhard Tötschingers vom 13. August 1998‘ darf ich wie folgt beantworten:

Auf welche Rechtsgrundlage basiert die oben zitierte Aussage?

Die Niederösterreich Werbung GmbH hat Herrn Gerhard Tötschinger als Konsulent verpflichtet.

Wer sind die Vertragspartner von Herrn Tötschinger?

Einerseits die Niederösterreich Werbung GmbH als Auftraggeber, andererseits Herr Gerhard Tötschinger.

Wie lautet der wesentliche Vertragsinhalt? Welche Pflichten von Herrn Tötschinger stehen welchem Honorar gegenüber?

Herr Tötschinger steht der Niederösterreich-Werbung im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Gestaltung der Weinherbst-Eröffnungsveranstaltung zur Verfügung. Das vereinbarte Honorar schließt auch seine Mitwirkung als Moderator und vortragender Künstler ein. Bei der Vorbereitung hatte Herr Tötschinger im wesentlichen die Aufgabe, ein detailliertes Drehbuch für den Programmablauf zu erarbeiten. Weiters erwirkt Herr Tötschinger durch seine persönlichen Kontakte die Teilnahme von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Künstler aus allen Bereichen), was wiederum vermehrte massenmediale Berichterstattung über die Veranstaltung sicherstellt.

Zusätzlich steht Herr Tötschinger der Niederösterreich-Werbung für Promotionmaßnahmen im In- und Ausland zur Verfügung (für sämtliche touristische Themen, nicht nur für den Weinherbst). Schließlich wirkt Herr Tötschinger auch beratend bei anderen Projekten der Niederösterreich-Werbung mit. Beispielhaft werden Drehbücher für TV- und Videoproduktionen der Niederösterreich-Werbung von ihm durchgesehen bzw. ergänzt. Für sämtliche angeführten Leistungen erhält Herr Tötschinger ein pauschaliertes Honorar von S 100.000,-.

Wurden bzw. werden dafür öffentliche Mittel verwendet? Wenn ja, unter welchen Budgetposten ist die anfragegegenständliche Aussage zu subsumieren?

Es werden Mittel der Niederösterreich Werbung dafür eingesetzt (Bereich Werbung & Öffentlichkeitsarbeit). Es handelt sich dabei um eine klassische Promotion-Maßnahme.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß das gegenständliche Honorar, gemessen am Marktwert, außerordentlich niedrig ist. Der von Herrn Tötschinger gewährte Sonderpreis ist auf seine besondere Verbundenheit mit dem Land Niederösterreich und die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Niederösterreich Werbung zurückzuführen.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Damit geht es weiter in der Tagesordnung. Die Abgeordneten Ing. Hofbauer, Hiller, Dipl.Ing. Toms, Nowohradsky, Lembacher, Dirnberger und Kurzreiter haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Mehr Sicherheit an unseren Grenzen“, Ltg. 98/A-8/1 eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung)*: Ich stelle fest: Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde gemäß § 35a der Geschäftsordnung. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 35a Abs.6 LGO die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, daß eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht auf ohne zu blinken. Also wenn das Lämpchen dauernd leuchtet, ist die Redezeit auf jeden Fall vorbei.

Die Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. haben den Antrag, Ltg. 98/A-8/1, betreffend „Mehr Sicherheit an unseren Grenzen“ eingebracht. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer als ersten Antragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte die Begründung für den dringlichen Antrag wie folgt darlegen: Niederösterreich ist ein sicheres Bundesland. Diese Aussage haben wir in den letzten Jahren sehr oft gehört. Angesichts der derzeitigen Situation in Niederösterreich, der Pressemeldungen der letzten Tage, Wochen und Monate bringt uns aber zur Überlegung, auf die Aussage... *(Abg. Koczur: Wer hat diese Presseaussendungen lanciert?)* Herr Klubobmann, ich werde in meinen Ausführungen noch klar darauf zurückkommen.

Die Aussagen bringen uns zur Vermutung, zur Aussage, war Niederösterreich ein sicheres Land? Und wir werden als gewählte Mandatäre des Landes Niederösterreich nicht zulassen, daß Niederösterreich ein unsicheres Bundesland wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Wunsch nach Sicherheit im eigenen Haus, auf der Straße, in der eigenen Heimatstadt und im Dorf, ob an der Grenze oder im Landesinneren, ist eines der wichtigsten Bedürfnisse unserer Menschen. Aus der Verpflichtung, die wir als Abgeordnete haben, dafür zu sorgen, daß sich unsere Mitmenschen im Bundesland sicher fühlen, aus dieser Verantwortung heraus haben wir auch die Verpflichtung, Mängel aufzuzeigen, wenn die Gefahr entsteht, daß durch Untätigkeit oder Nachlässigkeit des Innenministers Mängel verursacht werden, die die Sicherheit unserer Bewohner in Frage stellen. Als Bewohner einer Grenzstadt weiß ich, wovon ich rede. Und ich möchte jene Abgeordneten einladen, die in den letzten Tagen beauftragt haben, dem Herrn Bundesminister für Inneres Schützenhilfe zu geben, sich vor Ort ein Bild zu machen. Ich weiß schon, daß es in Wiener Neustadt und in St. Pölten und in Purkersdorf und in Wien vielleicht etwas anders aussieht als in Mistelbach, in Laa a.d. Thaya oder in Gmünd. Ich lade Sie ein, sich vor Ort ein Bild zu machen, wie die Situation tatsächlich ist! *(Abg. Kautz: Lieber Herr Kollege! Du kennst Niederösterreich nicht!)*

Für mich sind es drei Punkte, durch die die Nachlässigkeit und die Versäumnisse des Innenministers klar werden: Punkt 1. Nach wie vor gibt es an unseren Grenzen, an den Grenzüberwachungsposten bei den Grenzkontrollstationen zu wenig Personal. 228 Personen fehlen noch. Ich weiß schon, daß der Herr Bundesminister in den letzten Tagen aktiv geworden ist. Als die Aktuelle Stunde angekündigt wurde, hat er versucht, durch Dienstzuteilungen - mit dem Wort „Loch auf - Loch zu“ vielleicht zu beschreiben - durch Dienstzuteilungen an die niederösterreichische Grenze gegen die akutesten Personalmängel Abhilfe zu schaffen. *(Abg. Kautz: Herr Kollege! Weiß das der Kollege Schüssel auch?)*

Punkt 2 ist die Frage der technischen Ausstattung und der nach wie vor mangelhaften Einsatzfähigkeit der technischen Geräte. Wie wäre es zu erklären, ohne daß es eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema heute gäbe, daß gestern Nachmittag plötzlich Waidhofen a.d. Thaya eine Wärmebildkamera zugeteilt wird? Oder gestern Abend noch um 20.00 Uhr zwei Wärmebildkameras aus der Steiermark nach Niederösterreich, nach Mistelbach gebracht werden? *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Kautz: Glauben Sie, daß das von heute auf morgen geht?)*

Ich wiederhole mich: Mit dem Modell „Loch auf - Loch zu“ wird es uns nicht gelingen, für die niederösterreichische Bevölkerung die Sicherheit zu schaffen, die wir unseren Mitmenschen schuldig sind!

Der dritte Punkt, der mir schwer zu schaffen macht bei meinen Besuchen an den Grenzstationen, ein Problem, das ich auch im Landesinneren bei den Gendarmerieposten immer wieder höre, ist die mangelnde Organisation und auch die in vielen Fällen bereits mangelnde Motivation der Gendarmen. *(Abg. Marchat: Interessant für die Personalvertretungswahl!)*

Mir ist klar oder es ist wahrscheinlich relativ einfach, bei Punkt 1 und Punkt 2 mit der Personalsituation und mit den technischen Einrichtungen relativ rasch Abhilfe zu schaffen. Eine fehlende Motivation ist aber für die Zukunft eine große Gefahr. Daher ist auch hier der Innenminister gefordert, dafür zu sorgen, daß die Gendarmen und Sicherheitsorgane wieder die Motivation bekommen, die sie in ihrem Beruf auch brauchen. *(Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei Abg. Kautz.)*

Unsere Beamten in der Gendarmerie, bei der Zollwache, die Polizisten sind fleißig, einsatzfreudig, sind gut geschult, sind bereit, ihren Beruf auch bestens auszuüben. Sie müssen in manchen Fällen sogar ihre eigene persönliche Sicherheit und ihr Leben in Gefahr bringen um für uns tätig zu sein. Voraussetzung dafür ist aber, daß sie von ihren Vorgesetzten und insbesondere vom obersten Chef, vom Innenminister dafür auch Anerkennung erhalten.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel vor Augen führen, wie es leider Gottes sehr oft an der Grenze zugeht: Ein rumänischer Schlepper kommt mit seinen Migranten unbehelligt aus Rumänien über Ungarn, die Slowakei bis an die tschechische Grenze. Er kann dort, ohne daß er von den Behörden belangt wird, bis zur österreichischen Grenze kommen. *(Abg. Kautz: Was geht das den Minister Schlögl an, wenn der in die Tschechei fährt?)*

Herr Kollege, ich werde Ihnen sofort die Antwort geben: Sie haben einen Innenminister, der hat die Kontakte zu diesen Leuten. Der kann da sehr vieles abstellen. *(Abg. Muzik: Herr Kollege! Bezüglich des Visumzwanges kann er intervenieren. Aber er kann niemand dazu bestimmen!)*

Herr Kollege, Ihre Wortmeldung oder der Zwischenruf geht leider auf Kosten meiner Redezeit und ich möchte es nicht verabsäumen, Ihnen die Beispiele aus der Grenzregion zur Kenntnis zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie können die Franz Josefs-Bahn benützen und einmal nach Gmünd fahren und sich vor Ort ein Bild machen, wie es dort wirklich aussieht. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Die Schlepperbande kommt bis an die Grenze. Die illegalen Grenzübertreter brauchen ja sonst nichts anderes zu machen als auf tschechischer Seite möglichst so lange zu warten, bis die Luft rein ist. Wenn auf österreichischer Seite vielleicht zu dem Zeitpunkt ein Gendarmeriepatrouillefahrzeug, ein sehr weißes, möglicherweise noch mit dem roten Balken, das man schon über viele Kilometer sehen kann, an der Grenze steht, dann braucht er nur zu warten, bis das Auto wieder weg ist. Wenn zwei Patrouillen für eine Grenzlänge von 35 Kilometer eingesetzt sind, dann kann sich jeder von Ihnen ein Bild machen, wie lange er warten muß, bis, wie es so schön heißt, die Luft rein ist. *(Abg. Waldhäusl: Wer sitzt in der Bundesregierung? Die ÖVP auch noch?)*

Die Frage, wenn also diese Gruppe jetzt die Grenze überschritten hat, ist, wie rasch kann ich im Landesinneren wieder untertauchen? In dem Augenblick, wo er in Österreich ist, hat er praktisch den Weg frei in alle anderen EU-Länder. Hat er Pech und wird er aufgegriffen - und wir wissen, daß die Dunkelziffer leider Gottes sehr hoch ist - dann kommt für den Gendarm oder für das Zollorgan die schwierige Aufgabe: Jetzt muß einvernommen werden unter Beiziehung eines Dolmetschs. Der Aufgegriffene wird der Fremdenpolizei der Bezirkshauptmannschaft überstellt und sie brauchen sich nur an den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich oder im Grenzgebiet zu informieren, wie sehr die Zahl der Aufgriffe zugenommen hat und welche Aufgaben, oft sehr schwierige, emotionell dramatische Situationen, unsere Beamten zu bewerkstelligen haben. Letzten Endes kommt der Abschiebungsbescheid. Er wird über die Grenze zurück abgeschoben. Wenige Stunden später taucht der gleiche Immigrant in Österreich wieder auf. Zweimal, fünfmal, siebenmal. Wenn Sie mit den Grenzgendarmen reden, werden Sie immer wieder hören, wir kennen die Leute, die herüberkommen schon von ferne, wir wissen es genau. Aber es kommt der gleiche Ablauf mit Vernehmung, mit Abschiebung. Der Mangel, der hier besteht, liegt eindeutig darin, daß es dem Innenminister bis heute nicht gelungen ist, obwohl er derzeit auch EU-Ratsvorsitzender ist, mit seinen Kollegen in Tschechien, in Ungarn, in der Slowakei ein Schubabkommen auszuhandeln,... *(Abg. Kautz: Sind die schon bei der EU?)* ... das unsere Grenzorgane in der Richtung entlastet, daß sie nicht Sisyphus-Arbeit leisten, sondern daß ihre Arbeit auch Anerkennung findet und Sicherheit für Österreich bringt.

Am 1. Oktober war der Herr Minister, und ich darf das vielleicht in dem Kreis auch zur Kenntnis bringen, bei der Eröffnung der Europol-Zentrale in

Den Haag. Er hat dort als Ratsvorsitzender diese neue Zentrale eröffnen dürfen. Und er hat auch in den letzten Wochen seine Kontakte mit Tschechien und mit Ungarn, mit der Slowakei sehr intensiv geführt, aber bis heute leider Gottes ohne jeden Erfolg. Schlögl hat in Den Haag bei seiner Rede gesagt: Mit Härte gegen die Kriminalität kämpfen und der Ursache den Kampf ansagen. Die Worte in Den Haag höre ich wohl - allein mit fehlt der Glaube des Umsetzens im eigenen Bundesland.

Zwei Folgen aus diesen Mißständen an unserer Grenze machen mir Sorge. Auf der einen Seite ist es das Faktum, daß bereits im Landesinneren unsere Mitmenschen unter der mangelnden Kontrolle an der Grünen Grenze leiden. Ich denke hier zum Beispiel an die rigorosen Kontrollen, die die örtlichen Gendarmerieeinheiten durchführen müssen, um mögliche Wege aus dem Grenzbereich ins Landesinnere abzuriegeln. Was macht ein Arbeiter, der täglich um 6.00 Uhr Früh in der VOEST arbeiten muß, der um 5.00 Uhr von zu Hause wegfährt und jeden Tag an der gleichen Stelle von der Gendarmeriepatrouille angehalten wird, weil dort an dieser Stelle jedes Auto kontrolliert wird, um zu sehen, ob nicht in dem Auto möglicherweise auch ein Illegaler mitreist. Ich weiß schon, daß eine Gendarmeriekontrolle für einen, bei dem das Auto und alles in Ordnung ist, kein Problem ist. Nur, wollen Sie alle miteinander jeden Tag in der Früh am Weg zur Arbeit von der Gendarmerie kontrolliert werden? *(Abg. Kautz: Gibt es eine andere Möglichkeit?)*

Diese Gendarmen müssen im Landesinneren die Mängel an der Grenze ausgleichen. Und das kann es nicht sein! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Kautz: Ich würde einmal Kollegen Schlüssel fragen, wie das in der EU gehandhabt wird. Denn genau das, was Sie kritisieren, ist in der EU so vorgeschrieben. Hinter der Grenze kontrollieren, nicht an der Grenze! Das steht im Abkommen!)*

Herr Kollege! Laden Sie den Herrn Innenminister ein und erklären Sie ihm, welche Mängel er an der Grenze hat. Aufgabe ist es, die Grenze so abzdichten, daß wir im Landesinneren nicht die Last tragen. Das sind wir unseren Mitmenschen schuldig. Und wir können nicht zulassen, daß die Last der illegalen Grenzüberschreitungen unsere Landsleute im Landesinneren zu tragen haben!

Der zweite Punkt, der mich auch sehr, sehr sorgenvoll stimmt ist, daß die undichte Grenze im Land Niederösterreich - und wir haben knapp insgesamt 1.200 Kilometer bzw. 400 Kilometer in Niederösterreich - natürlich die internationalen Schlepperbanden anlockt. Wenn ich weiß, daß es einfach ist, in Niederösterreich über die Grenze zu

kommen, dann wird natürlich auch in den jeweiligen Herkunftsländern das sehr rasch bekannt. Die gestrige Aussage des Herrn Innenministers, daß er sich freut, daß die Aufgriffe zugenommen haben, ist für mich der Beweis, daß vermehrt Leute über die niederösterreichische Grenze kommen wollen, aber nicht der Beweis dafür, daß die Effizienz gestiegen ist.

Ich darf zusammenfassen: Die Verantwortung unseres Innenministers gegenüber den Sicherheitsorganen und ihrer Arbeit an der Grenze ist gefordert. Die Verantwortung aber auch gegenüber den Migranten und Armutsflüchtlingen. Man darf diesen Leuten durch offene Grenzen nicht die Hoffnung geben, daß sie über Niederösterreich leicht in den Westen kommen können. Aber auch die Verantwortung gegenüber unseren EU-Mitgliedsländern. Hier kann es für uns noch teuer und schwer werden, wenn wir dem Schengener Abkommen nicht entsprechend Rechnung tragen. Aber auch gegenüber unseren eigenen Mitmenschen im Land, gegenüber den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern: Wir wollen weiterhin in einem sicheren Land leben und wir wollen nicht das Durchhaus für Schlepperbanden, für Drogenkuriere oder Autoschlepperbanden werden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Innenminister sich heute über den Ablauf dieser Aktuellen Stunde sehr rasch Kenntnis verschaffen wird und ich will daher mit der Forderung schließen: Ohne daß der Herr Innenminister in Zukunft seine Aufgabe entsprechend wahrnimmt, ernsthaft wahrnimmt und aufhört mit leeren Versprechungen, wird es nicht möglich sein, den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern jene Sicherheit zu geben, für die wir auch als Abgeordnete im NÖ Landtag Verantwortung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte einmal für meine Fraktion feststellen, daß wir die Abhaltung dieser Aktuellen Stunde sehr begrüßen. Muß aber sagen, daß die freiheitliche Landtagsfraktion bereits im Jahre 1996 zweimal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat. Nämlich schon im Juni 1996 „Auswirkungen des Belastungspaketes auf die Sicherheit in Niederösterreich“ und im November 1996 „Grenzsicherung in Niederösterreich“. Und ich kann mich noch sehr gut an den Verlauf dieser Debatten erinnern. Es war gerade

die ÖVP, die immer gesagt hat, wie sehr unser Landeshauptmann darauf achtet, daß da bei der Bundesregierung etwas weitergeht und Niederösterreich ist ein sicheres Land - hat ja auch der Kollege Hofbauer gesagt - so ist das damals gesehen worden. *(Abg. Dr. Strasser: Das hat sich geändert!)*

Das hat sich nicht geändert, Herr Kollege Strasser! Es war damals schon ein Bedarf der Bevölkerung speziell an der Grenze. Warum das heute abläuft, durchschaut, glaube ich, ein jeder. Es geht darum, einen neuen SPÖ-Landesvorsitzenden einmal zu beschädigen. Aber ich werde dann noch auf den Innenminister Schlögl zu sprechen kommen.

Damals war die Lage schon sehr angespannt. Wir haben bereits im Jahre 1994 den Ernst der Lage erkannt, was die ganze Ausländerkriminalität betrifft, und haben damals das Volksbegehren „Österreich zuerst“ abgehalten. Und wir sind verteufelt worden. Jetzt kommt man drauf, wenn man sich das anhört, daß die Punkte, die im Jahre 1994 von der FPÖ gefordert werden, nämlich verstärkter Grenzschutz und und und, heute Thema dieser Aktuellen Stunde sind. Das heißt, vier Jahre später hat es auch die ÖVP in Niederösterreich begriffen.

Ich möchte aber auch auf die Rolle des Innenministers hier schon eingehen. Habe da einen Pressedienst vorliegen vom 20. März 1997: Schlögl, Höger: Niederösterreichs Grenzschutz wird bis Oktober 1997 effizient ausgebaut. Da steht eben, daß der Innenminister Karl Schlögl und der damalige Landesparteivorsitzende Höger zu Fragen der Sicherheitspolitik Stellung genommen haben. *(Abg. Kautz: Der heutige Landesparteivorsitzende!)*

Ja, aber designiert ist schon der andere. Man weiß ja nicht genau, wer... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Zur Sicherung der 414 Kilometer langen niederösterreichischen Außengrenze wurden, so Schlögl, 22 Grenzdienststellen geplant. Der Personalstand beträgt 574 Beamte, im Endausbau sind 867 vorgesehen. Dieser Endausbau sollte eben, wie gesagt, mit Oktober 1997 beendet sein. Weitere Aussage Schlögl: Es gelte dem blühenden Verbrechenszweig des Schlepperunwesens entgegenzutreten. Im Zuge der Flüchtlingsströme würden auch kriminelle Elemente ins Land kommen. Kann ich unterschreiben. Wie schaut die Realität aus? Die Zeitung „die Presse“, 1. Oktober 1998: Niederösterreich scheinen die Schlepper besonders zu lieben; 158 Illegale wurden allein vergangene Woche im Land unter der Enns ge-



faßt. Bei diesen Zahlen stellt sich natürlich die Frage, wieviele weitere unbehelligt durchgekommen sind, denn die EU-Außengrenze ist alles andere als gut bewacht. 390 Mann der Grenzgendarmarie sind zur Zeit für die Grüne Grenze in ganz Niederösterreich verantwortlich. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Bitte, das sind nicht meine Worte, das schreibt die „Presse“. Es wird ja keiner sagen, daß die „Presse“ eine freiheitliche Zeitung ist.

Weil sie in drei Schichten arbeiten, bleiben lächerliche 130 Beamte für 413 Kilometer. Damit ist die Grenze löchrig wie Emmentaler. Innenminister Karl Schlögl verweist schulterzuckend auf das Sparpaket. Da muß man sich dann schon fragen. Das Sparpaket hat aber nicht nur diese SPÖ beschlossen, sondern sie hat es mit einem Koalitionspartner beschlossen. Und dieser Koalitionspartner, nämlich die ÖVP, stellt sich heute her und kritisiert diesen Innenminister. Zu kritisieren ist hier die gesamte Bundesregierung. Ihr macht es Euch da relativ leicht!

Wenn man immer sagt, es ist kein Geld da: Für diesen wirklich unseligen EU-Vorsitz, der ja bis jetzt außer Buffets nichts gebracht hat, werden laut Anfrage im Parlament 780 Millionen Schilling Steuergelder verwendet. Die Anfragebeantwortung vom NÖ Landesfinanzreferenten steht ja noch immer aus, obwohl sie bereits im Juli eingebracht worden ist. Ich bin schon neugierig, wieviel der niederösterreichische Steuerzahler zusätzlich noch bezahlen muß. Das heißt, 780 Millionen für Bankette. Da gibt es dann diese tragischen Geschichten wie in Salzburg: Drei Tage sind die alle da und sechs Stunden wird insgesamt gearbeitet. Und der Rest ist dann irgendwie ein bißchen Tanz, Unterhaltung und Vergnügen auf Kosten des Steuerzahlers. Und da muß ich wirklich sagen, die ganze Brisanz dieser Sicherheitsdebatte liegt in diesen Sparpaketen, die wir gebraucht haben, weil einfach meines Erachtens schlecht verhandelt wurde, weil der Nettobeitrag nach Brüssel zu hoch ist. Und diese Bundesregierung hat einfach für die Sicherheitspolitik zu wenig Geld.

Die Landes-ÖVP verhält sich hier ein bißchen so wie die bayerische CSU: Wir wollen mit denen in Wien eigentlich gar nichts zu tun haben. Nur, das wird Euch niemand glauben. Das wird Euch wirklich niemand glauben, daß man sich da herstellt, aber der Koalitionspartner, die Bundes-ÖVP geht uns nichts an. Und ich habe das schon gesagt: Wenn diese Debatte nur dazu dient, den designierten SPÖ-Vorsitzenden Schlögl hier anzuputzen, dann sind wir dafür wirklich nicht zu

haben. Weil es ist, glaube ich, grob fahrlässig, auf dem Rücken der niederösterreichischen Bevölkerung, auf dem Sicherheitsbedürfnis dieser niederösterreichischen Landesbürger Parteipolitik zu machen. Und ich glaube, es geht auch um die Sicherheit an den Grenzen. Aber es geht insgesamt um die Sicherheit in diesem Land. Und mit dieser Sicherheit ist es nicht so gut bestellt.

Wir haben damals schon im Februar ein Sicherheitspaket präsentiert für Niederösterreich, ich möchte das hier noch einmal tun, mit 10 Punkten. Der erste Punkt war damals schon die konsequente Überwachung der Ostgrenze. Und ein Punkt war auch - und darauf möchte ich auch eingehen - so lange diese Überwachung seitens der Exekutive zahlenmäßig nicht bewältigt werden kann, ist das Bundesheer einzusetzen. Und da gibt es auch einen Landtagsbeschluß und diesen Beschluß negiert Karl Schlögl, indem er erst gestern gesagt hat, er kann sich keinen Einsatz des Bundesheeres an der niederösterreichischen Grenze vorstellen. (*Abg. Hiller: Das hat er am 1. Oktober gesagt! Gestern hat er es anders gesagt!*)

Gut. Ich habe das aus dem ORF heraus, wo die Punkte Pröll - Schlögl gegenübergestellt sind, aus der gestrigen *homepage* vom ORF. Und da steht, Schlögl kann sich einen Einsatz nicht vorstellen. Ich kann ihn mir sehr wohl vorstellen, weil dieser Landtag einen Beschluß gefaßt hat. Und wenn wirklich die Finanzen nicht da sind, dann sollte man diesen Landtagsbeschluß umsetzen. Aber da ist ja wieder der Landeshauptmann gefordert.

Punkt 2 des Sicherheitspaketes: Keine Schwächung des Österreichischen Bundesheeres. Ein klares Bekenntnis zu diesem Bundesheer und ein Überdenken der sogenannten Heeresgliederung Neu. Da erwarte ich mir von Euch auch großes Engagement. Weil es ist ziemlich leicht, im Wahlkampf vor jeder Kaserne ein Plakat aufzuhängen und zu sagen, wir wollen keine Kasernenschließungen. Seitdem ist von der ÖVP Niederösterreich in dieser Richtung nichts gekommen. Und der Verteidigungsminister ist nach wie vor ein „Schwarzer“. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Punkt 3: Keine weitere Verschärfung des Waffengesetzes. Hier müßte die Kontrolle ausgebaut werden. Wir sehen überhaupt nicht ein, daß man die Bevölkerung entwaffnen sollte in Zeiten, wo die Kriminalität steigt. Punkt 4: Verbesserung der Ausrüstung sowie personelle Aufstockung der Exekutive zur Kriminalitätsbekämpfung. Und hier geht es speziell um die organisierte Kriminalität. Wenn man sich die

Reportagen anschaut, daß Wien zum Treffpunkt der Russenmafia wird, wenn ganze Rumänenbanden in Österreich hier werken und wir eigentlich nicht die Mittel haben und die Exekutivebeamten nicht die Mittel haben, diese organisierte Kriminalität zu bekämpfen, muß hier auch endlich etwas passieren.

Ein Stopp den Gendarmeriepostenschließungen! Mehr Sicherheit auf der Donau! Auch hier das Problem, daß die Kontrolle der Donauschifffahrt nahezu unmöglich ist. Weil nicht einmal das Geld für dieses Boot da ist um die Schiffe anzuhalten. Verstärkte Drogenbekämpfung in dem Land - hängt auch zusammen meines Erachtens mit dieser Ostgrenze. Wenn man weiß, daß Preßburg schon der Hauptumschlagplatz für Drogen in Europa ist, schon vor Amsterdam kommt, und wenn man weiß, wie weit man nach Wien hat, daß das ein Katzensprung ist, dann muß man sagen, diese Gesetze gehören verschärft. Von einer Drogenliberalisierung ist abzuraten. Da gibt es ja Ansätze bei der „Jungen SPÖ“, sogar der JVP-Chef Erber hat sich einmal sogar dafür ausgesprochen. Im Gegenteil: Drogenhandel gehört stärker bestraft!

Ein sofortiger Einwanderungsstopp in diesem Land, bis die Arbeitslosigkeit runtergeht. Es kann nicht so sein, daß wir in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit nach wie vor Einwanderungsquoten haben. Einwanderungsstopp sofort! Und eine sofortige Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern. Und da sind wir in guter Gesellschaft in Europa. Ich komme schon zum Schlußsatz, Herr Präsident. Ich zitiere aus einer Wahlkampfbroschüre und Sie werden nicht erraten, von welcher Partei diese Broschüre ist: Wenn ausländische Eltern ihre Kinder bewußt nicht von der Begehung von Serienstraftaten abhalten, sollen sie miteinander ausgewiesen werden können. Wenn das bitte ein Freiheitlicher in Österreich sagen würde, würde man von Rassismus reden, von Sippenhaftung usw. Wahlkampfbroschüre CSU (*zeigt Broschüre*) - Eure Schwesterpartei! (*Heiterkeit bei Abg. der ÖVP.*)

So schaut das aus: Dort hat man das begriffen. Die CSU hat mit diesem Wahlkampf auch die Wahl gewonnen. Ich glaube, daß hier jetzt endlich rigorose Maßnahmen getroffen werden müssen. Sich herzustellen, Herr Ing. Hofbauer und ein bißchen da in eine Richtung zu patzen, das ist zu wenig. Ich habe keine Vorschläge gehört. Wir haben jetzt ein Sicherheitspaket vorgelegt.

Abschließend möchte ich mich bei den Beamten, die an dieser Grenze Dienst machen, bedanken. Ich glaube, sie sind sehr wohl motiviert.

Sie haben gesagt, sie sind nicht motiviert. Sie sind sehr wohl motiviert. Man müßte ihnen mehr zur Verfügung stellen, mehr Mittel zur Verfügung stellen, mehr technisches Gerät zur Verfügung stellen. Abschließend ein Dank diesen Beamten, die durch ihre Motivation die Unfähigkeit der Bundesregierung ausgleichen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Mehr Sicherheit an unseren Grenzen - eine aktuelle Frage. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren, aus welchem Anlaß gerade in der heutigen Sitzung dies aktuell ist. Es wird doch nicht in Zusammenhang zu sehen sein, wie der Herr Klubobmann Marchat bereits anklingen hat lassen, daß der Herr Bundesminister für Inneres, nämlich Mag. Karl Schlögl, das Amt des Landesparteivorsitzenden der SPÖ Niederösterreich übernehmen wird? Oder, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat es vielleicht gar schon etwas mit den Nationalratswahlen zu tun?

Ich glaube, daß es in den letzten Jahren sehr wohl in diesem Haus für unser Land Niederösterreich gelungen ist, durch Zusammenarbeit aller Kräfte für die Sicherheit unserer Bürger zu sorgen. Darum möchte ich Sie, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause heute bitten, daß wir diese Argumente sehr sachlich diskutieren mögen. Vorweg einige allgemeine Feststellungen zu den bisher dargelegten Ausführungen. Vom Grenzdienst der Bundesgendarmerie wird die Grenzkontrolle und die Überwachung im Bundesland Niederösterreich derzeit von gesamt 22 Dienststellen zu den Nachbarstaaten vollzogen. Zur Tschechischen Republik mit ungefähr 333 km und zur Slowakischen Republik mit zirka 80 km Grenze. Also insgesamt eine Gesamt-EU-Außengrenze in Niederösterreich von zirka 414 km. Und diese 22 Grenzdienststellen gliedern sich in 10 Grenzkontrollstellen, GREKO, zur Durchführung von Grenzkontrollaufgaben direkt an den Grenzübergängen, und 12 Überwachungsposten, GÜP, zur Durchführung von Grenzüberwachungsmaßnahmen an der grünen Grenze. Weiters, meine Damen und Herren, führen Organe der Bundesgendarmerie und im Bedarfsfall jeweils die örtlich zuständigen Gendarmerieposten Grenzkontrollaufgaben auf zehn kleineren Zivilflugplätzen in Niederösterreich durch. Organe der Bundesgendarmerie bestreiten auch die Außensicherung des

Flughafens Wien-Schwechat. Und die Grenzstellen in Niederösterreich, meine Damen und Herren, ich nehme an, daß alle hier in diesem Saal Anwesenden wissen, wo diese GREKO und GÜP situiert sind. Sollte das nicht der Fall sein, bin ich gerne bereit, diese aufzuzählen: Nämlich GREKOs in Berg, Kleinhauzdorf, Schrattenberg, Fratres, Oberdürnau, Gmünd-Böhmzeil, Mitterretzbach, Neunagelberg, Hohenau und Drasenhofen. Und die GÜP, meine Damen und Herren, in Hainburg, Harmannschlag, Drasenhofen, Marchegg, Schönau, Hardegg, Dürnkrot, Laa a.d. Thaya, Gmünd, Weikertschlag, Untermarkersdorf und Katzelsdorf. Und, meine Damen und Herren, nachfolgende Weg- und Straßengrenzübergänge in Niederösterreich werden derzeit noch von Organen der Zollwache kontrolliert: Im Bezirk Gmünd Gmünd-Bleilebenstraße, in Schlag und im Grameten. Im Bezirk Hollabrunn in Hardegg, im Bezirk Mistelbach in Laa a.d. Thaya und in Reinthal, im Bezirk Gänserndorf in Hohenau, in Hainburg die grenzüberschreitende Schifffahrt, im Bezirk Horn Langau und in Wien-Schwechat am Flughafen.

Meine Damen und Herren! Im heurigen Jahr wurden bis Ende September in Niederösterreich von Organen der Bundesgendarmerie insgesamt 2.527 Illegale und davon 672 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland aufgegriffen. Dies entspricht einer Steigerung zum Vergleichszeitraum 1997, wo es 1.785 Illegale waren, von 41,5 Prozent, meine Damen und Herren. Wobei beim Grenzdienst im Bezirk Mistelbach mit Abstand die meisten Aufgriffe, nämlich 779, erfolgten, gefolgt vom Bezirk Gänserndorf mit 448. Aber auch der grenzüberschreitenden Kriminalität konnte wirkungsvoll entgegengetreten werden, meine Damen und Herren. So wurden bereits mit Mitte September durch den Grenzdienst der Bundesgendarmerie im Schnitt 80 Prozent des Gesamterfolges des vergangenen Jahres 1997 erreicht. Erwähnenswert sind im besonderen 485 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch, 58 Suchtmittelaufgriffe, 41 verhinderte Kfz-Verschiebungen, 206 Dokumentenfälschungen sowie 162 Anzeigen nach dem Waffengesetz.

Meine Damen und Herren! Mit 1. September 1998 sind für den Grenzdienst der Bundesgendarmerie Niederösterreich 788 Planstellen systemisiert. Es ist aber auch aufzeigbar, daß die Planstellen für Gendarmeriebeamte in Niederösterreich von 3.356 im Jahr 1991 auf 3.987 im Jahr 1998 erhöht wurden. Derzeit sind gesamt 667 Bedienstete dienstbar verfügbar, davon 42 Zuteilungen aus dem Westen. Und, meine Damen und Herren, wie mir heute von Herrn Bundesmini-

ster Mag. Schlögl mitgeteilt wurde, wird der GÜP seit gestern, nämlich dem 7. Oktober 1998 um 70 Bedienstete von der Zentralschule und ab 12. Oktober, das ist der nächste Montag, um weitere 40 Bedienstete verstärkt. Aber nicht, meine Damen und Herren, weil der Herr Kollege Hiller in den „NÖN“ meinte, Schlögl habe bei seiner Sicherheitspolitik auf allen Linien versagt. Grundsätzlich möchte ich zur Personalsituation anmerken, daß die Personalstände für den Grenzdienst noch keineswegs fixiert sind, da noch 190 Planstellen aus dem Westüberhang nach Freiwerden lage- und bedarfsorientiert in den Osten transferiert werden.

Meine Damen und Herren! Insgesamt werden für die Grenzdienststellen in Niederösterreich für Generalsanierung und Neubauten 81 Millionen Schilling sowie für die grenzspezifische Ausstattung zirka 82 Millionen Schilling aufgewendet. Am 28. April 1995 sind wir dem Schengener Abkommen beigetreten. Wir haben damit die Aufgabe übernommen, unsere Grenze zu schützen. Und zwar in der Form zu schützen, daß auch die EU-Länder hinter uns geschützt sind, meine Damen und Herren. Die wirksame Kontrolle der Schengener Außengrenze ist ein Pfeiler des gesamten Schengen Systems. Das Bundesministerium für Inneres hat daher enorme Anstrengungen unternommen und mit einer Investition von zirka drei Milliarden Schilling binnen kürzester Zeit innerhalb der Bundesgendarmerie einen Grenzdienst errichtet. Für diesen Grenzdienst wurden mit 1. September 1998 weitere 250 Vertragsbedienstete der Bundesgendarmerie aufgenommen, welche Anfang März 1999 ihren Dienst an der Grenze antreten werden. Für mich ist die heutige Themenstellung dieser Aktuellen Stunde unverständlich. Denn Bundesminister Schlögl hat gerade, was die Sicherheit an unseren Grenzen anlangt, Hervorragendes geleistet, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn der Herr Abgeordnete Klupper bei der Aktuellen Stunde mit dem Thema „Sicherheit in Niederösterreich“ im Mai 1995 meint, bei Aussagen von Bundespolitikern werde der Eindruck erweckt, daß die Sicherheit von Sparmaßnahmen ausgenommen ist, und eine Aussage des damaligen Staatssekretärs Schlögl im ORF zitiert, wo dieser meinte: Sicherheit ist ausgenommen. Klupper meint aber dann weiter: Diese Darstellung stimmt nicht, die Realität ist eine andere. Ich meine heute, meine Damen und Herren, Bundesminister Schlögl hat Wort gehalten! Und Bundesminister Schlögl hat Hervorragendes geleistet. Er hat auch bei den Budgetverhandlungen mehr erreicht als sein Regierungspartner für das

Heeresbudget. Und die Aussage von Bundesrat Wilfling, ebenfalls in der „NÖN“, Innenminister Schlögl sei ein Sicherheitsrisiko, ist, meine Damen und Herren, eine Diskriminierung sondergleichen. Und ich weise diese hiemit auf das Äußerste und Entschiedenste zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Ihre, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, völlig den Tatsachen widersprechende Kritik betreffend der Sicherheit in Niederösterreich und an seinen Grenzen stellt selbst ein maßgebliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung in den Grenzregionen dar. Durch die ständigen falschen Tatsachenbehauptungen über den Einsatz der Exekutive und die Verwendung des technischen Materials könnten nämlich die internationalen Schlepperbanden noch mehr dazu animiert werden, den Weg über Niederösterreichs grüne Grenze zu wählen, um illegale Flüchtlinge in die Europäische Union einzuschleusen. Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Hier liegt eine gewisse Doppelzüngigkeit vor, möchte ich meinen, wenn hier im Hohen Hause an einen sozialdemokratischen Bundesminister Forderungen gestellt werden seitens Ihrer Partei, aber dann im Bund - nämlich der Koalitionspartner, es wurde heute bereits erwähnt - diese ablehnt und verhindert. Und hier möchte ich ein Beispiel zitieren. *(Abg. Hiller: Für die Personalrekrutierung ist der Innenminister allein zuständig!)* Herr Kollege Hiller! Bei den Budgetverhandlungen 1998 und 1999 sollten seitens Ihrer Fraktion im Bund 2.800 Planstellen gestrichen werden. Wenn dies keine Doppelzüngigkeit unserer Abgeordneten hier in diesem Haus gegenüber dem Bund ist, dann verstehe ich die Tatsachen von seiten Ihrer Partei nicht mehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Sie sollten ans Ende Ihrer Rede kommen. 10 Minuten sind um.

Abg. MUZIK *(SPÖ)*: Eine reine parteipolitische Taktik, wie sie heute in den Medien dargelegt wird, kann hier im Hause nur stören, geschätzte Damen und Herren. Abschließend möchte ich im Namen meiner Fraktion mich bei all jenen bedanken, die diesen schweren Dienst an den Grenzen verrichten. Tragen wir alle dazu bei, daß durch Anerkennung ihrer Arbeit und durch Unterstützung sie ihre so schwierigen Aufgaben erfüllen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als einer, der direkt an der Grenze aufgewachsen ist, in Jedenspeigen, direkt auch an der March, an der sogenannten blauen Grenze immer wiederum als Bub geschwommen ist in der March, die March gut kennt und auch weiß, daß man im Sommer auch theoretisch die Grenze passieren kann, und als einer, der auch heute noch an der Grenze lebt, glaube ich, darf ich sehr wohl auch heute zu diesem Thema Stellung nehmen.

Wir wissen alle, daß sich die Lage in vielen Ländern Europas immer wieder verschlechtert hat, sei es jetzt im politischen Bereich, sei es im wirtschaftlichen Bereich. Und wenn ich hier Länder nenne wie Rußland, Rumänien, Albanien, zuletzt Kosovo, dann sind natürlich die Folgen davon, daß auch Österreich betroffen ist, von einer Flutwelle von Flüchtlingen, aber auch Wirtschaftsflüchtlingen und illegalen Grenzgängern betroffen ist. Und man ist als Abgeordneter in einer Grenzregion natürlich mit den Äußerungen der Bevölkerung immer wieder konfrontiert. Und ich möchte, und da sind wir einer Meinung mit allen Vorrednern der Parteien, vorausschicken, daß die Beamten hervorragende Arbeit leisten und ihnen ein herzliches Dankeschön dafür gebührt. *(Abg. Koczur: Nur motiviert sind sie nicht!)*

Aber immer wiederum hört bzw. liest man in Zeitungsartikeln von Aufgriffen von Personen, die illegal die Grenzen überschreiten. Obwohl, und das habe ich schon gesagt, die blaue Grenze vielleicht eine Grenze ist, die man nicht so leicht überschreiten kann, gibt es auch in unserer Region sehr sehr viele illegale Einwanderer. Und daß natürlich damit Kriminalität verbunden ist, ist auch klar. Denn einer kommt herüber, hat wahrscheinlich dem Schlepper seinen letzten Schilling oder seinen letzten Dollar oder irgend eine andere Währung gegeben und hat nichts. Und jetzt kommt er in diese Gemeinden herein und möchte natürlich weiterkommen. Und hier gibt es natürlich diese Begleitkriminalität wie Einbrüche und Diebstähle. Und wenn Sie sich so aufregen, dann kann ich hier einen Zeitungsartikel zitieren: In jüngster Zeit kam es vor allem in Angern, Stillfried, Ollersdorf wiederholt zu Autodiebstählen, Autoeinbrüchen und anderen Straftaten. Ing. Leopold

Abraham – Ihnen ja bekannt, der SPÖ-Bürgermeister von Angern – trug die Sorge der Bürger weiter an den Innenminister Karl Schlögl. (*Abg. Hiller: Der kennt sich aus!*)

Also nicht einer von der ÖVP war das, sondern auch seitens der SPÖ sind hier sehr wohl Bedenken hinsichtlich der derzeitigen Sicherung der Grenzen vorhanden.

Tatsache ist, daß zu wenig Personal an den Grenzen ist. Hat noch am 21. März 1997 der Bundesminister Schlögl in den „Salzburger Nachrichten“ betont, daß es hier bis spätestens 27. Oktober 1997 einen Personalstand von 867 Personen geben wird, ist die Tatsache heute, ein Jahr später, daß es tatsächlich nur 637 sind. Und es wurde heute schon von den Vorrednern betont, um rund 230 Personen weniger. Da kann man sehr wohl von einem Versäumnis des Herrn Bundesministers sprechen. (*Abg. Muzik: Mit heutigem Tag aber nicht mehr, Herr Kollege!*)

Ich komme noch auf Dein Thema zurück.

Und als am 22. Oktober 1997, also fast genau vor einem Jahr der Herr Bundesrat Karl Wilfling die Frage an den Bundesminister gestellt hat, gehen sie davon aus, Herr Bundesminister, daß mit Ende 1998 diese Zahl von 865 erreicht sein wird, kam die mystische Antwort: Theoretisch ja – praktisch nein. Mit einer theoretischen Grenz-sicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir keine Schlepperbanden abhalten, keine Illegalen verhindern und auch keine Einbrecher verhaften können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier müssen die Fakten sprechen. Was wurde versprochen und was ist geschehen? Und das ist nicht sehr beruhigend: Konfrontiert mit der Panikreaktion des Bundesministers – das hat der Abgeordnete Muzik heute gesagt – werden jetzt auf einmal 110 Beamte kurzfristig an die Grenzen gesetzt. Ist ja richtig. Es sind zirka 70 aus der Gendarmerieschule und 40 bitte aus dem Westen. Nur, und jetzt kommt es, wissen Sie auch, wie lange die bei uns sein werden? Leider Gottes nur, und das ist leider kein Faschingscherz, bis am 11. November 1998. Und ich hoffe, nicht bis 11 Uhr 11. Denn da fängt der Fasching nämlich an. Das ist nicht sehr lustig, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter Muzik. Das ist eine Husch-Pfusch-Reaktion des Bundesministers! (*Abg. Muzik: Das ist kein Husch-Pfusch! Zusage hat er eingehalten!*)

Ein anderes Kapitel ist auch die Chronologie der Verwirrung. Der Assistenzinsatz des Bundesheeres. Ich lese da in der „Presse“ vom 2. Oktober: Klima für, Schlögl gegen Soldaten an der Grenze. Ein Assistenzinsatz des Heeres an

der NÖ EU-Außengrenze ist für Bundeskanzler Klima wünschenswert. Innenminister Schlögl will dagegen personell intern umschichten. Am 3. Oktober in der Presse: Auch Schlögl denkt nun an Soldaten für die Grenze. Der SP-Abgeordnete Leikam, ich kenne ihn persönlich nicht, teilt dann am 7. Oktober über die APA mit, daß die SPÖ gegen die Ausweitung des Bundesheereinsatzes sei. Pech dabei ist aber, daß zwischendurch der Herr Bundesminister Schlögl schon vorher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend ein Schreiben gerichtet hat, mit dem Inhalt, sollte es zu einer wesentlichen Verschärfung kommen, dann ersucht er trotzdem darum. Jetzt kenne ich mich wirklich nicht mehr aus. Was will die SPÖ? Was will der Herr Bundesminister? Einmal so und einmal so. Das ist keine Sicherung an den Grenzen, sondern eine Verunsicherung der Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Muzik.*) Ich habe nur 10 Minuten. Ich gehe nicht auf Deine Argumente ein.

Bei der Pressekonferenz des Bundesministers wurden die neuesten Errungenschaften der Technik für die Grenzüberwachung vorgestellt. Auch hier gilt die Antwort des Bundesministers auf die Anfrage, theoretisch ja, praktisch aber nein. Bundesweit sollten also 40 Wärmebildkameras schon längst installiert sein. Ich glaube, 12 wären da für Niederösterreich vorgesehen gewesen. Soweit, so gut. Theoretisch ja, aber praktisch nein.

Es ist heute schon angeklungen, diese Aktuelle Stunde hat sehr wohl auch ihren Wert. Denn auf einmal sollen Beamte kommen, wenn auch nur bis zum 11. November, und auf der anderen Seite werden Wärmebildkameras von irgendwo nach Niederösterreich herangezogen. Das heißt, es ist der Bedarf hier in Niederösterreich gegeben. Man sieht, daß es auch bei der technischen Ausrüstung Versäumnisse gibt. Die Grenz-gendarmerie braucht jedoch diese Ausrüstung, um die Grenze effizient sichern zu können. Weitere technische Geräte fehlen. Wir wissen ganz genau, daß die Grenz-gendarmerie - ich verstehe das nicht, ob man das nicht abspricht mit der Grenz-gendarmerie - daß die zivile Einsatzfahrzeuge brauchen und nicht die weiß-rot-gestrichenen. Und trotzdem müssen sie mit diesen herumfahren. Das ist ganz wichtig. Oder Motorräder, Mobiltelefone usw. Da gibt es ja sehr viele Dinge, die hier gefordert werden. Daher ist der Bundesminister aufgefordert, keine Ankündigungspolitik zu machen, die Versäumnisse in der Vergangenheit, nicht nur im personellen sondern auch im technischen Bereich schleunigst zu beseitigen.

Unsere Grenzgendarmarie leistet eine professionelle Arbeit. Man muß ihr das notwendige Rüstzeug geben, um dieses Engagement, das derzeit noch vorhanden ist, nicht durch Frust zu zerstören. Hier ist der Herr Bundesminister gefordert. Durch ein theoretisches Ja, aber praktisches Nein werden unsere Grenzen nicht sicherer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich begrüße die Abhaltung dieser Aktuellen Stunde, wenn vielleicht auch nicht aus den gleichen Motiven heraus, wie die Antragsteller diese beantragt haben. Ich begrüße sie deswegen, weil es ein sehr weit gefächertes Thema ist, das unterschiedliche Aspekte der Sicherheit beleuchten läßt und jenes Defizit damit auffüllt, daß sich mit einer erneuten Absage, die wir von Ihrer Seite erhalten haben, auf tut. Wir haben einmal mehr vorgeschlagen, aus aktuellem Anlaß eine Aktuelle Stunde zum Thema Anti-Atompolitik, insbesondere zur Zusammenarbeit mit Tschechien und der Slowakei, abzuhalten. Daran gab es das Interesse nicht. Aber vielleicht wurde ja auch der Titel heute deswegen so offen gewählt, damit wir auch auf dieses Thema eingehen können.

Ich begrüße auch die für dieses Haus unüblich lebhaft, engagierte Diskussion. Ich würde fast sagen, eine erfrischende Diskussion, insbesondere auch auf Grund gewisser Meinungsverschiedenheiten, die zumindest einmal an diesem Punkt sichtbar werden. Ich fürchte allerdings, daß sich das Engagement weniger auf die sachlichen Inhalte bezieht und mehr auf parteipolitische Hintergründe. Und würde aus dem heraus ja beinahe sagen, die SPÖ und ihr Demnächst-Parteivorsitzender Schlögl müßten ja froh sein darüber und sich freuen, wie sehr sie schon jetzt Gegenstand in diesem Hause sind.

Zum Thema Sicherheit an unseren Grenzen: Vorab, auch als eine, die an der toten Grenze aufgewachsen ist, in Gmünd, direkt am Eisernen Vorhang, weiß ich, daß wir jahrelang immer wieder beklagt haben, daß wir in Niederösterreich eine große, lange, tote Grenze haben. Wir haben die Ostöffnung erfahren und erlebt. Wir hatten gehofft, daß wir Chancen nutzen können, die sich durch diese Öffnung ergeben. Und wir sehen jetzt eine Situation, daß wir von uns aus freiwillig selbst wieder einen Eisernen Vorhang, diesmal in Form

der Schengen-Außengrenze aufbauen und die Chancen für das Grenzland damit weitgehend wieder zunichte gemacht werden.

Chancen für eine Wirtschaftsentwicklung in der Region, für eine Entwicklung des Fremdenverkehrs, auf den wir heute ja noch näher eingehen werden. An dieser Stelle daher nur ganz kurz die Erwähnung, daß gerade im Grenzland grenzübergreifende kleinräumige Tourismusangebote boomen und Erfolge versprechen. Erfolge, die sich allerdings sofort wieder einschränken, wenn es heißt, bei einem Grenzübertritt von und nach Österreich braucht man dann zwei oder drei Stunden mit allen dazugehörigen Begleiterscheinungen.

Ich glaube auch, daß Sicherheit und die Entwicklung dieser Region wesentlich besser erreicht werden kann, wenn man versucht, die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen, die Einkommensgefälle auszugleichen und soziale Sicherheit verstärkt zu verankern. Das ist eine Aufgabe, der sich nicht nur Niederösterreich und das Grenzland zu stellen hat. Es ist eine Aufgabe, auf die wir im Kontext der Europäischen Union hinarbeiten müssen. Und worüber intensiv nachzudenken sicher sinnvoller wäre. Sinnvoller jedenfalls, als nur darüber nachzudenken, wie man mit Kontrollen und einer Abschottung gegenüber den Staaten vorankommt. Eine Abschottung zwischen jenen, die haben, die ihren Reichtum ausbauen und die sich abschotten wollen gegenüber jenen, die weniger haben. Gleichzeitig aber versuchen jene, dies als Wirtschaftsmarkt zu definieren. Das kann auf lange Sicht nicht zusammen gehen. Das geht insbesondere nicht zusammen, wenn man alle Menschen, die jenseits der niederösterreichischen Grenze wohnen, nur als potentiell Kriminelle und Illegale betrachtet. Und alles, was einen Grenzübertritt in Richtung Österreich betrifft, auf jeden Fall als illegal, unerwünscht usw. beschreibt. An dieser Stelle muß ich auch heftigst zurückweisen alle Versuche, die im Ressort des Innenministers unternommen werden, um hier auf eine Änderung der europäischen Politik hinzuwirken. Und ich denke, hier hat sich ja Österreich in der Ratspräsidentschaft bis auf die Knochen blamiert mit dem Strategiepapier aus dem Hause Einem, verfaßt von Manfred Matzka, der auf eine de facto Abschaffung der Genfer Konvention hinarbeitet. Ich darf aus diesem Papier nur zwei bis drei Passagen zitieren, um Ihnen die Ungeheuerlichkeit und die Tragweite vor Augen zu führen, die bislang noch gar nicht so bekannt geworden ist. Im übrigen wird angemerkt auf europäischer Ebene, daß die Präsidentschaft Österreichs auf keinem anderen Gebiet ein ähnliches Arbeitstempo vorgelegt

hat wie bei der Flüchtlingspolitik mit diesem Vorstoß. Mitten in der Präsidentschaft kam also ein Vorstoß, der zu einem völligen Scheitern und einem Flopp auf europäischer Ebene wurde und zu einer Blamage für Österreich geführt hat. Das Innenressort schlägt vor, im Asylrecht vom subjektiven Individualrecht abzukommen und vielmehr ein politisches Angebot des Aufnahmelandes zu verankern. Das ist ein glatter Bruch mit der Rechtstradition, die in der Asyl- und Flüchtlingspolitik besteht! Es schlägt weiters vor - diesen Paragraph möchte ich verlesen, damit man ihn sich auf der Zunge zergehen lassen kann - im § 103 des Strategiepapiers aus dem Hause Einem: „Eine solche Neuorientierung“ - gemeint ist die Asylpolitik - „kann nur auf der Basis einer Konvention erfolgen, die die Genfer Konvention ergänzt, ändert oder ablöst“. Das ist die Menschenrechtspolitik made by Austria während der Ratspräsidentschaft! Zum Glück von Europa mit einer deutlichen Abfuhr zurückgewiesen. (Abg. Kautz: Frau Kollegin! Wie der Herr Einem Innenminister war, waren wir nicht in der Ratspräsidentschaft!) Ist Ihnen entgangen, daß der Innenminister verantwortlich zeichnet für die Ratspräsidentschaftsaktivitäten, die sein Sektionsleiter Matzka in dieser Ratspräsidentschaft setzt? (Abg. Kautz: Sie reden von Einem - wir reden von Schlögl!)

Entschuldigung! Das ist ein Versprecher. Ich nehme die Korrektur zur Kenntnis. Ich würde mir hoffen, daß meine Korrekturanregungen für die Asylpolitik genauso rasch eine Umsetzung erfahren können.

Zu einem Punkt, den der Freiheitliche Klubobmann Marchat bereits genannt hat und wo unsere Auffassungen, ich würde sagen, ebenfalls diametral auseinandergehen: Sicherheitspolitik in Niederösterreich - naturgemäß nicht nur an der Grenze, sondern weit darüber hinaus. Gerade in einem Lande, in dem Zöbern liegt. Es betrifft das Waffengesetz. Hier ist eine deutliche Verschärfung des Waffengesetzes mit einem Verbot des privaten Besitzes von Handfeuerwaffen dringend erforderlich, wenn man tatsächlich die Sicherheit erhöhen will. Und ich befinde mich hier im Einklang mit Sprechern der Polizei und der Gendarmerie, die ebenfalls die Auffassung vertreten, Waffen schaffen keine Sicherheit.

Ich gehe nun auf ein zentrales Thema ein. Wenn wir von Bedrohungen sprechen an unserer Grenze. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer ernst nehmen darf mit seiner Aussage - und ich zitieren ihn: „Unserer Verantwortung als Abgeordnete entspricht die Verpflichtung, Mängel aufzuzeigen, die die Sicherheit unserer Bevölke-

rung bedrohen“. Ich nehme an, Sie meinen das generell und nicht nur in Richtung des Innenministers. Ich meine, das müßte auch gelten für das, was die NÖ Politik selbst als Wirkungsrahmen und als Verantwortung hat und müßte gelten für die größte Bedrohung, mit der wir tatsächlich konfrontiert sind an unseren Grenzen - mit der Atomgefahr! An der niederösterreichischen Grenze befinden sich zwei der zehn gefährlichsten Reaktoren Europas. In Dukovany und in Bohunice. Ich finde es übrigens erschütternd an dieser Stelle - leider ist der Herr Landesrat jetzt nicht im Saale - daß so peinliche Fehler unterlaufen können, daß einem noch nicht klar ist, daß in Dukovany - Entschuldigung, Sie sind hier! - daß in Dukovany seit mehr als 30 Jahren bereits Reaktoren stehen und es nicht um einen Neubau eines Kraftwerkes dort geht. (LR Mag. Sobotka: Der „profil“-Redakteur hat sich entschuldigt! Ich habe im Jahre 1993 schon eine entsprechende Aussendung gemacht! - Ein bißchen mehr Seriosität!) Wenn Sie zuhören, merken Sie, daß ich das gerade relativ seriös abhandle.

Ich denke, daß solche Fehler passieren, zeugt vielleicht nicht davon, daß tatsächlich in allen Gremien das Sachwissen nicht vorhanden ist. Es zeugt aber davon, daß keine besonders intensive Auseinandersetzung mit Atompolitik vorherrscht, wenn so ein Fehler sich überhaupt einschleichen kann. Mir ist nicht bekannt, daß ein ähnlicher, in seiner Tragweite vergleichbarer Fehler jemals in den letzten zwei, drei Jahren passiert wäre, etwa im Bereich der Landwirtschaftspolitik. (Abg. Hiller: Ich sehe tagtäglich die Silhouette von Dukovany!)

Das, was mir an der Stelle ein bißchen zu denken gibt, ganz ehrlich gestanden, Herr Landesrat, Sie haben uns schon mehrfach durch Ihr Büro zugesagt, wir kriegen die Stellungnahme, die Sie gegen das Atomwärmelager eingebracht haben. Wir haben sie bis heute leider nicht erhalten. Und ich hoffe halt, daß es wirklich eine Einwendung gegen das Atomwärmelager war und nicht gegen den Neubau eines 30 Jahre alten Atomkraftwerkes, das besteht. (Beifall bei den Grünen.)

Es gibt darüber hinaus Pläne, in Temelin und in Mochovce Atomkraftwerke fertigzustellen oder weiterzubauen. Es gibt aber - und das ist neu und das wäre ein Anlaß für eine Aktuelle Stunde gewesen - eine neue Situation: In der Slowakei gibt es einen Machtwechsel. Und es ist zu hoffen und zu erwarten und es wäre darauf hinzuwirken, daß man in der Slowakei Abschied nimmt von dem Prestigevorhaben Mochovce, das sich der ehemalige Premier Meciar ja auf die Fahnen geschrieben hatte.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Es ist zu hoffen, daß die Kontakte mit dem neuen tschechischen Umweltminister ausgebaut werden. Und es ist zu hoffen, daß die Chancen, die sich auf Grund einer neuen internationalen Diskussion ergeben, genutzt werden. Eine Diskussion in Deutschland, wie man aus der Atomenergie aussteigen will. Die Diskussion um die Entscheidung in Schweden, daß man dort aussteigen wird. Jetzt ist tatsächlich der Moment, in der Atomenergiefrage aktiv zu werden, auch von niederösterreichischer Seite, um das als zentrale Aufgabe der Sicherheitspolitik zu verstehen.

Sicherheitspolitik kann ja nicht heißen, statt eines Lichtermeeres eine Menschenkette von Bundesheersoldaten und Gendarmen entlang der Grenze aufzustellen. Und sie vielleicht auch noch mit Regenmänteln zu bewaffnen. Weil angeblich, wie mir so erzählt wird, das nach wie vor im Bundesheer empfohlen wird gegen atomare Strahlung. Das wäre maximal ein Angebot für touristisches Kabarettprogramm an unserer Grenze. Ich glaube, wir brauchen eine aktive Anti-Atompolitik und darüber hinaus eine aktive, der Menschenrechtspolitik verpflichtete Asylpolitik. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Jetzt ist endlich einmal ein Praktiker da am Rednerpult. Ich habe da wenig, aber doch, glaube ich, Wichtiges zu sagen, Herr Hofbauer.

Als erstes will ich gleich einmal feststellen, die Exekutivbeamten bei den Polizeidirektionen, beim Zoll, bei der Gendarmerie und bei der Grenzgendarmarie - ich habe mich letzthin wieder überzeugt, ich war drei Tage an der Grenze - sind sehr wohl motiviert. Wo ich Dir, Herr Kollege, aber recht geben muß, es ist sicherlich im Bereich der Ausrüstung und der personellen Unterbesetzung etwas zu unternehmen. Ich kann davon berichten, daß die Gendarmerieschule und die Polizeischulen Marokkanergasse als auch Hohenbergstraße nicht, wie soll ich sagen, derzeit die „Mengen“ ausbilden, die möglich wären, allein vom Raum und von den Lehrkräften her. Und es sind alle aufgefordert, alle Fraktionen, beim Bund vorstellig zu werden um eben in diesem Ressort mehr

Planstellen zu schaffen. Es hilft einmal nichts, wir sind jetzt bei der EU und haben eben diese Aufgabe übernommen. Dazu gehört auch eine effektive Grenzüberwachung, Herrschaften.

Und die Kollegen kommen zu mir und meinen auch - und das sind nicht irgend welche Kollegen, sondern höherrangige - und sagen, es wäre auch sehr zweckmäßig, daß man eine zivile Gruppe zur Bekämpfung des Schlepperunwesens schafft. Und auch darüber wäre einmal zu diskutieren. Wir rechnen mit ungefähr 100.000 bis 150.000 Illegalen, die bereits im Land sind. Und ich glaube, diese armen Teufel sind ja teilweise oft direkt gezwungen, in die Kriminalität abzusinken. Sie bekommen ja derzeit auf Grund der Arbeitsmarktlage keine Arbeit. Und dieser Tatsache ist eben nur zu begegnen mit einer effektiven, entsprechend ausgestatteten Spezialtruppe, die sich nur auf diesen Problembereich beschränkt.

Besseres Gerät: Irgend jemand von den Kollegen hat da jetzt von zivilen Fahrzeugen gesprochen. Ja, das wäre höchst an der Zeit. Wenn man bedenkt, wofür in diesem Land Geld da ist und eben dafür nicht. Und da will ich heute hier den Altbürgermeister von Wien wirklich einmal loben, der damals zum Beispiel 10 Millionen Schilling bereitgestellt hat. Obwohl ihm das von der Aufgabenstellung her in der Stadt Wien eigentlich nicht zugestanden wäre, hat er dennoch zehn Millionen Schilling für die Ausstattung der Wiener Wachzimmer zum Beispiel bereitgestellt. Also der Herr Landeshauptmann, an die rechte Seite einmal adressiert, kann ohne weiteres, möchte ich sagen, und es wird ihn niemand daran hindern, Mittel zur Verfügung stellen, daß man endlich einmal besseres technisches Gerät, aber auch, sage ich jetzt einmal und ich habe mich davon überzeugt, daß auch die Unterkünfte wirklich besser und menschenwürdiger ausgestattet werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das sind eigentlich alte Forderungen. Und jetzt kommt auf einmal die ÖVP daher und entdeckt die Sicherheit in Niederösterreich neu. Das ist ja lustig, muß ich sagen, aber leicht durchschaubar, bitte. Ich meine, es wird ja wirklich in der Bevölkerung draußen niemand so „kratzen“, nur für Politiker ist dies eigentlich leicht zu durchschauen. Ich möchte auch sagen, daß hier ein anderer Minister, nämlich ein ÖVP-Minister, der Herr Außenminister gefordert ist. Das ist nämlich das Problem. Wir sind verpflichtet auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen, daß wir diese abzuschubenden Personen in die Staaten zurückstellen von wo sie kommen. Ich möchte sagen, daß das äußerst viel Geld kostet, aber wir



haben uns dazu verpflichtet. Und wir müßten auch die anderen Länder dazu verpflichten, nämlich unsere Anrainerstaaten. Es sollte endlich einmal der Innenminister und auch der Außenminister mit den jeweiligen Ministern der Anrainerstaaten einmal Vereinbarungen treffen, daß auch die verpflichtet werden, diese Leute zurückzustellen, nämlich nach Lagos und was weiß ich wo die überall herkommen. Weil sonst bleiben die so lange an der Grenze, bis sie Gelegenheit haben, wieder hereinzukommen. Ich habe gestern telefoniert mit unseren Personalvertretern: Einen Fall haben wir, der ist 17 mal aufgegriffen worden. 17 mal! Das ist wirklich nur eben dann möglich, wenn die Länder, also Slowakei, Tschechien, Ungarn etc. nicht verpflichtet werden, daß sie diese Leute in ihre Heimatländer überstellen. Wie das Österreich in beispielhafter Weise tut.

Abschließend möchte ich Ihnen ein paar Vergleichszahlen sagen, wo wirklich effektiv Grenzsicherung betrieben wird, nämlich in der Bundesrepublik. Dort haben wir ungefähr 3.900 Kilometer EU-Außengrenze. Und es sind insgesamt, wenn man jetzt einrechnet die 5.500 Zivil-Zollwachorgane, 20.000. 20.000, Du hast richtig gehört, Kollege, Du mußt nicht so verwundert schauen. Die Zahlen habe ich gestern mit Fax vom Bund bekommen. 20.000 sind dort und da kannst Du Dir dann ausrechnen, wieviel pro Kilometer in Niederösterreich an Beamten stationiert sind. Und ab wieviel die nämlich dann wirklich von der Zahl her imstande wären, effektiven Grenzschutz zu betreiben. So wie wir da verhandeln, hundert Leute dort und die Gendarmeriebeamten, die jetzt in der Ausbildung stehen, das eine Monat fehlt wieder in der Ausbildung, hängen wir das dann wieder an? Oder, ich weiß nicht, Kollege, wie stellst Du Dir das vor oder wie stellt sich der Herr Minister das vor? Und ich würde auch einmal sagen, es wäre vielleicht auch ganz zweckmäßig, daß man diese Wachkörper zusammenführt. Das würde vielleicht eine Steigerung der Effektivität sicherlich auch bringen. Und dazu wäre eigentlich noch vieles zu sagen. Ich hoffe, daß die Herrschaften von den Großfraktionen entsprechend tätig werden im Bund. Die ÖVP tut so, als wenn sie noch eine kleine Oppositionspartei wäre und eigentlich das Recht hätte, da hin zu klopfen. Ich glaube, das habt Ihr nicht. Ihr habt nämlich den kürzeren Weg – im Ministerrat könnt ihr das alles besprechen, Herrschaften. Also so einfach könnt ihr euch das nicht machen, sich da herauszustellen und fest hinhalten auf Sachen, auf die ihr eigentlich großen Einfluß hättet.

Ich sage herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ich bitte die Herrschaften von den

Großfraktionen, bei ihrem Minister vorstellig zu werden. Und ich sehe einer baldigen Erledigung sehr positiv entgegen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die anhaltende Kritik der ÖVP Niederösterreich an Innenminister Karl Schlögl ist nichts weiter als eine parteitaktisch motivierte Kampagne gegen einen erfolgreichen SP-Minister in der Bundesregierung und zukünftigen Landesparteivorsitzenden der SPÖ-Niederösterreich.

Der Grenzdienst der Bundesgendarmerie arbeitet sehr gut und leistet sowohl bei der Kriminalitätsbekämpfung als auch bei der Verhinderung illegaler Migrationen einen sehr wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Innenminister Schlögl nimmt dabei seine Verantwortung in Sachen Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst und ist auch bemüht, zusätzliche Kräfte für die Grenzsicherung aufzubieten. Diese Bemühungen werden sowohl national, zum Beispiel durch den Landeshauptmann von Oberösterreich, wie auch international gewürdigt, lediglich von der ÖVP Niederösterreich kritisiert. Für diese Leistung und Anstrengung hat Österreich von seiten der Europäischen Union große Anerkennung erfahren. Wenn nun diese Erfolge des Grenzdienstes und damit auch die Leistungen der Beamten und Beamtinnen sowie Innenminister Schlögl in Niederösterreich madig gemacht werden sollen, so hat dies wohl nur parteitaktische Gründe. Der Schaden, den die Landes-ÖVP damit auf dem internationalen Parkett anrichtet, scheint sie dabei wenig zu kümmern. Wenn man Minister Schlögl als Sicherheitsrisiko bezeichnet, so hat derjenige, der das tut, vom Begriff Sicherheitsrisiko offensichtlich sehr wenig Ahnung und hat sich damit vermutlich wenig beschäftigt. Auch wenn ein Abgeordneter meint, daß das Bundesheer seitens der SPÖ nicht einzusetzen wäre, so ist er leider, ein eigener Abgeordneter, noch nicht auf dem richtigen Wissensstand, denn inzwischen ist die Sachlage völlig anders.

Auch ein Versagen der Grenzsicherung bzw. eine völlig falsche Organisation des Grenzschutzes kann ich auf Grund der Erfolgszahlen, die ja die Abgeordneten schon vorher dargelegt haben, auch nicht feststellen. Die wirksame Kontrolle der Schengener Außengrenze ist ein Pfeiler des gesamten Schengen-Systems. Das Bundesministerium hat enorme Anstrengungen unternommen, man ist mit Investitionen von drei Milliarden Schil-

ling sowohl personell als auch materiell aufgerüstet. Betrug der Personalstand im Innenministerium 1989 noch 29.790 Personen, so hat er nun bereits eine Zahl von 33.562 erreicht, davon 3.000 Grenzgendarmen. Diesen Bemühungen wurde von einem Schengener Besuchsteam ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Und weiters hat auch der Bayerische CSU-Innenminister Beckstein im Rahmen des Bayerischen Wahlkampfes die Grenzarbeit besonders gelobt. Nicht von ungefähr hat daher der Innenminister auch für das Budget 1999 die weitere Aufstockung seiner Planposten im Bereich des Innenministeriums gefordert. Nur wurden, wie bereits ausgeführt von Kollegen Muzik, diese Verstärkungen durch die ÖVP im Bund abgelehnt. Ich verstehe das auch nicht. Vom Land Niederösterreich werden hier seitens der ÖVP die Aufstockungen gefordert und im Bund werden sie von der ÖVP abgelehnt. Mir stellt sich daher die Frage, wie meint es die ÖVP wirklich mit der Sicherung der niederösterreichischen Grenzen?

Sicher ist die Gendarmerie im Kampf gegen illegale sehr erfolgreich. Die 414 km NÖ Grenze sind derzeit noch nicht ein neuralgischer Punkt, wie das oft dargestellt wird. Denn etwa 60 Prozent der Aufgriffe finden im Abschnitt Burgenland statt und etwa 24 Prozent im Abschnitt Niederösterreich. Sollte eine Verschärfung der Situation am NÖ-Teil der Außengrenze eintreten, so darf ich auf ein Schreiben des Bundesministers für Inneres an den Bundesminister für Landesverteidigung verweisen, worin er ihn ersucht, zu prüfen, wie rasch Kräfte des Bundesheeres in welcher Stärke zum Einsatz gelangen könnten. Allerdings darf ich hier auf ein Problem hinweisen: Im Burgenland sind rund 2.000 Soldaten in einem Dreierturnus eingesetzt. Das heißt, ich benötige im Jahr ungefähr 6.000 Soldaten. Der Einrückungsstand von Grundwehrdienern im Bundesheer beträgt 20.000. Ich lasse es Ihnen anheimgestellt, zu ermessen, wie schwierig es sein wird, einen weiteren Assistenzinsatz in Niederösterreich zu leisten, sowohl in personeller, materieller als auch in logistischer Hinsicht.

Ich darf hier bei dieser Gelegenheit auf eine Presseinformation aufmerksam machen, worin sich der Generaltruppeninspektor einer Ausweitung des Grenzschutzes widersetzt. Bereits der derzeitige Grenzeinsatz des Bundesheeres gefährdet die Ausbildung der Grundwehrdiener und darüber hinaus sei eine Ausweitung des Einsatzes mit dem vorhandenen Kaderpersonal nicht möglich, meint der General.

Bis zur vollständigen Erreichung des geplanten Personalstandes im Innenministerium, das ist mir schon bekannt, wäre natürlich eine Verstärkung des Grenzschutzes durch das Bundesheer eine willkommene Erhöhung des Sicherheitsfaktors. Wenn ein Herr Schöls meint, die grüne Grenze sei „offen wie ein Scheunentor“ und eine Aufstockung des Personalstandes fordert, so hat er sich mit dem Problem Sicherung einer Grenze zu wenig beschäftigt. Eine Grenze kann mit noch so viel Personal nicht lückenlos gesichert werden. Es bedarf hier zahlreicher Kräfte zur Überwachung des Zwischengeländes mit modernster Ausstattung. Oder, und das wollen wir, werte Kolleginnen und Kollegen, alle nicht, eines neuen Eisernen Vorhanges. Und das wollen wir sicherlich nicht! Denn nur so, durch technische Maßnahmen, könnte verhindert werden, daß niemand mehr an der Ostgrenze Österreichs durchkommt.

Das Innenministerium hat in den letzten drei Jahren drei Milliarden Schilling aufgewendet, um die Schlagkraft zu erhöhen. Für die grenzspezifische Ausstattung im Bereich Niederösterreich werden zusätzlich 62 Patrouillenfahrzeuge, 57 Wärmebildleinheiten und Nachtsichtgeräte zur flächenmäßigen Überwachung und Verhinderung des illegalen Übertrittes eingesetzt. Zum Kollegen Ing. Hofbauer darf ich sagen, daß hier zwei Wärmebildkameras aus der Steiermark gekommen wären, das stimmt leider nicht. Zwei waren in Reparatur, sind zurückgekommen, und zwei wurden direkt vom Werk an die NÖ Grenze geliefert. Und weiters werden Luftfahrzeuge zur Überwachung der grünen Grenze großräumig eingesetzt, ebenfalls mit diesen berühmten Wärmebildgeräten.

Auch im Bereich der Grenzkontrollstellen werden mobile Fahndungsterminals für die Durchführung von Zugskontrollen, Überprüfung von ge- und verfälschten Dokumenten, Paßlesegeräte, UV-Lampen, Dokuboxen etc. eingesetzt. Und außerdem für die Kontrolle des illegalen Schwerkverkehrs Hohlraumsonden, CO<sub>2</sub>-Meßgeräte und Wandschichtdicken-Meßgeräte. Also in diesem Bereich wurde, was die technische Ausstattung betrifft, sehr viel durch das Ministerium getan. Und nach Ansicht internationaler Fachkräfte sind wir am modernsten Stand der Technik, daß es dort und da noch an der Anzahl der Geräte mangelt, das gebe ich schon zu. Aber, wie Sie auch schon gesagt haben, es sind 40 derartige Wärmebildkameras zur Anlieferung ausgeschrieben. Und ich hoffe, daß damit eben dementsprechend auch von dieser Seite alles getan wurde. Es werden daher, wie gesagt, immense Anstrengungen unternommen, um eben diese Geräte rasch zu bekommen.

Österreich ist seit 28. April 1995 dem Schengener Abkommen beigetreten und seit 1. April 1998 sind die Bestimmungen vollständig in Kraft. In nur zweieinhalb Jahren hat Österreich diese Aufgabe zielführender und effizienter erledigt wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, die bei weitem säumiger sind.

Im Jahre 1998 wurden in Niederösterreich 2.527 Illegale aufgegriffen. Nicht alle an der Grenze, teils auch im Hinterland. Der Großteil der Illegalen sind nicht, wie fälschlich immer dargestellt wird, Kriminelle, sondern Wirtschaftsflüchtlinge und Menschen in Not. Und zwar aus Gebieten, wo Kriegshandlungen stattfinden. Um Mehrfachaufgriffe von ein- und derselben Person zu verhindern, bemüht sich der Innenminister bei seinen Kollegen aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn um die Einführung der Visumpflicht, vor allem für Personen aus Rumänien.

Wenn in den letzten Tagen in verschiedenen Medien seitens der ÖVP die Grenzsicherung bemängelt wird, so geht es meiner Meinung nach hier weniger um die Sache als eher, wie ich schon gesagt habe, um eine parteipolitisch motivierte Kampagne gegen den Koalitionspartner, speziell gegen den Innenminister. Mit einer derartigen Vorgangsweise versucht man politisches Kleingeld zu machen. Und dies ist äußerst bedauerlich und unehrlich. Die ÖVP Niederösterreich weiß genauso wie wir, daß der Standard unserer Grenzsicherung ein sehr guter ist. Die Erfolge in der Grenzsicherung und die noch zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen zeigen, daß diese Kampagne leider ins Leere gehen wird. Ginge es der ÖVP nämlich wirklich um mehr Sicherheit und nicht nur um das Anpatzen des erfolgreichsten NÖ-Ministers in der Regierung aus parteipolitischen Gründen, dann müßte sie sich bei ihren ÖVP-„Bundesbrüdern“ dafür einsetzen, daß der Exekutive jenes Personal und jene Mittel genehmigt werden, die sie braucht um die Sicherheit Niederösterreichs zu verbessern. *(Abg. Kurzreiter: Das muß man zurückweisen! Das stimmt nicht!)* Die ÖVP spielt ein Spiel, das einer staatstragenden Partei nicht würdig ist! Auf der einen Seite kritisieren Sie den Innenminister, auf der anderen Seite blockieren Ihre Freunde auf Bundesebene die berechtigten Sicherheitsanliegen der Exekutive. Das ist nicht richtig und dient der Sicherheit Niederösterreichs in keinsten Weise! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf vorweg auf Wunsch des Herrn Landesrates Mag. Sobotka eine Richtigstellung zur Kollegin Weinzinger bringen betreffend den Neubau des Zwischenlagers am Atomkraftwerk Dukovany. Hier wurde nicht der Neubau eines Atomkraftwerkes der Presse mitgeteilt, sondern die Bedenken bezüglich der Ausweitung dieses Zwischenlagers.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer, der in Grenznähe lebt, für den die Grenze zeitlebens eine Zäsur darstellt, dem ist sicherlich sehr bewußt, daß in diesem Bereich die Sensibilität wesentlich höher anzusiedeln ist als in den Zentralräumen. Ich wünschte mir immer, daß ich es eines Tages erleben werden, daß ein grenzenloses, aber funktionierendes Gesamteuropa gegeben sein wird. Die Barrieren, die für dieses Wunschziel gegeben sind, sind nicht gering und lassen sich auch aus der Geschichte und aus der Gegenwart leicht erklären. Jede Grenze, sehr geehrte Damen und Herren, hat zumeist eine sehr tragische Vergangenheit aufzuweisen. Und speziell gerade in der jüngeren Geschichte die Grenze im Norden und im Osten unseres Bundeslandes und unserer Republik Österreich. Einerseits die menschenverachtende Vertreibung der ethnisch Deutschen als Folge des zweiten Weltkrieges aus der Tschechoslowakei, andererseits der jahrzehntelange Bestand des unüberwindbaren Eisernen Vorhanges haben noch immer Wirkung im Empfinden, aber auch zum Teil im Handeln der Grenzlandbevölkerung.

Ich kann dem Hohen Landtag mitteilen, daß es mir es erst als 31jähriger möglich war, erstmals in die Tschechoslowakei zu kommen, obwohl das immer meine große Sehnsucht gewesen ist.

Man muß daher dafür Verständnis haben, daß trotz aller anerkannten und begrüßenswerten Ambitionen Österreichs für eine sehr visionäre Internationalität größtmögliches Verständnis gerade für die Grenzbevölkerung aufzubringen ist. Und es läßt sich von der Ferne her sehr leicht groß reden, wenn man die Probleme vor Ort nicht tagtäglich verspürt bzw. vermittelt bekommt.

Grenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein wichtiger Bestandteil jedes Ordnungsprinzipes, auch natürlich in territorialer Sicht. Die Außengrenzen, die Staatsgrenzen speziell gegenüber Nicht-EU-Ländern haben eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen gegenüber der österreichischen Souveränität, gegenüber der österreichischen Rechtslage und gegenüber der europäischen Rechtslage. Und da hinkt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschnittsweise sehr gewaltig. Ich will mich nur auf das niederösterreichische Territorium beschränken, da mir hier die Situation vertraut ist und ich aus anderen Bundesländern keine verbindlichen Fakten und Daten habe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was sich an Niederösterreichs Nord- und Ostgrenze abspielt, ist einfach nicht hinzunehmen. Ich behaupte, daß die noch lange nicht ausreichende Grenzsicherung an der Außengrenze unseres Bundeslandes wie ein Sog auf die Illegalen wirkt und daß Schlepperbanden dies schon lange leider für diese erfolgreich abtesten konnten. Die Zahl der illegal Einreisenden wird immer größer. Das ärgste Versäumnis trifft den zuständigen Minister. Gerade in bezug auf die niederösterreichischen Außengrenzen ist das zu beklagen.

Einmal mehr: Es fehlt noch immer ausreichend Personal, wie meine Vorredner ausgeführt haben. Es fehlt noch immer in größtem Umfang an technischem Gerät. Und es fehlen auch zum Beispiel noch immer ausreichend Schubhaftplätze. Ja selbst die Geldmittel für das Abschieben der Illegalen und die erforderlichen Dolmetscherdienste werden nicht entsprechend zeitgemäß angewiesen. Und es fehlt vor allem an wirkamen zwischenstaatlichen Abkommen, um dieser Misere in Zukunft nachhaltig und wirkungsvoll zu begegnen. Das Schubabkommen aus dem Jahre 1991 mit der damaligen CSSR reicht schon lange nicht mehr aus, um die Probleme nachhaltig in den Griff zu bekommen. Innenminister Schlögl muß jetzt handeln. Schlögl soll ja nicht versäumen, daß er als derzeitiger Ratsvorsitzender in die Union die Sicherheitsfrage über die Grenze hinweg endlich anpackt, auch vom internationalen politischen Parkett aus, wo er derzeit eine besondere Stellung inne hat. Da stehen ureigendste Interessen zur Wahrung der inneren Sicherheit unserer Bevölkerung dahinter. Und da darf es kein Zaudern und keine leeren Versprechungen mehr geben. Minister Schlögl hat vor Hunderten von Zeugen am 1. Dezember 1997 in Laa a.d. Thaya bei der Eröffnung des GÜP-Kommandos und in Drasenhofen bei der Grenzkontrollstelle versprochen, daß mit 1. September 1998 die

vollen Mannschaftsstände an den Grenzen eingesetzt werden und die notwendige Ausrüstung zur Verfügung stehen wird. Geschehen ist das alles nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn der Minister gesagt hätte, es ist ihm nicht möglich, dann hätten wir das zur Kenntnis genommen. Nur, uns fälschlicherweise hier etwas vorzumachen, das kann nicht akzeptiert werden. Hier liegen schwerste Versäumnisse vor. Am schlimmsten betroffen an der Nordgrenze ist der Verwaltungsbezirk Mistelbach, wo auf einer Grenzlänge von 95 km lediglich 3 bis 4 Patrouillen permanent zum Einsatz kommen. Also alle 25, 30 Kilometer eine Patrouille. Wenn das also gesicherte Grenzen darstellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, das muß mir erst einer beweisen. Ich fahre mit einem jeden die Grenze ab und wir werden sehen, daß wir eine Stunde lang keine Grenzpatrouille zu Gesicht bekommen.

Dieser Mannschaftsstand direkt zur Grenzüberwachung und Grenzsicherung ist aber nur dann gegeben, wenn nicht gerade Illegale und Schlepper zur Einvernahme oder Schubhaft gebracht werden müssen. Und das dauert, vor allem durch das instruierte Leugnen der Migranten, das von den Schleppern entsprechend veranlaßt wird, und die oft sehr weiten Anfahrtswege zu Schubhaftplätzen in ganz Österreich viele Stunden. Ein Einsatz, der damit an der Grenze fehlt. Nachdem es bis dato auch keine Wärmebildkamera gegeben hat, die aber mit heutigem Tag oder mit gestrigem Tag 20.02 Uhr angeliefert wurden. Ich höre inzwischen wieder, das sind nicht direkte Neuanlieferungen, sondern sie wurden aus der Steiermark abgezogen um sie in Niederösterreich, in meinem Bezirk Mistelbach in Katzelsdorf und in Laa an der Thaya einzusetzen, wofür ich mich bedanke. Aber wir können darauf warten, wie weit dann die Kritik aus der Steiermark auf dem Fuße folgen wird. Es fehlt an Einsatzfahrzeugen ziviler Art, das wurde von Vorrednern schon behandelt, um für die Schlepperbande nicht leicht erkennbar zu sein.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verwaltungsbezirk Mistelbach wird im Jahre 1998 einen Negativrekord von über 1.000 illegalen Grenzgängern aufweisen, welche aufgegriffen werden konnten. Dreimal mehr als dies im Jahre 1995 der Fall war. Es ist sehr kühn wenn seitens des Innenministers das als ein Erfolg verstärkter Grenzkontrollen hingestellt wird. Weil Insider wissen, daß derzeit nur jeder vierte bis fünfte Illegale gestellt werden kann. Effizienter, wirkungsvoller Grenzschutz ist erst dann gegeben, wenn mit ausreichendem Überwachungspersonal und besten Geräten die Zahl der Aufgriffe

zurückgeht, das heißt, der *breakeven* erreicht ist. Erst dann kann man sagen, daß tatsächlich ausreichende Außensicherung gegeben ist. Bis dahin ist nicht von steigenden Erfolgen zu reden, sondern bestenfalls von einer Abschwächung eines permanenten Versäumnisses. Ich unterstelle Bundesminister Schlögl, daß er in dieser Angelegenheit nicht die notwendige Sensibilität in sich trägt, sondern mit wirkungsvollen Erfolgsgeschichten eine Gefälligkeitspolitik gegenüber Öffentlichkeit und Bevölkerung betreibt.

Da soll im ersten Schengenbericht des Ministers eine Jubelstory hingenommen werden, anstatt daß man davon ausgeht, daß der notwendige Bedarf einerseits andiskutiert wird oder letztendlich herbeigeschafft wird, welcher vor allem die drastische Lage an der Grenze wesentlich verbessern könnte. Und vor allem, daß man gegenüber Brüssel und auch der österreichischen Regierung aufzeigt, daß vormals angelegte Berechnungen heute tatsächlich nicht mehr passen. Sondern daß man einfach die Situation, die sich gedreht und verändert hat, entsprechend neu befundet, neu definiert, die Anpassung vornimmt und auch die Mobilität diesbezüglich entsprechend ins Treffen führt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leidtragende und Betroffene, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser unbefriedigenden Situation ist die Bevölkerung in den Grenzregionen, welche ein Gefühl der Unsicherheit verspürt und von Autodiebstählen und Einbruchsdelikten auch betroffen ist. Die Bevölkerung ihrerseits arbeitet aber sehr gut mit den tüchtigen Gendarmeriebeamten zusammen. Vor allem, wenn verdächtige Personen wahrgenommen werden sind Jäger, Spaziergänger und andere jederzeit bereit, diese Meldungen auch weiterzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenig Freude herrscht generell in der Beamtenschaft vor, wenn diese zur Kenntnis nehmen muß, daß ein erfolgreicher Aufgriff oder eine erfolgreiche Identifizierung vorgenommen werden konnte, wenn noch freie Schubhaftplätze irgendwo in einer Haftanstalt gefunden werden konnten, der Abschub zumeist aus unserem Gebiet in die CR getätigt werden kann und tags darauf dieselbe Person wieder beim illegalen Grenzübertritt festgenommen wird. Star in dieser Geschichte ist ein Pole, der bereits 17 mal illegal österreichisches Gebiet überschritten hat. Und daher ist es notwendig, daß wir wirksame internationale Abkommen erhalten, die schon in der Vorstufe dieser Illegalität greifen. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zweifellos demotivierend und inakzeptabel. Ich hätte mir erwartet, daß im

Sinne einer Vorwärtsstrategie der Minister auch darüber im Schengenbericht Mitteilung gemacht und konkrete Vorhaben dazu eingefordert hätte. Erst wenn alle Schwächen und Mängel bei diesen ernstern Problemen ehrlich vorgelegt und diskutiert werden, dann werden wir wirksame Antworten geben können. Eine Beschwichtigung von seiten des Ministers, ein Einbetonieren dessen hilft weder uns noch der SPÖ. Wir von der Volkspartei sind an Lösungen interessiert, die gegenüber der Bevölkerung vertretbar und zumutbar sind. Unsere Außengrenzen sollen daher unserer Bevölkerung jene Sicherheit vermitteln, die sie an die Wirkung des Rechtsstaates und der Verfassung auch weiterhin glauben lassen. Und mir persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es egal, woher der nächste Parteiobmann, Landesparteiobmann der sozialistischen Partei kommt. Viel lieber wäre es mir, wenn es einer wäre aus dem Weinviertel oder aus dem grenznahen Waldviertel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist erfreulich, daß mit dieser Aktuellen Stunde die ÖVP den Bemühungen der Freiheitlichen Rechnung trägt und erkennt, daß die Situation an unseren Grenzen tatsächlich im Argen liegt. Sie liegt im Argen, das wissen wir. Und die Experten sagen es ja nicht heimlich, sondern offen: Nur ein ganz geringer Teil der Grenzgänger, der illegalen, wird aufgegriffen. Burgenland liegt hier mit den Aufgriffen an der Spitze. Das ist ein Beweis für gute Arbeit, allerdings nicht nur der Gendarmerie, sondern vor allem auch des Bundesheeres. Die Gendarmerie alleine ist machtlos. Die ist zu wenig. Die müssen ja unter anderem eine Woche lang mit 80 Mann den ÖVP-Freund Nietsch bewachen. Solche Sonderaktivitäten haben sie zu tätigen.

Die Warnungen der Freiheitlichen Partei bundes-, landesweit sind jahrelang mißachtet worden, speziell von SPÖ und ÖVP. Unsere Forderung nach Einrichtung eines Grenzschutzes, einer Grenzschutztruppe wurden einfach vom Tisch gefegt. Und jetzt erscheint es schon ein bißchen seltsam. Da ist ein Schlögl ante portas und plötzlich gibt es Alarm bei der ÖVP. Also, so wie es ausschaut werdet Ihr Euch bald einmal vor Eurem eigenen Schatten fürchten wenn das so weitergeht. (*Unruhe bei LH Dr. Pröll.*)

Du tust Dir manchmal schwer, ich weiß es. Auch die ÖVP hat natürlich jahrelang die Diffamierung

der Freiheitlichen gepflogen. Jetzt die Kehrtwendung - allerdings nur im Land. Ich frage mich nur, wo bleibt der Einfluß des Herrn Landeshauptmannes Pröll und seiner ÖVP im Bund? Wo bleibt der Einfluß? Er ist nicht vorhanden. Das sieht man beim Semmering-Tunnel, nicht? *(Beifall bei der FPÖ.)* Ihr müßt euch ein bißchen bemühen, damit ihr mehr Einfluß bekommt. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Sollte die ÖVP Interesse haben, daß wir an den Grenzen mehr Geld einsetzen können, dann lade ich die ÖVP namens auch unserer Bundespartei ein, beschließt doch mit uns im Bund eine Aufstockung, eine Budgetumschichtung zugunsten mehr Sicherheit an den Grenzen. Das ist ja gar kein Problem. Wir laden Euch gerne ein. Ich kann einen kleinen Beitrag leisten, nur mit einem Vorschlag. Wir könnten ja zum Beispiel die vielen, mit Steuergeld angekauften Kunstwerke, sogenannten Kunstwerke, von Fäkal- und Blutkünstlern vielleicht verkaufen. Da soll es ja angeblich viel Geld geben dafür. Das aber nur so nebenbei. Sofortaktionen, das wissen wir, sind erforderlich. Der Dienstpostenplan muß erweitert werden und eine Grenzschutztruppe muß installiert werden. Das geht nicht anders. Und es wird auch notwendig sein, das Bundesheer mit seinen Grundwehrdienern einzusetzen. Die dringende Erfordernis, die gesamte Ausländerpolitik zu verändern ist, glaube ich, auch kein Geheimnis, damit es um die Sicherheit unserer Mitbürger besser bestellt ist. Ich darf nur hier die jüngsten Zahlen aus dem Statistischen Zentralamt nennen. 1997 gab es 743.700 Ausländer mit Hauptwohnsitz in Österreich. Das ist eine Steigerung von satten 43,7 Prozent gegenüber 1991. Das ist etwas Nettos! Davon 331.500 aus dem ehemaligen Jugoslawien und 138.900 Türken. Und es werden immer mehr! Von 90.000 bosnischen Flüchtlingen sind nur 10.000 zurückgekehrt. Der Rest will dableiben. Niederösterreich steht mit seinen Einbürgerungen hinter Wien an zweiter Stelle. Also da, muß ich sagen, ist es sicherlich kein Wunder, wenn die Ausländerkriminalität weiter steigt. Nicht nur auf Grund der Illegalen.

Also daher müssen die Weichen in Richtung Sicherheit von den Regierenden in Wien gestellt werden. Davon bin ich überzeugt. Aber nicht nur von der SPÖ, sondern auch von der ÖVP. Und es ist erfreulich, wenn wir heute hören, daß die ÖVP im Bund nach 15 Jahren endlich einmal bereit ist, auch mitzuregieren, nicht immer Beiwagerlfunktion bei der SPÖ zu spielen. Sonst, darf ich ganz offen sagen, werden die Attacken gegen den jetzigen Innenminister nicht mehr bleiben als sie bis jetzt sind, nämlich ganz einfach Angstbisse.

Danke vielmals für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine ganz spontane von innen herauskommende Wortmeldung betrifft ein spezielles Thema. Seit beinahe 90 Minuten diskutiert dieses Haus oder diskutieren drei Parteien dieses Hauses... *(Abg. Haberler: Du hast Deine Wortmeldung zurückgenommen!)* Mir hat aber eines inhaltlich so sehr gefehlt, daß ich nicht umhin konnte, mich trotzdem zu Wort zu melden. Kollege Schimaneck hat das gemacht, ich nehme mir ebenfalls die Freiheit.

Dieses Haus hat jetzt fast 90 Minuten diskutiert über Grenzen. Dieses Haus hat es verabsäumt, diese Diskussion auch zu nützen, über Räume zu diskutieren. Wir haben hier diskutiert, wie wir die Grenzen sichern. Wenn wir das wollen, dann sagen wir offen, machen wir einen neuen Eisernen Vorhang. Vergessen wir die EU-Osterweiterung und sagen, wir bleiben unser gemeinsames kleines europäisches Uniongebilde. Sie kommen mir vor wie der römische Senat, meine Damen und Herren, der darüber diskutiert, wie man sich vor den einfallenden Germanen zu schützen hat. Niemand hat hier angesprochen die Frage des Lebensstandards, der angeglichen werden soll in den Reformstaaten. Niemand hier hat angesprochen die Frage eines Marshallplanes, der uns so sehr geholfen hat. Dank dessen wir heute auf diesem Lebensstandard stehen, den wir heute haben. Niemand hat das angesprochen. Das wäre in einer Diskussion hier einzubringen gewesen. *(Abg. Kurzreiter: Das steht nicht auf der Tagesordnung!)*

Und mir ist das derart abgegangen, daß ich es jetzt einbringen möchte. Man kann diese Diskussion nicht beschränken auf Grenzen, Linien und Absicherung. Sondern man muß darüber diskutieren, wie weit kann man oder muß man versuchen, insbesondere im Rahmen der EU-Osterweiterung eine Angleichung des Lebensstandards in ganz Europa vorzunehmen, um den Problemen, die da sind, denen Sie offenbar nur mit den falschen Mitteln begegnen wollen oder ausschließlich mit diesen Mitteln begegnen wollen, wie kann man diese Probleme lösen. Es geht nicht nur darum zu sagen, wie schließen wir uns ab, wie schotten wir uns ab. Und wir diskutieren darüber, ob der Innenminister das gut gemacht hat oder nicht. Das Thema ist zu schade um es dafür zu mißbrauchen. Sondern es geht darum,

sich zu fragen, wie kann man versuchen, den Lebensstandard in diesen Ländern so anzugleichen, daß wir das erreichen können was der seinerzeitige sowjetische Präsident Gorbatschow als „gemeinsames Haus Europa“ formuliert hat. Das wäre Sinn und Zweck auch so einer Diskussion gewesen. Und ich bin froh, daß jetzt noch Zeit gewesen ist, das noch einbringen zu können. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Mehr Sicherheit an unseren Grenzen“ für beendet. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zu Ltg.63/B-8 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds – Jahresbericht 1997.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 1984 das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds beschlossen. Die Aufgabe des Fonds besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Tourismus in Niederösterreich dienen.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die NÖ Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten. Im Jahresabschluß 1997 wird ein Abgang vom Stammvermögen in der Höhe von rund 63 Millionen Schilling ausgewiesen. Das Nettostammvermögen vom 31. Dezember 1997 beträgt rund 797 Millionen Schilling. Dieser Betrag stellt jene Größe dar, die für Förderungsaktionen in den Folgejahren nach Maßgabe des zeitlichen Einganges gewährter Darlehen noch frei disponiert werden kann.

Der Landesbeitrag wurde 1997 um 23 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt und betrug zirka 204 Millionen Schilling. Weiters sanken die Zinserträge um zirka 6 Millionen. Die geringeren Zinserträge sind eine Folge der Anpassung an die Kapitalmarktbedingungen. Auf Grund des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus mußte auch der Fonds für seine gegebenen Darlehen die Zinssätze zurücknehmen. Insgesamt sind die Ausgaben für die Förderungen im Jahr 1997 signifikant angestiegen. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluß des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds für das Jahr 1997 einschließlich des Prüfberichtes der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG werden zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat seinen Rechnungsabschluß vorgelegt. Er wurde geprüft. Es wurde, wie in dem Prüfbericht auch steht, die formelle und materielle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses geprüft, woran wir – geben wir gerne zu – nicht zweifeln.

*(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Die politische Bewertung muß jedoch von uns erfolgen. Wir haben zu bewerten, ist die Wirtschaftspolitik des Landes Niederösterreich so gewesen wie sich jeweils die inhaltlichen Vorstellungen der einzelnen Fraktionen das eben überlegen? Wir meinen, daß hier an den rechnerischen Fähigkeiten sicherlich kein Zweifel besteht, daß wohl aber Zweifel besteht an den politischen Vorstellungen, die sozusagen dem Vorgehen des Fonds zugrunde liegen.

Der Fonds schließt mit einem Abgang von doch beachtlichen 63,5 Millionen vom Stammvermögen. Man bemerkt eine Herabsetzung des Landesbeitrages, man bemerkt auch ein Ansteigen der Förderausgaben. Es gibt einen Reinverlust von 84 Millionen. Und da meine ich schon, daß es wert ist, daß wir ganz kurz bemerken, was auch der Prüfbericht bemerkt. Und zwar nicht nur für den Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, sondern auch für den Fremdenverkehrsförderungs-fonds. Hier findet man zu lesen: Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ist eine juristische Person. Er unterscheidet sich von Stiftungen dadurch, daß zur Erfüllung des Fondszwecks nicht nur die Früchte, also die Zinsen aus der Veranlagung der Fondsmittel, sondern auch das Fondsvermögen selbst herangezogen werden kann. Grundsätzlich

kann der Fonds seine Mittel zur Gänze für die Zweckerfüllung verbrauchen. Es müssen jedoch die Grenzen der allgemeinen Regeln für juristische Personen beachtet werden. Fonds unterliegen ebenfalls den Regeln des Insolvenzrechtes und haben die erhöhte Konkursanmeldepflicht für juristische Personen zu beachten. Also es wird hier schon bemerkt, daß man hier nicht an die Grenzen der Substanz gehen kann. Und daß man irgendwann diese Politik auch wieder stoppen muß, wiewohl sie in speziellen Situationen auch Sinn haben kann.

Wenn man jetzt die einzelnen Förderungen betrachtet, so kann man natürlich geteilter Meinung sein darüber, in welche Richtung die gehen, was hier besonders hervorgehoben wird oder was man besonders herausgreift. Wir wollen es in einem Beispiel tun: Wir meinen doch, daß ökologische Anreize hier zu wenig vorkommen. Daß Anreize zur Nachhaltigkeit zu wenig vorkommen. Es ist ja vielleicht bezeichnend, daß man auch hier lesen kann aus dem Jahresbericht 1997, daß man sagt, bei der Gemeinschaftsinitiative KMU mußte allerdings ein Aufholprozeß initiiert werden. Wir meinen das auch. Wir meinen, daß überhaupt hier in diesem Bereich zu wenig geschehen ist. Gerade in der Frage der Umwelt-, Energie- und Telekommunikationsförderungen. Gerade für kleine Unternehmen in strukturschwachen Gebieten, also Ziel 2- und 5b-Gebieten ist zu wenig geschehen. Und mich würde hier wirklich eine Fördersumme interessieren.

Natürlich, und das müssen wir auch sehen, können Förderungen nicht alles regeln. Förderungen sind eine Möglichkeit, Anreize zu schaffen. Sind eine Möglichkeit, zu unterstützen. Letztlich bewerten müssen wir aber die Wirtschaftspolitik. Und es ist auch hier unsere Aufgabe, wirtschaftspolitisch Stellung zu nehmen. Und hier meinen wir schon, daß auf den Seiten 6 bis 9 des Jahresberichtes eigentlich alles gesagt wird, was momentan zu den wirtschaftlichen Problemen niederösterreichweit, bundesweit, aber auch europaweit zu sagen ist. Die Wirtschaft wächst, die Gewinne werden zunehmend privatisiert. Die Arbeitslosigkeit steigt. Die öffentlichen Ausgaben oder die sozialen Ausgaben werden zunehmend veröffentlicht und sozialisiert, wenn man so sagen kann.

Das einzige, das noch mehr steigt, ist das Wirtschaftswachstum, ist das Investitionsvolumen mit 16 Prozent. Wenn man das Wirtschaftswachstum betrachtet, dann wird schon einmal die Landwirtschaft herausgerechnet, weil da eine bessere Zahl herauskommt. Denn in der Landwirtschaft ist natürlich eine Strukturschwäche zu

bemerken. Allen anderen Steigerungs- oder Senkungsraten geht das Wirtschaftswachstum voran. Das Wirtschaftswachstum steigt stärker als der Konsum im Inland. Hier kommen die Sparpakete zum Tragen. Die Arbeitslosigkeit sinkt nicht in dem Ausmaß wie die Wirtschaft wächst, aber diese steigt trotzdem an. Die Land- und Forstwirtschaft wird in das Wirtschaftswachstum, wie gesagt, gar nicht mehr mit hineingerechnet, dann hat man eben eine schönere Zahl. Die Krisenbranche will man hier nicht dazurechnen.

Und wir fragen uns doch, wo ist der wirtschaftspolitische Ansatz, um diesen Problemen beizukommen? Der Arbeitsmarkt ist genau entgegengesetzt zu sehen. Wenn es mehr Jobs gibt oder wo es mehr Jobs gibt, sind das zunehmend Teilzeitjobs, wenig hochwertige Jobs. Ältere Arbeitskräfte haben kaum eine Chance. Die Arbeitslosigkeit explodiert. Bei alten Menschen in Niederösterreich liegt sie bei etwa 21,6 Prozent. Wir haben eine Lehrlingskrise. Und gerade in dieser Frage erlauben Sie mir einige wenige Zahlen auch zu nennen oder Gedanken zu nennen.

Zwei Faktoren bestimmen diese Lehrlingskrise. Erstens sie ist großteils angebotsinitiiert und zweitens ist sie großteils weiblich. Die Statistik der letzten fünf Jahre zeigt deutlich eine Reduktion der Angebote. Wenn man sich das genau anschaut, dann sieht man, daß Angebote teilweise dort kommen, wo billige Arbeitskräfte benötigt werden. Aber nicht dort, wo man versucht, nachhaltig Lehrlingsplätze zu schaffen. Und, was auch ganz interessant ist, was dadurch natürlich entsteht, das ist eine höhere Unfallhäufigkeit. Bei Jugendlichen liegt die Unfallhäufigkeit um 50 Prozent höher als im Durchschnitt. Auch das sollten wir beachten. Die Ausbildung unserer jungen Menschen kann also nicht mißbraucht werden dafür, sich ganz einfach billige Arbeitskräfte zu holen. Das wäre der falsche Weg.

Zweitens: Unsere Lehrlingskrise ist weiblich. Zwei Drittel der Lehrstellensuchenden, insbesondere im tertiären Sektor sind weiblich. Ein Drittel sind männlich. Obwohl Mädchen sehr häufig bessere Schulabschlüsse haben als Burschen. Das scheint aber doch weniger zu zählen. Und ganz interessant ist ein Vergleich zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren. Im tertiären Sektor steigt zwar das Angebot für Mädchen an, aber der ist viel kleiner als der sekundäre Sektor. Dort ist die Lehrlingskrise bei weiblichen Lehrstellensuchenden aber viel, viel größer. Das heißt, es kommt absolut eine Benachteiligung der Mädchen heraus.



Dritter Punkt: Ein Anliegen ist uns auch der landwirtschaftliche Haupterwerb, der ja auch hier angesprochen wird in diesem Bericht. Wo doch bemerkt wird, daß die Arbeitslosigkeit ebenfalls sehr, sehr stark ansteigt. Die Landwirtschaftspolitik, das ist hier nicht nur in Niederösterreich zu sehen und zu nennen, das gilt natürlich für die gesamte Europäische Union. Wo es ja kaum mehr Landwirtschaft im herkömmlichen Sinn gibt, sondern nur mehr Agrarindustrie, wenn ich das so nennen darf. Maschinenintensive Agrarindustrie, hoch subventionierte maschinenintensive Agrarindustrie. Und da meine ich schon, daß hier die Landwirtschaftspolitik doch als ein Mitverursacher auch für die Arbeitslosigkeit zu sehen ist. Österreich führt momentan den Ratsvorsitz in der EU. Hier muß man doch dem Herrn Landeshauptmann mitteilen, es gelingt Niederösterreich nicht, in die top Ten der europäischen Regionen vorzustoßen. Gefordert, meine Damen und Herren, ist unserer Ansicht nach die Politik. Die Politik hat Rahmenbedingungen zu setzen, um diesen Entwicklungen vorzubeugen. Es hat keinen Sinn, sozusagen hier rein ideologisch zu reagieren. Sondern es hat sehr wohl Sinn, sachlich zu reagieren. Die Probleme auf dem Weltmarkt, die Probleme, die auf uns auch in Niederösterreich zurückfallen, sind nicht mit Ideologie zu lösen. Sie sind sachlich zu betrachten. Und wenn man das sieht, dann muß man entsprechend auch handeln. Das hat nicht unbedingt mit speziellen Ideologien zu tun. Die Politik ist gefordert, Maßnahmen zu setzen. Und dann ist eben die Frage, ob diese Maßnahmen geeignet sind, einen Fonds so auszustatten wie er ist oder wie er derzeit vorliegt.

Wir meinen, daß die Ansätze des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds Niederösterreich, daß diese Ansätze doch noch ein klein wenig zu gering sind. Und wir meinen, hier müßte vieles getan werden um einen Umschwung herbeizuführen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek gemeldet.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn mein Vorredner, der Herr Mag. Fasan gemeint hat, er vermisse bei der Sicherheitsdebatte in Niederösterreich, daß man sich auseinandersetzt mit den sozialen Unterschieden zwischen unseren Nachbarländern und Niederösterreich, daß man darüber nicht debattiert hat, so möchte ich jetzt dem Herrn Mag. Fasan sagen:

Ich habe vermißt in Ihrem Beitrag zum Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds Vorschläge von Ihrer Seite, wie man die Probleme der Grenzregion in den Griff bekommen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Der Jahresbericht 1997 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds macht ganz eindeutig klar, daß sowohl das bewilligte Fördervolumen als auch die Auszahlungen im Vergleich zum Jahre 1996 beträchtlich gestiegen sind. Der Bericht zeigt auch, daß die Investitionsneigung der NÖ Unternehmen gestiegen ist und das zeigt sich vor allem durch das bewilligte Fördervolumen von 1997 von rund 2,5 Milliarden Schilling. Es ist dies eine Aufstockung gegenüber 1996 um 42,5 Prozent oder rund 750 Millionen. Dieser positive konjunkturelle Trend zeigt sich auch bei den Auszahlungen. Auch diese haben sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 1997 um 25,7 Prozent, um rund 111 Millionen Schilling erhöht. Sie sind auf 544 Millionen gestiegen.

Der Bericht ist sehr übersichtlich gestaltet. Er gibt ferner Auskunft über die Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen der einzelnen Förderaktionen sowie über die Aufteilung des Fördervolumens nach Wirtschaftszweigen und politischen Bezirken. Man kann weiters aus dem Bericht feststellen, daß es beim bewilligten Fördervolumen 1997 eine große Zunahme bei den Darlehen gibt, was sicherlich auf den Eigenkapitalmangel und die Liquiditätsprobleme, auf das Ungleichgewicht von Ertrag und Liquidität bei den Unternehmen zurückzuführen ist.

Hervorzuheben ist aus diesem Jahresbericht des Fonds weiters der Anstieg der Förderung strukturverbessernder Investitionen. Weiters von Forschung und Entwicklung sowie von Restrukturierungsmaßnahmen. Hohes Haus! Der Bericht gibt aber auch darüber Auskunft, daß bis Ende 1997 die EU-Kofinanzierungsmittel, die im Ziel 5b-Programm dem Fonds zur Verfügung stehen, erst zu 50 Prozent ausgenützt sind. Das heißt, meine sehr geehrte Damen und Herren, daß mit Ende 1997 Niederösterreich rund 150 Millionen Schilling Strukturfondsmittel für die Entwicklung der ländlichen Gebiete in Brüssel noch nicht abgeholt hat.

Es wurde von meinem Vorredner schon erwähnt, daß sich das Stammvermögen um 63,6 Millionen Schilling vermindert hat. Was vielleicht nicht so klar und deutlich festgestellt wurde, ist, daß unter Berücksichtigung der verbindlichen Zusagen für diverse Förderaktionen der Fonds per Ende 1997 noch eine Manövriermasse von

rund 797 Millionen Schilling hat, die für Förderaktionen in den Folgejahren noch frei disponiert werden kann. Ich meine daher, wenn man die Bilanz richtig liest, sind hier alle zukünftigen Förderaktionen mit in den Wertberichtigungen berücksichtigt, daß man dem Fonds sehr wohl zugehen kann, daß sowohl die Kapitalausstattung, die Vermögens- und die Finanzlage des Fonds per Ende 1997 als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden muß. Und auch wenn das Land, Herr Mag. Fasan, zwei Jahre null Schilling dem Fonds zuführt, können alle Förderungsaktionen in diesem Umfang - ich glaube, der Herr Landesrat wird das auch bestätigen - wie sie 1997 durchgeführt worden sind, auch in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden.

Ich möchte aber auch einiges zur wirtschaftlichen Lage sagen. Es ist ja im Bericht auch erwähnt, daß die Wirtschaft in Österreich um 2,5 Prozent gewachsen ist. Ich möchte das bezeichnen, daß sich der verhaltene Aufwärtstrend weiter gefestigt hat. Es ist erfreulich, daß unter den Bedingungen dieser internationalen Konjunkturbelebung das Wirtschaftswachstum in Niederösterreich sogar noch höher war, nämlich 3,1 Prozent betrug. Ich halte das für eine erfreuliche ökonomische Entwicklung. Was mich aber bedauerlich stimmt, ist, daß trotz dieser erfreulichen ökonomischen Entwicklung im Jahr 1997 das Angebot an Arbeitskräften stärker angestiegen ist als die Beschäftigung. Wir wissen alle, daß in Niederösterreich im Schnitt im Jahr 1997 durchschnittlich 505.000 Personen unselbständig beschäftigt waren. Das sind sicherlich um 1 Prozent mehr als 1996, nämlich um 4.995. Wir haben damit ein sehr gutes Beschäftigungsniveau. Jedoch die Steigerung dieser Arbeitsplätze, Hohes Haus, lief ganz einfach per Saldo am Arbeitslosenregister vorbei. Mag. Fasan hat das schon erwähnt. Es wird vermehrt umgestiegen auf Teilzeitbeschäftigung, geringfügig Beschäftigte. An Dauerarbeitsplätzen, Vollzeitarbeitsplätzen hat es im wesentlichen keinen Zuwachs gegeben. Und das bestätigt auch die offizielle Statistik, der ich entnehmen konnte, daß in Niederösterreich im August 1997 zur Zeit der Beschäftigungsspitze rund 20.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet waren. Im Vergleich mit 1996 sind das um 4.000 oder 20 Prozent mehr. Auch die Arbeitslosenrate stieg. Im Schnitt waren rund 37.000 Menschen - und jeder Arbeitsloser ist ein Arbeitsloser zu viel - als arbeitslos vorgemerkt. Das war um 242 mehr als 1996. Dieser Zahl aber, Hohes Haus, von 37.000 Arbeitslosen in unserem Heimatland muß die Zahl der Ausländerbeschäftigung gegenübergestellt werden. Hier auch aus der offiziellen Statistik eine Zahl, die lautet, daß im

Jahresdurchschnitt 1997 in Niederösterreich insgesamt rund 46.000 ausländische Arbeitskräfte gemeldet waren. Diese Zahl, Hohes Haus, hat sich bis Juli 1998 auf 49.000 erhöht. Ich meine vor allem, Herr Landesrat, daß auch hier die Politik ansetzen muß, wenn wir die Arbeitslosigkeit in unserem Heimatland in den Griff bekommen wollen.

Auch habe ich festgestellt, daß es keine Trendumkehr am Lehrstellenmarkt gibt. Die Zahlen haben 1997 eher darauf hingedeutet, daß die Lehrstellenkrise einen bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Ersparen Sie mir die Zahlen. Nur so viel: An jugendlichen Stellensuchenden gab es 1997 gegenüber 1996 rund 33 Prozent mehr, während die offenen Lehrstellen um rund 5 Prozent gesunken sind.

Ich glaube sagen zu müssen, daß so lange sich unsere Bundesregierung ganz einfach nicht von dem Gedanken verabschiedet, daß der Staat Arbeitsplätze schafft, sie die notwendigen Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft nicht ändern wird. Ich wiederhole hier einen Satz, den ich schon des öfteren in dieser Debatte gesagt habe: Die Entstehung von Arbeitsplätzen ist eine Folge internationaler Wettbewerbsfähigkeit und nicht ein Ergebnis politischer Entscheidungen. Ich meine, es muß oberstes Ziel unserer regionalen Wirtschaftspolitik sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Denn nur so können Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Und um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu stärken, bedarf es ganz einfach wachstumsorientierter Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft.

Wir Freiheitlichen haben aus unserer Sicht dargestellt, daß eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote, verbunden mit einer radikalen Vereinfachung unseres Lohn- und Einkommenssteuersystems daher absolut vorrangig zu behandeln ist. Wir haben unser System, unseren Leitsatz vorgestellt: Faire Steuern, Arbeit schaffen, Leistung belohnen. Und es ist äußerst erfreulich, daß wir uns mit dieser Forderung, sehr geehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei in bester Gesellschaft, nämlich mit Ihnen, befinden. Und wir hoffen hier auch auf die Unterstützung von Ihnen. Ich erwähne hier zum Beispiel nur den Oberösterreichischen Wirtschaftskammerpräsidenten Ihrer Partei, den Herrn Kurt Kaun oder den Wirtschaftslandesrat der Steiermark, den Herrn Herbert Paierl, die auf unsere Forderung, daß wir ein neues Steuersystem wollen, das Familien begünstigt, kleinere und mittlere Einkommensbezieher entlastet, sowie die

klein- und mittelständischen Unternehmen fördert, angeboten haben, das nach einem Feinschliff mitzutragen.

Ich komme zum Schluß und meine, dieses Steuermodell führt zu einer Verbesserung der Kapitalstruktur der Betriebe, schafft ferner einen Anreiz für Investitionen, drängt die Schattenwirtschaft zurück, beseitigt die kalte Progression bei der Lohnsteuerbelastung der Bürger, schafft einen Anreiz für Unternehmensgründungen und führt zu einer Vereinfachung der Steueradministration. Dieses von uns vorgeschlagene Steuermodell führt zu einer massiven Stärkung der Kaufkraft, somit zu einer zusätzlichen Inlandsnachfrage mit positiven wirtschafts- und beschäftigungsbelebenden Effekten, die der Linzer Volkswirtschaftsprofessor Schneider errechnet hat. Und zwar die Schaffung von zusätzlichen 50.000 neuen Arbeitsplätzen in den ersten fünf bis sechs Jahren nach Einführung dieser linearen Steuer. Ich meine, alle, die sich ein bißchen mit Volkswirtschaft befaßt haben, für die muß es eigentlich außer Zweifel stehen, daß der Steuersatz der wichtigste Einflußfaktor in jeder Volkswirtschaft ist. Ich meine daher, daß eine Steuerreform und eine damit verbundene steuerliche Entlastung, wie wir Freiheitlichen sie mit dem Modell des linearen Steuersystems vorschlagen, sicherlich ein zukunftsorientierter Weg ist, der Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, neue Arbeitsplätze, höhere Realeinkommen und größere Chancen für den Einzelnen mit sich bringt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich ganz kurz einen Rückblick halten auf Dkfm. Rambossek. Du hast gerade gemeint, Du verstehst die Bundesregierung nicht, wenn sie immer wieder die Meinung vertritt, daß sie arbeitsplatzsichernd wirkt. Ich möchte nur zurückkommen, meine Damen und Herren, auf die Regierungsklausur in Rust im vergangenen Jahr, als beide Regierungspartner und die Sozialpartner zum Ausdruck gebracht haben, daß die Arbeitslosigkeit an erster Stelle steht, daß diese gesenkt werden muß. Und speziell, was Du selbst angeführt hast heute, auch im Zusammenhang mit den Lehrstellensuchenden. Zu diesem Zeitpunkt der Regierungsklausur voriges Jahr in Rust hat es 11.600 Lehrstellensuchende gegeben. Auf Grund

der Aktion der Bundesregierung und auf Grund der Aktionen der Sozialpartner konnte diese Anzahl gesenkt werden auf etwa 5.300. Das waren auch noch um 5.300 zuviel. Aber ich glaube, daß die Aktionen, die gesetzt werden, auch gegriffen haben. Und daher sollte man sie am Rednerpult nicht unbedingt vermiesen.

Meine Damen und Herren! Zu den Förderungsaktionen über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds von 1997 gestatten Sie mir, daß ich doch einige Zahlen sagen darf. Meine beiden Vorredner haben ja hingewiesen auf das Gesamtergebnis von 1997 und die damit verbundenen Förderungen. Ich möchte auf die einzelnen Förderungsaktionen eingehen, weil ich glaube, daß sie sicherlich richtig sind, wobei wir bei sämtlichen Sitzungen immer wieder feststellen können, daß sie nicht in jedem Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Es gibt Bezirke, die viele Ansuchen stellen, berechnete Ansuchen stellen, aber es sind große Unterschiede.

Wir haben bei den Förderungsaktionen im Bereich der Darlehen 562 Anträge behandelt mit einem Gesamtförderungsvolumen von 411 Millionen Schilling. Bei den Zinszuschüssen waren es sieben verschiedene Aktionen, die gewesen sind und insgesamt 2.026 Anträge behandelt haben mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden Schilling. Es gibt sechs verschiedene Prämienarten. Es hat dabei 12 Anträge gegeben mit einem insgesamten Fördervolumen von 112,5 Millionen Schilling. Bei den Haftungen und Rückbürgschaften waren es 14 Anträge mit 28,9 Millionen Schilling, die gefördert werden konnten. Die wirtschaftliche Lage in Niederösterreich zeigt 1997 im Vergleich zum Jahr 1996 einen Aufwärtstrend. Die Konjunktur hat sich erholt. Die NÖ Wachstumsraten liegen über jenen von Österreich. Den Motor für die Konjunktur bildete bisher fast ausschließlich die Nachfrage aus dem Ausland. Die Dynamik der Industriekonjunktur dürfte zuletzt stärker vom Basissektor und der Chemieindustrie zu den Unternehmen der technischen Verarbeitung verlagert worden sein. Das ergibt eine positive Veränderung bei der Bruttowertschöpfung real ohne Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich 1996 von zwei Prozent und 1997 von 3,1 Prozent. Und in Gesamtösterreich verglichen 1996 1,5 Prozent und 1997 ein Plus von 2,6 Prozent.

Diese Werte berücksichtigen die Sondereffekte aus der Verlagerung von Dienststellen aus Wien nach St. Pölten sowie die Bau- und Fertigungsarbeiten im Regierungsviertel. Im Vergleich dazu möchte ich auch die Entwicklung auf dem

Arbeitsmarkt darstellen. Im Jahre 1997 waren in Niederösterreich durchschnittlich 505.860 Personen unselbständig beschäftigt. Das sind um 1,1 Prozent mehr als 1996. Niederösterreich hat damit den größten Beschäftigungsgewinn im Bundesländervergleich. Im Juli 1998 hatten wir einen Stand von 526.438 unselbständig Erwerbstätigen. Das ist ebenfalls eine Rekordbeschäftigung. Trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung kam es 1997 in unserem Bundesland zu keinem Rückbau der Arbeitslosigkeit. 1997 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Bundesdurchschnitt um 1,2 Prozent und in Niederösterreich um 0,7 Prozent. Laut Aussage von Fachleuten kamen die zusätzlich benötigten Arbeitskräfte per saldo aus der stillen Reserve.

Leider gab es auch in unserem Bundesland einen Einbruch, einen Höhepunkt bei den Lehrstellensuchenden und zwar von 6.157. Davon haben wir heute schon gehört, das waren 33,6 Prozent mehr als 1996. Ich habe darauf hingewiesen, die Regierungsklausur in Rust hat ja einiges wettgemacht. Gleichzeitig standen 3.254 offene Lehrstellen zur Verfügung, um 5,1 Prozent weniger als 1996. Die arbeitsmarktpolitischen Interventionen durch die Förderung betrieblicher Lehrstellen einerseits und die speziellen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen für Lehrstellensuchende andererseits führten aber dazu, daß gegen Ende des Jahres 1997 Angebot und Nachfrage auf dem niederösterreichischen Lehrstellenmarkt nahezu ausgeglichen war. Nach den Arbeitsmarktschlagzeilen vom AMS Niederösterreich waren Ende Juli 1998 insgesamt 1.331 Lehrstellensuchende gemeldet. Dem gegenüber stehen 1996 gemeldete offene Lehrstellen zur Auswahl. Für den Herbst dieses Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechnet das AMS Niederösterreich mit 600 fehlenden Lehrstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei meinem heutigen Beitrag zum Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds möchte ich auch auf die mögliche Neueinteilung der EU-Fördergebietskulisse eingehen. Ich habe bei der 56. Kuratoriumssitzung des Fonds am 20. März eine Anfrage gestellt wegen der Markterschließungsrichtlinie. Und es wurde uns mitgeteilt, daß bereits die Landesregierung beschlossen hat, daß durch verschiedene Unternehmungen diese Marktgebietskulisse gut angenommen wird. Das Startfinanzierungsmodell wurde von der EU-Kommission genehmigt. Weiters wurde berichtet, daß die Genehmigung der Gebietskulisse befristet wurde und auf die Laufzeit bis Ende 1998 vorgezogen ist. Die Kommission wäre bereit, die För-

dergebietskulisse um ein Jahr zu verlängern, wenn Österreich bereit wäre, die Förderungsintensitäten zu reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon einige Male in der Sitzung vom Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds diese Frage diskutiert, weil wir der Meinung sind, daß sie sehr sehr wichtig ist. Ich darf nur mitteilen, daß uns von den Vorsitzenden berichtet worden ist, daß es wirklich eine entscheidende Frage ist und daß diese bis zum März 1999 beschlossen sein sollte. Ich habe ganz kurz angesetzt, es gibt die Möglichkeit, ein Jahr auszusetzen, dann aber müssen wir die Richtlinien der EU-Kommission annehmen. Und wenn wir alle unsere Ziel 2- und 5b-Gebiete kennen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dann hört man immer wieder und immer öfter von Brüssel, daß es ein Zurückschrauben der Fördergebietskulisse geben soll. Und diese beträgt wahrscheinlich zwei Drittel der jetzt gebilligten Fördergebietskulissen. Und auf die nächste Frage, wenn man sagt, wo ist das verminderte Drittel, dann bekommt man zur Antwort, das könnte die Grenzregion sein. Mit allem Verständnis, daß es sicherlich dort am notwendigsten ist, daß die Grenzgebiete gefördert werden. Aber, meine Damen und Herren, denken wir an alle unsere Krisengebiete, für die wir ja beim EU-Beitritt darauf gedrängt haben, daß diese alle in die Fördergebietskulisse kommen müssen. Und wenn die jetzt ausgeschlossen werden, bin ich davon überzeugt, daß es in diesen Bereichen eine starke Reduzierung, etwa des Lebensstandards, vom Auftragsstand her, geben wird. Und daher müssen wir vom Land aus alles unternehmen, um speziell unsere Förderpartner davon zu überzeugen, daß diese Zielgebietskulisse, die wir derzeit haben, auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Ansonsten, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, werden wir einige Einschnitte bei den Beschäftigungen und beim Lebensstandard in Kauf nehmen müssen. Daher müßte die Zeit genutzt werden, jetzt bis zum März 1999 positive Verhandlungen zu führen, daß die Zielgebietskulisse nach Möglichkeit, wie wir sie derzeit beilligt haben, auch erhalten werden kann.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich berichten, daß unsere Fraktion selbstverständlich dem vom NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds vorgelegten Jahresbericht, dem Rechnungsabschluß 1997, insbesondere dem Bericht über die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung die Zustimmung geben wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Jahresbericht 1997 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds liegt vor. Die Aufgabe des Fonds ist, als maßgebliches wirtschaftsförderndes Instrument des Landes Förderungen an die gewerbliche Wirtschaft, Zinsenzuschüsse, Beiträge und zinsenbegünstigte Darlehen zu gewähren.

Die Erträge des Fonds betragen 355 Millionen im Jahr 1997 gegenüber 313 Millionen 1996. Die Aufwendungen sind angeführt mit S 327 Millionen gegenüber 261 Millionen. Und interessant, Anträge wurden auch erhöht gestellt. 2.714 Anträge wurden behandelt und auch bewilligt gegenüber 2.520 Anträgen 1996. Also überall ein wunderschönes Bild der Steigerung, der größeren Leistungsfähigkeit. Der Jahresbericht des Fonds ist ein Leistungsbericht. Er ist ein Leistungsbericht der NÖ Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung schlechthin.

Geschätzte Damen und Herren! Wir entnehmen in diesem Bericht auch wichtige tendenzielle Hinweise. Was genau mit den Fondsmitteln geschehen ist, wie sich die einzelnen Förderaktionen des Landes entwickelt haben und wie es um die Investitionsbereitschaft der niederösterreichischen Wirtschaft bestellt ist. Und vielleicht auch ganz interessant, in welche Richtung diese Investitionsbereitschaft geht. So wie im Jahr 1996 war auch im Jahr 1997 die Investitionsbereitschaft ungebrochen aktiv. Einer vorjährigen Zunahme dieser Investitionsbereitschaft ist auch eine weitere im Jahr 1997 zuzuzählen. Es ist ein ganz gutes Zeugnis, oder ich deute es so, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist der Optimismus der niederösterreichischen Unternehmer in die Wirtschaftspolitik unseres Landes. Und anders gesagt, die Investitionsneigung der niederösterreichischen Unternehmer ist auch besser als im Österreichdurchschnitt.

Herauszuheben wäre vielleicht ganz interessant bei den Investitionszielen, daß der Anstieg der Förderung strukturverbessernder Investitionen im Rahmen der Landesinvestitionsförderung von Forschung und Entwicklung bei der Innovationsförderung sowie von Restrukturierungsmaßnahmen bei der Sonderaktion erfolgt ist. Nach einer etwas abgeschwächten Wirtschaftskonjunktur im Jahr 1996 und einer sich erholenden und sich steigernden Konjunktur im Jahr 1997 hat sich die Tendenz auch im Investitionsverhalten in Nieder-

österreich in der Wirtschaft verstärkt. Quasi eine Art Offensivstrategie. Ich investiere, auch wenn die Wirtschaft nicht so anzieht, um dann eine bessere Position zu haben. Wie gesagt, es ist auch hier sicherlich der steigende Optimismus der Unternehmer zu vermerken.

Ganz besonders sei hier hervorgehoben und unterstrichen, daß infolge der Tätigkeit dieses Fonds es vermehrt zu neuen Arbeitsplätzen in unserem Land gekommen ist. Waren es im Jahr 1996 zirka 65 neue Betriebe mit zirka 1.000 neuen Arbeitsplätzen, so ist die Entwicklung im Jahr 1997 weiterhin gestiegen. Und die Tendenz setzt sich Gottseidank auch 1998 fort. Ich darf berichten, daß infolge der Investitionstätigkeiten des Fonds im Industrieviertel vom 1. Jänner 1998 bis 31. August 1998 846 neue Arbeitsplätze, im Mostviertel 783, im Waldviertel 744, im Weinviertel 490 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden auf Grund von Investitionen aus dem Fonds. Insgesamt in Niederösterreich im Jahr 1998 zwischen Jänner und August 2.863 neue Arbeitsplätze. Das ist eine beachtliche Zahl. Allerdings hat sich – und das ist heute schon von irgendwo gekommen – der Trend leider verstärkt, daß bei neu gegründeten Betrieben sich die gewonnenen Arbeitsplätze nicht in diesem Ausmaß zu Buche schlagen wie dies früher war. Das zeigt uns aber, daß vielleicht in der gesunden klein- und mittelständischen Wirtschaft investiert wurde und hier vor allem auf dem Dienstleistungssektor. Enorm ist auch das Finanzvolumen, das hier bewegt und umgesetzt wird. Man stelle sich vor, mit Förderungen im Jahr 1997 in der Gesamthöhe von zirka 2,5 Milliarden wurde ein Investitionsvolumen von 8 Milliarden Schilling bewegt. Wenn man weiß, wie breit gestreut das alles vor sich ging und daß die Förderungen nicht nur auf einzelne Landesteile konzentriert geflossen sind, so können wir uns leicht vorstellen, daß hier eine sehr weite und breit gefächerte Wirtschaftsbelebung durch den Indikator des Fonds 1997 stattgefunden hat.

Wenn ich über die erfolgreiche Wirkung des Fonds hier spreche und in den vielen Förderbereichen sehe, daß hier genau die Wirkung des Fonds, die gewünscht wurde, erreicht wurde, zum Beispiel bei Jungunternehmen, Förderungen arbeitsplatzschaffender Investitionen, innovativer Entwicklungen usw, so möchte ich hier nur in einigen Nebensätzen auf die sogenannte Sonderaktion verweisen. 1996 gab es hier 201 Millionen gefördertes Volumen, 1997 496 Millionen. Und hier ist eine eklatante Steigerung auffallend. Wünschenswert wäre bei der Sonderaktion, daß die Aktion mehr in die Zukunft geht, weniger in die Vergangenheit. Oder anders ausgedrückt, mehr in

die Richtung Innovation als in Richtung Sanierung von Altlasten. So sind zum Beispiel im Jahr bis 30. Juni 1998 genauso viele Finanzmittel geflossen wie im ganzen Jahr zuvor. Aber Sie sehen, daß der Fonds die Aufgabe hat, allen Facetten der Wirtschaft hier Genüge zu tun und daß prinzipiell die gesamte Förderkulisse stimmt. Das ist einmal wichtig. Und wie gesagt, die Erfolge sprechen ja für sich alleine Bände.

Zur Dotation des Fonds sei allgemein bemerkt, daß dieser sehr gut funktioniert. Wir haben keine Bankschulden. Nur bei der EU-Kofinanzierung müßte etwas mehr fließen. Zu den EU-Kofinanzierungen sei angemerkt, daß hier ein besonders guter Ausschöpfungsgrad gegeben ist, nämlich zwischen 75 bis 100 Prozent; bei den Investitionsförderungen 90 Prozent, bei den Innovationsförderungen 75 Prozent und bei den Betriebsansiedlungen zirka 60 Prozent.

Wenn wir schon über die Erfolge des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sprechen, kommen wir zu den Erfolgen der niederösterreichischen Wirtschaft schlechthin und damit zur aktuellen wirtschaftlichen Lage. Sicherlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann diese wirtschaftliche Lage von jeder Warte betrachten. Jedes Ding hat viele Blickwinkel. Aber ich glaube, an den Fakten kommt niemand vorbei. Der Wirtschaftsstandort Österreich, das betrifft jetzt alle Bundesländer, ist Aufsteiger des Jahres. Laut Wirtschaftsmagazin „Dividende“ - Wirtschaftsnews wurde vom *world economic forum* Österreich unter die Top 20 der Welt gereiht. Außerdem wurde Österreich von diesem Forum zum Aufsteiger des Jahres 1998 gewählt. Wenn voriges Jahr der Herr Kollege Dkfm. Rambossek dasselbe Forum zitiert hat und unseren Abfall um damals glaube ich 12 Plätze kommentiert hat, so möchte ich hier heuer einmal so auf diesen Erfolg hinweisen. Damit ist unser Land im Vergleich unter 52 Ländern jener Wirtschaftsstandort, der seine Rahmenbedingungen für Unternehmer am stärksten verbessern konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Insgesamt belegt Österreich nun weltweit Platz 20 statt zuvor Platz 27 und schlägt damit Industrienationen wie Frankreich, Deutschland oder Italien. Spitzenreiter dieses *rankings* sind Singapur, Hongkong und die USA. Befragt wurden unter anderem 3.000 internationale Führungskräfte in Unternehmen und Institutionen.

Geschätzte Damen und Herren! Niederösterreich selbst steht im Reigen dieser Bundesländer ebenfalls in den Wirtschaftskennzahlen besser da

als der Bundesdurchschnitt bzw. gegenüber den anderen Bundesländern. So konnte eine Bruttowertschöpfung, das ist heute schon einmal gesagt worden, real ohne Land- und Forstwirtschaft von 3,1 Prozent gegenüber österreichweit 2,6 Prozent erreicht werden. 1996 lagen wir in Niederösterreich bei 2,0 Prozent gegenüber Österreich gesamt mit 1,5 Prozent. Also immer um mehr als ½ Prozent besser. Dieser Wert berücksichtigt die Sondereffekte der Verlegung der Dienststellen von Wien nach St. Pölten sowie Bau- und Fertigungsstellungsarbeiten im Regierungsviertel. Niederösterreich verzeichnete 1997 eine höhere Wachstumsrate in der Wirtschaft im Vergleich zum Jahr 1996. Damit liegt Niederösterreich über dem Österreichdurchschnitt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der eigentliche Knüller, die eigentliche Sensation für mich ist eigentlich die Beschäftigungssituation. Man spricht immer von Lehrstellensuchenden, man spricht immer von Arbeitslosen. Die andere Seite, die andere Warte, die positive Seite - *think positive* - denk positiv - ist, zu sehen wer beschäftigt ist. Und die Beschäftigungssituation, wenn ich hier einmal zu den Lehrstellen komme: Ich habe hier die aktuellen Daten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, nach denen eine eklatante Abnahme der Lehrstellensuchenden zu verzeichnen ist. Und zwar mit Anfang Oktober 1998 mit 1.114 vorgemerkten Lehrstellensuchenden gegenüber im Vorjahr mit 1398. Aufgegliedert auf Bezirke und auf verschiedene Branchen. Das ist eine eklatante Verbesserung.

Nach einer EUROSTAT-Untersuchung - EUROSTAT, das ist das statistische Amt der EU in Luxemburg - steht unsere Region Niederösterreich unter 202 untersuchten Regionen Europas an vierter Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bei 202 untersuchten Regionen an 4. Stelle puncto Arbeitslosigkeit bzw. Gesamtbeschäftigung für alle Altersklassen. Bei der Jugendarbeitslosigkeit stehen wir an der ersten Stelle in ganz Europa. Und das ist sensationell! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit, wir haben top-Arbeitsdaten. Wir sind in diesem Punkt bereits *on top* in Europa. Die Untersuchung bezog sich auf April 1997. Niederösterreich hatte 3,4 % Arbeitslosigkeit gegenüber dem EU-Durchschnitt von 10,7 Prozent. Anders gesehen, geschätzte Damen und Herren, bei unserer Beschäftigungslage mit 524.803 unselbständig Beschäftigten in Niederösterreich waren in Niederösterreich noch nie so viele unselbständig beschäftigt wie jetzt. (*Abg. Marchat: Es hat aber auch noch nie so viele Arbeitslose gegeben! So*

*hat alles zwei Seiten!)*

Es ist alles relativ, Herr Klubobmann. Ich muß hier das Positive bemerken. Das werden Sie mir doch zugestehen. So wurde Ende August 1998 das Vorjahresniveau um 5.421 Beschäftigte oder 1 Prozent übertroffen. Das ist neuer Rekord.

Problemzonen gibt es natürlich, und die kann man nicht wegdiskutieren, bei Frauen und bei Arbeitnehmern über 50 Jahre. Hier wird man wohl mehr Augenmerk auf diese Zielgruppen legen müssen. Im Jahr 1997 gab es ebenfalls ein Prozent mehr unselbständig Beschäftigte als 1996. Und was vielleicht bemerkenswert war im Jahr 1997, daß die Arbeitslosigkeit unter den 40jährigen relativ deutlich gesunken ist. Im gesamten Land ist 1997 die Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht ganz einheitlich vor sich gegangen. Das muß man auch zugeben. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Interessant ist vielleicht noch, daß die reichen Bezirke, Baden, St. Pölten, Bruck a.d. Leitha und Mödling, hier einen relativ größeren Arbeitslosigkeitszuwachs zu verzeichnen hatten als die anderen. Was aber dem positiven Ergebnis des gesamten Bundeslandes keinen Abbruch tut.

Geschätzte Damen und Herren! Die Auswertung der Daten des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ergeben ein sehr genaues und wahrheitsgemäßes Bild der NÖ Wirtschaft. Die niederösterreichischen Unternehmer mit den fleißigen Arbeitnehmern haben unserem Land eine sehr positive Wirtschaftslage gebracht. Die Förderungen durch den Fonds haben mit beigetragen, daß die betroffenen Betriebe im Reigen der niederösterreichischen Wirtschaft erfolgreich arbeiten konnten. Wie gesagt, es ist ein Erfolg aller Beteiligten: Der NÖ Landesregierung mit dem zuständigen Regierungsmitglied Landesrat Gabmann, den Verantwortlichen des Fonds - mein Dank gilt hier auch Hofrat Dr. Schutzbier und seinen Mitarbeitern, der Fachabteilung - den NÖ Unternehmern und natürlich den zahlreichen Mitarbeitern in den Unternehmen, die jene Erfolge, die diese Wirtschaft so erfolgreich dastehen lassen, mit eingefahren haben.

Wir haben hervorragende Wirtschaftsdaten, wir haben eine hervorragende Beschäftigungslage, wir sind top 4 in der Gesamtbeschäftigung in Europa, wir sind top 1 in der Jugendbeschäftigung. Die ÖVP wird natürlich den Bericht des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 1997 gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wenn das nicht der Fall ist, so kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.*)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu Ltg. 64/B-13 einzuleiten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 1997.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Oktober 1985 das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, LGBl.7300-1 beschlossen. Die Aufgabe des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds liegt in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsenbegünstigten Darlehen, Beiträgen, Subventionen, einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämien und Zinsenzuschüssen an Fremdenverkehrsbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich, und Vereine sowie niederösterreichische Gemeinden, die Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs in Niederösterreich setzen.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hat die Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten. Gemäß § 8 des zitierten Gesetzes hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß zu beraten.

Die Kuratoriumsmitglieder haben in der Sitzung vom 18. Juni 1998 den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß 1997 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Landtag hat in der Sitzung am 6. Dezember 1995 beschlossen, daß auch die NÖ Werbung GesmbH einen Bericht zu erstatten hat. Es wurde daher vom NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds als auch von der NÖ Werbung GesmbH in einem berichtet und dadurch die zitierte Landtagsresolution erfüllt.

Mit Landtagsbeschluß vom 7. Juni 1990 wurde festgelegt, daß die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind. Die NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG wurde beauftragt, den Rechnungsabschluß 1997, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung hinsichtlich seiner materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Das Prüfungsergebnis des nunmehr vorliegenden Prüfberichtes lautet, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen. Es wurden keine Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetze oder die Geschäftsordnung erkennen lassen, festgestellt. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 1997 lautet daher (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tourismusbericht 1997 (Jahresbericht des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds und der Niederösterreich-Werbung GmbH) samt Rechnungsabschluß und Bilanz sowie der Prüfbericht der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG werden zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte Sie, die Debatte und anschließend die Abstimmung einzuleiten.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herzlichen Dank für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kratochwil.

Abg. KRATOHWIL (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe diesen Fremdenverkehrsförderungsfonds genau geprüft und angeschaut. Ich bin ganz damit einverstanden, daß es verstärkte Regionalförderung geben muß. Wir Freiheitlichen haben das eigentlich immer schon gefordert, daß man die Regionen wirklich vehement und verstärkt fördern soll.

Ich finde, es ist eine Neustrukturierung der Tourismuswerbung und der Verbände sehr gut gelungen, bis auf einige Einschränkungen, muß ich dazu sagen. Und ich möchte da jetzt nicht Niederösterreich zerteilen, sondern ich möchte nur eines feststellen: Ich glaube, die Grenzregion

muß gefördert werden, das ist uns allen klar. Aber ich muß leider feststellen, wenn man sich die Regionalförderungen ansieht, daß es so ein Gefälle Richtung Niederösterreichs Süden gibt mit den Förderungen und auch mit der Aktivität. Wir haben ein Viertel, wir kennen es alle, das Industrieviertel, das ja leider etwas schlecht beisammen ist mit allen. Ob es jetzt Industrie, ob es jetzt Tourismus, oder ob es auch arbeitstechnisch ist. Es hat keinen Sinn, ich muß das kritisieren, wenn man Hotels in die grüne Wiese stellt, riesige Hotels, die von vornherein schon einer Prüfung nicht einmal standhalten. Man kritisiert den Standort, man kritisiert die Größe des Hotels und man hat eventuelle Verluste schon vorausberechnet. Und das Land hat aber trotzdem gefördert. Die Regionalförderung sollte bitte hier einmal ganz fest auch in die unteren Regionen hinunterkommen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel hier geben. Im Industrieviertel, weil der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Toms zuerst gesagt hat, wir haben fast zu wenig, der große Bezirk Baden ist reich. Haben Sie sich schon einmal die Arbeitslosenrate im Industrieviertel angeschaut? Ich möchte Ihnen hier nur einige Bezirke herausnehmen: Baden 8,1 %, das Triestingtal 7,0 %, Mödling 4,4 %, Neunkirchen 7,7 % und Wr. Neustadt 6,4 %. Der letzte Bericht bitte, der Jahresbericht des AMS aus dem Jahre 1997. Und ich möchte Ihnen eines sagen: Im Jahre 1998 wird es sicher nicht besser werden. Hier wäre die Regierung einmal gefordert, dort auch anzusetzen und einmal auch dort etwas zu unternehmen. Vor allem müssen Sie wissen, wir haben irrsinnige Mengen von arbeitslosen Frauen. Und genau in der Tourismusbranche könnten wir die Frauen sehr gut, sogar halbtags, sogar ganztags einsetzen. Vor allem auch Lehrlinge. Die Lehrlinge haben, obwohl Sie gesagt haben, es ist bis auf 5.000 heruntergekommen,... . Also die Versprechungen glaube ich nicht ganz. Es gibt, und das möchte ich auch dazu sagen, im Industrieviertel oder in Niederösterreich-Süd, wie es heißt, nicht nur - sie ist wunderschön, diese Stadt - eine Kurstadt. Es gibt aber auch nicht nur eine Weinkultur, die ja für viele und auch für mich nicht unangenehm ist. Und die Grenze wird dann gezogen bei der Thermenregion. Wir haben aber hier Vierteln bitte und Regionen, die in der EU-Förderung stehen. Die ganz vehement eine EU-Förderung bekommen könnten, die jedoch nicht ausgenützt wird. Weil erstens einmal die Information für die Leute nicht da ist, oder zumindest für die Gemeinden.

Und Herr Landesrat Gabmann, ich muß Ihnen eines sagen: Sie waren einmal in so einer Region und Sie haben uns dort versprochen, Sie



werden sich dafür einsetzen, daß diese Region, die eigentlich eine Industrieregion war, oder noch ist - ich will jetzt nicht sagen, keine Industrie, weil da muß man sehr aufpassen, weil da gehen dann gleich die Gewerkschafterbezirksräte auf die Barrikaden - daß die Industrieregion von Ihnen einmal gefördert wird und auch einmal aufgearbeitet wird. Wir haben dort in diesen Regionen und den Tälern einen Stand heute bitte, der 10 Jahre zurück ist. Es gibt heute große oder kleinere Städte, die nicht einmal die Möglichkeit haben, daß sie irgendwo eine Nächtigung bieten können. Die niederösterreichische Region ist in der Nähe von Wien, bitte, meine Herrschaften, eine Chance, die wir hier nützen könnten. Vor allem, weil auch Wien, die Großstadt, für viele Leute zu groß ist, nicht mehr attraktiv oder zumindest nur zum Besichtigen, nicht zum Wohnen dort. Wir könnten doch bitte die Nähe Wiens ausnützen, wenn es nur 40, 50 oder 60 Kilometer entfernt ist, und den Leuten dort etwas bringen. Eine angenehme Betreuung in den Hotels. Herr Bürgermeister Breininger, Sie wissen selber, Sie haben selber die große Stadt und Sie wissen, daß es funktionieren kann, wenn man auch Kleinhotels fördert.

Eine individuelle Betreuung der Leute. Ich glaube, daß diese Leute nicht unbedingt, wenn sie hierherkommen nach Niederösterreich, die einen Urlaub verbringen wollen, nur eine Nummer sind. Oder irgend etwas - ja, ich bin jetzt da und in Wien renne ich halt dann herum. Wir haben Gebiete, die wirklich viel anbieten, Kultur, Fremdenverkehr bzw. Freizeit, sehr viel Freizeit. Der Radtourismus ist groß da. Und etwas, was mir vor allem, wir haben da schon einmal einen Antrag eingebracht und zwar im Jahre 1995. Damals haben die Freiheitlichen mit dem Herrn Abgeordneten Keusch und auch dem damaligen Abgeordneten Herrn Ing. Dautzenberg einen Antrag hier eingebracht, der ganz wichtig wäre, und zwar zum Thema Tagestourismus. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Tagestourismus. Ist klar? Gut.

Der Tagestourismus wäre zum Beispiel in diesen Regionen sicherlich nicht schlecht und man könnte den fördern. Man hört es jetzt so von einigen Seiten, ja das müßte man machen und das sollte man usw. Genau dieser Tagestourismus kann diesen Regionen helfen. Man kann die kleinen Gewerbebetriebe, vor allem die Gasthäuser, da kommen wir wieder auf die „Wirtshausaktion“, die könnte hier gefördert werden. Und diese Gasthäuser werden nach meiner Meinung und auch nach unserer Meinung die Leute, die Lehrlinge ausbilden. Die Lehrlinge sind der Nachwuchs, den wir später vielleicht einmal notwendig

brauchen werden. Und ich muß dazu sagen, gerade der Tagestourismus ist für die Großstadt Wien ganz wichtig. Nur müßte er halt jetzt langsam anlaufen. Wir haben ja eine Förderung und haben ja ein schönes Programm aufgestellt. Und wenn man auf 2001 hingeht, wie es ja immer gefordert wird und wie es ja auch in der Planung ist, sollte man hier flächendeckend bitte das machen. Vor allem fordern wir eine Information der Gewerbetreibenden. Eine wirklich intensive Information. Eine Information der Gemeinden, die das betrifft. Weil gerade die Gemeinden sind diejenigen, die dann die Wirtshäuser und auch die Geschäftswelt vielleicht aktivieren können für einen gewissen Tourismus, der, man sagt so das noble Wort „*soft Tourismus*“ ist. Also das ist der „weiche“ Tourismus.

Ich würde daher an Herrn Landesrat Gabmann eine Bitte richten, daß man das sehr forciert. Und daß man nicht nur - ich weiß, Grenzregionen sind uns klarerweise ganz wichtig. Nur, wissen Sie, ich habe einige Bedenken: Wenn wir die EU-Osterweiterung heute haben oder irgendwann einmal - das wird sicher kommen - müssen wir uns einmal darüber klar sein, daß wir dann auch Konkurrenz bekommen im Tourismus. Es wird mit Sicherheit geschehen, daß Tschechien und die anderen Länder drüben den Tourismus auch ankurbeln wollen. Sehr intensiv sogar. Und ich muß Ihnen eines dazu sagen: die Arbeitskraft ist dort noch die billigere Arbeitskraft. Nicht so wie bei uns hier. Also werden wir hier ein großes Problem bekommen durch die EU-Osterweiterung, daß wir hier mit Sicherheit Konkurrenz kriegen werden. Und diese Konkurrenz müssen wir jetzt schon einplanen. Das wäre zum Beispiel ein ganz ganz wichtiges Ding.

Ein Thema, was noch ganz interessant wäre für Regionen, die in der Nähe von Wien sind, wäre der Gesundheitstourismus. Die Herrschaften, die gestern hier waren bei der Feier der Landesakademie haben ein sehr gutes Beispiel gesehen mit Harbach. Es gibt aber nicht nur im Waldviertel, Weinviertel ein ökologisches Gebiet, es gibt auch im Industrieviertel ökologische Gebiete. Und es gibt viele Bauern, die sicher auch bei so einer Aktion und so einem Projekt mitarbeiten würden. Und ich glaube, man könnte hier anfangen, auch ökologisch zu denken. Das Angebot zu nützen, das ich im Gesundheitstourismus dort habe. Daraus etwas zu machen. Und vor allem, es hat keinen Sinn bitte, meine Herrschaften, wenn wir heute hergehen und von der Tourismuswerbung Prospekte aussenden, die Gemeinden kriegen irrsinnige Wälzer, so dick, überall Inserate hineingeben. Inserate, die den Gemein-

den natürlich auch einiges Geld und viel Geld kosten. Wir wissen das. Wenn heute Gemeinden sagen, wir wollen heute Prospekte aktuell machen, neu machen, okay, so werden sie gefördert von der Tourismuswerbung mit maximal 25.000,- Schilling. Das ist ein minimaler Betrag, finde ich, etwas zu klein und zu wenig.

Und das zweite, die Messen. Wir sollten bitte den Gemeinden die Möglichkeit geben, und da ist das Land Niederösterreich gefordert, bitte, diese Messen, die Tourismusmessen den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Daß sie mit ausstellen können und nicht in einem Paket. Wo wenn man dann auf den Stand hinkommt und einmal sagt, bitte schön, meine Herrschaften, ich möchte einmal diesen und jenen Ort haben, dich die Herrschaften dort anschauen und sagen, ist der überhaupt in Niederösterreich? Also das ist natürlich nicht sehr professionell, muß ich Ihnen dazu sagen. Und diese Sache sollte meiner Meinung nach in Angriff genommen werden. Ich glaube, es werden sicher einige dabei sein, die sehr viel zu tun haben damit, die würden sich leicht tun. Wenn man heute hergeht und sagt, wir fördern die kleinen Gewerbetreibenden, die winzigen kleinen Hotels, die sich die Mühe nehmen, den Gast, der auch noch Gast ist, noch schön und angenehm zu betreuen. Vor allem auch die Familien.

Und ich werde Ihnen etwas sagen: Das sind die neuesten Tourismusdaten, die ich da in der Hand habe, von Mai bis August. Sie zeigen zwar ein Plus für Niederösterreich, wenn wir es jetzt einmal so nehmen, von plus 2,0 Prozent. Aber, meine Herrschaften, nehmen wir das Minus aus dem Jahre 1997 mit. Und wenn wir das Minus mitnehmen, dann kommt insgesamt kein Plus heraus. Und es werden jetzt auch wahrscheinlich, wenn man bis August geht, ja die schlechteren Monate auch kommen. Ich hoffe nur, daß wir in Niederösterreich viel Schnee kriegen, damit der Tourismus im Winter wieder etwas boomt.

Ja, das wäre also unser Vorschlag, den ich Ihnen einmal zum Überdenken geben möchte. Und ich möchte noch etwas sagen: Information für die Bevölkerung und auch für die Gemeinden sollte man im Land machen und nicht, so wie ich es erlebt habe persönlich, wenn man eine Tourismuswerbung anruft, eine Gemeinde, und um eine Information bittet und es ruft jemand vom Chiemsee an und sagt, ja, macht halt einmal was und irgendwann einmal, wenn ich da bin, fahre ich halt vorbei und schaue mir das an. Bitte, meine Herrschaften, das ist aber keine professionelle und flächendeckende Information für die Leute. Ich glaube, das sollte man sich schon überlegen.

Wir haben in Österreich genug Leute, die sehr gut sind, die wirklich gute Fachleute sind. *(LR Gabmann: Der Chiemsee liegt aber nicht in Niederösterreich!)*

Chiemsee? Nein, das ist mir klar. Das ist ja das, was ich sage: Aus Deutschland bitte müssen wir Leute hierher bringen, die uns informieren, was wir hier in Niederösterreich für eine Werbung machen. Ich gebe Ihnen die Unterlagen, wenn Sie sie wollen. Sie können sie in die Hand kriegen, jederzeit. Ganz dezidiert da. Sie können es jederzeit haben.

Ich möchte hier einmal eine Presche auch für das Industrieviertel schlagen. Niederösterreich ist schön. Es ist das weite Land, wie wir immer hören. Mir gefällt Niederösterreich auch sehr gut. Aber ich würde Sie bitten, Herr Landesrat Gabmann, sich einmal die Mühe zu nehmen und vielleicht nicht nur bis zur Grenze, Baden oder Vöslau zu fahren, sondern auch einmal über die anderen Regionen hinaus. Und nicht nur Großprojekte. Ich weiß, es ist ein Neunkirchen gefördert worden, es wird überall... Nicht nur Großprojekte zu fördern, sondern auch einmal die kleinen Projekte zu fördern. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

In ganz Europa boomt der Tourismus. Europa oder zumindest der EU-Bereich hat große Wachstumsraten im Tourismus. In Österreich, wenn auch nicht so stark in Niederösterreich, sieht das nicht ganz so aus. Hier herrscht eigentlich eine gewisse Rezession, wenn man jetzt die vergangenen Sommermonate vielleicht außer acht läßt und einmal den Bericht 1997 ansieht. Die Ursachen sind meiner Ansicht nach, und das läßt sich aus dem Bericht unschwer herauslesen, in den achtziger Jahren zu suchen, wo insbesondere in Westösterreich, teilweise aber auch im Osten eben versucht wurde, sehr sehr stark zu expandieren. Wo man sich spezialisiert hat auf Massentourismus. Wo man den Markt überreizt hat oder zumindest versuchte, alles auszuschöpfen. Und jetzt sozusagen vor den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung, aber auch dieser Politik und dieser Folgeerscheinung von entsprechenden Beratungstätigkeiten steht.

Auch hier ist Niederösterreich, wie in der Landwirtschaft, nicht gerade auf dem Weg, eine Top ten-Region in Europa zu werden. Wollen wir

diese Krise ein klein wenig differenzierter betrachten. Der Rückgang in Niederösterreich, was den Tourismus betrifft, ist geringer als der bundesweite Rückgang. Das liegt zum Großteil wohl daran, daß in Niederösterreich man sich nicht so sehr auf diese Expansion der achtziger Jahre stützen konnte, möchte ich einmal sagen, daß man hier zurückgeblieben ist. Das liegt vielleicht auch daran, daß in Niederösterreich manches nicht so möglich war wie etwa in Salzburg oder in Tirol. *(Abg. Keusch: Oder in Kärnten!)* Oder in Kärnten, da haben Sie völlig recht.

Zuwächse durch die Reformstaaten sind in Niederösterreich ganz besonders zu vermerken und zu bemerken. Und in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Aktuelle Stunde verweisen. Wir müssen uns schon entscheiden, wollen wir jetzt mit den Reformstaaten zusammenarbeiten oder wollen wir uns abschotten gegen sie? Diese Reformstaaten werden auch im Tourismusbericht als die Chance und als der Zukunftsmarkt für Niederösterreich gesehen. Und da müßte man eben wissen, soll dort die Kaufkraft gestärkt werden, sollen die Grenzen entsprechend durchlässig sein dafür, soll es grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben oder versuchen wir wieder einen neuen Eisernen Vorhang zu errichten?

Ein klein wenig lassen sich auch aus dem Bericht, wenn auch nur zwischen den Zeilen, ökologische Schäden herauslesen, die bis zu einem gewissen Grad eine Rolle spielen. Das Hochwasser des vergangenen Jahres kann man nicht nur auf das Schlechtwetter zurückführen. Das wäre zu kurz gegriffen.

Etwas, was auch noch zu Buche schlägt ist sicherlich der Trend zu Billigangeboten bei Fernreisen. Die Flugpreise sind heutzutage wirklich in einem Maße gering, man könnte sie durchaus als Dumpingpreise bezeichnen. Und ich meine, hier sollte man ernsthaft einmal überlegen, parteiübergreifend an eine Kerosinsteuer zu denken, die Kostenwahrheit bei Fernreisen herstellt. Kostenwahrheit im Flugverkehr, ich meine, das würde auch indirekt Auswirkungen auf den NÖ Tourismus haben.

Ich glaube, daß man durchaus versuchen sollte, in ökologischer Hinsicht auf umfassenden Natur- und Umweltschutz zu achten. Es wurden, wenn man an das Hochwasser denkt, durchaus in den letzten Jahrzehnten Fehler in der Flußregulierung begangen. Es wurde der Wald insgesamt geschwächt durch Luftverschmutzung. Und hier muß man schon sagen, der Wald dient in ver-

stärktem Maße gerade in alpinen Regionen als Wasserspeicher. Wenn man den Wald schwächt, gefährdet man die Regionen. Das steht sozusagen in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Hochwasserkatastrophen. Und es kann jederzeit wiederkommen. Auch damit in Zusammenhang zu sehen ist die teilweise verfehlte Raumordnungspolitik, die Verbauungen zuläßt in Gebieten, wo sie vielleicht gar nicht zulässig oder vernünftig wären.

Noch etwas ist gerade in Zusammenhang mit der Luftverschmutzung zu nennen, das ist die Frage des Transitverkehrs. Ich glaube schon, daß sich Niederösterreich insgesamt, insbesondere aber die Südregion, und hier insbesondere der Semmering, entscheiden muß, wollen wir Transitverkehr oder wollen wir Fremdenverkehr. Ich halte etwa den S6-Vollausbau für nicht vereinbar mit einer vernünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Semmering-Region. Es geht nicht, daß man da überall die Leute den Lkw-Transit verlagern läßt von der Südautobahn – bis zu 30 Prozent sprechen die Statistiken, und zwar die Statistiken der ÖSAG selbst – und gleichzeitig versucht, dort den Fremdenverkehr zu reanimieren. Man muß sich entscheiden: Will man Brenner oder will man Semmering? Will man die Tradition des Brenner oder die des Semmering?

Im speziellen einige Bemerkungen zum Fremdenverkehrsförderungsfonds. Auch hier hat man - und ich meinte das beim Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds nicht als Kritik, sondern nur als Anmerkung - auf das Stammkapital des Fonds zurückgegriffen. Natürlich kann das einige Zeit gehen, aber es geht nicht ewig. Man hat einen Reinverlust gebaut. Das kann man. Man muß aber auch entsprechend klare Perspektiven haben und formulieren, wo es hingehen soll. Was rechtfertigt diese Investitionstätigkeit?

Auch hier, das hat der Herr Kollege Dkfm. Rambossek beim Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds schon gesagt, auch hier ist der Anteil der durch Zusagen gebundenen Vermögensanteile relativ hoch. Er übersteigt bereits den jährlichen Aufwand des Fonds. Was noch wesentlich zu nennen ist und was herauszulesen ist aus dem Bericht: Der Tourismus allgemein, aber auch der Tourismusförderungsfonds unterliegt einer gewissen Umbruchssituation. Man hat die Richtlinien für die Förderungen geändert. Man hat einiges Neue geschaffen. Und hier möchte ich ein Versäumnis ansprechen, das unserer Ansicht nach schon bemerkenswert erscheint. Man hat die Förderungen für energiesparende Maßnahmen gestrichen, wie viele andere

auch. Und man hat energiesparende Maßnahmen hineingenommen in die NÖ 2001-Standardförderung. Nur die, Herr Landesrat, scheint mir doch ein wenig unterbenützt, wenn ich das so sagen darf. Ich glaube, hier könnte man eine zusätzliche Förderung schaffen.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, machen wir eine „NÖfit 2001-Öko“. Wenn wir eine „-Privat“ haben, wenn wir eine „-Standard“ haben, warum machen wir nicht auch noch eine „-Öko“? Man könnte fördern beispielsweise, ich denke an ökologische Attraktionen, an unberührte Natur, an besonders wertvollen Wasserrückbau, an energiesparende Maßnahmen und vieles mehr. Hier, denke ich, gäbe es eine Möglichkeit, zusätzliche ökologische Anreize zu schaffen im Rahmen des neustrukturierten Förderungsrichtlinienpaketes.

Eine Gegenstrategie, und das ist durchaus auch positiv von grüner Seite anzumerken, wird ansatzweise formuliert im Tourismusbericht, eine Gegenstrategie zur derzeit herrschenden Rezension. Man spricht von Qualitätssteigerung. Man beruft sich hier auf die bisherigen Zahlen. Man sieht, daß bisher in qualitativ höherwertigen Betrieben eher gut abgeschlossen wurde, in minderwertigen eher schlecht. Man spricht von Saisonverlängerung, man spricht – das ist ein Begriff, der mir ganz gut gefällt – von behutsamer Expansion. Ich meine, das täte gut, insbesondere in ökologischer Hinsicht. Und man spricht von regional differenzierten Angeboten. Ich möchte aber ausdrücklich hier erwähnen, das soll nicht heißen, daß wir uns von Frank Stronach „zu Tode kugeln“ lassen. Hier, glaube ich, würden wir den falschen Weg gehen.

Ganz interessant, und das möchte ich hier anmerken, war ein Treffen, das hier Anfang September in diesem Saal stattgefunden hat. Ein Treffen von Auslandsniederösterreichern, bei dem es ein Referat eines Schweizers oder eigentlich eines Auslandsniederösterreichers gab, der jetzt Präsident der Hoteliersvereinigung in St. Gallen ist: Ernst Leander. Er hat einige Anmerkungen gemacht und die haben mir zum Teil sehr sehr interessant ausgeschaut und die möchte ich Ihnen hier zur Kenntnis bringen. Vielleicht kann sich der NÖ Tourismus davon durchaus etwas anschauen und das aufgreifen. Er warnt vor Umweltverschmutzung. Er nennt das Beispiel Nordsee, das Beispiel Mittelmeer, das Beispiel Alpen. Massentourismus führt dazu. Er warnt vor einer Vermasung des Tourismus. Er regt an ein flächendeckendes Reservierungssystem, eine internationale Datenbank. Ich hoffe, daß bei der Grenzüberschreitung der internationalen Datenbank die

Freiheitliche Partei dem nicht allzu negativ gegenüber stehen wird. Ich meine, das ist ganz ganz wichtig für den nächsten Punkt, den ich anregen möchte. Er meint nämlich, es gibt zu wenig Auslandsdestinationen in Niederösterreich. Es gibt zu wenig Auslandstouristen. Zwei Drittel kommen aus dem Inland. Aber insbesondere die Reformländer sind der Hoffungsmarkt, also muß man hier ansetzen. *(Abg. Hiller: Die wollen den Verkehr einschränken! Die wollen nicht so weit anreisen!)*

Ja, richtig, die müssen auch nicht so weit anreisen. Da gebe ich Ihnen schon recht. Man sollte auch den öffentlichen Verkehr entsprechend ausbauen. *(Abg. Hiller: Das kostet ja alles auch Geld!)* Nur, es wird auch die Eisenbahn nicht durch einen Eisernen Vorhang durchfahren können, Herr Kollege Hiller.

Es sollte also, insbesondere was den Auslandstourismus betrifft, durchaus entsprechend vorausgedacht werden. Ganz interessant war eine Anmerkung: Es fehlt eine niederösterreichische Dachmarke. Niederösterreich steht diesbezüglich ein wenig im Windschatten Wiens. Wien hat diese Dachmarke. Sie lautet, wenn man es einmal zusammenfassen könnte, würde ich meinen: „Habsburg, alte Residenzstadt, Barock“. Das ist ein Markenzeichen, das Wien über die ganze Welt hinaus bekannt macht. Lipizzaner, Neujahrskonzert, wenn ich das so sagen kann. Diese Marke fehlt, auch im Zusammenhang mit dem, was ich ja für durchaus angebracht halte, nämlich regional differenzierte Angebote. Aber, man braucht eine verbindende Klammer, die es möglich macht, vielleicht in der Vermarktung mehr zusammenzuarbeiten.

Zwei ganz kurze Anmerkungen abschließend. Es herrscht in Niederösterreich zu wenig Kreditkartenakzeptanz. Das ist vielleicht gar nicht so unwesentlich. Ich glaube, das ist auch eine Frage der Wirtschaftsphilosophie, der Betriebsphilosophie. Ich glaube, hier sollte man ganz einfach moderner denken. Es herrscht eine gewisse Angst von Zielgruppendefinition. Und hier meine ich, ist die Frage, ist das nicht auch ein klein wenig eine Angst von Evaluation und vor Umstrukturierung? Ich meine, der NÖ Tourismus steckt in einer Umbruchphase. Wir sollten diese Phase nützen, wir sollten modern denken, wir sollten ökologisch denken und wir sollten vor allem Mut zur Strategieänderung haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Keusch gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tourismusbericht 1997 liegt vor. Er beinhaltet den Jahresbericht 1997 des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds und der NÖ Werbung und auch den Rückblick über die touristische Entwicklung in Niederösterreich im Jahr 1997. Ich meine, eine passende Gelegenheit oder geradezu auch eine Aufforderung zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen zur Tourismuspolitik in Niederösterreich.

Kernstück des Fondsberichts ist, daß die Wirtschaftsprüfer – und das wurde auch von den Vorrednern schon angeführt – der Geschäftsführung des Fonds für den Jahresabschluß 1997 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben. Das heißt frei übersetzt, daß der Fonds sorgfältig und kompetent geführt wurde.

Ein Punkt allerdings, der unabhängig davon zu betrachten ist, dem sollte man schon ein entsprechendes Augenmerk zuwenden. Das ist nämlich jener, daß die für die Förderungsaktionen des Landes zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, also die noch nicht durch Förderungszusagen gebundenen Mittel, das sogenannte verfügbare Stammvermögen - und das ist auch im Wirtschaftsförderungsfonds schon so dargelegt worden - gesunken sind. Und zwar von 161 Millionen per Ende 1995 auf 74 Millionen per Ende 1997. Und das ist schon eine Entwicklung, der man, wie ich meine, ein bestimmtes Augenmerk zuwenden soll. Dazu kommt nämlich noch, daß auch der Landesbeitrag an den Fonds, also eine der wesentlichen Finanzierungsquellen des Fonds, seit 1995 von 155 Millionen auf 108,5 Millionen 1997 reduziert wird. Das heißt, daß das Fondsbudget ausgedünnt wird. Und das kann insofern problematisch werden, weil der Fonds erstens einmal insolvenzfähig ist und schon einmal in der Nähe der Illiquidität war. Und das auch in Zukunft werden kann, wenn es um die Finanzierung einiger Großprojekte geht. Und solche gibt es ja, wenn ich an die Investitionen im Wintersportbereich denke. Und insofern wäre natürlich eine Höherdotierung des Fonds schon von großem Nutzen. Vielleicht bringen wir das wieder einmal zusammen, Herr Landesrat, daß man 165 Millionen, wie sie in früheren Jahren als Landesbeitrag budgetiert waren, daß wir den Fonds wieder einmal in diesen Dimensionen speisen. Derzeit halten wir bei einem Landesbeitrag in der Höhe von 125,145 Millionen. *(LR Gabmann: Da rennst Du bei mir offene Türen ein!)* Du mußt es durchsetzen, Herr Landesrat, in der Regierungsverhandlung.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Bericht ist auch zu entnehmen, Vorredner haben es bereits angeführt, daß die Tourismuswirtschaft weltweit eine Wachstumsbranche ist und daß auch innerhalb der EU der Tourismus mit einer Wachstumsrate von vier Prozent zu den am stärksten wachsenden Wirtschaftsbereichen zählt. In Österreich sind wir von den einstmaligen goldenen Zeiten im Tourismus weit entfernt. Nämlich von jenen Zeiten, wo aus dem Reiseverkehrsüberschuß das gesamte Handelsbilanzdefizit abgedeckt werden konnte. Und auch in Niederösterreich sind wir von einem erfolgreichen Tourismus ein schönes Stück entfernt. Dafür gibt es natürlich die plausiblen Erklärungen, die schon angeführt wurden. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Die strukturellen Unterschiede wurden von Herrn Abgeordneten Fasan ja schon angeführt. Eine Sorge, und zwar die der Frau Kollegin teile ich nicht, daß dann, wenn es zur EU-Osterweiterung kommt, es zu einer Verschärfung der Konkurrenz im Tourismus kommen wird. Ich glaube eher, die Konkurrenz, diese große Konkurrenz ist derzeit da, wenn ich daran denke, wie stark Österreich den Urlaub in Ungarn zum Beispiel in Anspruch nimmt, wie groß die Konkurrenz der ungarischen Urlaubsorte ist – Plattensee usw.

Ich meine, mit Anpassung des wirtschaftlichen Niveaus wird sich hier eine Entspannung auf dem Sektor und mitunter ein Konkurrenzvorteil für die niederösterreichische Tourismuswirtschaft ergeben. Faktum ist aber tatsächlich, daß der NÖ Tourismus seit Anfang der neunziger Jahre in einer argen Krise steckt und es leider bis heute noch nicht gelungen ist, diesen Wirtschaftszweig tatsächlich aus dem Tief herauszuführen. Zugegeben, es gibt Nüchternungshochs, die Anlaß zur Hoffnung geben. Ich halte es halt ein bißchen für problematisch, wenn man jetzt schon, nachdem eine Schwalbe ja wirklich noch keinen Sommer macht, davon redet, daß die Krise bewältigt wäre, daß wir die Talsohle durchschritten haben, das lauthals anzukündigen und zu feiern, wie das die amtliche Tourismuspolitik, wenn ich das so sagen darf, „amtliche Tourismuspolitik“ unter Anführungszeichen, im heurigen Sommer sehr überschwenglich getan hat. Erst muß es zu mehrjährigen und kontinuierlichen Aufwärtstrends kommen, dann meine ich, kann man tatsächlich von einer Trendwende im NÖ-Tourismus sprechen. Wie wohl ich ja Verständnis dafür habe, daß die verantwortliche Landespolitik, der Herr Landesrat natürlich nicht zusätzlich krankjammern darf, sondern daß er Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln hat, damit die Tourismuswirtschaft nicht noch stärker in Resignation verfällt als dies schon der Fall ist.

Aber es geht nicht darum, wiederzugeben, daß es Probleme gibt, es geht darum, die Frage zu stellen, wo fehlt es denn im NÖ-Tourismus oder in der NÖ-Tourismuspolitik. Und hier meine ich, Bekenntnisse alleine, wie sie von der Landesseite mitunter abgegeben werden, sind auf jeden Fall zu wenig. Um den NÖ Tourismus flott zu machen oder zu neuen Erfolgen zu führen, sage ich jetzt provokant, Herr Landesrat, müssen wir von der Verwaltung des Tourismus wegkommen. Wir müssen den Tourismus managen. Voraussetzung dafür ist ein verbesserter, erleichterter Zugang zur Tourismusförderung. Hier meine ich, daß es wichtig ist, daß die Entwicklung der Tourismusinfrastruktur oder der Möglichkeiten, Tourismusinfrastrukturen zu entwickeln, daß die stärker genutzt werden sollen. Daß also die vielfältigen, natürlichen Tourismusressourcen nicht ungenutzt bleiben. Investitionen in die Tourismusinfrastruktur sind halt wenig lukrativ, meist finanziell aufwendig. Und es wird natürlich sehr wenig Investoren geben, die bereit sind, das an sich in der Tourismuswirtschaft sehr bescheidene Kapital dazu zu verwenden, in Infrastruktur zu investieren und dabei nicht zu wissen, ob sich das jemals refinanziert. Und da meine ich, muß das Land ein gewisses Fangnetz, einen gewissen Anreiz bieten und verstärkt mitfordern.

Darüber hinaus brauchen wir ein schlagkräftiges Tourismusmanagement. Und meine Vorstellung wäre gewesen, daß es auch im Tourismus so eine Art Tourismus-ECO-PLUS gibt, wie das die ECO-PLUS im Wirtschaftsbereich sehr erfolgreich macht, indem sie zum Beispiel Wirtschaftsparks errichtet, quasi die Investoren, ansiedlungswillige Betriebe und Investoren damit anlockt, indem sie in den Wirtschaftsparks eben die Infrastruktur herstellt. Und genau das gleiche bräuchten wir im Tourismus, meine ich. Und wir haben das diskutiert und sind zu der gemeinsamen Ansicht gekommen, daß Tourismus besser gemanagt werden soll. Und ich darf bei der Gelegenheit einen gemeinsamen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch und Breininger zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Bericht der Landesregierung, betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 1997, Ltg.64/B-13, betreffend Änderung der Förderungsstrukturen im Tourismus.

In Niederösterreich steckt die gesamte Tourismusbranche seit Beginn der neunziger Jahre in einer Krise und es ist den Verantwortlichen trotz

guter Prognosen und einiger positiver Zahlen in der Hotelbranche (Nächtigungshoch) noch nicht vollständig gelungen, diesen Wirtschaftszweig aus dem Tief zu führen.

Die Fremdenverkehrsförderaktionen des Landes sollen im Bereich der Infrastrukturförderungen dahingehend aufgewertet werden, daß leitbildkonforme Investitionen verstärkt unterstützt werden können, um damit das erhöhte unternehmerische Risiko auszugleichen. Nur so ist es möglich, den potentiellen Investoren und Betreibern touristischer Einrichtungen eine Basis bzw. einen Anreiz für ihre weiteren Investitionen und Aktivitäten zu geben. Ergänzend zu diesen finanziellen Anreizen ist ein schlagkräftiges Tourismusmanagement auf regionaler Ebene erforderlich, welches für die Umsetzung des touristischen Leitbildes und die professionelle Vermarktung der Angebote im Sinne des Destinationsmanagements sorgt. Destinationsmanagements sollten für jedes der vier Landesvierteln und darüber hinaus für den gesamten Donauraum eingerichtet werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Überarbeitung des touristischen Leitbildes umsetzungsorientierte Maßnahmen herauszuarbeiten und Leitprojekte zu definieren;
2. sicherzustellen, daß die Ergebnisse des Leitbildes für alle Landesstellen einschließlich der landeseigenen Gesellschaften verbindlich sind;
3. schlagkräftige regionale Tourismusmanagements im Sinne des bereits in Entwicklung befindlichen Destinationsmanagements (z.B. in Form einer GesmbH) ins Leben zu rufen und mit den nötigen Ressourcen auszustatten, um die umseits beschriebenen Maßnahmen realisieren zu können;
4. zur Finanzierung dieser Maßnahmen einen Dotationsvorschlag für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds auszuarbeiten, der die entsprechenden infrastrukturellen Investitionen ermöglicht.“

Meine Damen und Herren! Konzepte zur Umsetzung sind vorhanden, das NÖ 2001, das überarbeitet werden soll und dann NÖ 2003 heißen wird, das Donauraumkonzept, das Wintersport-

konzept. Und ich meine, und ich bin überzeugt davon, daß diese Konzepte eine gute Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Tourismuspolitik des Landes sind und auch ein breites Betätigungsfeld für aktives Tourismusmanagement bieten.

Wir brauchen die Entwicklung der touristischen Infrastruktur. Und dort, wo es sie nicht gibt, müssen wir sie schaffen, diese Infrastruktur. Schließlich geht es bei all diesen politischen Bemühungen um Arbeitsplätze, um bessere Lebensbedingungen. Kurzum, um mehr Lebensqualität für die Menschen. Und es macht wenig Sinn, Konzepte zu entwickeln, diese dann jedoch nicht umzusetzen. Das würde also bedeuten, daß das Geld hinausgeworfen ist.

Und für jene Herrschaften, die zum Donauraum vielleicht nur dann eine Beziehung haben – ich weiß, das ist jetzt ein bißchen boshaft – wenn gerade ein Film gedreht wird, oder wenn zum Beispiel eine Donauraumbörse ansteht, darf ich erläutern, daß es sich beim Donauraum um einen uralten Siedlungsraum handelt, um eine intakte Umwelt mit landschaftlichen Eigenheiten, mit einem reichhaltigen kulturhistorischen Erbe. Und mit dem Vorteil, daß die Donau überwiegend frei zugänglich ist. Daß also der Donauraum eine tatsächlich hochwertige Tourismusressource darstellt. Und hier muß man das Rad nicht neu erfinden, sondern man braucht den Donauraum wirklich nur optimal touristisch zu nutzen. Positivbeispiel die einstmals so viel kritisierte Donauinsel. Heute mit vielen Lokalen, Aquadrom, Verleih von Sportgeräten, Booten, Donauinselfast, tatsächlich zu einem Freizeitzentrum geworden. Ein Beispiel in Niederösterreich der Altarm Greifenstein, der ganz gut entwickelt ist.

Aber eine schöne Landschaft allein, meine Damen und Herren, ist natürlich noch nicht genug. Und selbst wenn tausende Urlauber die Donau entlang radeln ist das für die Regionen noch zu wenig. Es muß gelingen, durch zusätzliche Attraktionen auch die Wertschöpfung zu erhöhen. Und hier hinken wir im Donauraum in Niederösterreich ein wenig nach. Und das wird auch ganz ungeschminkt im Tourismuskonzept für den Donauraum festgestellt. Das Konzept ist nicht von irgend jemanden erstellt worden, sondern da haben Fachleute mitgearbeitet. Das ÖIR im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Und hier wird im Kapitel Sport-schiffahrt ausgeführt, daß österreichweit mit 30 Sporthäfen oder Marinas oder etwa 3.700 Boots-liegeplätzen an der Donau die Angebotssituation doch als äußerst mangelhaft zu bezeichnen ist. Und für Niederösterreich wird in diesem Konzept

ein zusätzlicher Bedarf an tausend Boots-liegeplätzen geortet. Das war 1994. Mittlerweile sind einige Jahre vergangen. Und selbst wenn die Zahlen nicht mehr ganz okay sind, ist es doch ein nicht unerheblicher Nachholbedarf, der gegeben ist. Und man hat auch damals schon evaluiert, wo denn Ausbaustandorte wären. Hier wird Wallsee angeführt ganz konkret, Ardagger, die Wachau, Tulln, Korneuburg, Klosterneuburg, Hainburg, Bad Deutsch Altenburg. Also es ist ganz genau definiert, wo diese infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen wären, wo man ausbauen kann.

Und als Paradebeispiel einer gelungenen Marina wird zum Beispiel der Jachthafen Schlägen in Oberösterreich genannt. Und ich zitiere aus dem Donauraumkonzept, meine Damen und Herren. Dort ist vermerkt: Im Hinblick auf den beachtlichen Fehlbedarf an Liegeplätzen, vor allem für Gästeboote sollte daher die Umsetzung des Sportboothafenkonzeptes raschest in die Wege geleitet werden. Und jetzt soll man mir bitte nicht nachsagen, das ist mein Hobby. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nein, nicht deswegen. Sondern es ist Faktum, daß insbesondere durch die Herstellung des Rhein-Main-Donaukanals, durch die Verbindung auch aber auf jeden Fall der Bootstourismus zunehmen wird. Und das sind keine armen Leute, bitte. Die lassen Geld da. Die gehen am Abend essen. Die nutzen diese vorhandenen Möglichkeiten, nämlich genau das, was die Gemeinden möchten und wo die Gemeinden ihre Vorteile aus dem Donautourismus ziehen wollen, daß Gäste kommen. Da kommt Kaufkraft ins Land, meine Damen und Herren! Und ich glaube, das ist ein brachliegender Tourismusbereich, den wir tatsächlich entsprechend entwickeln sollen. Das ist kein Hobby oder nicht ausschließlich ein Hobby von mir. Man meint dann auch noch, und jetzt komme ich genau in die Richtung in dem Konzept, es soll also kurz- bis mittelfristig jeder am Strom gelegene Ort oder Tourismusbetrieb über eine ausreichend dimensionierte Gästesteg-anlage verfügen. Herr Landesrat, da ist genau definiert, in welche Richtung die Tourismuspolitik gehen soll.

Wie gesagt, das war 1992 bis 1994. In dieser Zeit ist die Konzeption erstellt worden. Mittlerweile sind vier Jahre vergangen. Mittlerweile gibt es ein paar Jahre Donauraum*coaching*. Ich behaupte, außer dem Marina-Projekt Raderbauer in Wallsee hat sich eigentlich nicht sehr viel oder haben sich keine besonders nennenswerten Tourismusaktivitäten aus dem Donauraum*coaching* ergeben. Und das ist bekanntlich ja auch nicht zum Nulltarif. Also selbst unsere Bemühungen in diese Richtung sollte man etwas effizienter gestalten.

Ich möchte an dieser Stelle aber dem Herrn Landesrat Dr. Bauer danken für die von ihm gestartete Initiative Öffnung von Altarmen. Weil er sich auch um ein Projekt im Altarm Wallsee angenommen hat. Ein Projekt, das besonders ökologisch und tourismuspolitisch bedeutsam ist für unsere Region. Der Hit ist nämlich, daß die Wasserstraßendirektion über ein fixfertiges Konzept zur touristischen Nutzung dieses Donaualtarms verfügt, das mit allen Interessenten, und darin ist ja die Schwierigkeit gelegen, ausverhandelt ist. Da kommen die Fischer zu ihrem Recht, da kommt die Tourismuswirtschaft zu ihrem Recht. Da kommen die privaten Nutzer des Altarms zu ihrem Recht. Und daß mit der Umsetzung dieses Konzeptes noch heuer im Herbst begonnen wird. Es wird ausgebaggert, es wird mehr touristische Möglichkeit geben. Und das wird sicherlich auch zu einer Belebung des Donauraumes in diesem Bereich beitragen.

Und vielleicht darf ich eine Empfehlung abgeben, Herr Landesrat. Nachdem in Oberösterreich dieser Kontakt zwischen Tourismusabteilung der Landesregierung und der Wasserstraßendirektion angeblich sehr gut ist und das auch einen Nutzen für den Tourismus bringt, wäre es doch angebracht, wenn sich auch unsere Tourismusabteilung mit der Wasserstraßendirektion stärker ins Einvernehmen setzen würde. Wenn sie mit ihr intensiv kooperieren würde, um sich deren *know how* bzw. auch deren Investitionsbereitschaft für den Niederösterreich-Tourismus zu Nutze zu machen. Denn die Wasserstraßendirektion verfügt auch über finanzielle Mittel, die sie bereit sind, in Form von Pilotprojekten auch im Tourismus im weitesten Sinn zu investieren. Das ist der eine Bereich.

Und jetzt darf ich noch einen weiteren Bereich anführen, wo mir der Herr Landesrat Dr. Bauer hilfreich zur Seite gestanden ist. Das war bei der Installierung dieser sechs sehr anspruchsvollen Mountainbikingstrecken in der Gemeinde Hollenstein. Dieses Mountainbikingprojekt sieht sechs sehr anspruchsvolle Strecken vor, die keine Inselfösungen sind, sondern die einen Anschluß haben an die Mountainbikingstrecken in Oberösterreich und in der Steiermark. Die Routen führen natürlich überwiegend auf Forststraßen und die Bundesforste sagen, wir sind für die Instandhaltung dieser Forststraßen verantwortlich, wir verlangen dafür Nutzungsentgelt. Und ich habe es halt ein bißchen befremdend empfunden, daß seitens der Tourismusabteilung nach doch einigem Hin und Her und Verhandlungen eigentlich abgelehnt wurde, diese Kosten zu finanzieren. Mit der Begründung, die gesamten

Radwege und Mountainbikingstrecken wurden über ein Sponsoring finanziert. Und so müßte auch dieses Mountainbikingprojekt finanziert werden.

Nun bin ich der Meinung, Herr Landesrat, Sponsoring ist schon gut und schön, nur ist das die zweitbeste Lösung. Das ist nicht die solide Basis für Finanzierung von Tourismusprojekten. Und hier muß ich wieder lobend für den Herrn Landesrat Dr. Bauer anführen, daß er diese Initiative auch unterstützt hat. Und zwar hat er die Finanzierung dieser Mountainbikingstrecken aus dem Landschaftsfonds getätigt als Pilotprojekt für die Gemeinde Hollenstein. Und ich, Herr Landesrat, erwarte schon, daß die Tourismusabteilung darüber nachdenkt. Und für dieses Projekt, weil das ja als Pilotprojekt keine Förderung auf Dauer ist, doch eine Förderungsschiene „erfinden“, unter Anführungszeichen, wird. *(LR Gabmann: Das ist im Landschaftsfonds aus dem Tourismusbereich!)* Aus dem Tourismusbereich des Landschaftsfonds. Für Gemeinden gibt es ja auch einen Teil. Und er hat es nicht aus Deinem Bereich finanziert. *(LR Gabmann: Aus meinem!)* Sicher nicht! *(LR Gabmann: Gut, das ich das weiß!)* Okay, dann hat er es aus Deinem finanziert, soll mir recht sein. Auf jeden Fall halte ich dieses Versteckspiel für unnötig. Projekte gehören gefördert, bitte schön. Und die Abteilung war nicht sehr kooperativ in dieser Sache. Aber jetzt habe ich es gesagt und damit ist es erledigt.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Ich sehe in der touristischen Nutzung des Donauraumes eine neue Chance für den NÖ Tourismus. Mein Appell an die Tourismusabteilung: Nutzen wir diese Chance endlich! Dem Bericht 1997 über die Gebarung des Fremdenverkehrsförderungsfonds geben wir selbstverständlich unsere Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich frage mich, woher meine Vorredner, Mag. Fasan und Abgeordneter Keusch, die Zahlen her haben, daß in ganz Europa der Tourismus boomt. So hat es zumindest Mag. Fasan gesagt. Mir liegt nämlich hier ein Bericht der Intergroup Tourism des Europäischen Parlamentes vor. Ich darf hier vielleicht wortwörtlich zitieren: „Die Tatsache der fehlenden Rechtsgrundlage macht ihn – den Tou-



asmus heißt es hier – zum Spielball regionaler und sektoraler Interessen.“ Europa ist im Tourismus immer noch führend. Der Weltmarktanteil ist aber innerhalb der letzten Jahrzehnte im erschreckenden Ausmaß von weit über 70 Prozent auf 50 Prozent gesunken. Das sagt die Intergroup Tourism. Was mir diese Woche auch noch aufgefallen ist: Daß am Dienstag in einer großen österreichischen Tageszeitung die große Jubelmeldung über den niederösterreichischen Tourismus erschienen ist. Die Schlagzeile lautete: „Sommertourismus in Niederösterreich im Aufwind - 2,2 Prozent Plus.“ Ich habe den Bericht sehr genau gelesen, auch die Kommentare der im Bericht zitierten Regional- und Tourismusmanager, die insgesamt, wenn man so sagen kann, einander an Euphorie eigentlich übertrafen, welche jedoch derzeit nach meinem Dafürhalten noch nicht am Platz ist. Denn wenn man weiß, daß die Beherbergungsbetriebe in nur 14 von insgesamt 569 niederösterreichischen Gemeinden rund 40 Prozent des Nächtigungsaufkommens unseres Landes erzielen, dann relativiert sich, so erfreulich es auch ist, ein Plus von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr von selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Niederösterreich gibt seit Jahren im Wege des Fremdenverkehrsförderungs fonds pro Jahr etwa 100 bis 125 Millionen Schilling für die Tourismusförderung aus. Zu diesem Betrag kommen noch 35 Millionen Schilling für die ausgegliederte Tourismuswerbung. Es kommen weiters dazu 11 Millionen Schilling für die Österreich Werbung sowie weitere 11 Millionen Schilling für die Tourismusabteilung und 13 Millionen Schilling werden an die sieben Tourismusregionen verteilt. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren fast 200 Millionen Schilling. Diesen 200 Millionen Schilling stehen direkte Einnahmen von rund 13 Millionen Schilling aus der Regionaltaxe gegenüber. Das heißt unterm Strich, daß der niederösterreichische Steuerzahler pro Jahr in etwa 180 Millionen Schilling in den Tourismus investiert.

Daß diese Investitionen nach einer Durststrecke von sechs Jahren, in denen es Nächtigungsrückgänge en suite gegeben hat, heuer zum ersten Mal wieder eine Nächtigungssteigerung erbracht haben, das ist für unser Bundesland und wirklich auch für mich und für uns Freiheitliche durchaus erfreulich. Wir haben im August 1998 einen Zuwachs von 3,9 Prozent oder zirka 31.000 Übernachtungen gehabt. Darf aber doch im Vergleich nennen die Zahlen von Österreich plus 6,2 Prozent, Wien plus 9,1 Prozent und im Burgenland 4,4 Prozent. Wenn man ein bißchen in die Tiefe geht, so fällt ganz einfach auf, daß im

August in Wien ein internationaler Kardiologenkongreß mit 20.000 Teilnehmern stattfand, der natürlich auch auf Niederösterreich ausstrahlte. Zusätzlich hat sicherlich auch die EU-Präsidentschaft von Österreich bei den Auslandsgästen ihre Auswirkung gezeigt. Das unterstreicht auch ganz eindeutig die Statistik. Denn es gab in Niederösterreich bei den ausländischen Gästen eine exorbitante Steigerung von 10 Prozent, während beim Inländertourismus ein Minus von 4.000 Nächtigungen zu Buche steht.

Warum habe ich einleitend gesagt, ich warne vor allzu großer Euphorie? Ganz einfach, weil es im nächsten Jahr keinen Kardiologenkongreß geben wird. Und die EU-Präsidentschaft wird es erst frühestens wieder in ein paar Jahren geben. Fest steht aber, und das steht außer Zweifel, daß das Augustergebnis das bisherige Jahresergebnis sehr beeinflußt hat. Wir haben 57.000 Übernachtungen mehr, 1,5 Prozent mehr. Faktum ist aber, daß Niederösterreich von 1992 bis 1997 rund eine Million Nächtigungen verloren hat und daß durch das Plus im Jahre 1998 dieser Verlust nicht aufgeholt werden konnte. Ich behaupte weiters, daß, wäre der Sozialtourismus in den Kurheimen nicht angesprungen, ich sehe hier Harbach als ein Paradebeispiel mit 19.000 Übernachtungen mehr gegenüber August 1997, daß die Zuwachsraten im Tourismus 1998 leider nur im Promillebereich geblieben wären.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, investiert die öffentliche Hand rund 200 Millionen Schilling in den Tourismus. 125 Millionen dieser beachtlichen Summe werden heuer sowie auch im nächsten Jahr im Wege des Fremdenverkehrsförderungs fonds zum Einsatz gebracht. Der Fondsbericht wurde uns im Rahmen der Kuratoriumssitzung übergeben. Ich möchte schon auch darauf hinweisen, daß im Rahmen dieser Kuratoriumssitzung der Wirtschaftsprüfer den Fondsbericht kommentiert hat. Er hat wortwörtlich gesagt, daß das Stammvermögen mit rund 74 Millionen für Förderungsaktionen in den Folgejahren relativ sehr gering ist, weshalb er dem Fonds und allen verantwortlichen Politikern vorschlagen würde, daß die Landesbeiträge etwas aufgefettet werden sollen. Es wurde schon erwähnt von meinem Vordrner, daß es einen Abgang vom Stammvermögen von rund 23,7 Millionen gegeben hat.

Was der Fondsbericht und auch der Bericht der Tourismuswerbung nicht darstellt, ist, in welcher Höhe die EU-Förderungs mitteln ausgeschöpft wurden. Dem Vernehmen nach sollen laut einer Tourismuszeitung noch rund 50 Millionen in den EU-Fördertöpfen für Niederösterreich für die Fremdenverkehrswirtschaft in Brüssel liegen.

Ich habe einen jedenfalls leicht realisierbaren Vorschlag, wie im Sinne der NÖ Tourismuswirtschaft das Vermögen des Fonds aufgestockt werden kann. Ich darf vielleicht daran erinnern, und ich glaube, daß sich etliche Damen und Herren des Hohen Hauses auch noch erinnern werden können, daß Landesrat Gabmann vor etwa zwei Jahren angekündigt hat, daß er das Kurhotel in Bad Schönau, das dem Land Niederösterreich gehört, privatisieren wird. Man hat seit dieser Ankündigung nicht mehr viel davon gehört. Ich ersuche Dich daher, Herr Landesrat, von dieser Stelle aus dem Hohen Landtag zu berichten, was Du in dieser Angelegenheit zu tun gedenkst, wie lange es noch dauern wird, bis Deine zwei Jahre alte Ankündigung in die Tat umgesetzt wird.

Wieder zurück zum Fondsbericht: Positiv zu vermerken ist, daß die Förderungen des Fonds vermehrt in Richtung Prämien oder Direktzuschüsse gehen. Zweifel habe ich allerdings, ob es Aufgabe des Fonds ist, ob der Fonds dazu da ist, finanzielle Belohnungen an Betriebe zu gewähren, die ihre Nächtigungszahlen gesteigert haben. Das ist für mich genauso wie wenn man zum Beispiel der Firma Delka aus Steuermitteln pro mehr verkauftem Paar Schuhe 20,- Schilling schenken würde. Paradoxerweise wurde bei dieser Aktion auch kein Unterschied gemacht, ob die Fremdenverkehrsbetriebe Betten dazugebaut haben oder nicht.

Wenn man sich die Zahlen durchrechnet, die ich auf Grund meiner Anfrage im Ausschuß bekommen habe, so muß man schon feststellen, daß jede einzelne Nächtigungssteigerung den Steuerzahler 72,- Schilling gekostet hat. Aber immerhin, das möchte ich positiv herausstreichen, brachte die Aktion Incentive 2001 den teilnehmenden Betrieben ein Nächtigungsplus 1996, verglichen mit 1995 von 46.781 Nächtigungen. *(Unruhe bei LR Gabmann.)*

Ich habe gesagt, 1996 verglichen mit 1995. Weil die Antwort auf die Frage im Ausschuß, was 1996, 1997 ist, steht leider als schriftliche Beantwortung meiner Anfrage noch aus. Ich kann nur von dieser Steigerung mit 23 Prozent ausgehen, was sich auf das Betriebsergebnis der Teilnehmer sicherlich positiv ausgewirkt hat und daher auch von mir mit großer Freude angemerkt wird.

Was den Aufbau des Fondsberichtes betrifft, so handelt es sich praktisch um eine zahlenmäßige Darstellung der verschiedenen Förderaktionen, aufgeteilt auf die politischen Bezirke. Welche Projekte und welche Art von Projekten gefördert werden ist leider nicht ersichtlich. Und da kann ich mich nur auch den Ausführungen des Kollegen

Keusch anschließen, daß es für die Steuerzahler, aber auch für die Abgeordneten in diesem Hause sicherlich sehr wünschenswert wäre, bezüglich der Infrastruktur-Investitionen, bezüglich der Förderungen im Infrastrukturbereich mehr Details aus den Berichten erfahren zu können. Denn es ist ja wirklich durchaus interessant zu wissen, ob das Geld für Golfplätze, für Liftanlagen, für Radwege oder zur Subventionierung der Schneebergbahn ausgegeben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tourismusbericht 1997, der meines Wissens auch an alle Gemeinden in Niederösterreich zur Verteilung gebracht wurde, enthält neben der vorhin schon genannten zahlenmäßigen Auflistung der einzelnen Förderaktionen als Einleitung auch einen Bericht zur Situation im niederösterreichischen Tourismus und eine detaillierte Wiedergabe der Fremdenverkehrsstatistik. Leider muß ich schon sagen, strotzt dieser Bericht im Zahlenteil nur so von peinlichen Fehlern. Auf Seite 10 dieses Berichtes beträgt zum Beispiel der Nächtigungsrückgang in Niederösterreich für 1997 einmal rund 175.000 Übernachtungen und nur wenige Zeilen darunter rund 209.000 Nächtigungen. Für alle Damen und Herren, die es interessiert: Der offizielle und damit auch richtige Rückgang im NÖ Tourismus beträgt laut Österreichischem Statistischem Zentralamt exakt 174.781 Nächtigungen.

Ich habe mir dann ein bißchen die Mühe gemacht, wegen dieses Fehlers auch die Detailergebnisse der einzelnen Nationen etwas genauer anzuschauen. So werden auf dieser Seite zum Beispiel die Nächtigungen der Belgier mit 1.995 ausgewiesen, jene der Luxemburger mit 16 und dann tritt wieder die wundersame Vermehrung ein, denn Belgier und Luxemburger gemeinsam erreichen 37.513 Nächtigungen. So geht das weiter. Zum Beispiel gab es laut Tourismusbericht für Australien und Neuseeland gemeinsam 29.912 Nächtigungen. Der Einzelwert für Australien betrug 1.791 Übernachtungen und jener für Neuseeland 108 Übernachtungen. Das wäre in Summe 1.899 Übernachtungen. In Wirklichkeit sind es aber 29.000 Übernachtungen gewesen. Das kann ich Ihnen bestätigen, Hohes Haus.

Abschließend möchte ich feststellen: Wenn man sich ein bißchen mit dem Tourismus beschäftigt, dann weiß man auswendig, daß derartige Zahlen, wie sie abgedruckt sind, ganz einfach nicht stimmen können. Ein Rückgang von über 174.000 Übernachtungen für 1997 ist sowieso schlimm genug. Im offiziellen Bericht, der in aufwendig gedruckter Form versendet und verteilt wird, jedoch statt dessen ein Nächtigungsminus

von 205.000 auszuweisen, halte ich schlicht und einfach für einen Unfug. Meines Erachtens ist Derartiges imageschädigend für das Land und demotivierend für die Tourismuswirtschaft, wenn eine solch fehlerhafte Nächtigungsstatistik gedruckt und veröffentlicht wird. Ich fordere daher abschließend und erwarte das auch im Sinne der Steuerzahler, daß diesbezüglich eine Effizienzprüfung stattfindet. Und daß der oder die Verantwortlichen inklusive der Kontrollinstanzen für diese imageschädigende Berichterstellung auch zur Verantwortung gezogen werden. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Eine Landtagsdebatte soll lebendig sein und soll im Frage- und Antwortspiel sich ergeben. Und daher möchte ich gleich auf die Vorredner replizieren.

Beginnen wir beim letzten Redner, beim Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek. Ich habe versucht, die offenen Fragen mitzuschreiben und versuche auch rasch darauf zu reagieren. Obwohl ich ja auch nur Abgeordneter wie Sie bin und nicht Regierungsmitglied. Aber einiges ist mir aufgefallen. Die letzte Frage nach dem statistischen Fehler, das müssen wir untersuchen. Ich habe es mitgelesen bei den Belgiern und Luxemburgern, ob sie sich mittlerweile vermehrt haben wenn sie zusammengekommen sind? Aber vielleicht könnte es sein, daß wir hier Nächtigung und Ankünfte verwechselt haben. Aber ich möchte es auch überprüfen und rechnen.

Ich hatte schon gehofft, daß Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek friedvoller argumentieren wird. Denn bei der Debatte über den Wirtschaftsfonds hat er erstaunlich konstruktiv und positiv argumentiert. Jetzt war er schon wieder angriffslustiger, beim Fremdenverkehrsfonds. Wir haben schon geglaubt, daß Du Deine alten Kräfte verloren hast. Aber sie sind wieder da. Lenke sie aber bitte positiv. Ich würde keine so strenge conclusio ziehen wegen eines Rechenfehlers vielleicht oder eines Additionsfehlers. Selbst wenn er stattgefunden haben sollte, so ist auch aus den Details doch zu ersehen, um wieviele Ankünfte oder Nächtigungen es sich handelt.

Die anderen Fragen: Bad Schönau. Sicherlich ist Schönau nach den Plänen des Herrn Landesrates ein interessantes Privatisierungsprojekt und –objekt, aber Landesrat Gabmann hat immer gesagt, wir verkaufen dann – die Ausschreibung

ist ja schon im Gange, wird vorbereitet – wir verkaufen dann, wenn die Lage am Markt am günstigsten ist. Und zur Zeit haben wir Gottseidank in Niederösterreich ja wirklich volle Häuser. Das bejuble ich nicht, das übertreibe ich auch nicht. Ich werde auch nachweisen, daß es jetzt vielleicht nicht gerade so günstig wäre. Es müßte hier ein guter Zeitpunkt gefunden werden. Und es darf natürlich, muß ich auch zugeben, nicht gerade eine Baisse sein. Also es darf nicht gerade eine Talsohle sein im Fremdenverkehr, dann kann man es auch nicht leicht verkaufen. Es muß, wie gesagt, ein ausgewogener, richtiger Zeitpunkt sein. Und Sie wissen ja auch, daß immer dann, wenn man etwas besonders anbietet und anträgt, man nicht viel bekommt für solche Objekte. Es muß mit einem Wort Nachfrage dafür herrschen.

Jetzt bitte erlaube ich mir zu Abgeordneten Keusch, dem Fremdenverkehrsexperten der SPÖ, etwas zu sagen. Ja, wir haben uns vorher noch abgesprochen. Wir können diesem Antrag beitreten in modifizierter Form. Wir haben gemeinsam eine Überarbeitung des Resolutionsantrages vorgenommen. Und im wesentlichen haben wir deshalb dazu Ja gesagt, weil sich auch das Gabmann-Konzept drinnen findet: Mehr Professionalisierung – darum sind wir auch beigetreten, das ist richtig. Und wir haben ja schon begonnen, sehr professionelle Maßnahmen zu setzen, am Beispiel Waldviertel, diese Definitionen. Und das wollte Herr Abgeordneter Keusch eben auf das gesamte Land umlegen. Und das wird auch geschehen, weil wir ganz sicherlich in Richtung Viertel-Managements gehen müssen und auch den Donauraum - dessen Spezialist Du ja bist, auch aus eigener Erfahrung nehme ich an, wie Du richtig gesagt hast und weil Du die Gegend kennst - den Donauraum sicherlich gesondert behandelt werden müssen als ein Ganzes.

Ich möchte aber zu Abgeordneten Keusch noch etwas sagen: Wir dürfen natürlich nicht immer nur die Mittel, die hier im Zahlenwerk stehen für den Fremdenverkehr, Tourismus heranziehen. Bitte, weil kritisiert wurde - was uns auch weh tut, sage ich ehrlich, wir hätten auch gern mehr Förderung vom Land für den Tourismus. Aber das Budget ist halt ein Ganzes und nicht immer so zu zerlegen. Wenn man Haare läßt muß man in jeder Position sparen. Aber es kommen zu diesen Förderungsmitteln hier auch noch dazu Mittel, nicht zu vergessen, aus dem Landschaftsfonds. Ich habe gerade darüber gesprochen. ECO-PLUS hat auch bitte bedeutende Tourismusmittel drinnen, die NÖBEG nicht zu vergessen. Aus dem Bereich der NÖBEG kommen viele touristische Investitionen, die durchaus angenommen werden. Hotel-

neubauten bitte, sogar in Niederösterreich, die ohne NÖBEG gar nicht möglich wären. Das sagen die Hoteliers selber, das hätten wir nicht geschafft wenn es NÖBEG nicht gäbe. Und auch EU-Kofinanzierungsmittel, die wir natürlich vorstrecken und die spät, langsam und zögerlich zurückkommen. Das stimmt. Aber sie kommen. Also das bitte auch. Wenn Sie das alles zusammenrechnen, kommen wir natürlich auf weit größere Summen. *(Abg. Keusch: Wenn sich die Gebietskulisse bzw. die Förderkulisse ändert so wie das von seiten der EU in Rede steht, dann wird es mit Kofinanzierungsmitteln für das südliche Niederösterreich schlecht ausschauen; gerade für die Gebiete südlich der Donau!)*

Wenn die Zielgebiete sich ändern ist das in Gefahr, ja. Aber wir wissen genau, was hereinkommt und was bevorschußt wurde und trotzdem, bis zum heutigen Tag können wir damit sicher rechnen.

Der Landesbeitrag ergibt sich damit natürlich mit einer weit größeren Summe als die 155 Millionen, die leider im Jahr 1997 auf 108 gesenkt wurden. Soweit zur Resolution, der wir beitreten können und auch wollen, weil ja am Beispiel Waldviertel, das, was Du verlangst, auch schon realisiert ist und auch schon die nächsten Regionen in Arbeit sind und drankommen.

Zu Herrn Abgeordneten Mag. Fasan darf ich sagen, ja, es stimmt, es wäre der Öko-Gedanke bei der Tourismusförderung ist sehr wichtig. Aber es gibt ihn in verschiedenen Förderungsansätzen immer wieder, den Öko-Gedanken. Ich sage bei mir im Gemeinderat immer, wenn die Frage kommt, ja wo ist das Umweltbudget? Das haben wir natürlich. Aber zu diesem Umweltbudget muß man ja für den Haushaltsquerschnitt viele Positionen rechnen, die auch dem Umweltgedanken dienen. Und eigentlich ist der Öko-Gedanke im Bauwesen und in verschiedenen anderen Ansätzen auch drinnen. Der Öko-Gedanke zieht sich eigentlich durch das gesamte Budget, wenn wir schauen, weil jeder heute schalldämmend, lärm-dämmend und gesundheitsfördernd baut oder investiert. In einer Frage, Herr Abgeordneter Fasan, brauchen wir keine Angst zu haben: Ich bin Ihrer Meinung, daß gegen die Vermassung des Tourismus aufzutreten ist, wie es dieser Auslandsösterreicher, der St. Gallener gesagt hat. Aber da besteht keine Gefahr in Niederösterreich. Eine totale Vermassung wie in Hongkong oder in Tirol werden wir Gottseidank nie erleiden. Niederösterreich war immer das Land des sanften Tourismus und das bleibt es auch. Was die gesamte *trade mark*, die Dachmarke betrifft, die Sie anregen, so haben wir ja schon Überbegriffe geprägt.

Ich teile schon wieder Ihre Ansicht, daß der seinerzeitige Überbegriff, den ich noch vor zehn Jahren oder acht Jahren einmal vorgeschlagen hatte, der aber nicht ganz durchgekommen ist, zum Beispiel – die Sozialdemokratie möge mir nicht böse sein, aber wir verstehen das richtig – „Kaiserland Österreich“ oder „Kaiserland Niederösterreich“ gar nicht so schlecht wäre. Weil das findet man nur hier. Das wurde aber als zu nostalgisch und zu rückwärtsblickend damals nicht akzeptiert. Aber „das weite Land“ oder „mit der Seele baumeln“ oder „Gesundheit“, das waren schon flächendeckende Dachmarken, die wir unterstützen können. Was die Datenbank betrifft, die Sie angesprochen haben, muß ich sagen, wir wollten diese Datenbank sofort errichten. Haben sie auch errichtet. Leider hat die Österreich Werbung hier im Moment die Chance versäumt, sonst hätten wir schon eine komplette Datenbank. Wir haben wenigstens „TIScover“ errichtet und sind ins Internet gegangen. Aber es wäre sicherlich sehr an der Zeit, daß die Österreich Werbung sehr rasch, was eine österreichweite und internationale Datenbank buchbarer Angebote betrifft, die Arbeit aufnimmt. Wir haben uns inzwischen mit TIScover im Internet insofern beholfen, als wir eigentlich vorgeprescht sind und haben auch dort schon sehr gute buchbare Angebote und diese auch wirklich verkauft.

*(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe gesagt, ich gehe vom letzten Redner zum ersten. Herrn Abgeordneten Fasan habe ich damit teilweise geantwortet und komme nun zu meiner Bezirkskollegin, Frau Abgeordneter Kratochwil. Sie argumentieren eigentlich sehr selbstbewußt, möchte ich sagen, und resolut. Und eigentlich unbefangen, ja? Das ist gar nicht schlecht, wenn man sich einem Thema nähert, unbefangen ohne viele Vorurteile. Und so, wie Sie es, aus einer sehr wichtigen Industriestadt kommend, sehen.

Gefälle in Niederösterreich-Süd in der Förderung, da bin ich bei Ihnen. Wir müssen – und da sollen mir die Waldviertler Kollegen nicht böse sein – aufpassen, daß wir nicht vor lauter Waldviertel-Förderung - bitte, alles in Ehren - den Süden vergessen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich will bitte keinen Disput und kein Streitgespräch heraufbeschwören. Aber eines ist schon ein bißchen dran: Es wird sehr viel, Gottseidank, für das Waldviertel getan. Und jeder Groschen ist richtig angelegt. Aber ich bitte auch, den Süden nicht zu vergessen. Denn im Süden, im Südviertel leben 40 Prozent der Bevölkerung von ganz Nieder-

österreich, das müssen wir auch einmal sagen, wir „Südlern“. Das ist sehr viel. (Abg. Kautz: *Und dort haben wir auch die Nächtigungszahlen!*)

Also auf den Süden muß sicher geschaut werden. Aber es wird geschaut. Das will ich damit sagen. Der Landesrat Gabmann - und schließlich sind ja wir auch noch da, die auf den Süden schauen - fährt sehr viel in den Süden, hält nicht immer nur in Vöslau, Baden, sondern fährt sehr viel Richtung Semmering hinunter. Und dort engagiert er sich sehr. Und er weiß genau, daß wir es sehr schwer haben. Weil Niederösterreich-Süd mußte umstellen von der verlorengegangenen Industrialisierung auf Tourismus. Und das geht nicht in jedem Tal. Das geht nicht überall. Ich würde auch abraten, bitte, daß jeder auf Tourismus macht. Das wird auch künftig nicht gehen. Aber manche haben es sehr schwer. Wenn sie die Industrie verloren haben, was sonst tun? Man muß sicherlich in den Freizeitbereich und in die Gesundheit investieren. Den Tagestourismus fördern wir schon, dafür wird etwas getan. Wir kennen nur noch nicht genau die Koeffizienten, wie hier zu bewerten ist. Es gibt keine hundertprozentige Rechenoperation, die den Tagestourismus herausfiltert. Aber er wird gefördert und wir wissen, daß er jetzt schon ein ganz wichtiger Faktor ist. Sie können ihn sogar errechnen. Wenn Sie die Wertschöpfungssummen nehmen und die Nächtigungssummen nehmen. Die Wertschöpfung ist ja mehr als nur die Nächtigung, die gesamte Wertschöpfung. Damit erhalten Sie die Differenz, die der wertvolle Tagestourismus ausmacht, von denen wieder die Wirtshäuser, die Gasthäuser und alle die verschiedenen Einrichtungen leben.

Und bitte was die Osterweiterung betrifft und daß die Konkurrenz bringt für den Gesundheitsbereich, da muß ich, glaube ich, korrigieren. Da bin ich anderer Meinung. Denn die Konkurrenz haben wir jetzt schon. Wir brauchen keine Angst zu haben, finde ich, vor der Öffnung diesbezüglich. Denn jetzt ist Karlsbad, jetzt ist die Slowakei – ich bin Präsident des Heilbäder- und Kurortverbandes und habe auch Referate in anderen Ländern zu halten – jetzt sind diese Kurorte gefährlich, wenn sie nicht dabei sind, finde ich. Denn jetzt *dumpen* sie. Ich glaube, daß eine Öffnung mit besseren, sozial ausgewogenen Gehältern, mit dem Anstieg der Sozialleistungen, dafür sorgt, daß wir dann eine ebenere oder bessere Konkurrenzfläche vorfinden. Jetzt können sie *dumpen*. Denn jetzt sind sie jenseits des Vorhanges. Und sie *dumpen* auch, im gesundheitstouristischen Bereich. Jetzt finde ich, da bin ich anderer

Meinung als Sie, ist es gefährlicher. Also die Gefahr wäre jetzt schon gegeben und sie ist jetzt stärker gegeben als wenn eine Osterweiterung stattfände.

Jetzt aber zum Fremdenverkehrsfonds selber. Der Jahresbericht 1997 liegt vor. Und es ist ja immer dasselbe, meine Damen und Herren, ganz klar: Wir sollten eigentlich hier über 1997 sprechen und sprechen aber über die Gegenwart und die Zukunft. Das ist auch völlig richtig so. Aber immerhin sollten wir auch diesem Bericht einen Blick schenken. Das haben die Vorredner getan und haben ihn eigentlich durchwegs konstruktiv beurteilt. Leider müssen wir feststellen, daß wir ein kleines Minus noch hatten im Vorjahr. Ein kleineres Minus als andere Bundesländer und als der Österreichschnitt, aber wir hatten ein Minus. Das kann man nicht wegdiskutieren. Besser schaut es aber heuer aus. Eine andere Ansicht von mir, bitte. Es hat ein Vorredner gesagt, die Weltwachstumsrate – ich glaube, Dkfm. Rambossek war es – im Tourismus ist gesunken. Das kann ich im Moment nicht überprüfen. (Abg. Dkfm. Rambossek: *Der Marktanteil!*) Der Marktanteil. Aber wir wissen, daß innerhalb der EU die Tourismuswachstumsrate, die Tourismuswirtschaft gestiegen ist. Und zwar um vier Prozent. Aber nur für die EU kann ich das sagen. Im Weltmarkt kann ich es nicht beurteilen.

Die Rahmenbedingungen haben sich verändert, weswegen auch wir eine wohlüberlegte Strategie anlegen und natürlich wirksame Maßnahmen setzen müssen. Und die tun manchmal weh. Aber wenn man sie dann hinter sich hat, dann sieht man ein, daß es gut war, diese Kur zu machen. Das ist genauso wie bei einer Kur. Die muß auch weh tun, da muß man auch Entbehrungen auf sich nehmen, damit man nachher davon etwas hat. Und daher haben wir diese Meilensteine gesetzt, die ich in Stichworten noch einmal anführen möchte: Touristisches Leitbild. Ausgliederung der Niederösterreich Werbung. Völlige Überarbeitung der touristischen Förderpolitik. Optimale Ausschöpfung der EU-Strukturfördermittel. Wir holen uns alles bitte! Wir lassen nichts liegen dort. Das muß man immer wieder sagen. Die Wirtschaftsaktion und Incentive 2001. Über die müssen wir auch noch reden, die wurde auch bekräftigt. Innovative Angebotsentwicklung. Weinherbst und Welcome-Ticket greifen. Und das Maßnahmenprogramm für den Donaauraum und die Donauschiffahrt haben wir auch schon besprochen und das ist ja auch Gegenstand der Resolution.

TIScover habe ich erwähnt im Zusammenhang mit dem Internet-Einstieg und dem buchbaren Angebot. Auch die beabsichtigte Reorganisation der regionalen Tourismusorganisationen. Das ist ein entscheidender Schritt. Die Reorganisation der Tourismusregionen wird entscheidend sein. Wie weit es gelingen wird, die vier Viertel unter eine „Managementhaube“ zu stellen. Und zwar mit echten Durchgriffsmöglichkeiten, damit in einem beworben wird, daß Pakete beworben werden können. Und nicht Hunderte und Tausende verschiedene einzelne Werbewege gehen, die ja sowieso nicht gehört werden.

Soweit statistische Rückblicke, die wir genügend besprochen haben. Aber jetzt bitte die aktuelle Entwicklung: Ich möchte es nicht bejubeln. Man soll den Aufschwung nicht zu früh bejubeln, weil es könnte sein, daß es auch wieder einmal runtergeht. Aber bitte, was hier steht ist nicht von der Landeskorrespondenz: Rekordsumme für NÖ Tourismus! Mehr als 2,6 Millionen Nächtigungen bis Ende August. Umsatzplus beträgt 6,5 Prozent. Da haben Sie schon den Unterschied Umsatz und Nächtigungen. Trend in Richtung Spontanurlaub. Das hat viele Zeitungen beschäftigt und das ist nicht von der Landeskorrespondenz diktiert, das ist recherchiert. Und es stimmt und ich kann es bestätigen. Aus der stärksten Tourismusstadt Niederösterreichs darf ich Ihnen sagen, wir haben lange Jahre des Niederganges gehabt, lange Jahre. Die neunziger Jahre muß man sagen waren nicht gut, während die achtziger Jahre unheimlich *gepusht* waren. Daher war der Fall in den neunziger Jahren so schwer. Aber darf ich Ihnen am Beispiel Baden sagen: Der Gesundheitstourismus hat sich Gottseidank wieder erfangen. Wenn man im Schnitt im Tourismusjahr akkumuliert, das heißt, das Tourismusjahr geht von Oktober bis Oktober. Die Endzahlen werden wir erst Ende Oktober haben. Aber bis jetzt haben wir akkumuliert bereits 6 Prozent Plus im Schnitt. Im Schnitt! Das heißt, Kurhotels, Sozialversicherungen plus Private. Wir haben aber in Hotels, in Privathotels, Vier-, Fünfsternklasse und A 1, vor allem im Qualitätsbereich 12 und 15 Prozent Plus. Gottseidank, sage ich. Das haben wir schon lange Jahre nicht gehabt. Und wir haben im August - nur August - 20 bis 30 Prozent Plus. Fast traue ich es mir nicht zu sagen, und ich hoffe, daß es hält. Aber dieser Trend hält seit Mitte des Vorjahres an. Und ich bin mir fast sicher, daß das auch auf Methodik in Niederösterreich zurückzuführen ist, denn Baden allein ist es nicht. Wir schieben natürlich sicherlich die Statistik ein bißchen an. Aber wir können uns nur deshalb gut bewegen, weil auch die Rahmenbedingungen stimmen. Also das

ist ein Trend, der sich durch ganz Niederösterreich zieht. Aber ehrlich gesagt steht auch Österreich insgesamt ganz gut da im heurigen Jahr.

Das mit den Gynäkologen und Radiologen und Kardiologen, Herr Diplomkaufmann, kann schon sein, daß es einmal die waren und einmal jene. Aber jede Statistik setzt sich eben aus konkreten Zahlen zusammen. Und wenn es nicht die Radio- sind, sind es die Gynäko- oder die Kardiologen. Natürlich, so ein Kongreß mit 2.000 oder 10.000 Kardiologen schlägt sich nieder. (*Abg. Keusch: Und jetzt sind es die Pokerspieler!*)

Ja. Uns zum Beispiel haben im Vorjahr die Urologen sehr geholfen. Wir haben 4.000 Urologen allein in Baden gehabt. Das muß man sich vorstellen, wir bringen 4.000 Leute unter. Welche Stadt noch? Nicht einmal St. Pölten, höre ich, bringt 4.000 Leute auf einmal unter. Aber bald schon 400. Aber natürlich spürt man so einen großen Kongreß.

Daher darf ich abschließend feststellen, daß wir dem Resolutionsantrag beitreten und ihn auch mit formuliert haben. Und was Incentive betrifft, ist sicherlich hier die Steigerung wirklich irrtümlich nicht drinnen. Von 1995 auf 1996 sehr wohl, aber von 1996 auf 1997 nicht. Aber es war sicherlich noch mehr. Mehr Nächtigungssteigerung als hier angegeben ist in der Antwort des Landesrates mit 640.000. Jedenfalls bitte ich darum aufzupassen: Achten wir Incentive 2001 nicht zu gering. Wenn es auch nicht viel ist für den Einzelnen. Und wenn es auch 665.000,- Schilling kostet im Jahr 1997, die Prämie für die Steigerung, so wird sie doch wieder verwendet für *coaching*, für Ausbildung und für Marketing für das betreffende Hotel. So viel ist es ja nicht. Man muß es ja wieder verwenden für Weiterbildung und Marketing. Aber bitte, es kommt gut an. Und wenn Sie das heute der Tourismuswirtschaft wegnehmen, dann machen die einen Aufstand. Also das muß man ihnen sicher weiter geben. Da würden Sie staunen, was die aufführen, wenn wir dieses Instrument der Animation und der Motivation nicht mehr anwenden würden. Kommt sehr gut an, vor allem im höheren touristischen Bereich und möchte nicht mehr vermißt werden.

Und schließlich zum Schluß noch einmal der Bericht selber: Jahresbestandsrechnung und Jahreserfolgsrechnung wurden ordentlich geprüft und damit der Fondsbericht auch nach GesmbH-Richtlinien geprüft und für in Ordnung befunden, sodaß meine Fraktion ganz sicher diesem Punkt getrost ihre Zustimmung geben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur zum Resolutionsantrag noch kurz Stellung nehmen. Er ist uns leider etwas zu spät zugegangen. Wir wären gerne in die Aufbereitung oder in die Vorbereitung, in die inhaltliche Debatte über diesen Antrag eingestiegen und hätten uns da gerne eingebracht. Er ist nicht völlig weit entfernt von uns. Dennoch meinen wir, einiges ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Wir würden ihm aus diesem Grunde nicht gerne beitreten.

Wir glauben, daß bei der Überarbeitung des touristischen Leitbildes nicht nur umsetzungsorientierte Maßnahmen herauszuarbeiten sind und Leitprojekte zu definieren sind, sondern man muß grundsätzlich das Leitbild einmal überarbeiten und versuchen, es neu zu definieren.

Wir halten es auch nicht für gut, wenn man sagt, daß die Ergebnisse des Leitbildes für alle Landesstellen einschließlich der landeseigenen Gesellschaften verbindlich sind. Das ist für mich eine Nona-Forderung, weil das halte ich eigentlich für selbstverständlich. Und ob es tatsächlich Sinn macht, sozusagen eine Verdoppelung der Strukturen oder eine Verdreifachung der Strukturen zu bewirken, indem man Tourismusmanagements, regionale Tourismusmanagements einführt? Wenn man bedenkt, daß es ja eigentlich schon die EU-Verbände gibt, daß es die Regionalmanager gibt. Vielleicht könnten die sich diesen Bereichen auch mehr annehmen. Ich nenne keine Namen, Herr Kollege Dr. Prober, schau niemanden an. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, sich da verstärkt einzubringen. Ich hielte es eher für sinnvoll wenn man versucht, eine zentrale Vernetzung der Regionen zu machen. Das heißt nicht, daß man die Regionen schlucken soll oder daß man die Regionen jetzt unterbuttern soll. Aber es hätte vermutlich mehr Sinn, daß man sagt, man versucht alles, was gemeinsam zu managen ist, auch gemeinsam zu lösen. Und besser zu vernetzen als es bisher der Fall war, ohne dabei die Regionen auseinanderzuidividieren. Aus diesem Grund wollen wir diesem Resolutionsantrag nicht beitreten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein paar Sätze nur. Lieber Herr Professor, ich wiederhole den Satz ganz

genau aus der Intergroup Tourism des Europäischen Parlamentes: „Der Weltmarktanteil ist aber innerhalb der letzten Jahrzehnte in erschreckendem Ausmaß von weit über 70 Prozent auf 50 Prozent gesunken.“ Damit sind die EU-Länder gemeint.

Ganz kurz auch zum Resolutionsantrag: Wir befürworten diesen Resolutionsantrag. Es steht Gottseidank im Punkt 3 drinnen „zum Beispiel in Form einer GesmbH“. Das „zum Beispiel“ nehme ich dafür, daß Gesprächsbereitschaft besteht, wie das umgesetzt werden soll. Und nach Rücksprache mit dem Kollegen Keusch und mit dem Herrn Landesrat, weil Du am Rednerpult warst, möchte ich für unseren Klub erklären, daß ich dem Resolutionsantrag gerne beitrete und wir ihm auch zustimmen werden. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. ROTH (*ÖVP*): Ja! Mir scheint es an sich sehr wichtig festzuhalten, da das dreimal erwähnt wurde, daß die Kuratoriumsmitglieder in der Junisitzung darüber diskutiert haben und auch informiert wurden, daß das Stammvermögen wohl im Jahre 1997 erstmals vermindert wurde, daß dies aber zum einen auf eine verstärkte Fördertätigkeit zurückzuführen ist und zum anderen aus der Tatsache, daß der Fonds die EU-Kofinanzierungsmittel vorfinanziert hat, zu erklären ist. Diese Vorfinanzierung ist aber notwendig, da die EU-Mittel sehr schleppend und mit starker Zeitverzögerung in Österreich einlangen. Berücksichtigt man bei der Berechnung des Stammvermögens diese Vorfinanzierung, konnte das Stammvermögen unbedingt ungefähr gleich gehalten werden. Das wollte ich nur noch festhalten. Danke schön.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch, Breininger und Dkfm. Rambossek betreffend Änderung der Förderungsstrukturen im Tourismus abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zu Ltg.96/V-11/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 96/V-11/1 betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Vereinbarungen sollen die Grundlage für einen Konsultationsmechanismus und die Verpflichtung der Vertragspartner für einen österreichischen Stabilitätspakt nach dem Vorbild des Stabilitätspaktes auf Ebene der EU sein. Es ist daher zwangsläufig notwendig, daß die Vertragspartner bezüglich der Kostentragung für den Fall Regelungen erarbeitet haben, daß rechtsetzende Maßnahmen einer Gebietskörperschaft eine andere belasten. Darin sind insbesondere die wechselseitige Information mit der Gelegenheit, Stellung zu nehmen, die Einrichtung von Konsultationsgremien, die der Beratung und eventuellen Aufgaben notwendiger Empfehlungen dienen und die Regelungen betreffend die Kostentragung enthalten. Wobei jeweils davon auszugehen ist, daß die Autonomie der Gesetzgebung aufrecht bleiben muß und der Vollziehung in den vorgesehenen Konsultationsgremien nur Empfehlungsbefugnisse eingeräumt werden können. Der Konsultationsmechanismus hat daher keine Möglichkeit, Gesetzesvorhaben zu verhindern, sondern bietet vielmehr die Möglichkeit, daß die durch die Verwirklichung der Vorhaben zusätzlich verursachten finanziellen Auswirkungen ersetzt werden müssen. Damit ist ein lang gehegter Wunsch, der Subsidiarität folgend, für Land und Gemeinden in Erfüllung gegangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird genehmigt.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz in Vertretung meiner Kollegin Stellung nehmen zum Konsultationsmechanismus. Zunächst ist einmal zu sagen, daß es eigentlich ja auch oder vor allem auch um den Stabilitätspakt geht, der doch letztlich ein Werk oder natürlich ein Werk der Entsprechung der Maastricht-Kriterien ist. Wie Sie wahrscheinlich wissen, haben wir Grüne die Art und Weise des Zustandekommens dieses Stabilitätspaktes doch relativ heftig kritisiert. Natürlich ist es wichtig, oder längerfristig auf alle Fälle wichtig, eine gemeinsame Währung zu haben. Natürlich war es wichtig, Sparpakete zu beschließen. Nur, in der Art und Weise, wie das dort geschehen ist, was inhaltlich geschehen ist, wie man meistens auf Kosten der Schwächeren gespart hat, wobei andere Möglichkeiten zur Genüge vorgelegen wären, ist dieser Stabilitätspakt nicht in unserem Sinne zustande gekommen.

Dieser Konsultationsmechanismus ist sozusagen jetzt die veränderte Fortsetzung oder die Fortsetzung im Rahmen der verschiedenen Gebietskörperschaften, die hier zusammenarbeiten sollen. Ein vielleicht noch wichtigerer Punkt ist aus unserer jetzigen Sicht auch die Frage der Demokratiepolitik. Es gibt keine Möglichkeit für parlamentarische Initiativen, es gibt keine Möglichkeit für die Landtage. Das ist demokratiepolitisch schon etwas bedenklich aus unserer Sicht. Denn die Verhandlungsgewalt der Exekutive nimmt weiter zu. Der Konsultationsmechanismus ist eigentlich bis zur Phase der Regierungsvorlage vorgesehen. Und er sieht für das Parlament kaum Möglichkeiten vor. Und das ist schon etwas, wo wir meinen, hier sollte das Parlament stärker eingebunden sein und natürlich sollten auch die Landtage entsprechend stärker eingebunden sein. Es ist ja ganz interessant, es steht im Artikel 2 Abs.1 Z.3: Die Genehmigung der Vereinbarungen kann in den Landtagen mit einfacher Mehrheit erfolgen. Also dieses „kann“ ist schon eine Frage. Denn wer bestimmt, ob der Landtag ein Verfassungsgesetz mit einfacher Mehrheit oder, wie es eben die Verfassung vorsieht, mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Beschließt dann eine einfache Mehrheit, daß die einfache Mehrheit angewandt werden kann? Das ist vielleicht verfassungsrechtlich ein klein wenig bedenklich.

Wir meinen, daß vor allem demokratiepolitische Bedenken bestehen. Daß der Stabilitätspakt auf eine uns nicht genehme Art und Weise zustande gekommen ist. Und wir wollen daher dem Konsultationsmechanismus in dieser Form nicht zustimmen. Wir haben aber einen Zusatzantrag erarbeitet, von dem wir meinen, daß man mit die-



sem Antrag etwas mehr Demokratie in diesen Konsultationsmechanismus bringen kann. Und ich darf Ihnen diesen Antrag zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand, Ltg.96/V-11/1, Antrag des Verfassungs-Ausschusses betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

Der NÖ Landtag hat in der Sitzung vom 8.10.1998 die Beschlußfassung über die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden betreffend einen Konsultationsmechanismus auf seiner Tagesordnung. Immer noch ist – trotz aller vorausgehenden Diskussionen – das vorliegende Angebot zur Konsultation aller Gebietskörperschaften aus der Sicht der Abgeordneten zum NÖ Landtag von Schwachstellen gekennzeichnet. Lediglich Vertreter der Exekutive (Bundesregierung bzw. Landesregierungen) sowie Vertreter des Städte- bzw. Gemeindebundes sind in die Beratungen eingebunden. Jene Körperschaften, denen die Beschlußfassung der Gesetze obliegt und die auch durch ihren Beschluß die Budgetverantwortung übernehmen, also die Landtage bzw. das Parlament, sind vom Konsultationsmechanismus ausgeschlossen.

Eine politische Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ist insofern begrüßenswert, als kein Gremium über den Kopf der anderen Gebietskörperschaft hinweg budgetrelevante Entscheidungen treffen sollte. Dennoch ist es aber aus demokratiepolitischer Sicht selbstverständlich, daß die freie Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften völlig unbeeinträchtigt bleibt. Deshalb braucht es ein Mitspracherecht der Landtage, wo es um die Konsultation der Gebietskörperschaften geht; vor der Konsultation bedarf es also der Kommunikation.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

- Vor Verhandlungen des Konsultationsgremiums ist in Angelegenheiten, die für die Gesetzgebung des Landes NÖ Auswirkungen haben, der Landtag anzuhören.

- Die Landesregierung hat daher dem Präsidenten des Landtages sowie dem Vorsitzenden des Wirtschafts-Ausschusses unverzüglich von einem Begehren zur Aufnahme von Verhandlungen des Konsultationsgremiums Bescheid zu geben, damit sowohl im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß als auch im Landtag entsprechende Beratungen abgehalten werden können.
- Die Landesregierung berichtet dem Landtag noch vor Beginn der Verhandlungen des Konsultationsgremiums die Positionen der Landesvertreter zu Verhandlungsgegenständen.
- Das Ergebnis der Beratungen des NÖ Landtages ist für die Verhandlungen des Konsultationsgremiums Richtschnur des Handelns der Landesvertreter.
- In dem bis spätestens 31.12.1998 abzuschließenden Stabilitätspakt sind neben finanzpolitischen auch beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen zu verankern.“

Ich ersuche Sie, diesem Antrag beizutreten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Dann würde die ganze Sache auch schon anders aussehen und dann hätte es auch für unser Stimmverhalten bezüglich des Konsultationsmechanismus die entsprechenden Konsequenzen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Klubobmann Marchat das Wort.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ganz kurz zum Konsultationsmechanismus. Ich kann dem Antrag der Grünen noch nicht antworten, ich muß mir das genau anschauen. Nur, was ich vernommen habe, glaube ich, kann ich mir nicht ganz vorstellen, daß wir dem zustimmen.

Ich glaube, das Wichtigste, das in dieser Vereinbarung getroffen wird, ist, daß nicht ein Gremium, sprich eine Regierungsvorlage des Bundes die Gemeinden schwächt oder die Länder schwächt oder umgekehrt. Deswegen begrüßen wir auch diesen Konsultationsmechanismus, werden dem auch die Zustimmung geben.

Ich möchte mich aber mit einem Artikel speziell beschäftigen, nämlich mit dem Artikel 6 Abs.1. Diese Vereinbarung gilt nicht für rechtsetzende Maßnahmen, die eine Gebietskörperschaft auf Grund zwingender Maßnahmen des Gemeinschaftsrechtes zu setzen verpflichtet ist. Und das birgt meines Erachtens eine gewisse Gefahr im Hinblick auf ein späteres Geschäftstück, das heute kommt, nämlich auf die Getränkesteuer. Wenn die Getränkesteuer beim Europäischen Gerichtshof als EU-widrig erkannt wird, dann fällt diese Getränkesteuer weg und die Gemeinden müssen nach diesem Papier von Bund und Ländern keinen Ausgleich bekommen für den Wegfall dieser Getränkesteuer. Und alle, die mich kennen und die Linie der Freiheitlichen kennen, wissen genau, daß wir immer diese Getränkesteuer kritisiert haben. Es gibt ja auch vom Wirtschaftsbund Unterschriftenaktionen. Dann wäre es, glaube ich, sinnvoll, daß man die Getränkesteuer vorher abschafft, bevor sie vom Europäischen Gerichtshof als EU-widrig erkannt wird. Weil wenn wir sie jetzt abschaffen, mit diesem Konsultationsmechanismus, sprich der Nationalrat schafft sie ab - wir werden dann einen Resolutionsantrag an die Bundesregierung einbringen - dann ist für die Gemeinden gewährleistet, daß durch den Konsultationsmechanismus hier Ersatz geschaffen wird über den Finanzausgleich. Wenn von Europa die Erkenntnis kommt, daß es keine Getränkesteuer mehr gibt, dann werden die Gemeinden um dieses Geld umfallen. Und es sitzen ja genug Bürgermeister herinnen, die wissen genau, was das bedeutet. Bitte das wirklich zu beachten, wenn man dieser Vereinbarung zustimmt und trotzdem auf der Getränkesteuer beharrt, weil sonst für die Gemeinden wirklich ein finanzielles Risiko entstehen könnte. Weil ja diese Getränkesteuer nur in einem EU-Land, nämlich nur in Österreich vorhanden ist. Und ich glaube, daß die Aussichten, daß diese Steuer fällt, gar nicht so schlecht sind. Ich bitte, das wirklich zu bedenken und auch an die Bundesregierung weiterzugeben. Und ich hoffe, daß Sie dann, wenn es um die Getränkesteuer geht, dem Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrubesch zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Klubobmann Koczur das Wort.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlußfassung über den Konsultationsmechanismus wird eine neue Qualität der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften eingeleitet. Und für mich ist der Beschluß

über den Konsultationsmechanismus auf Grund seines Inhaltes durchaus auch demokratiepolitisch zu begrüßen.

Ich sage dazu jenen Kritikern, die hier eine Benachteiligung fürchten, daß eigentlich, wenn wir uns an die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmannes halten würden mit all unseren gesetzgeberischen Maßnahmen, dann wäre an sich der Konsultationsmechanismus ja nicht notwendig. Leider zeigt die Realität, daß es sehr wohl notwendig ist, eine solche Vereinbarung abzuschließen. So frei nach dem Motto „wer anschafft, zahlt auch“. Entgegen diesem Motto sind die nachfolgenden Gebietskörperschaften, egal ob es sich um das Land gehandelt hat oder auch um die Gemeinden, schon sehr oft zur Kasse gebeten worden. Und daher ist das, was heute beschlossen werden soll und österreichweit Geltung erlangen wird, etwas durchaus Positives.

Als einer der in den Verhandlungen in all den Jahren, nicht immer, aber in den wesentlichen Passagen mit dabei war, darf ich feststellen, daß es ein sehr, sehr steiniger Weg gewesen ist, der die Zeit von 1994 an gekennzeichnet hat. Wir haben uns im Verlaufe der zahlreichen Gespräche sehr oft in einem Tunnel ohne Licht befunden. Die Gespräche sind weitergeführt worden. Wir haben allerdings nicht gewußt, ob der Weg am anderen Ende weitergehen wird. 1994 ist die Überlegung erstmals angestellt worden, und zwar im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Staatshaushaltes. Und hier ging es darum, zu diskutieren, ob es Kooperationsinstrumente gibt, um im Zusammenhang auch mit dem Konsultationsmechanismus und den Maastricht-Kriterien hier eine Regelung zu schaffen. Und schon damals war die Überlegung da, hier eine Regelung zu treffen, die auch verfassungsmäßig abgesichert erscheint.

Die gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen wurden durch eine am 5. Mai 1995 getroffene Vereinbarung unterstützt, die zwischen Bund, Ländern, Städtebund und Gemeindebund unterfertigt wurde, die vor allem eine Einschränkung des Ausgabenwachstums zum Gegenstand hatte. Es folgten dann die Finanzausgleichsverhandlungen am 22. Februar 1996. Hier konnten die Vertreter der Städte und Gemeinden das Bewußtsein vermitteln, daß der Konsultationsmechanismus auch zugunsten der Gemeinden Geltung haben müsse, da ja auch die Gemeinden in die Berechnung des Maastricht-Defizits einbezogen werden. Kern des Gedankens des Konsultationsmechanismus ist es, um es hier nicht so vereinfachend, wie ich das am Anfang getan habe, auszudrücken, daß in Ergänzung zu den bestehen-

den Kostentragungsregelungen in der Finanzverfassung die Regelung gilt, daß jene Gebietskörperschaft, der das rechtsetzende Organ angehört, verpflichtet ist, die für neue Maßnahmen erforderlichen Ausgaben zu tragen, sofern in den Konsultationsverhandlungen keine Einigung erzielt wird.

Mitte September 1996, um hier im Zeitraffer vorzugehen, mußten wir zu unserem Erstaunen in dem Verhandlungskomitee feststellen, daß die Gemeinden im Entwurf, des Konsultationsmechanismus, der damals vorlag, ausgeklammert waren. Es bedurfte massiver Interventionen, damit man wieder zum Prinzip der gleichberechtigten Einbindung zurückgekehrt ist. Im Oktober 1996 war es dann wieder so weit, es war schließlich ein Text ausverhandelt, der das berücksichtigt hat. Und die Landeshauptleutekonferenz am 13. November hat das dann finalisiert. Es wurde dann zwischen den Ländern und dem Bund vereinbart, daß der Konsultationsmechanismus politisch sogar ab diesem Zeitpunkt in Form eines *gentleman agreements* Geltung haben sollte.

Schließlich hatten wir am 10. Dezember 1996 das Gefühl, daß der Konsultationsmechanismus unmittelbar bevorsteht, ist es doch zur Unterzeichnung einer sogenannten Schlußakte gekommen durch den Bundeskanzler, den Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz sowie den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Die rechtliche Umsetzung war damals in den nächsten Monaten zu erwarten. Siehe da, es kommt dann oft anders: Im Parlament, aber auch in verschiedenen Landtagen sind dann Bedenken in der Richtung geäußert worden, daß mit der vorgesehenen Regelung die Exekutive die Möglichkeit hätte, den Gang der Gesetzgebung zu beeinflussen, zu behindern oder gar zu unterbrechen. Es waren wiederum massive Gespräche notwendig, um diese Bedenken auszuräumen. Schließlich ist dann der Konsultationsmechanismus am 10. März 1998 paraffiert worden und es folgte dann am 19. und 20. Mai 1998 die Unterzeichnung der Vereinbarung, wieder durch Bundeskanzler, Landeshauptleute, Gemeinde- und Städtebund. Und schließlich am 18. Juni 1998 dann die Beschlußfassung im Nationalrat und am 2. Juli im Bundesrat. Damit sind also soweit die Weichenstellungen gelegt gewesen. Und jetzt haben sich die Länder hier entsprechend einzubringen.

Für uns als Gemeinden gab es auch einen Nebeneffekt, der nicht unbeachtet zu werten ist. Es wurde nämlich ein weiterer Stein in das Ge-

bilde der kommunalen Bedeutung eingefügt, nämlich dadurch, daß im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus auch Gemeinde- und Städtebund für die österreichischen Gemeinden vertretungsbefugt sind. Im konkreten heißt das, der wesentliche Inhalt einer bundesverfassungsgesetzlichen Regelung ist, daß die beiden Bünde Vertragspartner in einer sonst dem Bund und den Ländern vorbehaltenen Vereinbarungsform werden und damit sowohl den Konsultationsmechanismus auslösen als auch den Stabilitätspakt, der auch beachtliche Verpflichtungen für die Gemeinden enthalten wird, unterfertigen können. Weiters ist vorgesehen, daß Gemeinde- und Städtebund ermächtigt sind, auch Klagen beim Verfassungsgerichtshof wegen vermögensrechtlicher Ansprüche oder nach Artikel 138 wegen der Nichteinhaltung des Konsultationsverfahrens einzubringen.

Das ist also der Grundstein der verfassungsmäßigen Verankerung der Gemeinden, auf den wir sehr stolz sind. 1962 die Anerkennung der Gemeindegeldverwaltung in der Bundesverfassung, 1988 die Verankerung von Städtebund und Gemeindebund in der Bundesverfassung, und 1994, auch ein sehr wichtiger Meilenstein, das verfassungsmäßig gewährleistete Informations- und Stellungnahmerecht der beiden Bünde in Angelegenheiten der Europäischen Union. Damit ist das Gemeindegeld Österreichs als vorbildlich in Europa zu bezeichnen. Und es ist auch ein Vorbild in Europa, das sich jetzt zunehmend auch am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Ich glaube daher, daß es eine gute Entscheidung ist. Und glaube, es ist wohl selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten dieser Vorlage die Zustimmung geben werden.

Was die Überlegungen der Grünen hiezu betrifft, mit dem Zusatzantrag werden wir uns nicht näher beschäftigen, sondern es wird hier keine Zustimmung von uns geben. Was die FPÖ betrifft, so kann ich mir nicht ganz verkneifen festzustellen, so leicht werden wir es der Gebietskörperschaft Bund nicht machen, so über Nacht über die Gemeinden hinwegzufahren und ihnen eine wesentliche Steuereinnahme zu entziehen. Da unterschätzt man die Kraft der Gemeinden. Und ich kann auch dem nichts abgewinnen, daß wir gleichsam in vorauseilendem Gehorsam etwas tun sollten, von dem wir nicht überzeugt sind. Nämlich schon jetzt die Getränkesteuer abzuschaffen, weil sie ja von Brüssel aus beansprucht werden könnte. Ich sage Ihnen, das ist noch nicht sicher. Und wenn, dann kann es höchstens notwendig sein, Korrekturen anzubringen. Da werden sich die Gemeindevertreter sehr wohl beim Bund

und auch beim Bundesgesetzgeber bemühen, diese Anpassungen zu erreichen, sodaß hier den Gemeinden eine entsprechende Einnahme zur Verfügung steht. Denn die finanzielle Ausstattung ist ja eine wichtige Grundlage der Gemeindeautonomie. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Zur vorliegenden Vereinbarung zwischen Bund, Länder und den Gemeinden in bezug auf den Konsultationsmechanismus und einem zukünftigen Stabilitätspakt ist zunächst einmal festzuhalten, daß die geltende Bundesverfassung keine Vorkehrungen für den Fall enthält, daß Rechtsetzungsmaßnahmen in einer Gebietskörperschaft andere am Finanzausgleich beteiligte Gebietskörperschaften einseitig mit Kosten belasten. Daher war es notwendig, hier zu diesem Zweck eine entsprechende Vereinbarung zu setzen.

Ich muß vielleicht gerade auch zu den Ausführungen der Grünen sagen, daß es sich hier ja endlich um eine bundesverfassungsgemäße Regelung für die Gemeinden handelt, die den Gemeinden mehr Recht und mehr Zutritt ermöglicht, mit den Gebietskörperschaften als gleichwertiger Gegner, als gleichwertiger Partner im Zuge dieser Vereinbarung ganz einfach Dinge auszuhandeln. Und wenn ich meinen Versprecher vielleicht erklären darf, dann ist das so, daß man natürlich in verschiedenen Bereichen differenzierte Auffassungen hat. Das kommt ja aus der Logik heraus, daß die Gebietskörperschaften nicht von Haus aus völlig gleiche Interessen haben, sondern durchaus hier die Interessenslage unterschiedlich ist. Und gerade deswegen ist ja diese Vereinbarung für die Gemeinden, aber auch für die Länder besonders wertvoll und ist zunächst einmal nicht vorrangig für den Bund. Sondern hier konnte dieser Durchbruch beim Bund erreicht werden.

Das Finanzausgleichsgesetz ist ja ein sogenanntes paktiertes Gesetz, das auf Grund von Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zustande kommt. Ungeachtet dessen ist es dem Bund immer wieder gelungen, durch legislative Maßnahmen dieses Finanzausgleichgefüge zu Lasten der Länder, aber insbesondere zu Lasten der Gemeinden zu verändern. Man hat oft von einem negativen Finanzausgleich gesprochen. Als Bedingung für diesen Abschluß des

sogenannten Stabilitätspaktes, der für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien vonnöten ist, haben die Länder und die Gemeinden daher einen eigenen Mechanismus gefordert, der verhindert, daß Gebietskörperschaften durch legislative Maßnahmen eben andere Gebietskörperschaften zusätzlich mit Kosten belasten. Damit soll also in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, daß der Bund und die Länder nicht Gesetze beschließen, die zusehends Gemeinden belasten. Sondern es geht darum, wenn man es einfach darstellt, wer sozusagen anschafft, der soll auch zahlen.

Insbesondere geht es darum, und der Zeitplan wurde von Herrn Klubobmann Koczur ja schon dargestellt, daß bereits am 10. Dezember 1996 erstmals im Bundeskanzleramt eine Vereinbarung unterzeichnet wurde im Hinblick auf den Konsultationsmechanismus, wo diese Positionierung der Gemeinden durch ihre Gemeindevertreterverbände, sprich dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund eben möglich wurde. Natürlich war es, und es wurde schon zitiert, durch entsprechende parlamentarische Initiativen, aber auch der Länder, vor allem in bezug auf Artikel 5, in bezug auf die Kostentragung war es erforderlich, Abänderungen vorzunehmen, sodaß nunmehr doch am 10. März 1998 hier von der Bundesregierung mit den Landeshauptleuten und eben dem Städte- und Gemeindebund diese Vereinbarung unterzeichnet werden konnte.

In dieser Vereinbarung, bei diesem Konsultationsmechanismus geht es um eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes, zu deren Abschluß die Städte und Gemeinden eben erstmals ermächtigt wurden. Ich habe hier, Herr Kollege Fasan, vielleicht ein bißchen auch zur Untermauerung das Bundesgesetzblatt, das am 30. April 1998 ausgegeben wurde, wo hier erstmalig, muß man hier festhalten, für die Gemeinden im Artikel 1 eben steht, daß Bund, Länder und Gemeinden ermächtigt werden, gemeinsam einen entsprechenden Vertrag bezüglich des Konsultationsmechanismus und eines Stabilitätspaktes abzuschließen. Und es sind auch hier unter Punkt 2 des Artikels 1 die Punkte des Konsultationsmechanismus angeführt und insbesondere des noch erforderlichen Stabilitätspaktes, der zur nachhaltigen Einhaltung der EU-Kriterien gemäß Artikel 104 SEG-Vertrag die öffentlichen Haushalte veranlaßt, im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung und auf der Grundlage der Regeln eines Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Und es ist ja vor allem auch unter dem Artikel 2 Punkt 2 hier vorgesehen, daß der Österreichische Gemeinde-

bund und der Städtebund auch berechtigt sind, Anträge in diesem Zusammenhang zu stellen. Und es ist vor allem auch enthalten, und das im Artikel 3, wo die Möglichkeit besteht, auch die vermögensrechtlichen Ansprüche in diesem Zusammenhang hier geltend zu machen.

Wie ich glaube, doch eine großartige Leistung in unserem Staate, die all dies sozusagen ermöglicht. Und wenn hier von den Freiheitlichen die Meinung vertreten wird, daß es mit der Getränkesteuer zu Problemen kommen könnte, dann ist natürlich zunächst einmal festzustellen, daß eine Regelung, die die Europäische Union betrifft, natürlich nicht zwischen den Gebietskörperschaften national vereinbart werden kann, aber es doch darum geht, daß der Finanzausgleich in diesem Falle anzuwenden ist. Und ich darf zitieren, daß der Finanzausgleich im § 2 bis § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes hier sehr klar geregelt ist. Nämlich wo es darum geht, daß die Verteilung der Mittel an die Gebietskörperschaften, aber natürlich auch die Verteilung der Mittel zwischen den Gebietskörperschaften untereinander und zueinander einer klaren Regelung unterzogen wird. Und wo es auch darum geht, und das ist gerade mit dieser Sorge sehr bewußt auch zu betonen und in Verbindung zu bringen, daß natürlich die Aufgaben in Form von Abgabenrechten und Abgabenerträgen, aber auch die Zuweisungen unter möglicher Gewährung des Gleichheitsgrundsatzes zu erfolgen haben. Das heißt, wir haben hier verfassungsrechtlich einen Rahmen, der natürlich Verhandlungen und gewisse Spielräume offen läßt, aber doch die verfassungsrechtliche Position klarlegt.

Ich glaube daher, daß die vorliegende Unterlage bzw. die Vorlage eine sehr gute Grundlage darstellt, wo zwischen dem Bund, den Ländern und der Gemeindevertretung, sprich Gemeindebund und Städtebund, das Einvernehmen darüber besteht, daß Regelungen über die Kostentragung für jenen Fall getroffen werden, daß sich rechtsetzende Maßnahmen ergeben, die aber andere Gebietskörperschaften nicht belasten dürfen. Und hier sind eben sehr klar auch vorgesehen diese Punkte, die angeführt sind, vor allem die wechselseitige Information, die einen wesentlichen Punkt darstellt. Da geht es nicht immer nur um die Frage der Kosten, sondern es geht vor allem auch um jene Beratungstätigkeit, wo die Gebietskörperschaften sozusagen gegenbeteiligt sind auch im legislativen Bereich. Als gegenbeteiligt sieht man eben Gebietskörperschaften auch dann an, wenn hier nicht in concreto finanzielle Maßnahmen damit in Verbindung stehen.

Oder die Einrichtung von Konsultationsgremien, wo die Gemeinden hier ebenfalls ihre Vertretung mit wahrnehmen können bis hin zur Kostentragung. Ich glaube, daß die Verpflichtung der Vertragspartner, darüber hinaus einen Stabilitätspakt nach dem Vorbild des Stabilitätspaktes auf der Ebene der Europäischen Union abzuschließen, ebenfalls für uns ein sehr zukunftsweisender Weg ist. Wo hier nach dem System, wie ich ausgeführt habe - steht im Bundesgesetz - volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung vorgegangen wird. Dem Konsultationsmechanismus liegt jedoch die Absicht zugrunde, die Verantwortung der Gesetzgebung des Bundes und der Länder für die öffentlichen Aufgaben und für die öffentlichen Ausgaben mit der Verantwortung der Gesetzgebung für die Haushaltsstelle der Vertragspartner so in Einklang zu bringen, daß eine Lastenverschiebung zum Nachteil von einer Gebietskörperschaft eben nicht möglich ist oder vermieden wird.

Natürlich darf zum Ausgangspunkt festgehalten werden, daß es sich dabei darum handelt, daß nicht die Autonomie der Gesetzgebung beeinträchtigt werden soll, sondern es geht hier völlig klar darum, daß die Kostentragungsregelung sich nicht bloß auf die Vollziehung, sondern auch auf die legislativen, auf die gesetzgebenden Maßnahmen und Körperschaften bezieht. Natürlich könnte man meinen, daß Österreich ein Bundesstaat ist, der sehr stark vom Vollzugsföderalismus geprägt ist. Und vielleicht war es gerade auch deswegen notwendig, wenn man nicht immer sozusagen alle Bereiche berücksichtigt, daß hier von den Gemeinden und von den Ländern erreicht wurde, hier ein entsprechendes Gleichgewicht im Rahmen dieses Vertrages auch herzustellen. Es soll daher mit dieser Vereinbarung aus der Sicht der Länder und Gemeinden das Problem dieser finanzverfassungsrechtlichen Unterlegenheit der Länder und auch der Gemeinden gegenüber dem Bund - und das macht es eigentlich deutlich - hervorgestrichen werden. Wobei natürlich festgestellt wird, daß es dabei durchaus sich um einen ersten Schritt handelt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bundesstaatsreform, für die ja all diese Dinge des finanziellen Ausgleiches und der Mitsprache von Gemeinden und deren Zusammenschlüssen und den Landtagen sicherlich noch eingehender Beratungen bedürfen.

Ich darf zusammenfassend festhalten, daß hier einige wesentliche Punkte in diesem Vertrag integriert sind. Nämlich zunächst einmal die Verpflichtung für ein umfassendes Begutachtungsverfahren. Weiters die Verpflichtung, daß die fi-

nanziellen Auswirkungen für den eigenen Haushalt und für andere Haushalte der Gebietskörperschaften entsprechend dargestellt werden müssen. Das heißt also, die Frage, was kostet ein Gesetz, ist hier dem Bund sehr klar auferlegt worden von Gemeinden und von den Ländern. Und vor allem, ein dritter, weiterer Punkt ist jener, nämlich die Verhandlungspflicht. Daß die beteiligten Gebietskörperschaften hier im Rahmen der Konsultationsgremien zu diesen Verhandlungen in bezug auf die Kostentragung mit aufgenommen werden. Wesentlich ist auch für die Gemeinden, daß hier die rechtsetzende Gebietskörperschaft sozusagen die verursachten Kosten dann zusätzlich zu tragen hat, wenn vorher über diese Vereinbarung keine Einigung zustande gekommen ist. Wobei natürlich hier auch die Frage der Bagatellgrenze und all das in diesem Zusammenhang Berücksichtigung gefunden hat.

Abschließend möchte ich festhalten, daß das Konsultationsverfahren eine zusätzliche bzw. überhaupt erstmalig die Möglichkeit schafft, daß Länder und Gemeinden auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers zumindest mittelbar Einfluß nehmen können. Daß die Nutzung dieses Instrumentes zunächst einmal keine einheitliche Vorgangsweise der Länder voraussetzt, sondern jedem einzelnen Bundesland, aber auch jeder beteiligten Gebietskörperschaft die Möglichkeit einräumt, seine Interessen direkt geltend zu machen. Auch das ist für mich ein ganz ganz wesentlicher Punkt. Und weiters geht es darum, daß natürlich der dauerhafte Schutz nur insofern gewährleistet werden kann als der Bund verpflichtet ist, diese Fragen bezüglich der Finanzierung in die Verhandlungen zum Finanzausgleich mit aufzunehmen. Aber ich habe vorhin schon die Bedeutung des Verfassungsgesetzes des Finanzausgleiches hier zitiert.

Ich meine daher, daß hier sehr stark die Stabilität gestärkt wird. Die Stabilität im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften. Und ich vertrete die Auffassung, daß dies dabei auch durchaus ein Weg ist, mehr Haushaltsdisziplin durchaus bei allen Gebietskörperschaften zu erreichen. Und ich meine, daß diese Regelung wirklich eine sehr praktikable ist. Daß die Transparenz bei den finanziellen Abläufen gegeben ist und daß vor allem die kommunalen Einrichtungen, sprich die Gemeinden aufgewertet werden in diesem Zusammenhang. Wobei es gleichzeitig möglich ist, hier anstehende Reformen durch den Bund nicht zu blockieren und auch nicht zu verzögern. Auch das muß man hier sehr klar hervorheben.

Natürlich wird die praktische Durchführung noch notwendig sein, wird die Nagelprobe sozusagen noch bestehen müssen. Ich glaube aber, daß für die Gemeinden hier ein großer Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Und ich glaube weiters, daß für Gemeinden der gegenständliche Pakt eben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine europäische Spitzenleistung darstellt. Das bedeutet für die Gemeinden, daß diese nun endlich Partner sind. Ich möchte sagen eine historische Stunde für unsere Gemeinden. In diesem Sinne wird unsere Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Koczur.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters das Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. RIEDL (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung Grüne.)*

Weiters lasse ich über den Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan abstimmen betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften. *(Nach Abstimmung über diesen Zusatzantrag):* Der Antrag ist nicht angenommen! Er hat nicht die Mehrheit gefunden! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner.)*

Als nächstes beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 58/H-11 und Ltg.81/S-5 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Knotzer, zu Ltg. 58/H-11, und danach Herrn Abgeordneten Moser, zu Ltg.81/S-5 durch ihre Berichte die Verhandlungen zu diesen Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Hoher Landtag! Ich habe über das A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs; Errichtung eines OP-Traktes samt Röntgeninstitut - Erhöhung der Gesamtherstellungskosten zu berichten.

Seitens des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung vom 20. Juni 1994 das Bauvorhaben Errichtung eines OP-Traktes zur Planung freigegeben. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 die projektvorbereitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von 10 Millionen Schilling, Preisbasis 1. Jänner 1994 grundsätzlich genehmigt. Die Freigabe der Gesamtherstellungskosten in der Höhe von S 149,500.000 erfolgte in der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 17. April 1997.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 3. Juli 1997 diese Vorhaben mit Gesamtherstellungskosten in der Höhe von 150,853.000,- Schilling grundsätzlich genehmigt. Die Intention des vorliegenden Antrages liegt in der Zusammenführung der beiden Projekte, einerseits die Errichtung des OP-Traktes und andererseits die Errichtung des Röntgeninstitutes, zu einem gemeinsamen Vorhaben unter Herstellung einer einheitlichen Preisbasis mit 1. Jänner 1998.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 168,754.000,- Schilling errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche durchschnittliche Belastung des Landesbudgets von 8,200.000,- Schilling auf 25 Jahre, also insgesamt 205 Millionen. Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden, ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten. Ich darf zu dieser Vorlage folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs; Errichtung eines OP-Traktes samt Röntgeninstitut - Erhöhung der Gesamtherstellungskosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten - resultierend aus der Zusammenführung

der beiden Projekte ‚Errichtung OP-Trakt und Errichtung eines Röntgeninstitutes‘ - in der Höhe von S 13,900.000,- für das nun gemeinsame Investitionsvorhaben ‚Errichtung eines OP-Traktes samt Röntgeninstitut‘ mit geschätzten Gesamtkosten von S 168,754.000,- (Preisbasis 1. Jänner 1998) werden grundsätzlich genehmigt. Die Beschlußfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (Sitzung: 2. Juli 1998).

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%igen Landesbeitrages für die aufgestockten Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.2 NÖ KAG 1974, LGBl.9440-12. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Sonderfinanzierung von durchschnittlich 4,86 % der Gesamtinvestitionskosten auf die Dauer von 25 Jahren. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung über den Antrag vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich bitte Herrn Abgeordneten Moser um seinen Bericht.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über die Geschäftszahl Ltg. 81/S-5, Landesnervenklinik Mauer, Teilumstrukturierung und Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1990, den Antrag auf Genehmigung des Projektes Teilumstrukturierung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Mauer vorzulegen. Dieses Projekt ist auf Grundlage des Art.15a B-VG-Vertrages zwischen dem Bund und den Bundesländern im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegevorsorge geplant worden. Bedingt durch die Auswirkungen der Psychiatriereform, ist hier vor allem der Beschluß der NÖ Landesregierung im Oktober 1997 zu erwähnen. Nachdem die Geschäftsstücke oder dieses Geschäftsstück vollinhaltlich den Damen und Herren des Hohen Hauses vorliegt, darf ich verkürzt dazu Bericht erstatten und stelle daher den Antrag (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Nervenlinik Mauer, Teilumstrukturierung, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Gesamtherstellungskosten: Errichtungskosten S 79,400.000,-, Baumanagement S 710.000,-, sonstige Kosten S 500.000,- Gesamtherstellungskosten S 80,610.000,- exkl. MWSt.
- b) Finanzierungskosten: Beginnend im Jahr 2001 ergeben sich folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten: Immobilien, Laufzeit 25 Jahre ca. S 2,550.000,- exkl. MWSt., Mobilien, Laufzeit 7 Jahre ca. S 826.000,- exkl. MWSt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Vorsitzenden ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf ganz kurz zunächst einmal zum Waidhofener Krankenhaus und zu dem dortigen OP-Trakt und seiner wundersamer Vermehrung um ein Röntgeninstitut Stellung nehmen.

Wer die Beschlüsse des NÖ Landtages verfolgt und in den letzten Jahren verfolgt hat, dem ergibt sich folgendes Bild: Seit 1994 will man also in Waidhofen einen OP-Trakt bauen. Der kostet 150 Millionen. Und seit 1996 ist man draufgekommen, man braucht auch einen neuen Röntgentrakt, ein neues Röntgeninstitut, weil eben entsprechende Platznot herrscht. Und nachdem man offenbar den OP-Trakt so groß gebaut hat, daß da noch Platz ist, versucht man nunmehr dort gleichzeitig auch noch das Röntgeninstitut unterzubringen. Meiner Ansicht nach ist das doch entweder eine sehr sorglose Planung, wenn man einen OP-Trakt nicht so planen kann, daß er den Anforderungen einigermaßen entspricht und daß man ihn nicht entsprechend groß baut um nicht plötzlich einen geschlossenen Rohbau zur Verfü-

gung zu haben. Oder aber es war eine sehr weise Voraussicht, die der dortige Bürgermeister Mag. Sobotka getroffen hat, indem er sich gedacht hat, planen wir ein bißchen größer, vielleicht bringen wir dort noch das Röntgeninstitut hinein. (*Zwischenruf bei Abg. Keusch.*)

Wenn es so war, wie der Herr Kollege Keusch gerade sagt, dann habe ich vielleicht ganz richtig getippt. Eine sehr angenehme Situation entsteht dadurch für das Waidhofener Krankenhaus. Man könnte es als „cash in NÖGUS“ bezeichnen, weil man eben die entsprechenden LDF-Punkte durch diese nunmehr sehr hochstilisierte Apparatemedizin und damit sich die entsprechenden Finanzierungsmittel sichern kann.

Es geht nicht darum, daß man den Waidhofenern oder gar den Waidhofener Patienten das nicht gönnt, einen neuen OP-Trakt nicht gönnt, na selbstverständlich. Es geht auch nicht darum, daß man ein Röntgeninstitut nicht erneuert, wenn es unter extremem Platzmangel leidet. Aber es geht darum, wie man in diesem Land zu gesundheitlichen Einrichtungen kommt, zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung kommt. Und wie hier gemessen wird. Wie hier eine Region versorgt wird und wie hier andere Regionen versorgt werden. Und wir werden dann bei der Diskussion über den NÖGUS noch einiges darüber zu sprechen haben. Es kann jedenfalls nicht sein, daß sich einige Krankenhäuser die LDF-Punkte durch „geschickte Planung“, wenn ich das wohlwollend formulieren darf, zuschancen und andere ums Überleben kämpfen.

Und damit bin ich auch schon bei dem Bericht bzw. bei dem Plan über die Teilumstrukturierung des Krankenhauses in Mauer oder der Nervenlinik in Mauer. Und da möchte ich doch ein klein wenig zurückgreifen auf die psychiatrische Versorgung insgesamt in Österreich bzw. speziell natürlich in Niederösterreich, und auf den Rechnungshofbericht noch kurz eingehen, der uns ja unlängst vorgelegt wurde.

Verglichen mit dem gesamten Bundesgebiet ist die stationäre Aufnahme pro Einwohner in Niederösterreich sehr gering - verglichen zum gesamten Bundesgebiet. Wenn man nach Niederösterreich blickt, dann ergibt sich das Bild, daß im Umland der Kliniken, also der Nervenlinik Mauer und der Nervenlinik Gugging eine sehr hohe Versorgungsdichte besteht. Ansonsten herrscht aber eine relativ starke Unterversorgung, insbesondere im Norden des Landes. Im Osten wird etwas Abhilfe geschaffen durch den psychosozialen Dienst, den die Landesregierung ja unterhält. Im Westen gibt es stundenweise in Mauer



ausgebildete Ärzte und Sozialarbeiter, die eine - meiner Ansicht nach - unzumutbare und zu geringe Versorgung für die Psychiatrie oder für Psychiatriepatienten garantieren.

Der NÖ Psychiatrieplan sieht eine Dezentralisierung vor, sieht die Einteilung in Regionen vor. Das findet alles unsere Zustimmung. Es werden die sogenannten extramuralen Einrichtungen, also die Außeneinrichtungen vorangetrieben bzw. sollen sie vorangetrieben werden. Aber mit Ausnahme von Hollabrunn ist eigentlich nichts geschehen, meine Damen und Herren. All das, was versprochen war und all das, was angekündigt war, ist nicht geschehen. Das einzige was man macht: Man baut in Mauer um. (*Abg. Kautz: Herr Kollege! Betreiben Sie die Polemik bitte woanders! Jetzt sind Sie in der Polemik!*)

Aber seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege Kautz. Wo bitte, was ist in bezug auf die Dezentralisierung der psychosozialen Versorgung geschehen? (*Abg. Kautz: Wenn Sie im Neunkirchener Gemeinderat aufgepaßt hätten, wüßten Sie, daß wir in Neunkirchen 40 – 60 Betten bekommen. Sie betreiben jetzt Polemik!*)

Natürlich bekommen wir das. Das ist schon richtig, Herr Kollege Kautz. Aber ich frage, ist, wo ist die Dezentralisierung des Psychosozialwesens überhaupt, der psychosozialen Betreuung? Ich frage, wo sind die angekündigten niedergelassenen Fachärzte in genügender Zahl? Wo ist die flächendeckend angekündigte Betreuung durch den psychosozialen Dienst? Wo sind die angekündigten Wohngemeinschaften, die Tagesheimstätten, die Selbsthilfeorganisationen mit der entsprechenden Förderung? Natürlich wird von der stationären Betreuung her dezentralisiert. Da gebe ich Ihnen schon recht. Natürlich kommt auch Neunkirchen, das will ich nicht verschweigen. Aber das ist nicht das, was insgesamt mit Dezentralisierung gemeint ist, wenn man jetzt hergeht und Mauer teilen will, Mauer umstrukturieren will.

Es wurde vom Rechnungshof so verlangt und es wurde von der Landesregierung auch versprochen, gleichzeitig diese Maßnahmen durchzuführen. Und ich sehe hier ein Übergewicht zugunsten der stationären Versorgung und ein Untergewicht zu Ungunsten eben der anderen Einrichtungen, die hier als Begleitmaßnahmen unerlässlich sind. Und jetzt kommt man hierher und kommt nach Mauer. Überdies eine Frage hätte ich noch, etwas interessiert mich noch: Wird, wie man dem Rechnungshof versprochen hat, noch im Jahr 1998 eine Kinder- und Jugendpsychiatrie in Westniederösterreich kommen? Vielleicht kann man das auch beantworten.

Die Psychiatriesituation in Niederösterreich ist also die eben geschilderte. Und jetzt sollen wir in Mauer teilumstrukturieren. Natürlich geht das in die richtige Richtung und geht das in die Richtung des Psychiatrieplanes. Das wird auch nicht bestritten. Aber wir meinen doch, daß hier doch einiges anzumerken ist, was uns die Zustimmung eigentlich unmöglich macht. Nicht, weil wir gegen diese Teilumstrukturierung sind. Sondern weil wir dagegen sind, daß auf diese Art und Weise der Psychiatrieplan umgesetzt wird. Wir hätten uns eine andere Art und Weise der Umsetzung des Psychiatrieplanes vorgestellt. Ich zitiere die Patienten-anwaltschaft, die das betitelt mit der Psychiatriereform auf dem Rücken der Patienten. Sie konstatieren einen Mangel an Fachärzten in den Landesnervenkliniken. Sie konstatieren wie ich eben das Fehlen extramuraler Einrichtungen. Ich darf vielleicht zitieren: „In Konsequenz der Umsetzung des NÖ Psychiatrieplanes 1995 sind 30 Betten für die psychiatrische Akutversorgung weggefallen, ohne daß der Ausbau extramuraler Einrichtungen oder eine psychiatrische Abteilung in einem regionalen Allgemeinkrankenhaus angeboten wurde.“ Es „wird“ eben erst.

Was auch vielleicht ein Nebenaspekt ist, aber was ich doch für erwähnenswert halte: Daß oftmals Jugendliche, verhaltensgestörte oder verhaltensauffällige Jugendliche in Erwachsenenpsychiatrien untergebracht werden und daß damit den heilpädagogischen Erfordernissen nicht entsprochen wird. Wir meinen, hier ist viel zu tun. Und wir sehen überhaupt nicht ein, daß begonnen wird mit dieser Teilumstrukturierung, indem man ganz einfach einmal eine zweite Verwaltungsdirektion macht. Ich halte es für unnötig, daß man hier den bürokratischen Apparat aufbläht, während man gleichzeitig Mütterberatungen stilllegt, während man nicht imstande ist, nur die offenen Stellen der Jugendämter zu besetzen, während man das Taschengeld für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler kürzt, die eigentlich auch in diesem Sinne in gewisser Hinsicht zu Billigarbeitskräften in den Krankenhäusern werden.

Wir meinen, es passen einfach die Maßnahmen hier nicht zusammen. Es müßte hier noch viel getan werden, außerstationär und als Begleitmaßnahmen. Und ein Beispiel, wie man so etwas machen kann, darf ich Ihnen zitieren. Es handelt sich um berufliche Rehabilitation. Das ist ein Beispiel aus den USA, mit dem man enorme Erfolge erreicht hat, indem man versucht hat, gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten versucht hat, die Dauer der stationären Aufent-

halte zu kürzen. Versucht hat, in den Arbeitsprozeß wieder einzusteigen. Und dort enorme Erfolge erzielt hat. Zwei Zitate daraus: Die Dauer der stationären Behandlung pro Jahr sank im ersten Jahr der Teilnahme an diesem Programm sowie im Folgejahr von 28,3 Tagen rapide auf 2,5 bzw. 7,7 Tage. Also das sind enorme Erfolge, die man durch dieses Programm erzielt hat. Die geschätzten Durchschnittskosten sanken insgesamt um rund 70 Prozent im ersten Jahr, und immer noch um einiges, um etwa 30 Prozent in den beiden Folgejahren. Das ist ein Projekt aus den USA, berufliche Rehabilitation mit psychiatrisch Kranken. Das kann natürlich nicht für alle verschiedenen Krankheitstypen, Krankheitsbilder verwendet werden. Aber es ist ein Beispiel eines Weges, wie ich es mir zumindest ansatzweise in der Umsetzung des NÖ Psychiatrieplanes erwartet hätte. Als Begleitmaßnahme, als gleichzeitige Maßnahme zu der Umstrukturierung der Nervenklinik Mauer.

Wir hoffen, daß in Zukunft der Psychiatrieplan konsequenter und auf allen Linien umgesetzt wird als das nunmehr hier der Fall ist. *(Beifall bei den Grünen und LR Dr. Bauer.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ergänzung zu den Ausführungen der Berichterstattung und des Vorredners darf ich zum Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs zur Errichtung des OP-Traktes und dem Röntgeninstitut festhalten, daß mit dem Beschluß zum Neubau des OP-Traktes durch die Gremien des Landes und den Landtag in der Sitzung vom 3. Juli 1997 mit Herstellungskosten von 150,853.000,- Schilling auf Preisbasis 1997 einem wichtigen medizinischen Erfordernis und einem dringenden Wunsch der Waidhofener Gemeindevertretung im Interesse einer umfassenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Ybbstaales entsprochen wurde.

Ich erinnere mich persönlich noch sehr gut daran, als die Gemeindevertretung, geführt vom damaligen Bürgermeister und heutigem Landesrat Mag. Sobotka, den zu Besuch weilenden zuständigen Landesrat Wagner in Form eines Augenscheins sozusagen vor Ort über die prekären räumlichen und untragbaren hygienischen Zustände informierte. Meine Damen und Herren! Der Bau dieses OP-Traktes ist nun unter Dach und Fach. Und man kann vielleicht, wie mein Vorredner, der Auffassung sein, daß der jetzige Herr Landesrat und damalige Bürgermeister in weiser Voraussicht Planungsschritte gesetzt hat, die

dazu geführt haben, daß räumlich groß genug gebaut wurde. Vielleicht kann man dem auch unterstellen, daß er kostengünstig agiert hat, weil es möglich ist, jetzt auch Zeit zu gewinnen, das Röntgeninstitut einzubauen. Letztendlich kommt es der Bevölkerung zugute. Und ich glaube, das war der Sinn und Zweck des Ganzen.

Der Bau des OP-Traktes ist also nun unter Dach und Fach. Jetzt geht es darum, die Valorisierung zu beschließen heute. Das Kernstück des Antrages ist allerdings, daß der Landtag die vom NÖGUS im Februar 1998 sanktionierte vorgezogene Errichtung des Röntgeninstitutes am Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs mit Herstellungskosten in der Höhe von 13,9 Millionen, Preisbasis Jänner 1998, genehmigend beschließt. Für planliche, bauliche, haus- und medizintechnische Maßnahmen sind 12,5 Millionen vorgesehen, für die De- und Wiedermontage des CTs sowie die Entsorgung der Altsysteme 1,4 Millionen.

Meine Damen und Herren! Die Röntgenabteilung baulich vorzuziehen und in den bereits im Bau befindlichen OP-Trakt zu integrieren ist aus meiner Sicht eine weise, eine zukunftsorientierte Entscheidung. Und, wie ich hoffe, auch eine endgültige. Denn sie beendet ein völlig unzureichendes, langjähriges Provisorium. Denn derzeit ist das Röntgeninstitut räumlich sehr beengt in einem Behelfsbau untergebracht, der umgangssprachlich „Containerlösung“ bezeichnet wird. Und das ist absolut keine Lösung auf Dauer. Beim vorliegenden Geschäftsstück geht es um die Beschlußfassung von vier Millionen Valorisierungskosten für den in Bau befindlichen OP-Trakt und um die Genehmigung zur vorgezogenen Errichtung des Röntgeninstitutes mit Baukosten von 13,9 Millionen. Und vor allem um die Zusammenführung der beiden Vorhaben: Der Ausweitung des ursprünglichen Projektes des OP-Traktes durch den Einbau des Röntgeninstitutes und daher eben um die Genehmigung der dadurch bedingten Erhöhung der Gesamtherstellungskosten von 168,744.000,- Schilling. Die jährliche Belastung des Landesbudgets wurde von der Berichterstattung mit 8,2 Millionen angegeben. Und ich meine, der jetzige Finanzlandesrat Mag. Sobotka wird diese Investition in seiner Heimatstadt wohl zu verkraften wissen.

Als Mandatar des Ybbstaales möchte ich mich bei den politischen Kräften, die das möglich gemacht haben, die diese Beschlüsse mittragen, insbesondere beim jetzt zuständigen Landesrat Dr. Bauer dafür herzlich bedanken. Und wir Sozialdemokraten werden diesem Vorhaben natürlich gerne unsere Zustimmung geben.

Mit der Sanierung des Pavillons 2 an der Landesnervenklinik Mauer wird meinem Dafürhalten nach der Beginn einer neuen Ära im Bereich der psychiatrischen Betreuung von Patienten bzw. pflegebedürftigen Mitbürgern eingeleitet. Und nun kann man den Zugang zu diesem Thema haben wie der Abgeordnete Fasan, der gemeint hat, alles sei zu spät und sei eben nur punktuell und zu wenig generell. Ich meine, die Entwicklung wurde durch ökonomische Zwänge beschleunigt. Durch die Kostenexplosion im Krankenhauswesen, durch das neue Finanzierungssystem, Krankenhausfinanzierungssystem, aber auch durch neue sachlich fachliche Erkenntnisse wie eben die Humanomed-Prognos-Studie oder den Psychiatrieplan, demzufolge man sich eben in Niederösterreich entschloß, die beiden Landesnervenkliniken in Gugging und Mauer von sogenannten zentralen Versorgungsanstalten in regionale Versorgungseinrichtungen mit Spezialaufgaben umzuwandeln. Und gerade das, was er kritisiert hat, daß so eine unterschiedliche niederösterreichweite Versorgung gegeben ist, soll meinem Dafürhalten nach durch die Errichtung von fünf zusätzlichen Regionalversorgungsabteilungen an den NÖ Krankenanstalten ausgeglichen werden. Wodurch eben eine bessere regionale Versorgung und auch eine leichtere Erreichbarkeit - und das ist auch jenes, was der Rechnungshof kritisiert hat in seiner Berichterstattung - gewährleistet wird.

Die Standorte stehen meiner Meinung nach noch nicht ganz fest. Es gibt schon Vorstellungen, an welchen Krankenhäusern das passieren soll. Der tiefere Sinn dieser Maßnahme ist, erstens einmal chronisch Kranke in neu zu schaffenden gemeindenahen psychiatrischen Pflegeeinrichtungen zu betreuen, also dorthin zu verlegen, und Akutbetten freizubekommen. Das heißt, daß man Patienten nach der erforderlichen Betreuungsdensität in speziellen Betreuungseinrichtungen mit dem Ziel versorgen möchte, die Selbstversorgungsfähigkeit und die gesellschaftliche Wiedereingliederung von psychiatrisch Kranken zu fördern. Und demzufolge hat der NÖGUS schon 1997 die organisatorische Trennung von Mauer in einen Akut- und einen Langzeitbereich beschlossen. Und das macht eben die Generalsanierung des Pavillons 2 erforderlich, wo nach dem Umbau, nach der Generalsanierung dieses Pavillons, nämlich Anfang des Jahres 2000, zusätzliche 50 Pflegebetten zur Verfügung stehen werden. Das ist auch für den Bezirk Amstetten ganz wichtig, weil das eigentlich die angespannte Lage am Sektor der Pflegebetten ein wenig entschärft wird. Die Kosten sind mit 80,61 Millionen fixiert, wovon 30 Millionen aus dem NÖGUS kommen und der Rest über Leasing finanziert wird, das

also aus der Haushaltsrücklage der Anstalt refinanziert werden soll.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, meine ich, daß das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und wie gesagt, darüber hinaus auch ein wesentlicher Beitrag zur Entschärfung der angespannten Lage am Sektor der Pflegebetten in unserem Bezirk. Ich darf mich wiederum bedanken bei den politischen Repräsentanten, die dieses Fundament gebastelt haben, daß dieser Umbau zustande kommt. Es wird ja nicht der letzte sein. Es wird der Pavillon 4 noch zu sanieren sein in Zukunft. Und ich darf festhalten, daß wir dieser Vorlage selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Hofmacher und LR Mag. Sobotka.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächster Rednerin Frau Abgeordneter Hinterholzer das Wort.

Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mehrmals, letztmalig am 3. Juli 1997 hat sich der NÖ Landtag mit der Errichtung eines Operationstraktes im A.ö. Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs beschäftigt. Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, wurden für dieses Vorhaben insgesamt 150,853.000,- Schilling auf der Preisbasis Jänner 1997 genehmigt und wurde dem Magistrat der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs ein 60%iger Landesanteil zugesichert.

Nunmehr haben sich im Rahmen des Bauvorhabens die seinerzeit genehmigten Gesamtherstellungskosten um 17,900.000,- Schilling auf insgesamt 168 Millionen erhöht. Diese Erhöhung resultiert einerseits aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1997 bis 1. Jänner 1998 in der Höhe von 4 Millionen Schilling und andererseits aus dem nunmehrigen Ausbau des Röntgeninstitutes im Zuge der Fertigstellung des OP-Traktes in der Höhe von 13,900.000,- Schilling.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fasan! Es ist keine sorglose Planung hier vorhanden gewesen, sondern in den Zielplanungen war es immer vorgesehen, dieses Röntgeninstitut einzurichten. Und nachdem es jetzt baulich möglich ist, hat man sich kurzfristig zu dieser Einrichtung des eigenen Röntgeninstitutes entschlossen. Diese Entscheidung ist vor allem dadurch begründet, daß seit der Anschaffung eines Computertomographen im Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs eine Facharztstelle für einen Radiologen geschaffen wurde. Vor dieser Zeit erfolgte die röntgenfachärztliche

Betreuung durch einen externen Konsiliararzt. Mit dem neuen Röntgeninstitut wird das Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs auf den in Niederösterreich üblichen und notwendigen Standard in dieser Richtung gebracht.

Situiert wird das neue Institut auf einer Restfläche des OP-Traktes, der derzeit gerade errichtet wird. In das Baubudget werden für planliche, bauliche, haustechnische und medizin-technische Maßnahmen 12,5 Millionen Schilling, für die De- und Wiedermontage des vorhandenen CTs und die Entsorgung der Altsysteme 1,4 Millionen Schilling, also insgesamt 13,9 Millionen Schilling auf Preisbasis Jänner 1998 aufgenommen.

Die Anschaffungskosten für die restlichen bildgebenden Geräte müssen je nach der Leistungsstärke des Hauses aus dem ordentlichen Haushalt der Krankenanstalt übernommen werden, was, wie man mir gesagt hat, in anderen Häusern nicht so in dieser Weise üblich ist.

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch die Bemühungen der Bürgermeister der spitalerhaltenden Städte im Mostviertel lassen, um die explodierenden Kosten der Krankenanstalten in den Griff zu bekommen. Ich meine hier konkret meinen Kollegen Bürgermeister Ing. Gansch aus Scheibbs, Bürgermeister Katzengruber aus Amstetten und Bürgermeister Mag. Mayer aus Waidhofen a.d. Ybbs, die mehr spitalsübergreifende Zusammenarbeit suchen um Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Zukunftspläne, ein gemeinsames Klinikum Niederösterreich-West zu schaffen, sind zwar bei weitem noch nicht alle umgesetzt. Dennoch zeigen die ersten Erfolge, daß man die Zeichen und auch die Notwendigkeiten der Zeit erkannt und die Herausforderungen des neuen Krankenhausfinanzierungssystems angenommen hat. So wurde als erster Schritt im Krankenhaus Amstetten eine neue Kinderabteilung eingerichtet und dafür die Kinderabteilung in Waidhofen a.d. Ybbs aufgelassen. Die Primaria aus Amstetten betreut als Konsiliarärztin die Patienten in Waidhofen a.d. Ybbs mit. Eine sinnvolle und richtige Entscheidung, die, wie man mir berichtet hat, auch bestens funktioniert. Schweren Herzens hat man sich in Waidhofen nunmehr auch entschlossen, mit Ende 1999 die Krankenpflegeschule zu schließen, da die Schule in Amstetten den Bedarf der Region abzudecken vermag. Bei der Errichtung einer notwendigen Abteilung für Urologie, Dermatologie, HNO und einer eigenen Augenklinik sollte – und aus finanziellen Gründen muß – nach denselben Gesichtspunkten vorgegangen werden, um eine umfassende medizinische Versorgung der Bevöl-

kerung der westlichen Bezirke Niederösterreichs zu gewährleisten.

Ziel dieses Klinikums Niederösterreich-West wird es sein, daß jedes Krankenhaus neben einer gut eingerichteten Notversorgung und Grundausstattung die einzelnen Fachabteilungen untereinander aufteilt, um einerseits die geforderten Qualitätskriterien, was Fachpersonal und Geräte betrifft, erfüllen zu können, um andererseits finanziell langfristig bestehen zu können. Es ist in der heutigen derart motorisierten und mobilen Gesellschaft einem Patienten durchaus zuzumuten, eine gewisse Wegstrecke zum Aufsuchen einer Fachabteilung in einem Krankenhaus zu überwinden.

Zur Geschäftszahl Ltg.81/S-5 betreffend die NÖ Landesnervenklinik Mauer, Teilumstrukturierung, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim, möchte ich eingangs darauf verweisen, daß bedingt durch die überdurchschnittliche Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich in den früheren neunziger Jahren seitens des Gesundheitsministeriums versucht wurde, gesamtösterreichische Planungsüberlegungen im Krankenanstaltenbereich zur Eindämmung der Kosten anzustellen. Im österreichischen Krankenanstaltenplan sind seit 1994/95 mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2005 die Ziele untereinander abgestimmt. Auf Grund der unterschiedlichen Versorgungslagen in den einzelnen Bundesländern bei den psychiatrischen Krankenanstalten war eine Abstimmung in diesem Bereich besonders schwierig. Nach den aufwendigen Vorarbeiten verschiedener Fachleute durch die Planungsstudie der Firmengemeinschaft Humanomed-Prognos wurde mit dem Erscheinen des NÖ Psychiatrieplanes im Jahr 1995 ein Wendepunkt in der psychiatrischen Versorgung in unserem Bundesland erreicht. Die bisher an wenigen Standorten konzentrierte Versorgung wurde durch gemeindenahere Versorgungsmodelle ersetzt und wird, Herr Abgeordneter Fasan, auch sicherlich konsequent umgesetzt werden.

War bisher das Bundesland mit den Anstalten Maria Gugging und Mauer zweigeteilt im Versorgungsauftrag, so sieht der Psychiatrieplan nun sieben eigenständige Regionen vor. Künftig wird die Landesnervenklinik Mauer für die psychiatrische Krankenbetreuung der Einwohner des Mostviertels, des Waldviertels und des niederösterreichischen Zentralraumes zuständig sein. Neben der Grundversorgung sind zusätzlich fünf Spezialabteilungen für Patienten aus dem ganzen Bundesland vorhanden. In Aufbau und Planung ist noch eine Spezialabteilung zur Behandlung von

psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen sowie eine forensische Abteilung, also eine geschlossene Abteilung für die Behandlung von geistig-abnormen Rechtsbrechern.

Der beschriebene Akutbereich mit etwa 445 Betten unterliegt dem Krankenanstaltengesetz und kann die Richtlinien der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung erfüllen. Den zweiten und neuen Bereich nach der Umstrukturierung bildet der sogenannte chronische oder Langzeitbereich. Das Förderpflegeheim, das in etwa 180 bis 185 Betten beherbergen soll und für das die einschlägigen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes anzuwenden sind. Aufnahme in diesem Pflegeheim sollen Patienten finden, die auf Grund ihrer psychischen Krankheit und Labilität nicht in anderen Pflegeheimen untergebracht werden können und einer besonderen Betreuung durch Fachärzte und speziell geschultes Pflegepersonal bedürfen. Es ist daher keine Ergänzung eines Pflegeheimes im herkömmlichen Sinn. In der Landesnervenklinik Mauer sind alle hierfür benötigten Spezialisten ausreichend vorhanden.

Mit der Aufteilung der Landesnervenklinik Mauer in zwei getrennte Bereiche wird man einerseits den Auswirkungen der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung gerecht und nützt auf der anderen Seite vorhandenes Potential aus. Da ich in der unmittelbaren Nachbarschaft des Krankenhauses Mauer seit mehr als 20 Jahren wohne, begrüßte ich diese Umorganisation auch deshalb, da in der Ortsgemeinschaft eine sehr hohe Akzeptanz und Toleranz für geistig behinderte Menschen vorhanden ist und die „Patienten“, wie die geistig behinderten Menschen landläufig genannt werden, in der dörflichen Gemeinschaft in einem sehr hohen Maß integriert sind, was nicht zuletzt auf den fast 100jährigen Bestand des Hauses zurückzuführen ist.

Die Entflechtung in zwei eigene Teilbereiche soll sowohl nach Patienten als auch nach räumlichen Bereichen durchgeführt werden. Somit ist die Generalsanierung des sogenannten Pavillon 2 notwendig. Äußerlich ein schönes Jugendstilgebäude, dessen Fassade, so wie viele andere auf dem Areal der Landesnervenklinik nach den Plänen des Erbauers Carlo von Boog errichtet wurde. Um den Standard und den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes in räumlicher, baulicher und ausstattungsmäßiger Hinsicht erfüllen zu können, sind die Kosten in der Höhe von 80,6 Millionen Schilling veranschlagt und der heute vorliegende Antrag beinhaltet die Bewilligung der nötigen Mittel durch den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beurteilung des Wertes einer Gesellschaft nach Wirtschafts- und Beschäftigungskennzahlen ist in Zeiten wie diesen notwendig und richtig. Letztlich sind eine funktionierende Wirtschaft und möglichst viele Beschäftigte, die an unserem Beitragssystem teilhaben, die besten Garanten für ein leistungsfähiges Sozialsystem. Der Wert einer Gesellschaft sollte aber auch daran gemessen werden, welche Unterstützung und Wertschätzung die schwächsten Glieder dieser Gesellschaft, wie Behinderte, Kranke und Alte erfahren. Mit dem Ausbau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes in Mauer wird ein wichtiger Meilenstein für die menschenwürdige Betreuung von geistig chronisch Kranken und behinderten Menschen in unserem Bundesland geschaffen. Ich darf Sie daher ersuchen, sowohl dem Antrag A.ö. Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs und dem Antrag NÖ Landesnervenklinik Mauer, Teilumstrukturierung Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Dr. Bauer

LR Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bedanken für die Zustimmung und für die Bereitschaft, hier diesen Weg gemeinsam zu gehen. Sie wissen ja, daß ich gemeinsam mit meinem Regierungskollegen Mag. Sobotka versuche, die intermuralen Strukturen in Niederösterreich bis Ende dieses Jahres einigermaßen gesichert zu haben. Das bedeutet, auf der Basis von Kooperationen, das bedeutet Zusammenarbeit, das bedeutet neue Wege und auch neue Selbstverständnisse, die sich daraus entwickeln.

Ich weiß natürlich, daß das nur ein Bereich des Gesundheitswesens insgesamt ist und der gesamte Bereich des Extramuralen oder jene Schnittstellenproblematik noch nicht gelöst ist. Das wurde richtig angesprochen von Herrn Mag. Fasan, daß das natürlich dazugehört und dazu gepackt werden muß. Und das wird auch im nächsten Schritt erfolgen. Ich glaube nur, daß wir einmal gesicherte Strukturen regional im Sinne des Versorgungsauftrages, den wir ebenfalls bis Ende dieses Jahres definiert haben, herstellen sollen. Und dann von diesen Strukturen ausgehend die Schnittstellenproblematik in Richtung Pflegebereich, aber auch in Richtung niedergelassenen Bereich, der viel stärker einbezogen werden muß, auch aus Kostenüberlegungen und letztlich auch aus der Funktion des niedergelassenen Bereiches, weiter zu entwickeln.

Was die Psychiatrie betrifft meine ich, daß tatsächlich diese erst in Umsetzung ist und noch lange nicht einen Zustand erreicht hat - wenn gleich ich hoffe, das auch im Jahre 1999 abgeschlossen zu haben - daß wir sagen können, wir haben diese Form der offenen Psychiatrie im nächsten Jahr ein Stück weitergebracht. Nicht daß es dann keine Diskussionen mehr geben wird, aber ein Stück weitergebracht. Und durch diese Dezentralisierung werden wir sicher eines erreichen: Erstens eine viel intensivere Betreuung. Zweitens eine geringere Schwellenangst, die verbunden ist mit Zentraleinrichtungen. Und zum dritten glaube ich auch, daß der Weg immer mehr hin zur Betreuungsfunktion geht, was zwar etwas zeit- und kostenaufwendiger ist, aber im Interesse der Patienten und Familien gelegen ist.

Ich werde auch nach ähnlichen Überlegungen in bezug auf die Jugendwohlfahrt zum Beispiel vorgehen und das umsetzen. Weil ich glaube, daß 10 Jugendheime zum Beispiel als stationäre Einrichtung zwar notwendig sind. Aber daß wir immer mehr auch in Außenstellen gehen, in familienunterstützende und -begleitende Maßnahmen hineingehen müssen, um hier auch beratend, unterstützend für die Familien flächendeckend zu wirken.

In diesem Sinne möchte ich mich bedanken. Und nachdem hier ein sehr kooperativer Stil herrscht und sehr kooperative regionale Gespräche stattfinden, auch dafür herzlichen Dank. Die Information erfolgt an alle Damen und Herren Abgeordneten und ich bin überzeugt, daß wir gegen Jahresende ein gutes Stück von dem bereits verwirklicht haben, was wir im Frühjahr begonnen haben. Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Herren Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses Ltg.58/H-11 betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs; Errichtung eines OP-Traktes samt Röntgeninstitut – Erhöhung der Gesamtherstellungskosten):* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag

ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses Ltg.81/S-5 betreffend NÖ Landes-Nervenlinik Mauer, Teilumstrukturierung, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mauer):* Das ist Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Als nächsten ersuche ich Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zu Ltg.95/S-5/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg.95/S-5/1, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems; Neuerrichtung.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1990, Ltg.261/V-8/69-1990, den Antrag auf Genehmigung des Projektes Neuerrichtung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Schrems vorzulegen.

Dieses NÖ Landes- und Pensionistenheim wurde im Jahr 1909 in Betrieb genommen, erhielt einen Zubau im Jahr 1976 und verfügt derzeit über 98 Wohnbetten. Die Vorlage befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher sogleich den Antrag zur Kenntnis bringen *(liest):*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Schrems; Neuerrichtung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Gesamtherstellungskosten: Errichtungskosten S 92,600.000,-, Baumanagement S 1,400.000,-, sonstige Kosten (z.B. Versicherung) S 300.000,-, somit Gesamtherstellungskosten von S 94,300.000,- exkl. MWSt.  
b) Finanzierungskosten: Auf Grund der Gesamtherstellungskosten in Höhe von S 94,300.000,- exkl. MWSt. ergeben sich folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten: Immobilien, Laufzeit 25 Jahre ca. S 5,809.710,- exkl. MWSt., Mobilien, Laufzeit 9 Jahre ca. S 1,689.422,- exkl. MWSt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Klubobmann Koczur das Wort.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Würde ich an allzu großer Bescheidenheit leiden, Herr Abgeordneter Breining, so müßte ich jetzt eigentlich irgendwie eine Scheu haben, in dieser Sache tätig zu werden. Weil immerhin werden schon wieder nahezu 100 Millionen Schilling im Waldviertel investiert. Aber ich glaube, nachdem wir in unserer sozialdemokratischen Sprachregelung vom Grenzland, aber auch von den alten Industriegebieten – und ich denke, dazu gehört auch die Thermenregion – reden, glaube ich, dürften wir nicht so weit auseinander liegen dabei.

Das Vorhaben, das wir heute zur Beratung und zur Beschlußfassung anstehen haben, erfüllt einen langjährigen Wunsch der Bewohner des Grenzlandes. Denn die Bausubstanz des alten Heimes ist ja, nachdem es sich um Baujahr 1909 handelt, abgewohnt. Und die Gespräche laufen schon seit geraumer Zeit. 1994 schien es fast so weit zu sein. Der notwendige Neubau wurde aber dann im laufenden Ausbauprogramm nicht berücksichtigt, wurde zurückgestellt. Es gab einen neuerlichen Anlauf. Im Herbst 1996 stellte dann der Herr Abgeordnete Maier aus dem Bezirk Gmünd eine Anfrage an die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop. Es wurden die Gespräche weitergeführt. Und erst mit dem neuen Ausbauprogramm, basierend auf der Studie Prof. Amann ist es zu einer positiven Entscheidung gekommen. Ich freue mich, daß die Empfehlung des Baubeirates nun auch ihren Niederschlag in der Landtagsvorlage findet.

Ich freue mich aber auch deshalb über das Vorhaben, weil wir mit dem Bau dieses Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes nicht nur einer 15a-Vereinbarung des Landes mit dem Bund über Mindeststandards nachkommen, sondern weil wir damit zugleich auch eine Bringschuld an jene Generation ableisten, die so unendlich viel erlitten und erlebt und erduldet hat. Und die zugleich aber auch die Grundlage unseres heutigen Wohlstandes geschaffen hat, der nicht allen recht ist. Aber wir müssen eben zur Kenntnis nehmen, daß die

Kritik aus der Position des Wohlstandes eine andere ist als vielleicht aus jener, die die ältere Generation erlebt hat, die dieses Heim einmal beansprucht und künftig beanspruchen wird.

Verschiedene Umstände, unter anderem auch die Betreuung durch sozialmedizinische Dienste ermöglichen es, daß die Menschen heute möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können und sie den Schritt in diese gleichsam letzte Station des Lebens möglichst spät setzen können. Das hat auch in der Bauausführung einiges nach sich gezogen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an den Beginn meiner Tätigkeit im Finanzkontrollausschuß, wo wir ein Verhältnis von 70 Prozent normaler Pensionistenheimplätze hatten und 30 Prozent Pflegeplätze. Das hat sich im Laufe der Jahre völlig umgedreht. Und der Schwerpunkt liegt auf Grund der Altersstruktur und der damit verbundenen Erkrankungen nunmehr im Pflegebereich. Heutige Standards ermöglichen sowohl von den vorhandenen Einrichtungen als auch von den Ausbildungsstandards des Personals, daß dieser Lebensabend tatsächlich in Würde vollbracht werden kann.

Zum gegenständlichen Vorhaben muß man natürlich auch zum Finanziellen etwas sagen. Alles kostet Geld. Auf der Basis der Ausschreibung ist mit Baukosten von 94,3 Millionen zu rechnen, wozu noch die Abbruchkosten des Alt-Heimes in der Größenordnung von 4 Millionen Schilling kommen. Ich glaube aber, daß schon allein aus den vorgeschilderten Gründen dieses Geld im Landesbudget, diese Belastung des Landesbudgets aus dieser finanziellen Verpflichtung gut angelegt ist. Denn neben der sozialen Komponente ist es natürlich auch ein wirtschaftlicher Impuls für eine Region, die das auch tatsächlich braucht.

Wenn wir, und das wird auch noch öfter Gegenstand der Debatten im Herbst hier im Hause sein, von den Menschen des Grenzraumes Verständnis über mittel- und langfristige Entwicklungen erwarten, dann haben wir auch die Verpflichtung, durch die Verbesserung der Lebensbedingungen diesen Verständnisprozeß zu ermöglichen. In diesem Sinne freue ich mich über diese Entscheidung. Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden selbstverständlich dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es hat lange gedauert, aber heute ist es faktisch so weit, daß mit dem Beschluß des Landtages das neue Landes-Pensionistenheim in Schrems errichtet werden kann. Für die Stadt Schrems ein schöner Tag. Aber nicht nur für die Stadt, sondern auch für den Bezirk Gmünd und das nördliche Waldviertel.

Wer die Wohnverhältnisse der derzeitigen Bewohner des alten Pensionistenheimes in Schrems kennt, wird sich darüber freuen, daß es nun möglich ist, in einem lebenswerten Haus, in einem neuen Haus Verhältnisse vorzufinden, die wir unseren älteren Mitmenschen schuldig sind, daß wir ihnen solche Möglichkeiten anbieten.

Es wird in diesem neuen Haus auch die Möglichkeit der Intensivpflege und auch der Kurzzeitpflege eingerichtet und damit auch jenen Menschen Hilfestellung gegeben, die die betagten und pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause betreuen und dann Urlaub von der Pflege machen können, womit ein weiteres Angebot gegeben ist. In diesem neuen Haus soll auch ein Kommunikationszentrum eingerichtet werden, was auch dazu dienen soll, daß sich die Menschen, die in diesem Haus gepflegt werden und wohnen, entsprechend wohl fühlen können.

Ich freue mich, daß mit diesem heutigen Beschluß das erste Projekt des neuen Ausbauprogrammes umgesetzt wird. Ich hoffe, daß wir in den nächsten Monaten auch die weiteren Ausbauschritte der Landes-Pensionistenheime in ganz Niederösterreich sukzessive umsetzen können und damit das Ausbauprogramm für das ganze Bundesland finalisieren können.

Eine Investitionssumme von nahezu 95 Millionen Schilling bedeutet für den Bezirk Gmünd ein gewaltiges Bauvolumen. Wenn ich weiß, daß es im Bezirk Gmünd eine Arbeitslosenrate gibt von nahezu 8 oder 10 Prozent, dann ist jeder öffentliche Auftrag für die örtliche Wirtschaft von großer Bedeutung. Es ist gelungen, daß die regionale Wirtschaft bei den Angeboten so günstige Angebote gelegt hat, daß ein wesentlicher Teil des gesamten Auftragsvolumens in der Region verbleibt und damit auch der Leistungsbeweis für die regionale Wirtschaft gegeben ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen sehr herzlich bedanken, die mit beigetragen haben, daß wir dieses Projekt beginnen können. Es ist die Abteilung des Landes Niederösterreich, es ist aber auch das Bemühen des örtlichen Leiters und der Mitarbeiter, die nicht müde geworden

sind, ihr Engagement in diese Richtung zu lenken und die letztendlich auch heute einen schönen Tag erleben dürfen mit diesem Beschluß.

Mein besonderer Dank gilt Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, die dieses Ausbauprogramm erarbeitet hat und die damit auch ihre Zusage einlöst, daß Schrems der erste Teil des neuen Ausbauprogrammes sein wird. Daß das Land Niederösterreich rasch arbeitet, soll die Tatsache belegen, daß, wenn wir heute diesen Beschluß hier fassen, morgen vor Ort mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Und das ist der Beweis dafür, daß im Land Niederösterreich effiziente und rasche Arbeit geleistet wird. In diesem Sinn freue ich mich, daß wir heute dem Beschluß zur Errichtung des neuen Landes-Pensionistenheimes Schrems zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Liste der Redner ist erledigt. Wir seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu Ltg. 82/H-12 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 82/H-12, zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979; Aufhebung.

Hoher Landtag! Seit dem Jahr 1969 unterstützt das Land Niederösterreich niederösterreichische Landesbürger bei der erstmaligen Gründung eines eigenen Hausstandes. Das Hausstandsgründungsgesetz 1979 stellt das Ergebnis der Bemühungen des Gesetzgebers dar, jungen Menschen aus Anlaß der Hausstandsgründung eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1996 den Beschluß gefaßt, das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979 dahingehend zu ändern, daß eine Förderung vom 1. Juni 1996 bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 nicht gewährt wird. Diese befristete



Nichtanwendung dieses Gesetzes wurde deswegen gewählt, um in einem Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren prüfen zu können, ob die Notwendigkeit dieses Gesetzes noch gegeben ist oder ob danach eine endgültige Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979 erfolgen soll.

Hiezu ist festzustellen, daß von Juni 1995 bis Ende Mai 1996 1.384 Ansuchen nach dem NÖ Hausstandsgründungsgesetz bei der Abteilung allgemeine Förderung eingelangt sind. Im Jahre 1997 sind lediglich 10 Beschwerden von niederösterreichischen Landesbürgern bei der Abteilung allgemeine Förderung eingebracht worden, die eine Wiederanwendung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes forderten. Diese verhältnismäßig geringe Anzahl von Beschwerden dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der größte Teil der Personen, die von der NÖ Hausstandsgründung hätten profitieren können, durch die Ausweitung der NÖ Familienhilfe und die Verbesserungen im Bereich der NÖ Wohnbauförderung wesentlich bessergestellt wurden.

Durch die Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes können etwa 16 Millionen Schilling jährlich jungen Menschen auf andere Weise, wie zum Beispiel durch Familienhilfe, Wohnbauförderung, Arbeitnehmerförderung etc. zugute kommen. Daher auch der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wird genehmigt.

Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Dich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen und in der Folge die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, das Wort zu nehmen.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Berichterstatterin hat schon darauf hingewiesen, daß wir heute ein Gesetz sistieren, mit dessen Aussetzung ich mich damals schon nicht

einverstanden erklären konnte. Die Mehrheit dieses Hauses hat es beschlossen. Ich habe mich heute deshalb zu Wort gemeldet - und mein Nachredner wird auch einen Antrag einbringen - weil ich glaube, daß hier von verschiedenen Tatsachen gesprochen wird und daß wir diese Tatsachen ein bißchen vermengen. Und daß diejenigen, die Hilfe brauchen, nicht an die Hilfe herankommen.

Ich darf replizieren: Wir haben damals 1979 zweimal 50.000,- Schilling Kredit gewährt und für diesen Kredit einen Zinszuschuß von 5 Prozent. Das heißt, der zum erstenmal Vermählte konnte sich 50.000,- Schilling bei der Bank aufnehmen mit fünf Jahren Laufzeit und 5 Prozent der Zinsen wurden zurückgegeben. War er schon einmal verheiratet, das heißt, hat ein Lediger mit einer Geschiedenen eine Ehe gegründet, so waren es 50.000,- Schilling. Waren beide erstmals verheiratet, so waren es 100.000,- Schilling bzw. der Zinszuschuß dafür. Damals, muß man wissen, waren 8 bis 11 Prozent Zinsen gang und gäbe. Das heißt, man hat rund 5 Prozent, die Hälfte also, an Zinszuschuß bekommen. Es war nicht recht attraktiv, das muß man schon sagen. Denn wenn der Zuschuß 5.000,-, 6.000,- Schilling betragen hat, so war natürlich unter Bedachtnahme auf die Art, wie man es bekam, auf die Bank gehen, eine Promesse abliefern, die persönlichen Verhältnisse darlegen, irgendwo das Verhältnis des Aufwandes zu dem, was man bekommen hat, nicht mehr attraktiv genug. Und so ist es auch gekommen, daß die 16 Millionen Schilling nicht ausgeschöpft wurden und daß wir, jetzt sage ich bewußt „wir vom Landtag“, nicht reagiert haben. Der Finanzreferent, und ich überspitze das ein bißchen, hat sich die Hände gerieben, das Geld wurde nicht verbraucht, also können wir etwas anderes damit machen. Wir haben zugestimmt, daß man per 1. Jänner 1996 diese Förderung momentan eingestellt ruhen hat lassen.

Und heute stehen wir da und sollen das Gesetz total außer Kraft setzen, weil in der Wohnbauförderung die Möglichkeit gegeben ist, hier Abhilfe zu schaffen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier, glaube ich, unterliegen viele einem Irrglauben. Ich war selbst in der Stadt Neunkirchen einige Zeit Wohnungsreferent und der Herr Stadtrat Fasan wird mit beipflichten: Jeder, oder die jungen Leute, die heiraten, wollen nicht unbedingt gleich eine Eigentumswohnung, wollen nicht unbedingt gleich Häuslbauen, wollen nicht unbedingt gleich eine teure Genossenschaftswohnung. Dort, wo man über die Wohnbauförderung helfen könnte. Sondern, was tun sie? Sie ziehen entweder teilweise zu den Eltern.

Sie ziehen vielleicht irgendwo in eine billige ausbezahlte Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung. Und da kann man ihnen dann über die Wohnbauförderung nicht helfen. Denn was wollen diese jungen Leute? Sie wollen Geld ansparen. Sie wollen verheiratet sein, wollen Geld ansparen, um sich dann eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim leisten zu können. Und ich denke, ich sage niemandem etwas Neues: Wenn man sich ein bißchen einrichtet und versucht, eine anständige Küche zu kaufen, sind 100.000,- Schilling weg. Da habe ich noch kein Schlafzimmer und kein Wohnzimmer dazu. *(Abg. Hrubesch: Das geht sich aber nicht aus!)*

Wenn man billig arbeitet, sage ich ja. Da ist noch kein Geschirrspüler dabei, da ist der Mann noch der Geschirrspüler und und und. Ich habe ja von billigen Angeboten gesprochen. Das heißt, die wollen ja sparen, weil sie sich etwas ersparen wollen, um dann etwas Eigenes zu schaffen.

Und daher ist es meine Intention, wirklich davon auszugehen, daß neben jenen, denen vielleicht über die Wohnbauförderung eine Hilfe zukommen kann, den anderen auch geholfen werden kann. Sei es jetzt durch einen Kredit, sei es durch einen Zinszuschuß, sei es durch eine Direktförderung. Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir dürfen nicht davon ausgehen, daß alle jungen Menschen, die heiraten, sofort teure Wohnungen wollen, sofort Häusbauen oder in teure Genossenschaftswohnungen einziehen. Das heißt, hier muß die Möglichkeit gegeben sein, sowohl über die Wohnbauförderung zu helfen. Aber dort, wo die Wohnbauförderung nicht geeignet ist, Hilfestellung gewähren zu können, muß eine andere Lösung gegeben sein. Und ich möchte wirklich ersuchen, daß möglichst rasch Richtlinien ausgearbeitet werden, sei es ein Direktzuschuß, sei es eine Zinsenstützung oder eine andere Möglichkeit. Aber es muß dezidiert der Personenkreis festgelegt werden und es muß dezidiert die Hilfe, wie man diesen jungen Menschen helfen kann, gegeben sein. Denn nur immer uns täglich über die Medien zu predigen, die Familie ist das Wichtigste, die Familie gehört gefördert, und dann sich herstellen und vielleicht ein Gesetz, das zur Förderung der Familien geeignet ist, abzuschaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, da will ich nicht mittun! Mein Nachredner möchte einen gemeinsamen Antrag einbringen, daß wir nicht nur abschaffen, sondern auch etwas Neues schaffen. Diese Vorgangsweise werden wir von unserer Fraktion unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Herr Kollege Kautz hat gemeint, wir sollten nicht etwas abschaffen. Aber ich glaube, wenn wir uns die Leistungsbilanz des Landes Niederösterreich gerade in dem Spektrum anschauen, dann dürfen wir stolz sein, daß wir hier einiges geschafft haben. Und das war auch ursprünglich der Grund, warum wir heute die Aufhebung des Hausstandsgründungsgesetzes überhaupt debattieren. Was ist in dieser Zeit geschehen?

Alleine wenn man von der Familienhilfe ausgeht, die jährlich höchstens 42.000,- Schilling pro Kind, mindestens aber 12.000,- Schilling ausmacht, ist das schon um ein Vielfaches mehr als der jährliche Zinszuschuß in der Höhe von 2.800,- Schilling nach dem alten NÖ Hausstandsgründungsgesetz. Das heißt, daß mittlerweile durch die etappenweise Anhebung der NÖ Familienhilfe die Zinszuschüsse nach dem Hausstandsgründungsgesetz mehr als wettgemacht werden.

Weitere wesentliche Verbesserungen sind im Bereich der NÖ Wohnbauförderung - Du hast das auch angesprochen - mit dem Förderungsmodell 1993, der Ökoförderung und der sogenannten Superförderung gelungen. Um ein Beispiel aus der Praxis zu nennen: Die hohen Grundstücks- und Baukosten im Wiener Umland sind ja hinlänglich bekannt. Und was die NÖ Wohnbauförderung im Interesse unserer jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu leisten imstande ist, zeigt das Projekt der geförderten Wohnhausanlage für junge Familien in der Mödlinger Jakob Thoma-Straße. Für eine zirka 71 m<sup>2</sup> große Eigentumswohnung sind 158.501,- Schilling an Barmitteln erforderlich. Die weitere monatliche Belastung beziffert sich auf 5.387,- Schilling und kann mit Gewährung der Superförderung bis auf 2.289,- Schilling im Monat reduziert werden. Also das ist eine Leistung, bitte, womit wir, glaube ich, einmalig dastehen im Reigen der Bundesländer. Und ich möchte da auch gleich unterstreichen, daß Begehrlichkeiten seitens des Finanzministers, hier die Wohnbauförderung einschränken zu wollen, glaube ich, wir in Niederösterreich auf das Entschiedenste ablehnen sollten.

Einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Wohnbauförderung setzte die NÖ Landesregierung erst kürzlich am 29. September dieses Jahres, indem sie die Superförderung von 200.000,- Schilling auf 400.000,- Schilling angehoben hat. Auch mit der Heizkesseltausaktion und der Fernwärmeförderung wurden weitere Signale

gesetzt. Die Summen: Höchstens 30.000,- Schilling für erneuerbare Energieträger, bei Fernwärmeschlüssen 20.000,- Schilling.

Nicht nur die Wohnbauförderung, diese Maßnahmen darf man nicht isoliert betrachten, sondern auch was für die Familie weiter selbst hier initiiert worden ist. Es gab hier wesentliche Fortschritte im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. So werden mit dem Niederösterreichanteil der sogenannten Kinderbetreuungs milliarde mehr als 6.000 neue Betreuungsplätze geschaffen, die Errichtung von neuen Kindergartenplätzen, die Förderung von selbst organisierten Kindergruppen, Krabbelstuben, all jene Einrichtungen, die junge Familien entlasten, sind hier in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Und wenn ich die Tagesmütter hier anschau, dann wissen wir, daß mehr als die Hälfte aller Tagesmütter-Kinder in Österreich in unserem Bundesland betreut werden. Mit der zweiten Kinderbetreuungs milliarde für die Jahre 1999 bis 2000 sollen schwerpunktmäßig notwendige Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahre und schulpflichtige Kinder geschaffen werden. Wieder Maßnahmen, die die Familien entlasten. Und nicht in Vergessenheit geraten darf die Tatsache, daß seit 1989 das Land Niederösterreich für Mütter, die ihre Kinder selbst betreuen und kein Karenzgeld beziehen, die Familienhilfe bezahlt. Pro Jahr werden so rund 2.500 Familien unterstützt. Und seit heuer erhalten Mütter auch für Kinder zwischen dem 18. und 24. Lebensmonat Familienhilfe.

Und neben diesen wesentlichen von mir genannten Verbesserungen dürfen wir schließlich auch auf die Leistungsverbesserung auf Bundesebene nicht vergessen, die jungen Menschen, die jungen Familien auch in Niederösterreich zugute kommt. So ist mit dem Familienpaket 1998 ein Durchbruch zu einer gerechteren Familienbesteuerung gelungen. Jede Familie wird ab 1999 mehr Geld nach Hause bekommen. Und auch die Umwandlung des Karenzgeldes in eine reine Familienleistung für alle Mütter und Väter, so wie sie der Familienminister angedacht hat, würde eine weitere wesentliche finanzielle Verbesserung für die Familie darstellen.

Es ist schon erwähnt worden, daß das Einsparungspotential durch die Aufhebung des Hausstandsgründungsgesetzes auf 16 Millionen Schilling geschätzt wird. Diese stattliche Summe könnte jährlich jungen Menschen bzw. sozial schwachen Familien gezielt zugute kommen, oder über die Familienhilfe, Wohnbauförderung oder die Arbeitnehmerförderung oder ein anderes Instrument, das Dir im Falle vorschwebt, positive

Auswirkungen haben. Es ist uns gemeinsam in den vergangenen Jahren gelungen, die Rahmenbedingungen für eine moderne und soziale Familienpolitik weiter zu verbessern. Und am 5. Dezember 1995 wurde in diesem Haus festgestellt, daß eine der Rahmenbedingungen in der Familienpolitik die Wohnung darstellt. Es wurde festgestellt, daß man die beste Hilfe und Unterstützung den Familien nur dann geben kann, wenn man dazu beiträgt, daß sie unabhängig sind. Und schließlich wurde festgestellt, daß die beste Sozialpolitik eine gute Familienpolitik ist. Diesen Feststellungen der Frau Abgeordneten Auer ist wohl nichts hinzuzufügen, wie die positive Entwicklung in unserem Bundesland zeigt. In diesem Sinne scheint es daher gerechtfertigt, das sozialpolitisch obsolet gewordene Hausstandsgründungsgesetz aufzuheben, andererseits an weiteren gesetzlichen Verbesserungen zu arbeiten. Ich darf daher einen Resolutionsantrag diesbezüglich einbringen (*liest*):

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hintner und Kautz zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes, Ltg.82/H-12, betreffend Wohnungsförderung.

Das Hausstandsgründungsgesetz 1979, welches bereits vom 1.6.1996 bis 31.12.1998 ausgesetzt war, wird vom Landtag heute aufgehoben. Anlaß hiefür ist, daß den Intentionen dieses Gesetzes besser durch die NÖ Wohnungsförderung Rechnung getragen wird. In diesem Sinne hat die Landesregierung mit Beschluß vom 29.9.1998 im Interesse der einkommensschwachen Wohnungswerber die Höhe des im Rahmen der Superförderung förderbaren Darlehens von S 200.000,- auf S 400.000,- erhöht.

Zur Schaffung von ausreichendem Wohnangebot für Jung- und Mehrkinderfamilien zu finanziell vertretbaren Bedingungen und zur Senkung des Wohnungsaufwandes für diese Gruppen wird sowohl die Superförderung als auch die Wohnbeihilfe weiter zu verbessern sein.

Allerdings ist für junge Leute, die erstmals einen Haushalt gründen, dies nicht automatisch mit der Errichtung eines geförderten Eigenheimes oder dem Bezug einer geförderten Wohnung verbunden. Es sollte daher für jenen Bereich, in dem die Kosten einer Hausstandsgründung das sozial verträgliche Maß übersteigen und nicht durch Wohnbauförderungsmaßnahmen gemildert werden können, eine vergleichbare Form der Unterstützung gewährt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung weitere Maßnahmen zu setzen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Hintner und Kautz zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes betreffend Wohnungsförderung vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Antrag*): Das ist Einstimmigkeit! Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zu Ltg. 68/B-29 einzuleiten.

(*Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe über den Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu berichten.

Mit dem vorliegenden Bericht wird gemäß Landesgesetz der Berichtspflicht an den NÖ Landtag entsprochen. Zugleich soll er allen Interessierten ein umfassendes Bild über die Aufgaben und ihre Erfüllung, die Möglichkeiten und Grenzen dieser Einrichtung vermitteln. Für die Jugendwohlfahrt selbst bedeutet die Erarbeitung dieses Berichtes eine selbstkritische Reflexion der bisherigen Tätigkeit, die sie ganz besonders, so wie sie selbst sagt, in der Aufbauphase der Kinder- und Jugendanwaltschaft benötigt. Mit dem vorliegenden Bericht will uns die Jugendwohlfahrt nahebringen, was die Menschen bewegt, mit welchen Wünschen und Sorgen sie sich an die Kinder- und Jugendanwaltschaft wenden und wie diese ihre Aufgabe, die Rechte und Bedürfnissen und Interessen junger Menschen zu vertreten, wahrnimmt.

Die Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren: Die Veranstaltung der Ausstellung „(K)ein sicherer Ort – sexuelle Gewalt an Kindern“ in Amstetten und Wr. Neustadt, die Eröffnung und Unterstützung der Aufbauarbeit des ersten NÖ Kinderschutzzentrums St. Pölten, die gewaltigen Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und die Eröffnung der ersten Außenstelle in Baden.

Ganz besonders wichtig ist der Jugendanwaltschaft auch eine Vernetzung mit verschiedensten Institutionen mit vielen engagierten Menschen, die sich mit Kindern und Jugendlichen, deren Situationen und Problemen auseinandersetzen, ihnen Hilfe anbieten und für sie Lobbying betreiben, um diese kennenzulernen. Sie haben den Bericht in Händen. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz für die Jahre 1996 und 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1996 und 1997 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

„Dich soll's geb'n solange's die Welt gibt, und die Welt soll's immer geb'n. Ohne Angst und ohne Dummheit, ohne Hochmut sollst du leb'n. Zu den Wundern und zur Seligkeit ist's dann nur ein Katzensprung, und wenn Du willst, bleibst immer jung.“ Dieses Lied oder diese eine Strophe aus dem Lied von André Heller birgt immer noch einen sehr, sehr treffenden Bezug zum Thema Jugend und dem, was Jugend empfindet und was wir vielleicht für Jugend empfinden können und sollten.

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist meiner Ansicht nach äußerst engagiert, äußerst tiefgehend und wir haben ihn mit äußerstem Interesse gelesen. Einige Bereiche darf ich

nunmehr herausgreifen: Mißbrauch und Mißhandlung gegen Kinder und Jugendliche. Die Beratungstätigkeit der Jugendanwaltschaft hat im Zeitraum zwischen 1996 und 1997 um 85 Prozent zugenommen. Das sind enorme Steigerungsraten! Ähnliche Tendenzen gibt es in Wien. Nicht in dieser Form, nicht in dieser Dramatik gibt es sie auch in Baden in der Außenstelle der Jugendanwaltschaft. Natürlich muß man sich die Frage stellen, kommen diese Zahlen zustande dadurch, daß jetzt mehr Mißbrauchsfälle da sind, oder kommen sie dadurch zustande, daß mehr Mißbrauchsfälle aufgezeigt werden? Das könnte natürlich auch der Fall sein. Zweiteres wäre natürlich begrüßenswert. Denn das Allerwichtigste ist das Bewußtmachen von Gewalt gegen Kinder.

Daher ist es natürlich naheliegend gewesen, daß sich die Jugendanwaltschaft im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Eine Zahl dazu, die mich doch sehr nachdenklich gestimmt hat: 61 Prozent der Mütter und 67 Prozent der Väter halten den Klaps – man könnte ihn auch als „g'sunde Watschn“ bezeichnen – für eine pädagogische Methode. Nicht etwa als menschliche Schwäche, die einem passieren kann in einer Auseinandersetzung, sondern als pädagogische Methode, also für ein Erziehungsmittel. Das sollte uns zu denken geben. Und dieser Hintergrund macht den Bedarf von enorm viel Bewußtseinsbildung in diesem Zusammenhang sehr sehr deutlich. Es ist daher auch die beste Methode, zunächst einmal – nicht die einzige, aber die erste und beste – zunächst einmal bewußt zu machen, um diesen Verdrängungsmechanismus wegzubekommen, der hier herrscht, um ihn zu überwinden.

Das heißt aber, Bewußtmachen in Gemeinden, Bewußtmachen bei Behörden, bei Nachbarn, bei Lehrern, bei Hausbesorgern. Die kriegen enorm viel mit in großen Wohnhäusern. Es darf kein Wegschauen mehr geben. Auch die Anzeigepflicht der Ärzte hat diesbezüglich eine besondere Bedeutung bzw. auch die Wahrnehmung der Anzeigepflicht. Also daß die das auch tatsächlich tun. Und ich halte es doch für ein wenig beschämend für unser Land, daß unsere Jugendanwaltschaft, um dieses Thema schwerpunktmäßig in eine Ausstellung zu bringen oder in zwei Ausstellungen zu bringen, auf Sponsorsuche gehen muß, weil sie diese Ausstellung aus eigener Kraft nicht finanzieren kann. Also ich glaube, hier müßten wir besser dotieren. Hier müßten wir mehr aufwenden. Es kann kaum wichtigere Themen geben. Wir haben heute schon weit, weit mehr in verschiedenen Geschäftsstücken ausgegeben.

Ein Wort zur Therapie von Kindern und Jugendlichen, die Opfer solcher Mißhandlungen geworden sind. Es gibt hier einen sehr begrüßenswerten Ansatz der Jugendanwaltschaft, einen Arbeitskreis Gewalt in der Familie, der seit Jänner 1997 existiert. Es gibt den Versuch, Kooperationen zu verstärken. Es gibt den Versuch, ein Netzwerk aus den Regionen aufzubauen. Wenn ich jetzt einen Moment nach Wien blicke, dann sehe ich dort, daß diese Versuche ganz einfach schon länger existieren und daß sich dort dieses Netzwerk schon gebildet hat. Und daß dort die Therapeuten ganz einfach schon weiter sind, weil sie sich schon länger damit beschäftigen. Und daß hier die Therapeuten zu Bittstellern werden um die Möglichkeiten zu bekommen, auch tätig werden zu können, um finanziert werden zu können. Also hier herrscht ein enormes Mißverhältnis. Und wir meinen also, daß der Vorschlag der Jugendanwaltschaft, einen Opferfonds zu gründen, sehr sehr begrüßenswert ist. Ich blicke in die Schweiz, wo es ein Opferhilfegesetz gibt für die Finanzierbarkeit der Therapie von Jugendlichen, denen Derartiges widerfahren ist.

Zweiter auch sehr interessanter Bereich ist der Bereich der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche. Und gerade zum Thema Wahlrecht und Mitbestimmung darf ich ein Zitat herausgreifen: „Für Kinder und Jugendliche Politik zu machen muß aber auch heißen, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Gestaltung ihrer Lebenswelten teilnehmen zu lassen. Selbst Forderungen wie die Senkung des Wahlalters können daher auch immer nur in diesem größeren Kontext aus Partizipation und politischer Mitbestimmung gesehen werden und lassen sich ohne entsprechend gute Begleitmaßnahmen sicher nicht umsetzen.“ Das teilen wir durchaus. Wir meinen daher, politische Partizipation, Mitbestimmung und Wahlalter senken kann nur die Lösung sein, die wir anstreben müssen. Und vergleichen wir einmal, meine Damen und Herren, zumindest im Geiste den Unterschied: Wie wählt ein 17jähriger, wie würde ein 17jähriger wählen und wie ein 77jähriger oder eine 77jährige? Nicht nach Parteien, sondern nach Gedanken aus dem Bauch? Junge Menschen wählen, um etwas zu erreichen. Auch das ist angeführt. Ich habe da noch ein Zitat dazu: Verschiedene Jugendstudien ergeben, daß sich das politische und gesellschaftliche Verständnis der Jugend stark geändert hat. Gefragt ist nicht mehr die lebenslange Solidarität für eine Gruppierung oder Ideologie, sondern ein überschaubares, auch in Ergebnissen und Zeitablauf erlebbares Engagement zur Umsetzung ganz konkreter Projekte. Junge Leute wollen etwas erreichen, sind

spontan, sie sind wechselhaft. Auch in ihren politischen Wahlmöglichkeiten. Und das sollen sie auch sein. Das ist gut für eine lebendige Demokratie. Junge Menschen sind interessiert. Sie sind natürlich träumerisch. Aber das Wissen, die Ausbildung ist da. Auch der Sozialisationsgrad der Jugend ist sehr sehr stark vorhanden, die Wahlfähigkeit von jungen Menschen ist vorhanden. Auch weil das eine Möglichkeit wäre, dieser möglicherweise im Raum stehenden Interessensverarmung in bezug auf politisches Engagement bei Jugendlichen etwas entgegenzuwirken. Ältere Menschen wählen natürlich viel viel stärker in Tradition. Sie wählen zur Wahrung ihrer Interessen, zur Beibehaltung von etwas. Auch das ist gut. Aber man muß es eben in einem unterschiedlichen Zusammenhang sehen.

Was wir natürlich in der Politik bedenken müssen ist, daß die Jugend im Vergleich zur großen Gruppe etwa der Pensionistinnen und Pensionisten eine kleine Gruppe ist, eine kleine Wahlgruppe. Zu gewinnen gibt es im wesentlichen bei einer Wahlaltersenkung für Parteien nicht viel. Aber es wäre ein enorm wichtiger politischer Prozeß, die Jugend teilhaben zu lassen. Dazu muß man im gleichen Atemzug natürlich an die Partizipation und Mitbestimmung denken. Hier teilen wir die Meinung der Jugendanwaltschaft. Ich weiß nicht, wer von Ihnen einmal eine Schulsprecherwahl, das ist jetzt im Herbst immer sehr aktuell, miterlebt hat. Dort wird ganz interessant Basisdemokratie gelebt. Da sitzen zunächst einmal 200 in einem Saal herum und machen ihre ersten Gehversuche in Sachen Demokratie. Aber das ist ein unverzichtbarer Prozeß in der Sozialisation und in der Politisierung von jungen Menschen. Ich würde mir wünschen, daß es so etwas bei Lehrlingen auch verstärkt gibt auf Basis irgend einer Möglichkeit. Es gibt es ja in Berufsschulen. Aber hier wäre das verstärkt noch einzufordern.

Generationskonflikte sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Und wenn ich auch wieder in meiner Tätigkeit als Stadtrat für Wohnungswesen, so ein klein wenig in Gemeindehäuser, in große Wohnhausanlagen hineinblicke, so meine ich, besteht doch immer wieder eine gewisse Alterslastigkeit. Nicht weil dort viele alte Menschen ihren wohlverdienten Ruhestand genießen, sondern ganz einfach weil sehr vieles etwa an der Hausordnung, an Bestimmungen nicht gerade rasend kinderfreundlich ist. Und es meist großer Diplomatie bedarf, hier auch den jungen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen. Ich denke an Spielgeräte, ich denke an Spielplätze, ich denke an die Freigabe von bespielbaren Plätzen. Ich denke an die Hausordnungen, die

vielfach noch aus den fünfziger Jahren stammen, und die hier vielleicht ein wenig demokratisiert und entstaubt werden müßten.

Weitere Möglichkeiten in der Partizipation von Jugendlichen sind die Schaffung von Jugendzentren. Ich denke jetzt nur etwa an ein Modell in Wr. Neustadt, das in Zusammenarbeit mit der Sozialakademie gemacht wurde, das sehr sehr gut funktioniert. Was nicht sinnvoll ist, ist sozusagen das Anrennenlassen von jungen Menschen, die sich zunächst etwas überlegen, etwas machen. Man begrüßt sie dann, man empfängt sie, man nimmt sie zu sich, man verspricht ihnen was und dann hinterher macht man es so, wie man es selbst gern gemacht hätte. Auch das gibt es leider immer wieder.

Zieht man einen Vergleich zwischen der Tätigkeit der niederösterreichischen Jugendanwaltschaft und der Wiener Jugendanwaltschaft, so sieht man, daß die Aktivitäten in beiden Fällen äußerst engagiert sind, nur daß die Wiener eben schon entsprechend länger existieren und auch von der politischen Seite her sicherlich mehr Unterstützung haben.

Was gibt es in Wien, was in Niederösterreich wünschenswert wäre? Etwa eine bessere Betreuung von Pflege- und Adoptiveltern, Betreuung durch Sozialarbeiter, eigens dafür zuständige, abgestellte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das wäre ganz wichtig. In Niederösterreich wird das von dem Sprengel-DSA mitbetreut. Hier wäre tatsächlich Reformbedarf gegeben. Oder *Streetworker* im Drogenbereich, Ansprechpartner für Suchtkranke. Es hat keinen Sinn, sie zu verdrängen, wegzuschauen. Das ist nicht nur in Wien besser organisiert als in Niederösterreich, sondern beispielsweise auch in Vorarlberg. Es gibt eine Reihe von Projekten und Vereinen in Wien, die gerade in der Drogenprävention, im Umgang mit Drogenkranken gewisse Möglichkeiten bieten. Etwa ganz banale menschliche Dinge wie das Reinigen, das Sich-Aufwärmen, medizinische Versorgung. Und sei es auch nur die Zurverfügungstellung sauberer Nadeln. Denn Drogenkranke muß man eben auch als Kranke sehen. Und wenn sie sich mit schmutzigen Nadeln in ihrem Milieu infizieren, dann ist das Problem damit keineswegs gelöst, wenn man es nicht zur Kenntnis nimmt, sondern es ist nur verschlimmert. Der „Ganslwirt“ zum Beispiel ist so eine Einrichtung in Wien, die man in Niederösterreich kopieren könnte. Vereine gibt es, die man in Niederösterreich installieren könnte, „Dialog“ zum Beispiel, „Change“ ist so ein Verein in Wien.

Eine weitere Anregung: Die Methadon-Betreuung erfolgt in Wien konsequenter als in Niederösterreich. Es gibt hier strengere Programme, strengere Kontrollen. Denn es hat keinen Sinn, wenn mit dem Methadon dann wieder Mißbrauch getrieben wird. Auch das gibt es. Und da gibt es durchaus Ansätze, das auch zu verbessern. Achten darauf, daß das Methadon zum Beispiel gleich eingenommen wird. Das ist eine ganz einfache Angelegenheit. Achten darauf, daß Methadon in nicht spritzbaren Lösungen verabreicht wird. Und ganz besonders: Man muß Suchtkranke als Kranke sehen und man muß die Mechanismen sehen, denen sie unterliegen.

Familienintensivbetreuung wäre eine weitere Anregung. Etwa die intensive Betreuung vor der Abnahme eines Kindes in einer Krisensituation. Mit dem Ziel, vielleicht etwas erreichen zu können und in gewisser Hinsicht möglicherweise auch die Familie beisammenhalten zu können, wenn es möglich ist. Das heißt aber auch entsprechende personelle Ausstattung oder entsprechende politische Ausstattung; jugend- und sozialpolitische Ausstattung.

Und damit bin ich bei den äußerst interessanten Forderungen, die die Jugendanwaltschaft an den Bundes- und Landesgesetzgeber richtet. Ich greife einige heraus. Zusätzliches Personal bei den Außerstreitabteilungen der NÖ Bezirksgerichte. Die Richterinnen und Richter haben enorm viel zu entscheiden in Niederösterreich. Etwa Kindesabnahme von Eltern, Obsorge, Besuchsrecht, außergerichtlicher Tatausgleich. Auch hier wäre gerade in bezug auf Jugendliche und Jugendkriminalität sehr sehr vieles zu erreichen. Eine klare Trennung zwischen Scheidung und Obsorge. Es sollte keine Paketlösungen geben, um dem Kind den Druck bei solchen Scheidungsverfahren zu nehmen. Den Druck, sich zwischen Partnern entscheiden zu müssen. Oder Parteienstellung für Kinder in Verfahren, die sie betreffen. Etwas ganz, ganz wichtiges auch. Verbesserte Rahmenbedingungen für Alleinerziehende – natürlich. Aber wenn man ein Sparpaket hat, damit man den Stabilitätspakt einhalten soll, wie wir heute schon besprochen haben, das Karenzgeld von zwei auf eineinhalb Jahre herunterkürzt, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was hier verlangt wird.

Forderungen an uns, an die Landesgesetzgeber: Mobile Beratungslehrerinnen, Zusammenarbeit mit Schulärzten, Opferhilfefonds – wurde schon gesagt. Vielleicht darüber hinaus ein Opferhilfegesetz. Wir sollten, meine Damen und Herren, im NÖ Landtag nur die Stellen für die

Diplomsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter besetzen, die derzeit vorhanden sind. Nur nachbesetzen! Das allein hätte schon einen Effekt. Es ist eine Schande, daß eine Jugendanwaltschaft so etwas fordern muß für etwas, wo Planstellen da sind. Und sie werden nicht besetzt. Krisenwohnungen für Kinder und Jugendliche. Es muß nicht immer das Heim schon der erste und gleichzeitig letzte Weg sein. Es kann etwas dazwischen geben. Krisenwohnungen wären eine Möglichkeit, etwa in jedem Landesviertel. Familienberatungsstellen. In Amstetten passiert natürlich genau das Gegenteil: Da sägt man die Mutterberatungsstellen ab. Also da sind wir wieder bei der großen Politik, da sind wir wieder bei der Finanzpolitik. *(LR Dr. Bauer: Das wird erst einmal fortgeführt und dann wird eine Entscheidung getroffen!)*

Ja, natürlich, Herr Landesrat. Aber ich meine, es ist das ein Problem, über das man diskutieren muß. Natürlich, man bemüht sich dann, es aufrecht zu erhalten. Aber es darf nicht sozusagen von Krise zu Krise bestehen. In anderen Bereichen gäbe es diese Diskussion gar nicht. Diesen Unterschied möchte ich damit aufzeigen.

Ich komme zum Schluß: Die Jugend hat sich im Laufe der Geschichte sehr sehr stark verändert. Sehr sehr stark gewandelt. In der Nachkriegszeit wurden Kinder und Jugendliche um ihr Leben geprellt. Die 50er-Generation hat sich erstmals lautstark artikuliert, Rock and Roll-tanzend hat sie ihren Unmut und ihr Anderssein hinausgeschrien. Die 60er Generation hat das alles schon in, wie soll ich sagen, in gewisse Taten umgelenkt. Und letztlich ist ja die 60er Generation auch die, die damals das erste Mal gegen ein System auftrat, die aber heute in dem System an der Macht ist. Auch das ist ein ganz interessanter Gedanke. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Andererseits hat auch diese Generation in den siebziger Jahren, in der Ära Kreisky sehr viel zum Reformwesen der damaligen Zeit beigetragen, das sollte man auch nicht vergessen. Wiewohl sie sich vielfach dann nach getaner politischer Umgestaltung abgewendet hat – Stichwort Zwentendorf. Die achtziger und neunziger Jahre, und das ist bezüglich der Jugendpolitik und des Gedankens über Jugendliche und über die Jugend schlechthin doch ein sehr, sehr interessanter Aspekt, in den achtziger und neunziger Jahren bemerkt man eine gewisse Auflösung klar erkennbarer Milieus und Stile, was die Jugend betrifft. Man könnte das mit Pluralismus der Jugend bezeichnen. Das Fessel-Institut zum Beispiel teilt hier gewisse Bereiche ein. Etwa die Traditionsbewußten, die Erfolgs- und Leistungsorientierten, die Outsider, die sozusagen sich in Privatbereiche zurückziehen und das konstituieren, was man ein „neues

Biedermeier“ nennt. Aufmüpfige und Idealisten, auch das gibt es – Gottseidank. Man spricht von einer kulturellen Segmentierung. Man könnte so sagen, der Jugendbegriff in diesem Sinne löst sich ein wenig auf bzw. wird zu einem gesellschaftlich oder pluralistischen, materialistischen Jugendbegriff.

Und mit dem folgenden Zitat möchte ich schließen, in der Hoffnung, daß die Jugend mit diesem Materialismus, mit diesem Werbeglitzer, dem wir heute ausgesetzt sind, vielleicht ein bißchen besser zurecht kommt als wir selber glauben. Bei Peter König liest man in dem Buch „Wir Voodoo Kinder“: „Versucht nicht, uns zu verstehen. Ihr könnt uns untersuchen, befragen, interviewen, Statistiken über uns aufstellen, sie auswerten, interpretieren, verwerfen, Theorien entwickeln und diskutieren, Vermutungen anstellen, Schlüsse ziehen, Sachverhalte klären, Ergebnisse verkünden, sogar daran glauben. Unseretwegen. Aber ihr werdet uns nicht verstehen. Wir sind anders als ihr. Wir sind unfaßbar, das ist unser Geheimnis. Wir kommen mit dieser falschen Welt besser zurecht als eure Psychologengeneration, die die Welt der Werbung als das Reich des Bösen enttarnt hat. Und die endlos über Konzepte diskutiert, pädagogisch darauf einzugehen. Wir dagegen schalten einfach um. Oder gerade deswegen ein. Die Werbung ist Teil unserer Sozialisation. Wir sind sie gewöhnt und weitgehend immun gegen sie.“ Gäbe es der liebe Herrgott! „Werbewirkung endet im Geldbeutel. Wir verhalten uns anders, als wir eigentlich müßten oder sollten. Aber wer will Berechenbarkeit, Logik und Konsequenz von uns erwarten, von den Kindern des Pluralismus?“ Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei den Grünen, Abg. der SPÖ und Abg. Erber.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist von ihrem Wesen her diese Institution, die dann in Erscheinung tritt, wenn es Probleme gibt. So hat sie in diesen zwei Jahren erhebliche Anteile an Beratung geleistet, Beratung für Kinder und Erziehungsberechtigte in allen Fragen der Erziehung, und ist auch immer wieder als Mittler aufgetreten zwischen Behörden, Erziehungsberechtigten und Kindern. Und zweifelsohne hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft in diesen Bereichen gute Arbeit geleistet und deswegen werden wir diesen Bericht auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ein weiteres Arbeitsgebiet der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist es aber auch, Anregungen vor allem an den Gesetzgeber zu geben, was bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und natürlich damit für Familien betrifft. Und eine dieser Anregungen haben wir aufgenommen. Sie betrifft den Bereich der Pflegeeltern. Wie wir wissen, ist nur ein ganz geringer Prozentsatz der Pflegeeltern in Niederösterreich organisiert und kommt deswegen in den Genuß einer sozialrechtlichen Absicherung. Weit über 90 Prozent der Pflegeeltern sind das nicht. Und wir meinen, daß das ein Mißstand ist, der behoben werden sollte. Ich darf Ihnen daher einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen *(liest)*:

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zu Ltg. 68/B-29 betreffend sozialrechtliche Absicherung von Pflegeeltern.

Die Betreuung und Erziehung von Kindern ist eine der vornehmsten Verpflichtungen einer sozialen Gesellschaft. In jenen Fällen, in denen Kindern nicht das Glück beschieden ist, in geordneten elterlichen Verhältnissen aufzuwachsen, ist es Aufgabe der Allgemeinheit, für das Kindeswohl zu sorgen. Würde diese Verpflichtung ausschließlich von staatlichen Institutionen wahrgenommen werden, wären diese erzieherischen Leistungen gänzlich unfinanzierbar. Die Pflegeelternschaft hat sich als geeignetes, weil effektives und für die Allgemeinheit kostengünstiges Instrument zur Erziehung elternloser Kinder bewährt. Wie im jüngsten Bericht der Jugendanwaltschaft kritisch angemerkt wird, mangelt es den meisten Pflegeeltern an einer sozialrechtlichen Absicherung. Lediglich rund 1 % der Pflegeeltern erhalten über Vereinskonstruktionen (z.B. Eltern für Kinder) Arbeitnehmerstatus. Ein Dienstverhältnis mit einem solchen Verein stellt an die Pflegeeltern hohe Ansprüche. Im Gegensatz dazu sieht die Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes für andere Pflegeeltern keine vergleichbaren Kriterien vor.

Um einerseits einen einheitlichen Erziehungsstandard für die Pflegekinder und andererseits einen sozialrechtlichen Mindeststandard für die Pflegeeltern zu garantieren, erscheint es zweckmäßig, eine Sozialversicherungsmöglichkeit für Pflegeeltern unabhängig von Vereinsmitgliedschaften zu schaffen und diese soziale Absicherung an eine entsprechende Qualifikation der Pflegeeltern anzuknüpfen.

Gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:



Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Sozialrechtsnovelle im Sinne der Antragsbegründung zu veranlassen.“

Ich habe heute mit großer Zufriedenheit gehört, daß Herr Landesrat Dr. Bauer gesagt hat, daß eine Aufgabe der Jugendwohlfahrt sein wird, neben dem Erhalt der Jugendheime auch familienunterstützende und familienbegleitende Maßnahmen zu setzen. Und ich denke, daß dieser Antrag ohne Zweifel in diese Richtung stößt. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

Weitere thematische Schwerpunkte der Jugendanwaltschaft waren die Mißhandlungen und der Mißbrauch von Kindern, die Suchtprävention und die Gewalt in der Familie. Und da möchte ich eben an die Jugendanwaltschaft auch einen Wunsch richten. Es ist mir wohl bewußt, daß es sich vor allem um eine Institution handelt, die sich um Krisen kümmern muß. Ich denke aber, daß man auch präventiv verstärkt arbeiten sollte und sich die Frage stellen muß, welche Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Krisen vermieden werden können. Nach wie vor leisten unsere Familien hervorragende Arbeit. Aber die Situation wird immer schwieriger. Ich zitiere hier auch einen Satz aus dem Bericht der Jugendanwaltschaft in dem eben steht, daß zunehmend Aggressivität und Gewalttätigkeit bei Jugendlichen zu bemerken ist. Ich denke, dieses Problem weist darauf hin, daß die sozialen Bedingungen, unter denen Familien zu leben und zu arbeiten haben, nicht gerade die besten sind. Und wer mit Lehrern spricht, wird es bestätigen können: Die Jugendlichen werden zunehmend schwieriger zu erziehen. Zudem ist die Bereitschaft, Familie zu leben oder besser gesagt, das Risiko auf sich zu nehmen, eine Familie zu gründen, immer geringer. Nur jede 20. Frau, fünf Prozent der jungen Frauen also, möchte auf Kinder verzichten. Und dennoch zeigt uns die Geburtenrate, daß jede dritte Frau im Alter zwischen 20 und 40 Jahren mittlerweile kinderlos bleiben wird. Und diese Diskrepanz zwischen dem Kinderwunsch und der tatsächlichen Kinderzahl läßt sich einfach nicht anders erklären als damit, daß die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Noch zwei Zahlen: Im Jahr 1997 sind die Geburtenzahlen um 4,5 Prozent gesunken. Und von diesen niedrigen Geburtenzahlen gab es im Jahr 1998 noch einmal einen Rückgang von sechs Prozent. Es ist also ganz klar, daß es sehr wohl wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

sind, die das Verhalten der Menschen, ob sie es sich jetzt zutrauen, ihren Kinderwunsch sich auch zu erfüllen, beeinflussen. Und auch aus dem Zeitpunkt läßt sich der Zusammenhang ganz klar erkennen. Mit dem Belastungspaket, dem zweiten Belastungspaket, das wirklich einem familienpolitischen Kahlschlag gleichgekommen ist, war ein dramatischer Einbruch in der Geburtenrate zu bemerken. Es ist ganz klar, die Situation der Familien muß verbessert werden. Wir haben das hier auch oft gesagt. Es ist in unser aller Interesse und im Interesse der Aufrechterhaltung des Generationenvertrages, daß es wieder zu einer halbwegs ausgeglichenen Geburtenentwicklung kommt.

Ein Angelpunkt in dieser Reform, die passieren muß, ist natürlich die Kinderbetreuung. Denn die Verpflichtung und das Recht, die Kinder zu betreuen, ist gleichzeitig auch die Belastung, die Familien gegenüber solchen, die keine Kinder haben, zu tragen haben. Und im Mittelpunkt dieser Reform steht für uns, auch das haben wir wiederholt gesagt, die Wahlfreiheit. Wir finden es unerträglich, daß man Frauen vorschreiben möchte, wie sie ihre Biographie zu gestalten haben. Und das Stichwort Wahlfreiheit heißt für uns Kinderbetreuungsscheck. Denn das ist die Möglichkeit, daß man wirklich, ohne Einfluß auf die Lebensgestaltung der Frauen zu nehmen, jede Möglichkeit der Kinderbetreuung gleich fördert. Und ich möchte hier ganz eindeutig festhalten: Wir haben das Problem sehr oft und sehr lange besprochen. Wir legen äußersten Wert darauf, daß das Problem nicht weiter zerredet wird. Es ist ganz klar, es ist ein Thema, das sich sehr gut eignet um medial zu punkten. Aber es ist auch ein Thema, das ernst genug ist, daß man es wirklich durchzusetzen versucht. Und in diesem Sinne möchte ich einen Resolutionsantrag stellen (*liest*):

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zu Ltg.68/B-29 betreffend Pilotprojekt zur Umsetzung des Kinderbetreuungsschecks in Niederösterreich.

Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft und die Grundlage aller sozialen Sicherheit. Die in den Familien erbrachten Leistungen, insbesondere die Betreuung und Erziehung der Kinder, sind ein unverzichtbarer Beitrag zum Gelingen einer humanen und erfolgreichen Gesellschaft.

Bedauerlicherweise stellt eine effektive Kinderbetreuung zahlreiche niederösterreichische Familien vor ernstzunehmende wirtschaftliche Probleme. Einerseits werden in Niederösterreichs Kindergärten seit einem Jahr für die Nachmittags-

betreuung bis zu ATS 1.500,- pro Monat eingehoben, andererseits sind die österreichischen Familien von den herrschenden Sparpaketen schwer belastet.

Eine umfassende Reform der Kinderbetreuung sollte daher den Eltern Wahlfreiheit sichern und die Betreuung der Kinder in ihrer Familie garantieren. Ein Kinderbetreuungsscheck, der entweder für außerhäusliche Betreuung eingesetzt oder zum Ausgleich des verminderten Familieneinkommens verwendet werden kann, wenn ein Elternteil die Kinder selbst betreut, würde den verantwortlichen Eltern die Bewältigung ihrer, für unsere Gesellschaft so wesentlichen Aufgabe erheblich erleichtern.

Gemäß einer Studie des österreichischen Instituts für Familienforschung, welche vom familienpolitischen Beirat des Bundes in Auftrag gegeben wurde, ist der Kinderbetreuungsscheck laut Familienminister Bartenstein machbar und finanzierbar. Allein die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds genügen zur Realisierung.

Gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, binnen angemessener Frist eine Detailstudie zur Einführung des Kinderbetreuungsschecks in Niederösterreich im Sinne der Antragsbegründung in Auftrag zu geben und eine geeignete Rechtsgrundlage für ein Pilotprojekt dem Landtag vorzulegen.“

Wir sind uns bewußt, daß die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks die Landesverwaltung vor eine große Aufgabe stellen wird. Wir sind aber der Meinung, daß man dieses Problem wirklich unmittelbar und sofort angehen muß und schlagen auch zwei weitere Anträge vor, die diese Sache schrittweise realisieren könnten. Was das Alter der Kinder, also von 0 bis eineinhalb Jahre betrifft, ist es die Zeit, die für sehr viele mit dem Karenzgeld abgedeckt wird, doch nicht für alle. Wir stellen hiemit auch einen Resolutionsantrag (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zu Ltg. 68/B-29 betreffend ‚Karenzgeld für alle‘.

Der Anspruch auf Karenzgeld ist zur Zeit an ein vorheriges Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Unselbständige Erwerbstätige erhalten Karenzgeld

in der Höhe von ATS 5.565,- pro Monat. Selbständige und Bauern beziehen eine Teilzeithilfe in der Höhe des halben Karenzgeldes. Daraus ergibt sich, daß rund 7 % der Mütter bzw. Väter heute keinen Karenzgeldanspruch haben und 4 % der Betroffenen lediglich das halbe Karenzgeld beziehen. Es muß daher Aufgabe der Familienpolitik sein, auf veränderte Rahmenbedingungen in entsprechender Form zu reagieren.

Durch die Umwandlung des Karenzgeldes in eine reine Familienleistung wird der Entwicklung Rechnung getragen, daß Ausbildungszeiten immer länger werden und sich für viele Mütter der Berufseinstieg zeitlich nach hinten verschiebt. Überdies schaffen neuartige Beschäftigungsverhältnisse in der geltenden Versicherungsstruktur zunehmend Probleme. Hauptargument für eine Systemänderung ist aber die Anerkennung der unverzichtbaren Kinderbetreuung durch viele Hausfrauen und damit die Gleichberechtigung aller Eltern und ihrer Kinder in der Familienförderung.

Das ‚Karenzgeld für alle‘ als Vorstufe zum Kinderbetreuungsscheck für österreichische Kinder würde neben der Ausweitung des Karenzgeldanspruches auf alle Mütter ab dem Jahr 2000 das Karenzgeld von ATS 5.565,- auf ATS 6.000,- erhöhen und außerdem durch den Wegfall des Beschäftigungsverbotes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß eine Änderung des herrschenden Karenzgeldmodelles im Sinne der Antragsbegründung veranlaßt wird.“

Der zweite Schritt, der zur Realisierung des Kinderbetreuungsschecks notwendig ist, ist die Einbindung dieses Schecks in das zur Zeit bestehende Kinderbetreuungsangebot. Und dazu ist es notwendig, die Förderung von einer Objektförderung, also dem Kindergartenplatz, zu einer Subjektförderung, bezogen auf das Kindergartenkind, umzustellen. Wir haben das ja mit großem Erfolg – und das hat eigentlich ein jeder eingesehen – auch bei der Wohnbauförderung so gemacht. Und dieses Prinzip der Subjektförderung gilt ja übrigens auch beim Pflegegeld. Der nächste Antrag, der letzte Antrag (*liest*):

## „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zu Ltg.68/B-29 betreffend Einführung eines Kindergartengutscheins.

Kinderbetreuung erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, weswegen alle Formen der Kinderbetreuung von öffentlicher Hand her gleich honoriert werden sollten. Insbesondere ist die Unterscheidung bei der Förderung von häuslicher und außerhäuslicher Kinderbetreuung sachlich un gerechtfertigt.

Zur Verwirklichung dieser Notwendigkeit erscheint das Modell des Kinderbetreuungsschecks zweckmäßig. Demnach können Eltern eine finanzielle Unterstützung in Höhe des jetzigen Karenz geldes erhalten, die sie entweder für die Kosten einer außerhäuslichen Kinderbetreuung oder zum teilweisen Ausgleich des Einkommensverlustes verwenden können, wenn sie sich für die Einschränkung der Berufstätigkeit zugunsten der häuslichen Betreuung entscheiden.

Allerdings sollte bei den 4 – 6jährigen aus allgemein pädagogischen Gründen, insbesondere in Anbetracht der großen Zahl von Einzelkindern, der Besuch eines Kindergartens weiterhin besonders gefördert werden. Deshalb sollte für die Kinder dieser Altersstufe nur etwa die Hälfte dieses Schecks in bar ausbezahlt werden. Für die andere Hälfte wäre die Form eines Gutscheins, der nur für den Besuch eines Kindergartens oder einer anderen qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden kann, die beste Lösung. Ein solcher Gutschein würde einerseits den Weiterbestand der jetzigen Kinderbetreuungseinrichtungen sichern, aber gleichzeitig auch die Stellung der Eltern als Kunden, anstatt wie bisher als Bittsteller stärken.

Die Einführung eines solchen Gutscheines wäre auch ein Anreiz zur Schaffung von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen in bisher unterversorgten Gebieten. Auch könnte ein fairer Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Kindergarteneinrichtungen ermöglicht werden.

Gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer stufenweisen Einführung des Kinderbetreuungsschecks einen Übergang von der derzeitigen Objekt- zu einer weitgehenden

Subjektförderung vorzubereiten. Zu diesem Zweck möge die Regierung das österreichische Institut für Familienforschung beauftragen, eine Studie über die Ausgestaltung eines Kindergartengutscheins durchzuführen.

Ziel der Studie sollte es sein, eine Art Gutschein zu entwickeln, der den Weiterbestand der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen sichert, gleichzeitig eine möglichst weitgehende Wahlfreiheit für die Eltern schafft und zu einem fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern von Kinderbetreuungseinrichtungen führt.“

Zur Zeit, meine Damen und Herren, vor allem von der ÖVP, hat der Familienlastenausgleichsfonds einen Überschuß. Gottseidank oder bedauerlicherweise. Er hat diesen Überschuß natürlich nur, weil es so wenig Kinder gibt. Der Fonds ist zweckgebunden. Das hat aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten die jeweiligen Finanzminister nie davon abgehalten, die Gelder zu lukrieren. Und auch jetzt liest man so in regelmäßigem Abstand, diese Woche war es zum Beispiel die Finanzstadträtin von Wien, Ederer, daß sie bedauert, daß im Budget kaum eine Möglichkeit des Manövrierens drinnen ist. Als Manövriermasse allerdings hat sie die „Überschußgelder“, unter Anführungszeichen, im Familienlastenausgleichsfonds genannt. Der Gedanke des Fonds ist die Zweckgebundenheit. Und wir legen äußersten Wert darauf, daß gerade dann, wenn Familien ihren Kinderwunsch nicht verwirklichen können und es deswegen so wenige Geburten gibt, daß gerade dann das verfügbare Geld an die Familien ausgeschüttet wird. Und ich denke, daß wir jetzt handeln müssen. Denn sonst ist eines so sicher wie nur irgend etwas, daß die Tradition fortgeführt wird und die Gelder des FLAF für das allgemeine Budget verwendet werden.

Es ist mir auch wichtig zu sagen, daß ich diese Anträge hier wirklich bewußt auch heute stelle und nicht darauf warte, daß in einem Ausschuß Initiativanträge behandelt werden, denen ich dann sehr wohl zustimmen werde, wenn sie meine Billigung finden. Weil ich beobachte, daß es – ich bin weit zurückgegangen - in den letzten Jahrzehnten fünf ÖVP-Familienminister gegeben hat. Die Situation der Familien ist in dieser Zeit immer schlechter geworden. Das läßt sich in jedem Sozialbericht nachlesen. Es ist uns Gottseidank gelungen, die Altersarmut einzuschränken. Aber das neue Thema ist ohne Zweifel die Kinderarmut. Und ich denke, man muß nicht nur große Plakate aufstellen und sich als Familienpartei bezeichnen, sondern, wenn es so wichtig

ist, dann muß man es eben zur Fahnenfrage machen. Ich kann es Ihnen nur immer wieder anbieten: Mit uns können Sie alle diese familienpolitischen Projekte hier im Landtag und auch im Parlament sofort verwirklichen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ein paar Anmerkungen zu meinen Vordnern. Mit den Ausführungen des Kollegen Fasan kann ich mich weitgehend decken. Vielleicht zwei Anmerkungen noch dazu. Es ist halt ein bißchen schwierig, die Situation Wien und Niederösterreich zu vergleichen. Allein schon von der Fläche. Wenn ich heute in Wien ein, zwei Einrichtungen habe, die ich relativ leicht erreichen kann, ist es hier schon schwieriger. In Niederösterreich würden wir dann zumindest die eine oder andere fast in jedem Bezirk brauchen oder in jedem Viertel zwei, drei. Und in Summe macht das natürlich Gewaltiges aus. Ich darf dabei, wenn ich diesen Vergleich anstelle, auch nicht das Budget vergleichen, weil die Summen, die Niederösterreich dafür zur Verfügung stellt und die es in Wien gibt, kann man schon gar nicht miteinander vergleichen. Und vielleicht ein bißchen sarkastisch zum Zitat zum Schluß der Rede. Wenn ich mir das so angehört habe, müßte ich eigentlich zu dem Schluß kommen, wir brauchen gar keinen Kinder- und Jugendanwalt, weil die Jugendlichen eh alles anders und besser machen als die anderen. Darum habe ich gesagt, ein bißchen sarkastisch vielleicht gemeint. Ganz so wird es nicht sein.

Zur Kollegin Rosenkranz und zu den Anträgen, die hier gestellt wurden. Frau Kollegin Rosenkranz! Sie haben geschlossen, indem Sie gesagt haben, Sie und Ihre Partei, Ihre Fraktion sind bereit auf Bundes- und Landesebene für alle familienpolitischen Maßnahmen. Ich möchte jetzt dazu sagen, solange wir nicht darüber diskutieren. *(Abg. Rosenkranz: Aber davon reden wir doch die ganze Zeit!)*

Denn liebe Kollegin, diese vier Anträge, die Sie eingebracht haben, die hier am Tisch liegen, sind so wichtig und von so großer Tragweite, daß sie eigentlich die komplette Familienförderung im Land verändern. Nicht nur die Förderung, sondern auch die Familienpolitik. Sie sind gut, notwendig wahrscheinlich. Aber umso wichtiger ist, daß man sich tatsächlich auseinandersetzt mit der Finanzierung, mit den Möglichkeiten, wie es umzuset-

zen geht. Mit den Vorteilen, mit den Nachteilen, mit Auswirkungen, die nicht nur momentan am Tisch liegen, sondern die erst auf uns zukommen. Und es ist mir zu schade, solche grundsätzliche Dinge sozusagen als Anhängsel – und das sei jetzt nicht abwertend für den Tätigkeitsbericht gemeint – zur Diskussion zum Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes so im Vorbeigehen mitzubeschließen. Denn Resolutionsanträge, die beschlossen sind, gehen in keinen Ausschuß mehr. Auch das muß man hier deutlich sagen. Sondern die sind beschlossen, eine Aufforderung an die Regierung, sie umzusetzen. Und das habe ich gemeint, wie ich gesagt habe, sie sind bereit dafür, überall mitzugehen, solange man nicht darüber diskutiert.

Denn die Kollegin Lembacher von der ÖVP hat mit Ihnen gesprochen und hat Sie auch unter anderem gebeten, aus den Resolutionsanträgen Initiativanträge zu machen, die Sie hier einbringen hätten können. Die aber dann den Ausschüssen zugewiesen worden wären, dort tatsächlich durchdiskutiert hätten werden können. Und wir hätten einmal die Chance gehabt, tatsächlich zu einer vernünftigen, grundsätzlichen Lösung für die Familien in Niederösterreich am Förderungssektor zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Zwei Sätze noch dazu: Mir ist Ihre Haltung daher unverständlich, daß Sie nicht gesprächsbereit waren, das zu ändern. Und ich denke mir schön langsam, daß es Ihnen wichtiger ist, mit diesen Anträgen, mit diesen Themen in der Presse zu sein als tatsächlich für die Familien etwas zu erreichen. Und eines möchte ich Ihnen noch sagen: Es wurde heute ein Antrag der ÖVP dem Ausschuß zugewiesen, zu Beginn, bei der Bekanntgabe des Einlaufes. Dieser Antrag – und das sage ich jetzt als Vorsitzende des Sozial-Ausschusses – wird für uns im Sozial-Ausschuß sicher Anlaß sein, mit all diesen Themen, diesen Inhalten, die Sie in diese Anträge verpackt haben, und darüber hinaus, daß wir uns damit auseinandersetzen und wirklich ein Konzept erstellen, das alle diese Bedürfnisse abdeckt. Und das wirklich die Chance bietet, eine vernünftige Lösung für unsere niederösterreichischen Familien zu finden. Es tut mir leid, daß wir daher aus diesem Grund diesen Anträgen heute die Zustimmung nicht geben können.

Und nun vielleicht zurück zum Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es ist schwierig. Ich habe ein paar Bemerkungen zu Beginn gemacht zum Kollegen Fasan. Wenn man aber bedenkt, daß die Tätigkeit des Kinder- und

Jugendanwalts erst 1992 begonnen hat und sie selbst sagen in Ihrem Bericht, daß sie eigentlich noch immer in der Aufbauphase sind, so kann man feststellen, daß sie eigentlich eine Menge erreicht haben.

Was mir wirklich gefällt dabei ist, trotz der Schwierigkeiten - wenig Personal, 1996 noch 150.000,- Schilling für Sachaufwand, 1997 241.000,- Schilling, man muß sich das vorstellen, für das riesengroße Land, welche Aktionen sollen denn damit überhaupt in die Wege geleitet werden - zu der Erkenntnis zu kommen, daß es eigentlich einige große Schwerpunkte gibt, die man auch ohne bzw. mit wenig Geld setzen kann. Das eine ist, zuerst einmal zu erreichen, daß man bekannt wird, daß man ins Bewußtsein der Menschen eindringt. Daß einmal alle irgendwo im Unterbewußtsein haben, es gibt eine Einrichtung, da kann man sich hinwenden, da kann man Information bekommen, dort kann man Hilfe bekommen, dort kann man Beratung bekommen und alles, was als erste Anlaufstelle geboten werden kann, erhalten. Das zweite, was noch immer nichts kostet oder sehr wenig kostet, ist natürlich in dem Zusammenhang der enge Kontakt mit den Medien. Und das dritte, für mich so wichtige, und jetzt will ich gar nicht unterstellen, aus der Not heraus, weil es eben kein Geld gibt und wenig Personal, ist der Versuch einer engen Vernetzung mit allen Institutionen, Vereinen und Möglichkeiten, die es gibt, die sich jetzt schon mit dem Problem der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, und so neben der Vernetzung eine bestmögliche unter Anführung „Ausnutzung“ der vorhandenen Möglichkeiten mit sich bringt.

Daß diese Dinge einen hohen Stellenwert bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft haben zeigt deutlich, an wie vielen Enqueten, Veranstaltungen, Diskussionen, die stattgefunden haben von anderen Einrichtungen, sie teilgenommen haben. Und daß zumindest trotz des geringen Personals, der knappen Geldmittel einmal im Jahr in jedem Bezirk eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Und ich finde es eigentlich wirklich toll, weil manchesmal hat man das Gefühl, daß es kaum einen Verein oder wenige Vereine und Institutionen gibt, die über den eigenen Rand hinausschauen können. Sondern der Egoismus ist so groß, daß sie sagen, nur was ich mache oder mein Verein macht, das zählt, das ist wichtig. Auch nur ein Beispiel: Ich denke da noch immer an die sozialmedizinischen Dienste, verschiedene Vereine und ähnliches mehr, wo die Vernetzung, die wir uns so wünschen würden, leider noch immer nicht - ja ansatzweise vielleicht, aber im großen und ganzen nicht - funktioniert. Und jeder

glaubt nach wie vor, er muß das Rad neu erfinden und muß von vorne anfangen. Aber hier dieser Kinder- und Jugendanwalt oder diese Einrichtung zeigt uns deutlich, wie es funktionieren könnte.

Ein Beispiel aus dem Tätigkeitsbericht, das war eben diese Seminarreihe „Suchtgefährdete Jugend, neue Chancen des vernetzten Handelns“, die durchgeführt wurde in den Bezirken. Die gezeigt hat, wie Zusammenarbeit funktionieren kann. Die eben hier mit der Abteilung GS6 und mit dem Pädagogischen Institut des Bundes durchgeführt wurde und wirklich mehr als positiv in den Bezirken draußen angenommen wurde.

Auch mir ist wieder einmal aufgefallen, daß es an Personalressourcen fehlt. Und es steht ja in dem Bericht drinnen und es ist auch nicht zum ersten Mal, daß wir diese Problematik hier aufzeigen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich das Beispiel Bruck a.d. Leitha hier vorgetragen habe, daß die Sozialabteilung auf der BH mit einer halben Person besetzt ist. Und ich frage mich nur - das sind die Planstellen, die Sie angezogen haben, die offen sind und nicht besetzt sind - wie denn positive Arbeit im Kinder- und Jugendbereich gemacht werden kann, wenn nicht einmal die Administration in der Abteilung funktionieren kann? Weil man mit einer halben Person oder eineinhalb Personen in einem relativ flächengroßen Bezirk das Auslangen finden muß. Ein Bezirk, der noch dazu zu betreuen wäre, wo man hinausfahren muß, in die Familien hineingehen muß, wo es eigentlich unmöglich ist, direkt vor Ort Beratung anzubieten, zu machen. Das ist für mich eines der besten Beispiele von Auswirkungen unter dem Motto „Sparen ist wichtig“. Wo fängt man denn an? Am besten bei jenen, die sich am wenigsten rühren können. Und da können die BHs noch so stöhnen vor Überarbeitung, daß sie es einfach nicht mehr schaffen, sie kriegen dann oft noch eine Funktion zugeteilt. Und das sind die Punkte, wie ich schon, glaube ich, zum x-ten Male vom Rednerpult gesagt habe, wo wir diese Alibimaßnahmen setzen. Wo wir dann zwar sagen können, wir haben es in Niederösterreich, egal, was für ein Erfolg unterm Strich herauskommt.

Ich hege noch immer die Hoffnung, daß es vielleicht nicht notwendig ist, daß man immer gleich einen Resolutionsantrag einbringt. Ich sehe schon ein, wenn man sich woanders hinwendet, braucht man die Aufforderung dazu, wenn es um den Bund geht. Aber ich hoffe, daß wir vielleicht doch einmal dazu kommen, ohne Resolutionsantrag hier feststellen zu können, daß wirklich hier auch Maßnahmen gesetzt werden, die sich positiv auswirken. Und nicht nur in Reden artikuliert wird,

wie wichtig es ist, hier diese Hilfestellung den Familien, den Kindern, den Jugendlichen zu geben. Und sich überlegt, daß manche Dinge halt ein bißchen mehr bedürfen als nur des Rechenstiftes, der sagt, das kostet fünf Personen im Landesdienst mehr, das sind halt über den Daumen zwei Millionen Schilling pro Jahr. Und wenn es 10 sind, dann sind es vielleicht vier Millionen oder fünf Millionen. Und das rechnet sich nicht, weil unterm Strich nichts ´reinkommt. Vielleicht nicht direkt in Schillingen, aber auf andere Art und Weise.

Auch ich habe mir natürlich angeschaut, wie es steht im Zusammenhang mit den Themen, die noch immer so in der Tabuzone herumschwirren. Wo man eigentlich ein bißchen eine „Vogel Strauß-Politik“ betreibt, die man nicht wahrhaben will. Und dazu gehört natürlich die sexuelle Gewalt, allgemein aber natürlich auch die an Kindern. Und diese Ausstellung „(K)ein sicherer Ort, sexuelle Gewalt an Kindern“, auch ich habe mir gedacht, das ist eigentlich beschämend und schlimm, wenn man für so eine gute Sache, ich sage jetzt, „schnorren“ gehen muß. Wenn man Betteln gehen muß. Im Bericht steht es ein bißchen schöner drinnen. Da steht drinnen, Sponsoren wurden gesucht. Und dann lese ich, in wenigen Monaten ist es bereits gelungen, diese zu finden. Da muß ich sagen, es ist eigentlich ein Wahnsinn, für so ein Thema 323.000,- Schilling für zwei Veranstaltungen. Und der Zeitaufwand, den man dazu braucht, um so eine gute Einrichtung überhaupt über die Bühne gehen zu lassen. Und dann muß man noch schnorren gehen, daß man die Lokale, die Räumlichkeiten vielleicht noch kostenlos bekommt dazu. Wenn man sich das einfach nur durch den Kopf gehen läßt, ein bißchen auf der Zunge zergehen läßt und überlegt, daß diese Ausstellung mitgeholfen hat, dieses Tabu, dieses Schweigen, diese Blindheit in der Bevölkerung zu brechen, gerade bei diesem Thema, so ist mir das unverständlich, so ist es mir wirklich unverständlich.

Und ohne jetzt zynisch zu sein - ich sage das gleich vorher, damit man mir das vielleicht nicht unterstellt - habe ich halt dann als positiv - positiv sollte man auch etwas sagen - in dem Zusammenhang empfunden die Presseaussendung von der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop vor zwei Tagen über den Ausbau der Kinderschutzzentren auch im Wein- und im Industrieviertel. Ich nehme also an, nachdem das so konkret schon drinnen steht, daß die Finanzierung gegeben ist. Und ich freue mich schon heute darauf, bei einer der nächsten Gelegenheiten über den Betrieb in diesen Kinderschutzzentren und

Einrichtungen reden zu können. Noch dazu, wenn man bedenkt, und was das wesentliche für mich dabei war, nicht nur, daß über 3.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren sich diese zwei Ausstellungen angeschaut haben - es war in der Zwischenzeit in Hollabrunn eine weitere. Doch ich denke, es ist eigentlich mehr als erschreckend, vielleicht weil es einem noch bewußter gemacht wird, daß von diesen Kindern und Jugendlichen ja anonyme Bögen dort ausgefüllt wurden, Fragebögen ausgefüllt wurden und eine erschreckend hohe Zahl dieser Kinder und Jugendlichen dort festgestellt haben, daß sie selbst sich als sexuelles Opfer bezeichnen. Oder zumindest angeben, ein Opfer zu kennen. Und das stimmt mich nicht nur nachdenklich, sondern ist eigentlich erschütternd.

Meine Damen und Herren, noch zwei kurze Anmerkungen: Das eine ist - auch das ist eine Frage des Geldes - der Ausbau der mobilen Beratungsdienste, die vor Ort zu und in die Familien hineingehen. Und auch das, dieses Thema habe ich in anderem Zusammenhang schon einige Male hier angezogen. Es gibt in Niederösterreich jetzt schon, für mich das beste Beispiel, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die hinausgeht, die die Beratung in Problemfamilien vornimmt, Gespräche führt, versucht, Hilfestellungen zu geben. Wo man nicht wartet bei Einrichtungen, daß irgendwer einmal hinkommt und Rat in Anspruch nimmt. Sondern wo man erkennt, daß es Probleme gibt, einfach hinget und mit den Familien, mit den Betroffenen, mit den Kindern, mit den Erziehungsberechtigten die Probleme aufarbeitet. Egal, ob es Erziehungsprobleme sind oder welche Probleme immer anstehen. Diese Einrichtung gibt es jetzt in fünf Bezirken fix, zwei weitere werden in nächster Zeit ausgebaut. Soviel ich weiß gibt es in Gänserndorf eine Einrichtung, die im Bereich Gänserndorf das jetzt machen will. Aber auch da merkt man immer wieder, der weitere Ausbau scheitert am Geld. Und ich denke mir halt auch da, daß jeder investierte Schilling in diesem Bereich sicher nicht sofort, aber in absehbarer Zeit sich nicht nur rentiert und rechnet, sondern sicher x-mal bezahlt macht.

Und nun ein Punkt in dem Bericht, der mir ganz besonders am Herzen liegt. Es ist dies die Errichtung eines Opferhilfefonds des Landes für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind. Meine Damen und Herren! Vor eineinhalb, zwei Jahren habe ich es erlebt, wie entwürdigend es ist, wenn man jemand helfen will, dem sexuelle Gewalt angetan wurde vom Stiefvater. Das Mädchen lebte in einem Heim, also von der Familie entfernt. Draufgekommen ist man

erst, als das Kind im Heim war, wie sich das alles beruhigt hat und in Gesprächen herausgekommen ist. Das Kind brauchte eine gute Vertretung vor Gericht. Es gab also Komplikationen. Und ich bin damals von einer Stelle zur anderen gepilgert, um irgend jemand zu finden, der diese Kosten übernommen hat. Wir haben alle miteinander alles in Bewegung gesetzt und es hat längere Zeit gedauert, mit Hilfe des Frauenministeriums, das einen Teil der Kosten übernommen hat. Und die Erfahrung ist bitter. Und ich denke jetzt, wenn nicht zufällig wirklich eine Einrichtung dahintersteht oder sie jemanden finden, der sich mit dem Betroffenen auf den Weg macht, dann verliert man den Mut, gibt auf, resigniert. Und das ist erschütternd, das ist traurig. Und ich könnte mir wünschen, ich habe wirklich überlegt, nachdem es gerade zu diesem Tagesordnungspunkt eine Reihe von Anträgen gegeben hat, ob das nicht einen Antrag wert wäre, hier diesen Antrag einzubringen, um möglichst rasch diesen Opferhilfefonds für jene, die wirklich keine andere Möglichkeit haben, zu schaffen, um etwa diese Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen. Und natürlich auch, wie hier vorgeschlagen wird, sollte therapeutische Hilfe für Minderjährige finanziert werden.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, vor allem möchte ich der Kinder- und Jugendanwaltschaft gratulieren. Gratulieren und danken dafür, was sie eigentlich trotz der geringen Mittel, trotz des noch immer zu geringen Personalstandes imstande waren zu leisten und zu bewegen. Es war sicher kein leichter Weg für die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es war sicher oft ein Weg der kleinen Schritte. Aber sicher zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

„Kinderschänder angezeigt.“ „Kinderpornoring aufgedeckt.“ Solche und ähnliche Schlagzeilen sind leider allzu oft in den Medien zu lesen. Meine Damen und Herren! 20.000 Kinder und Jugendliche werden jährlich in Österreich sexuell belästigt, rund 5.000 davon allein in Niederösterreich, berichten uns die Experten. Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist leider kein marginales Randproblem, als das wir es vielleicht gerne sehen möchten. Es passiert und es geht uns alle an. Ich glaube, es braucht Mut, Zorn und Widerstand, um

diese Ohnmacht zu überwinden, weiterzudenken und Veränderungen zu bewirken.

Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop hat anlässlich der Gründung der Plattform gegen sexuelle Gewalt gesagt: Kinder und Jugendliche haben das Recht, als eigenständige Menschen mit eigenen Bedürfnissen, Wünschen und dem Recht auf Achtung ihrer Würde angesehen zu werden. Leider werden Kinder vielfach als Besitz oder notwendiges Übel, das sich mitunter sexuellen Wünschen Erwachsener zu fügen hat, betrachtet. Gerade der Mißbrauch gegenüber den völlig abhängigen Kindern und Jugendlichen, deren Identität total gebrochen wird, führt letztendlich zum Seelenmord. Erschütternd ist, daß sich neun von zehn Fälle von sexuellen Übergriffen innerhalb der Familie ereignen. Und das sechs von zehn Kindern, die ein äußerst belastendes Strafverfahren hinter sich haben, nicht nur als Lügner und Phantasten abgestempelt werden, sondern auch weiterhin sexuell ausgebeutet werden. Das durchschnittliche Alter der Opfer liegt nach Expertenmeinungen bei zehn Jahren. Inzwischen sind Kinder im Vorschulalter bereits vermehrt betroffen.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich dankenswerterweise diesem Thema intensiv gewidmet und hier Schwerpunkte gesetzt. Im Jänner 1997 veranstaltete die Landesakademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kindergärten ein Seminar unter dem Titel „Sexueller Mißbrauch - von der Ohnmacht zur Handlungsfähigkeit“. Da dieses Thema für die verschiedensten Berufsgruppen wie Ärzte, Juristen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiterinnen hoch aktuell und brisant war, wurde ein Arbeitskreis „Gewalt in der Familie“ gebildet, in dem die Kinder- und Jugendanwaltschaft ebenfalls vertreten ist und mitarbeitet. Seit März 1987 tritt dieser Arbeitskreis einmal monatlich zusammen, um Kooperationen zu optimieren und effiziente Vorgangsweise in der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Fortbildungsveranstaltungen zum Thema zu organisieren. So ergab sich im Zuge dieser Zusammenarbeit, daß seit dem Inkrafttreten des Wegweiserechtes die Installierung einer Interventionsstelle unumgänglich wurde. Einige Teilnehmer des Arbeitskreises erarbeiten ein konkretes, umsetzbares Konzept, speziell für den Raum St. Pölten.

Einen weiteren zentralen Arbeitsschwerpunkt zu diesem Thema bildet auch die Organisation der Ausstellung „(K)ein sicherer Ort - sexuelle Gewalt an Kindern“ in Amstetten und Wr. Neustadt. Die zwei vorrangigen Ziele dieser Ausstellung waren erstens das Schweigen über dieses

Thema zu brechen und zweitens das Aufzeigen möglicher präventiver Maßnahmen. Parallel zur Ausstellung wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten, wie jeweils ein Vortrag von Frau Prof. Dr. Rotraud Perner, Autorenlesungen, Podiumsdiskussionen, Vorführungen des von Alice Schwarzer gestalteten Videos „Sag Nein“, Workshop für Mädchen zwischen 14 und 19 Jahren, eine Filmvorführung, Verteidigungskurse und Büchertische. Die Gesamtkosten von 323.000,- Schilling überstiegen leider bei weitem die Budgetmittel der Jugendanwaltschaft. Und hier bin ich natürlich bei der Kollegin Auer, die völlig recht hat, daß das Sponsoring ein Problem ist und beschämend ist. Und noch dazu muß man sagen, daß wir 70.000,- Schilling Miete an das Bundesministerium noch dazu zahlen mußten. Hier haben Sie völlig recht.

Auf Grund der aufgelegten anonymen Fragebögen, die von 4.500 Besuchern und Besucherinnen bei der Ausstellung ausgefüllt wurden, kann, obwohl die Auswertung noch nicht abgeschlossen war, jetzt schon gesagt werden, daß sich eine überraschend hohe Anzahl der Besucherinnen und Besucher selbst als Opfer sexueller Übergriffe deklariert oder angab, selbst Opfer zu kennen. Und hier möchte ich auf Herrn Mag. Fasan antworten. Sie haben gesagt, werden mehr Mißbrauchfälle aufgezeigt oder gibt es jetzt mehr. Ich glaube, das liegt an der Tatsache, daß es kein Tabuthema mehr ist, sondern daß man jetzt darüber sprechen kann. Und ich glaube, auch das ist ein Teil – und dazu hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr viel beigetragen – daß man über dieses Thema jetzt reden kann und daß man sich traut, dazu etwas zu sagen. Das erfolgte nicht nur durch die Organisation dieser Ausstellung, sondern auch durch die Auflegung der Fragebögen. Und auch lag während der Zeit der Ausstellung ein Tagebuch auf, in dem Besucher ihre Eindrücke zur Ausstellung niederschrieben, wo Betroffenen Mut zugesprochen wurde und sich auch Eintragende outeten und über ihre Probleme sprachen. Und das war eben früher nicht in diesem Maße möglich.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ist auf der Suche nach Trägerschaften, um diese wichtige Informationskampagne weiter und möglichst flächendeckend durchführen zu können. Wir brauchen solche Ausstellungen und Kampagnen, um das vorherrschende Schweigen zu brechen und die bestehende Blindheit zu beseitigen, damit letztlich unsere Kinder und Jugendlichen ungefährdeter aufwachsen können. Ich meine, es ist höchste Zeit, der Gesellschaft in der wir leben,

dieses brennende Problem bewußt zu machen. In Niederösterreich wird versucht, mit Hilfe von verschiedenen Beratungsstellen Opfer zu unterstützen und vor allem auch die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft leistet dazu äußerst engagierte Arbeit und versteht sich in erster Linie als Zentrale für alle Bemühungen um den Kinder- und Jugendschutz. Sie berät Minderjährige und Erziehungsberechtigte bei Konflikten, die sich aus dem Erziehungsbereich ergeben. Sie ist Mittler zwischen Eltern, Schule, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und Kindern und Jugendlichen. Sie berät in Fragen der Obsorge bei Scheidungen, kümmert sich auch um schulische Probleme und suchtfährdete Jugendliche. Trotz geringer finanzieller Mittel hat die Gruppe der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die aus begeisterten und engagierten Fachleuten besteht, in den letzten zwei Jahren eine große Anzahl von Aktivitäten auf dem Gebiet der Kinderwohlfahrt gesetzt, die auch in Niederösterreich einen Bewußtseinsbildungsprozeß zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen eingeleitet haben.

Auf Grund der beharrlichen Arbeit von Dr. Launsky-Tieffenthal und seinem Team in den letzten Jahren ist es gelungen, ein Netzwerk der verschiedenen Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendwohlfahrt aufzubauen, um auch in einer Zeit der schrumpfenden finanziellen Mittel ein Optimum an Dienstleistungen zu bieten. So konnte im Juli 1996 die erste Außenstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der neu errichteten BH in Baden eingerichtet werden, die zur Zeit an vier Tagen pro Woche besetzt ist. Als Beispiele für erfolgreiche Kooperationen können die Beratungsstelle „Waggon“ in Mödling und das Jugendzentrum Scheibbs dienen. Darüber hinaus ist die Jugendanwaltschaft bemüht, bei den verschiedensten Veranstaltungen der Kinderwohlfahrt und von privaten Trägern und Organisationen mitzuwirken. Auch die Eröffnung, Unterstützung der Aufbauarbeit des ersten NÖ Kinderschutzzentrums in St. Pölten ist ein erster wichtiger Schritt, dem hoffentlich in anderen Regionen noch weitere folgen werden.

Durch die tägliche Beratungs- und Informationsarbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft traten Probleme und Defizitbereiche zutage, die sich für Kinder und Jugendliche negativ auswirken. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung bei den folgenden Forderungen an den Bundesgesetzgeber. Und ich denke, daß hier der Herr Mag. Fasan auch beitreten wird, der sich ja auch diesem Thema gewidmet hat.



## „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Roth und Auer zum Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft, Ltg.68/B-29.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ist seit ihrem Bestehen schwerpunktmäßig mit Anregungen bzw. Anfragen aus dem Außerstreitverfahren bei Gerichten konfrontiert. Diese stellen bis zu 50 % sämtlicher Kontakte der Jugendanwaltschaft dar. Auch aus der Auflistung der Sachgebiete, mit denen die Jugendanwaltschaft konfrontiert wird, geht hervor, daß die Gerichte bzw. gerichtliche Verfahren einen hohen Anteil der Tätigkeit einnehmen. Dabei stellt sich heraus, daß gerade im Außerstreitverfahren Kinder sowohl im Verfahren als auch von der Entscheidung der Gerichte vielfach überfordert sind. Es wäre daher zu überlegen, ob es nicht als zweckmäßig erscheint, die Einführung einer eigenständigen Kindervertretung im Außerstreitverfahren (Anwalt/Anwältin und Diplomsozialarbeiter/in), die nicht nur ein beschleunigtes Verfahren gewährleisten, sondern auch aktiv dazu beitragen, die Entscheidung vorzubereiten, vorzusehen. Ebenso erschiene es notwendig, auch Kinder, die von Entscheidungen bei Gericht betroffen sind, gesondert über die Auswirkungen dieser Entscheidung am Ende des Verfahrens zu belehren bzw. zu informieren.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und im Sinne der Antragsbegründung zu ersuchen, ob die Umsetzung der angeführten Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich möglich wäre.“

Ich bedaure es außerordentlich, die Frau Kollegin Rosenkranz ist jetzt nicht hier, daß wir uns ihren Anträgen nicht anschließen können. Schon allein deshalb, weil wir ja heute einen Initiativantrag eingebracht haben, der vom Herrn Präsidenten dem Sozial-Ausschuß zugewiesen wurde. Und ich bin hier bei Ihnen, Frau Kollegin Auer: Diese Anliegen sind uns derartig wichtig, daß diese wohl überlegt behandelt und bearbeitet werden sollen. Und ich muß sagen, es tut mir sehr leid, ich kann mich eigentlich auch nicht des Eindruckes erwehren, daß die primäre Intention, politisches Kleingeld zu holen, hier überwiegt und nicht die, eine seriöse, gut durchdachte Arbeit zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Auer.)*

Ich möchte noch zum Kollegen Fasan sagen, Sie kamen kurz auf den Generationenkonflikt zu

sprechen. Es ist natürlich nur ein kleiner Aspekt. Und ich weiß, daß damit nicht alles zu lösen ist. Aber die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat einen *folder* herausgebracht, der heißt „Bauen für die Zukunft sichert Lebensqualität in jedem Alter“ *(Abg. Roth hält Faltprospekt hoch.)*, wo sie Beratung bietet, wenn jemand für drei Generationen oder auch mehr bauen will. Ich weiß, es ist ein kleiner Teil. Aber auch diesen Bereich versucht die Kinder- und Jugendanwaltschaft abzudecken.

Hoher Landtag! Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Wünschen und Vorstellungen für ihr Leben. Sie sind nicht das Eigentum der Eltern. Kinder und Jugendliche sind das höchste Gut jeder Gesellschaft. Sie sind die Hoffnungsträger der Zukunft unseres Landes. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft trägt mit Recht diesen Namen. Und ich hoffe, daß sie ihre Arbeit weiterhin so erfolgreich durchführen kann. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte kurz auf die vorliegenden Resolutionsanträge eingehen und die grüne Position dazu vertreten. Zuerst zu jenen Anträgen, die die Frau Abgeordnete Rosenkranz eingebracht hat. Es ist ja inzwischen durchaus bekannt, daß die Frau Abgeordnete Rosenkranz mit glühender Leidenschaft und Heftigkeit für den Kinderbetreuungsscheck eintritt. Ich will ihre Heftigkeit nicht schmälern. Aber die Heftigkeit alleine ersetzt noch nicht die Diskussion oder gar die parlamentarische Behandlung, die ich mir gerade für diese wichtige Materie umfangreich und nicht nur im Ausschuß, sondern auch unter Einbindung der Fraktion der Grünen erwarte. Zu den Anträgen 5, 6 und 7 ist festzuhalten, daß es sich dabei im wesentlichen immer wieder um Abwandlungen des Kinderbetreuungsschecks als Modell handelt, also, ein bißchen polemisch formuliert, dreimal das Ähnliche bedeutet noch keine Überzeugung für eine Gruppe, für eine Partei wie die Grünen, die den Kinderbetreuungsscheck ablehnt und diesem mehr als skeptisch gegenübersteht.

Lassen Sie mich ganz kurz zwei, drei Argumente dazu einbringen. Der Kinderbetreuungsscheck in seiner vorliegenden Konzeption verpflichtet sich aus unserer Sicht einem Familien- und Frauenbild in der Gesellschaft, das wir nicht teilen können. Er würde aller Voraussicht nach

dazu führen, daß Frauen verstärkt wieder sich Aufgaben im Haushalt und der Kinderbetreuung zuwenden und verschärft Probleme haben beim Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Und schafft einen Markt an Kinderbetreuungseinrichtungen, der auseinanderdriften könnte und der unerwünschte Nebenwirkungen aus unserer Sicht haben könnte. So viel in aller Kürze zu diesen drei Punkten betreffend Kinderbetreuungsscheck. Verständlicherweise werden wir daher die Resolutionsanträge zu diesen Punkten nicht unterstützen.

Ebenfalls unterstützen wir nicht den Resolutionsantrag 4 betreffend sozialrechtliche Absicherung von Pflegeeltern, weil er einerseits in seiner Begründung sich nur auf die Pflegeelternschaft als Instrument zur Erziehung elternloser Kinder bezieht, aber in vielen Fällen die Pflegeelternschaft durchaus für Kinder mit Eltern, aber fernab von ihren Eltern zutrifft. Zweitens fehlt uns als ein wesentlicher Punkt die sozialrechtliche Absicherung von anderen Formen der Kinderbetreuung, wie zum Beispiel die der Tagesmütter, was ja ein gravierendes Problem nach wie vor ist. Auch diesem Resolutionsantrag können wir daher keine Zustimmung geben.

Zum letzten Antrag der Abgeordneten Roth und Auer muß ich feststellen, dem werden wir mit viel Toleranz für seine Ausformulierung zustimmen, trotzdem er von einer Belehrung der Jugendlichen ausgeht. Das Wort „belehren“ ist vielleicht ein wenig sensibel und man sollte das eine oder andere Mal darauf verzichten, die Jugend gar so oft zu belehren. Das andere, was vor allem weh tut ist die, ich möchte formulieren, schon unüberbietbare Prägnanz der Aufforderung an die Bundesregierung. Und davor an die Landesregierung, doch vorstellig zu werden und zu ersuchen, ob vielleicht möglich wäre... Es hätte schon ein bißchen konkreter auch sein können! Und es ist wirklich nur unserer Sympathie für das Anliegen und unserer Anerkennung für die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu danken, daß wir in diesem Falle zustimmen.

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses):* Danke. Keine Gegenstimmen. Ich stelle fest: Einstimmig angenommen!

Nun kommen wir zur Abstimmung über fünf Resolutionsanträge. Ich beginne mit dem Antrag der Frau Abgeordneten Rosenkranz betreffend sozialrechtliche Absicherung von Pflegeeltern. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Danke schön. Mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Antrag 5 der Frau Abgeordneten Rosenkranz, Pilotprojekt zur Umsetzung des Kinderbetreuungsschecks in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ und Abg. Gratzler; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag 6 der Frau Abgeordneten Barbara Rosenkranz betreffend Karenzgeld für alle. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Ich stelle fest, mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag 7 der Frau Abgeordneten Rosenkranz betreffend Einführung eines Kindergartengutscheines. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Ich stelle fest, mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag 8 der Abgeordneten Roth und Auer. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 75/G-11 ersuche ich Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 zu berichten.

Die Getränkesteuer und die Speiseeissteuer sind ausschließlich Gemeindeabgaben, deren Erhebung und Verwaltung den Gemeinden obliegt. Über den Ertrag dieser Abgaben können ausschließlich die Gemeinden verfügen. Die Landesgesetzgebung ist zufolge § 8 Abs.1 F-VG 1948 berechtigt, die ausschließlichen Gemeindeabgaben zu regeln, darf aber von einer bundesgesetzlichen Regelung, wie sie in bezug auf die Getränkesteuer und Speiseeissteuer in § 14 Abs.1 Z.8 sowie § 15 Abs.3 Z.22 und Abs.5 FAG 1997 BGBl.Nr.201/1996 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.I Nr.130/1997 normiert sind, nicht abweichen.

Gegen die Getränkesteuer wurden auch im Begutachtungsverfahren Bedenken im Hinblick auf die 6. Richtlinie des Rates der EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Umsatzsteuern, gemeinsames Mehrwertsteuersystem, einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage und die Richtlinien 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren geäußert. Diesbezüglich ist bereits ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Die im Rahmen dieses Verfahrens abgegebene Stellungnahme der Republik Österreich liegt dem Landtag vor.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet unter anderem auch Begriffsänderungen, statt Lieferung Veräußerung, und weitere Anpassungen an die bundesgesetzlichen Regelungen. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 wird genehmigt.

Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um die Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich werde versuchen, meine Wortmeldung parallel zur Aufmerksamkeit, die noch herrscht, zu reduzieren und kurz zu bleiben, wiewohl es mir schwer fallen wird, die reduzierte Aufmerksamkeit mancher Klubs widerzuspiegeln, wenn ich überhaupt noch etwas sagen will.

Ich möchte zum Thema Getränkesteuer beginnen mit einer Abbildung der ärmsten und der reichsten Gemeinde in Österreich, um den Stellenwert zu untermalen. Die ärmste Gemeinde Österreichs ist Miesenbach in Niederösterreich mit einem Prokopf-Steuerertrahmenteil aus den gemeindeeigenen Einnahmen von 5.264,- Schilling. Davon entfallen, von den Gemeindeeinnahmen, 132.000,- Schilling auf die Getränkesteuer. Demgegenüber das Bild der reichsten Gemeinde Österreichs, Lech in Vorarlberg, mit pro Kopf einer Quote von 61.883,- Schilling Gemeindeeinnahmen, wovon 19,3 Millionen alleine auf die Getränkesteuer entfallen. Das heißt, wir haben mit der Getränkesteuer einen Faktor, der entscheidend und ausschlaggebend ist für die selbständige Finanzierung der Gemeinden. Eine Bedeutung, die, wie man an allen Tourismusgemeinden ablesen kann, wie man - und das werde ich später noch zitieren - an einigen anderen Beispielen ablesen kann, ebenfalls bestimmte Entwicklungen begünstigt.

Alleine aus dieser Bedeutung heraus ergibt sich eine klare Absage an alle jene, die eine ersatzlose Streichung der Getränkesteuer fordern. Allerdings gibt es natürlich im Zuge der Harmonisierung mit dem EU-Recht zu erwartende Probleme. Und allerdings gibt es noch ein anderes Problem, das mir aus grüner Sicht ebenfalls am Herzen liegt und wo ich es für wichtig finde, zu überdenken, wie man das in Zukunft handhaben will. Wenn ich das Problem aus grüner Sicht anspreche, dann mache ich das am Beispiel der Gemeinde Vösendorf im Vergleich mit der, na, sagen wir der Gemeinde St. Veit a.d. Gölsen. In Vösendorf gibt es Einnahmen von fast 30 Millionen Schilling aus der Getränkesteuer, in St. Veit an der Gölsen von 1,2 Millionen. Das liegt jetzt nicht nur an der Größe der Gemeinden, das liegt vor allem an der Shopping City Süd und dem, was sie an Aufkommen in der Getränkesteuer generiert und was natürlich zu Verzerrungen zwischen den Gemeinden führt und zu einer auch aus raumordnerischer und strukturpolitischer Sicht unerwünschten Entwicklung. Daß nämlich Gemeinden sich um möglichst große Einkaufszentren bemühen, auch miteinander im Wettbewerb stehen um günstigste Standortangebote, um sie

anzulocken, und damit natürlich auch öffentliche Ausgaben für die Bereitstellung von Infrastruktur verbunden sind, die solche Einkaufszentren in aller Regel mit sich bringen.

Davon abgesehen erleben wir bei den Einkaufszentren einen Trend, der zum Absterben der innerörtlichen Einkaufskerne und Betriebe führt: Große Schwierigkeiten gerade für die Klein- und Mittelbetriebe. Aber nicht nur aus wirtschaftlicher, auch aus ökologischer Sicht ein Problem, daß hier ein enormer Landschaftsverbrauch, gekoppelt mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen zu vermerken ist, das nicht begrüßenswert ist. Die Getränkesteuer ist ein steuerndes Element dabei. Und ich denke, auch vor diesem Hintergrund und dem schon erwähnten der EU-rechtlichen Situation ist es durchaus positiv, daß man sie überdenkt.

Allerdings überdenkt unter einer Voraussetzung: Daß man nicht ohne Alternativen und ohne eine Perspektive für die Gemeinden in dieses Überdenken hineinsteigt und nicht großzügig auf etwas verzichtet, das für die Gemeinden essentiell wichtig ist. Es braucht also für einen allfälligen Wegfall der Getränkesteuer konkrete Alternativen, die es zu erarbeiten gilt. Die ein selbständiges Einkommen der Gemeinden sichern. Und da verwehre ich mich auch dagegen, so wie es der Herr Landesrat Gabmann, glaube ich, heute in einer Aussendung getan hat, das nur über den Finanzausgleich regeln zu wollen. Das scheint mir doch ein Instrument, das zu kurz greift, das zu wenig stark ist, wo üblicherweise die Gemeinden sich nicht entsprechend einbringen können und eine entsprechende Durchsetzungskraft nicht haben. Das heißt nur, der Finanzausgleich greift zu kurz und wir sind jetzt angehalten, gerade als ein Bundesland, das in seiner Fläche extrem groß ist und eine extrem große Anzahl an Gemeinden daher hat, uns Gedanken darüber zu machen, wie man andere Einnahmensquellen für die Gemeinden erschließen kann. Dem Gesetz selber, das hier wesentliche Anpassungen vorsieht, können wir durchaus zustimmen.

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich habe schon die Möglichkeit gehabt, in den vergangenen Jahren bezüglich der Getränkesteuer den Standpunkt der Freiheitlichen zu dokumentieren. Es geht ja darum, daß die Getränkesteuer ein Spezifikum in Österreich ist. Sie stellt besonders seit dem EU-Beitritt, meine Damen und Herren, einen unzumutbaren Wettbewerbsnachteil für die heimischen Unternehmen dar. Das sollten Sie auch mitbedenken, Frau Kollegin. Sie haben dann die Möglichkeit, vielleicht unserem Resolutionsantrag zuzustimmen, der nicht nur vorsieht, über den Finanzausgleich den Gemeinden hier adäquat etwas zu bieten. Die Getränkesteuer hat aber auch einen Verwaltungsaufwand von zirka 25 Prozent bei der Einhebung dieser Steuer, der extrem hoch ist, dieser Verwaltungsaufwand. Außerdem, und das meinte die Frau Kollegin schon, widerspricht diese Steuer laut Expertenmeinung dem EU-Recht. Beim EuGH ist ja diesbezüglich ein Vorabentscheidungsverfahren anhängig.

Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, in den vergangenen Jahren sind die Freiheitlichen bei jeder Gelegenheit, ob im Parlament wie auch auf Landesebene, aber auch teilweise auf Gemeindeebene, für die Abschaffung der Getränkesteuer eingetreten. Deshalb erlaube ich mir auch, in der heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt einen neuerlichen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hrubesch und Dkfm. Rambossek zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, LtG.75/G-11, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, betreffend Abschaffung der Getränkesteuer.

Teile der österreichischen Wirtschaft werden mit Abgaben belastet, die im europäischen Vergleich beispiellos sind. Hiezu zählt vor allem die Getränkesteuer, die seit dem gemeinsamen Binnenmarkt für den gerade in Österreich wichtigen Tourismus sowie den Handel ein unzumutbares Wettbewerbsproblem geworden ist. Auf dem Getränkesektor besteht ein regelrechter Einkaufsboom nach Deutschland und Italien, der zu hohen

Steuerausfällen führt. Wegen des hohen österreichischen Preisniveaus bleiben Gäste vermehrt aus, weshalb zur Stützung von Handel, Tourismus und Gastronomie seitens der Bundesregierung dringend Handlungen erwartet werden. Darüber hinaus ist die Getränkesteuer auch hinsichtlich ihres relativ hohen Verwaltungskostenanteiles von 25 Prozent problematisch und somit dem Grunde nach reformbedürftig.

Der Bundesgesetzgeber hat jedoch im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen und Novellen zum Finanzausgleichsgesetz auch Einflußmöglichkeiten auf ausschließliche Gemeindeabgaben, zu deren Erhebung der Bundesgesetzgeber die Gemeinden ermächtigen kann (§ 7 Abs.5 F-VG). Mit der Abschaffung der Getränkesteuer würden der für Österreich lebensnotwendige Tourismus wie auch der Handel wettbewerbsfähiger gemacht werden.“

*(Abg. Kautz: Glaubst Du, daß dadurch ein Kunde mehr kommt? Und daß dadurch ein Viertel Wein auch nur einen Schilling billiger wird? Das ist eine indirekte Preiserhöhung sonst nichts!)* Das würde sich sehr wohl auswirken *(liest)*:

„Um den Aufkommensverlust der Kommunen auszugleichen, ist den Gemeinden ein adäquater Ersatz über einen neu zu verhandelnden Finanzausgleich zu gewähren.“

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß diese im Rahmen der Steuerreform einen Gesetzesentwurf, der den Entfall der Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung der Getränkesteuer bei gleichzeitigem und aufkommensadäquaten Ersatz über den Finanzausgleich vorsieht, vorlegt.“

Soweit dieser Resolutionsantrag. Die weitere Argumentation, warum die Freiheitlichen diesen Antrag zur Abschaffung der Getränkesteuer neuerlich einreichen, bitte ich, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, den Debattenbeiträgen der vergangenen Jahre zu entnehmen. Die Ansichten haben sich ja im Grunde nicht geändert. Tatsache ist auf jeden Fall, meine Damen und Herren, daß sich im Jahre 1996 die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft zu einer Unterschriftenkampagne hergegeben hat. Diese Unterschriftenkampagne wurde letztendlich doch von knapp 310.000 Leuten in Österreich unterschrieben. Man hat den Gastwirten diese Listen in ganz Österreich zur

Unterschrift hingelegt mit dem Bemerkten, daß sie sich doch einsetzen werde, die Wirtschaftskammer, zur Abschaffung der Getränkesteuer. Es wurden, wie schon erwähnt, 310.000 Unterschriften eingebracht. Diese wurden dann von den Repräsentanten der Wirtschaftskammer, Stummvoll und Maderthaler, medienwirksam dem Herrn Bundeskanzler übergeben. Das war 1996. Bei der Übergabe wurde dann auch vereinbart, daß ein Arbeitskreis eingerichtet wird. Ich habe bis jetzt noch kein Ergebnis. Ich habe auch nachgefragt, ob etwas herausgekommen ist. Man konnte mir diesbezüglich noch keine Antwort geben. Tatsache ist, daß Präsident Maderthaler seinerzeit dazu meinte, und ich zitiere: „Die anachronistische Getränkesteuer verteuert alkoholische Getränke, Babynahrung und Speiseeis um durchschnittliche zehn Prozent. Der verursachte Kaufkraftabfluß wird auf 6 bis 8 Milliarden Schilling geschätzt. Daher fordern wir, die Getränkesteuer endlich abzuschaffen und den Ausfall im Finanzausgleichsgesetz zu ersetzen.“ Zitatende. Dies meinte Präsident Maderthaler 1996 bei der Überreichung dieser 310.000 Unterschriften.

An und für sich habe ich dazu keinen weiteren Kommentar mehr dazu abzugeben. Ich stimme dieser Ansicht des Herrn Präsidenten Maderthaler voll zu und würde auch die Kollegen des Wirtschaftsflügels bitten, hier dieser Ansicht ihre Zustimmung zu geben. Und ich lade selbstverständlich den Hohen Landtag ein, diesen Resolutionsantrag zu unterstützen. Der Vorlage selbst wird die freiheitliche Fraktion nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Von unserem Herrn Berichterstatter wurde wirklich eindrucksvoll diese kleine Novelle des Getränkesteuergesetzes dargelegt. Ich darf nur einige Ergänzungen diesbezüglich vornehmen. Ich darf natürlich sagen, daß der Auslöser dieser kleinen Novelle des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes das Bundes-Budgetbegleitgesetz 1997 ist. Mit dem wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert. Und der Landesgesetzgeber hat natürlich diese bundesgesetzlichen Regelungen zu übernehmen, darf von diesen Regelungen in diesem Fall nicht abweichen und hat das NÖ Getränkesteuergesetz entsprechend zu novellieren. Ich erspare mir, das Gesagte zu wiederholen, möchte aber doch auf die angesprochene EU-Konformität hier ein bißchen eingehen. Und ich

darf seitens der Sozialdemokraten hier doch klarstellen, daß uns die Diskussion, die mancherorts über diese EU-Konformität geführt wird und vor allen Dingen, wie sie geführt wird, daß das uns schon Sorge bereitet. Und daß die Sozialdemokraten, hier gleich vorweg, den Standpunkt vertreten, daß es momentan, zu diesem Zeitpunkt keinen Ausgleich zu dieser Möglichkeit für die Einnahmen der Gemeinden gibt.

Ich darf die momentane Situation ganz kurz nur schildern. Es haben über 20 Firmen den österreichischen Verwaltungsgerichtshof angerufen. Der Verwaltungsgerichtshof hat einen Unterbrechungsbeschuß in den Verfahren gefaßt und hat wiederum beim Europäischen Gerichtshof eine Vorabentscheidung in dieser Frage begehrt. Die Europäische Kommission hat mit 6. April 1998 eine Stellungnahme abgegeben. Und aus dieser ist zu ersehen, daß sie vorerst einmal der Getränkesteuer einräumt, daß sie der Mehrwertsteuerrichtlinie entspricht. Sie vertritt allerdings die Ansicht, soweit dadurch die Besteuerung von alkoholischen Getränken erfolgt, daß die Getränkesteuer mit der Verbrauchersteuer-Systemrichtlinie nicht konform sei. Dies bedeutet aber wiederum im Umkehrschluß, daß die Besteuerung nichtalkoholischer Getränke konform wäre. Weiters wird bemängelt, daß der österreichischen Getränkesteuer, soweit alkoholische Getränke erfaßt werden, eine besondere Zielsetzung und die Zweckbindung der Steuererträge fehlen. Natürlich hat auch die Republik Österreich zu dieser Sachlage Stellung bezogen und vor allen Dingen auf die Vereinbarkeit mit der Mehrwertsteuerrichtlinie, auf die Vereinbarkeit mit der Verbrauchersteuer-Systemrichtlinie und auch auf die Getränkesteuerbefreiung des ab-Hof-Verkaufes hingewiesen. Und hier wird seitens der Bundesregierung festgestellt, daß EU-Konformität besteht. Und sie begründet das wie folgt: Daß bereits bei den Beitrittsverhandlungen die Getränkesteuer diskutiert und außer Streit gestellt wurde. Daß die Harmonisierung von Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuer, Verbrauchsabgaben und sonstige indirekte Steuern nur insofern erfolgen muß, als sie für Errichtung und Funktion des Binnenmarktes notwendig erscheint. In dieser Stellungnahme wird daher die Auffassung vertreten, daß durch die Getränkesteuer das Funktionieren des Binnenmarktes nicht gefährdet ist und somit auch keine Harmonisierung notwendig erscheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um schon zum Schluß zu kommen: Es ist zu hoffen, daß sich dieser Standpunkt der Republik Österreich auch beim Europäischen Gerichtshof durchsetzen möge. Denn die Getränkesteuer ist natür-

lich eine wichtige Einnahmequelle für die österreichischen Gemeinden, und, wie ich bereits sagte, kaum wegzudenken. Von den 43 Milliarden Schilling, die jährlich an Gemeindeabgaben in die österreichischen Gemeindekassen fließen, entfallen nach den letzten Statistiken 5,5 Milliarden, aber es werden jetzt wahrscheinlich schon an die 6 Milliarden Schilling jährlich sein, die die Getränkesteuer ausmacht. Das ist besonders wichtig, das ist heute hier schon angeklungen, vor allen Dingen für die Fremdenverkehrsgemeinden, aber natürlich auch für die zentralen Orte. Diese Gemeinden haben natürlich eine bestimmte Infrastruktur, die notwendig ist um konkurrenzfähig zu sein. Das gilt vor allen Dingen im Bereich des Fremdenverkehrs. Und diese Infrastruktur kostet einfach Geld. Und für diese Investitionen muß eben das entsprechende Geld in den Gemeindekassen auch vorhanden sein.

Es gibt daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht die dringende Notwendigkeit, alles zu unternehmen, daß diese Getränkesteuer auch wirklich aufrecht bleibt. Und wir fordern daher sowohl die Republik, die Länder, aber natürlich auch die Vertretungen der Gemeinden, Städtebund und Gemeindebund, auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, daß sich die Getränkesteuer in dieser Form hält. Obgleich uns bewußt sein muß, daß gewisse Anpassungen an das EU-Recht erforderlich sein werden. Ich werde daher gemeinsam mit dem Kollegen Nowohradsky heute einen Antrag einbringen. Einen Resolutionsantrag, mit welchem wir zum Ausdruck bringen, daß dieser Standpunkt auch letztlich seitens des Landes bei der Bundesregierung vertreten wird. Und wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wider Erwarten doch dazu kommen sollte, daß man die Getränkesteuer umbauen muß bzw. daß wir hier einen Ausgleich suchen müssen, um eben den Gemeinden auch die Einnahmen für die Zukunft zu sichern, dann sollten wir uns auch jetzt schon Gedanken machen, wie das geschehen soll.

Es ist allerdings eines in diesem Zusammenhang zu sagen, und das wurde von Frau Mag. Weinzinger hier schon angeschnitten, daß natürlich diese Getränkesteuer, wie sie momentan auf die einzelnen Gemeinden fällt, sehr unterschiedlich ist. Und daher wird es schwer sein, einen Mechanismus zu finden, der den Gemeinden das, was sie momentan haben und bekommen, auch in Zukunft sicherstellen würde, wenn man eine Ausgleichssteuer oder sonst eine Abgabe diesbezüglich schaffen wird. Ich darf Sie jetzt schon ersuchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie diesen Resolutionsantrag unterstüt-

zen. Darf der Ordnung halber feststellen, daß wir natürlich dem Antrag der Freiheitlichen nicht beitreten können und diesen auch nicht unterstützen können. Und ich darf für meine Fraktion sagen, daß wir dem eigentlichen Antrag zur Novellierung des Getränkesteuergesetzes selbstverständlich die Zustimmung geben werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute über die Getränkesteuer diskutieren, so stehen wir da vor einem besonderen Hintergrund. Nämlich in der Form, daß überhaupt über die Steuern derzeit sehr viel in Österreich diskutiert wird. Und ich denke daher in diesem Zusammenhang auch an die Steuerreformdiskussion, wo auch die Gemeinden betroffen sind. Wir wissen alle, daß die Gemeinden Hauptauftraggeber im öffentlichen Bereich für die heimische Wirtschaft sind. In Niederösterreich haben wir allein ungefähr an die 11 Milliarden Schilling an Investitionen. Und dieses Geld, und darauf sind wir besonders stolz, fließt in alle Regionen und trägt natürlich auch zur Hebung der Beschäftigungszahlen bei den Arbeitern und Angestellten bei. Die Infrastruktur wird laufend verbessert und die Lebensqualität ist in den letzten Jahren in den Kommunen, das kann man ja wirklich auch sehen, wenn man durch unser Land fährt, wirklich gestiegen.

Die Gemeinden bekennen sich auch zur Steuerreform auf Bundesebene, aber die öffentliche Meinung glaubt immer wieder, daß das nur den Bund betrifft. Es sind aber von diesen Steuern sehr wohl auch die Gemeinden betroffen, nämlich durch den Anteil an der Einkommenssteuer, der bei zirka 24 Prozent liegt. Das heißt, wenn bei der Einkommenssteuer eine Senkung kommen wird, dann werden auch die Gemeinden davon betroffen sein, ähnlich wie bei der Lohnsteuer, von der wir auch mit rund 16 Prozent betroffen sind. Die Gemeinden bekennen sich dazu. Jedoch sind diese Gemeindesteuern, über die wir diskutieren, unabdingbar für die Finanzierung. Und es wurde am Gemeindetag in Klagenfurt sehr deutlich gemacht, daß man auch bei der Kommunalsteuer, die auch immer wieder in Diskussion

steht mit rund 22 Milliarden Schilling, daß man auch dort auf keinen Fall einer Reduzierung zustimmen kann. Wir dürfen nicht vergessen, daß seinerzeit die Kommunalsteuer erhöht wurde als Ausgleich für den Entfall der Gewerbesteuer. Die Kommunalsteuer macht allein in Niederösterreich 3,6 Milliarden Schilling aus. Das ist also mehr als ein Drittel der Ertragsanteile, die die Gemeinden vom Bund bekommen. Die Kürzung der Kommunalsteuer würde weniger Investitionen in den Gemeinden bedeuten, und das würde natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit haben.

Und jetzt zur Getränkesteuer: Es wurde heute schon gesagt, wir haben rund 5,5, vielleicht schon 6 Milliarden Schilling österreichweit an Einnahmen aus der Getränkesteuer. In Niederösterreich setzen wir so 850 bis 900 Millionen Schilling jährlich um, das ist also ungefähr im Bereich von einer Milliarde Schilling. Und da kann man schon sehen, das sind 10 Prozent der Investitionen der Gemeinden, die hier von der Getränkesteuer herkommen. Und wenn wir heute den Beschluß über eine notwendige Anpassung hier vornehmen, so ist es natürlich auch im Sinne der Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes zu sehen, diese Diskussion, die wir hier heute führen und auch die Anträge, die eingebracht wurden. Wir wissen ganz genau, daß es derzeit noch ein Vorverfahren ist, Stellungnahmen werden abgegeben und all diese Dinge. Und daher zum heutigen Zeitpunkt schon zu sagen, das wird abgeschafft, das würde zu weit führen.

Ich möchte nur ganz kurz noch auf die Worte meines Vorredners eingehen. Es ist derzeit eigentlich noch nichts geschehen. Es ist eine Vorprüfung, das hat er deutlich ausgeführt. Und ich möchte zusammenfassen, daß es eben bei nichtalkoholischen Getränken überhaupt keinen Einwand gibt. Und bei den alkoholischen Getränken gibt es mehr oder weniger Bedenken über den fixen Steuersatz. Während man beim festen Steuersatz durchaus noch die Standpunkte austauschen muß, ist ja doch bei der Zielsetzung eines klar: Es wurde hier auch gefordert, irgendwo in diesem Bereich, auch zu sagen, wofür wir das Geld verwenden. Wir übernehmen als Gemeinden derzeit schon wesentliche Gesundheitsaufgaben. Zum Beispiel im Bereich der NÖKAS-Beiträge, Schulgesundheitsdienst usw. Es fällt also hier nicht schwer für die Gemeinden, Leistungen nachzuweisen. Und daher möchte ich diesen Resolutionsantrag, der schon angekündigt wurde, hier zur Verlesung bringen *(liest)*:

## „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Nowohradsky und Feuerer zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, Ltg.75/G-11.

Neben der Grund- und Kommunalsteuer ist die Getränkesteuer als eine der ertragsstarken Gemeindeabgaben anzusehen. Die Getränkesteuer bringt den Gemeinden Österreichs rund 6 Milliarden Schilling und für die niederösterreichischen Gemeinden knapp 1 Milliarde Schilling. Für die Gemeinden stellen daher die Einnahmen aus der Getränkesteuer einen unverzichtbaren Anteil an eigenen Finanzeinnahmen dar.

Gerade die Getränkesteuer ist in letzter Zeit immer häufiger in Diskussion gekommen. Stimmen, die eine Abschaffung der Getränkesteuer verlangen, werden dabei immer lauter. Begründet wird dies im wesentlichen damit, daß die Getränkesteuer wettbewerbsverzerrend sei und darüber hinaus gegen zwingende Vorschriften der EU verstoße.

Diesbezüglich ist festzuhalten, daß auf Grund von Rechtsstreitigkeiten vor dem Verwaltungsgerichtshof in Wien dieser ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof betreffend die EU-Konformität der Getränkesteuer angeregt hat. Im Zuge des Verfahrens wurde von der Europäischen Kommission an Mitglieder des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, daß bei der Getränkesteuer wesentliche Merkmale einer Mehrwertsteuer fehlen, sodaß kein Widerspruch zur sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer erblickt werden könne. Ebensovienig erscheint die Getränkesteuer der Verbrauchssteuerrichtlinie zu widersprechen, auch wenn die Regelung in bezug auf alkoholische und nicht-alkoholische Getränke unterschiedlich zu sehen ist.

Wiewohl durch diese Stellungnahme der Europäischen Kommission der Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof nicht vorgegriffen werden kann, ist somit zu erwarten, daß sich auch der Europäische Gerichtshof der Auffassung der Europäischen Kommission anschließt. Dies würde bedeuten, daß die Getränkesteuer unter Vorname entsprechender Anpassungen bestehen bleiben kann. Für diesen Fall erscheint es unabdingbar, daß um den Gemeinden die Einnahmen aus der Getränkesteuer zu sichern eine Adaption

der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wird. Sollte es hingegen wider Erwarten zu einer Aufhebung der Getränkesteuer durch den Europäischen Gerichtshof kommen, muß den Gemeinden ein entsprechender Ersatz für den Einnahmefall zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist nicht nur ein entsprechendes Äquivalent zu finden, sondern auch ein entsprechender Aufteilungsmodus zu berücksichtigen.

Die Gerfertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und den Standpunkt Niederösterreichs im Sinne der Antragsbegründung zu erläutern.“

Wenn also heute manche glauben, daß die Getränkesteuer schon gefallen ist, dann meine ich dazu, man muß noch bis Mitte 1999 warten auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Unverantwortlich zum heutigen Zeitpunkt finde ich es, daß man heute schon Abgabepflichtige zum Abwarten auffordert, zum Nichtbezahlen auffordert. Unverantwortlich ist das, schon jetzt aus Populismus gegen die Steuer zu wettern. Es redet sich leicht, wenn man keine Verantwortung trägt in den Gemeinden. Es redet sich leicht dabei. Aber diejenigen, die das fordern, diese Aufhebung, die müssen auch sagen, woher sollen die 5,5 Milliarden Schilling in Österreich oder die 850 Millionen Schilling in Niederösterreich kommen? Und wenn der Herr Hrubesch vorher gesprochen hat, daß das hier abgeschafft werden soll, dann soll er im eigenen Wahlkreis der Gemeinde Langenlois erklären, wie man bei einem 100 Millionen-Budget rund 12 Millionen Schilling jetzt einfach wegstreicht. Das müssen Sie draußen in der Region erklären. Und wenn man hier irgendwo irgend etwas von einem Finanzausgleich daherredet, dann muß man auch sagen, daß die Strukturen äußerst unterschiedlich sind. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Erstens einmal muß das erst ausverhandelt werden auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite haben wir Strukturen, die sicher in Vorarlberg anders sind als in NÖ Gemeinden, die sicher in einer Stadt anders sind als in einer kleinen Gemeinde, die sicher in einer Tourismusgemeinde anders sind als in einer Industriegemeinde. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

Und wenn auch hier seitens der Grünen gesagt wurde, daß hier unterschiedliche Einkommen bei den einzelnen Gemeinden zu verzeichnen sind, natürlich, das haben wir bei den anderen Steuern auch so. Nur ist das Problem, diese Gemeinden, die haben sich eben auf Grund ihres



Steuereinkommens strukturiert und die sind eben jetzt so. Und jetzt auf einmal von heute auf morgen einen Steuereinnahmefall erleiden zu müssen, das ist nicht sehr leicht. Daher müssen sowohl der Bund als auch das Land Niederösterreich wirklich froh sein, daß die Gemeinden ihre Finanzkraft im Sinne der Gemeindeautonomie stärken. Daher müßte jeder Abgeordnete, der wirklich für die Autonomie ist und nicht nur in Sonntagsreden dafür ist, diese Selbstverwaltung, die die Gemeinden hier in Niederösterreich haben oder in Österreich überhaupt haben, jeder dieser Abgeordneten müßte natürlich diesem Antrag zustimmen und nicht aus Populismus gegen die Getränkesteuer polemisieren. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Zu den vorliegenden Resolutionsanträgen: Zuerst zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Hrubesch und Dkfm. Rambossek. Also ich habe ein bißchen das Gefühl, zwischen dem Rednerpult hier und ihren Plätzen dort gibt es einen Akustikkonverter oder so irgend etwas. Anders kann ich mir nicht erklären, daß Sie glauben, wir könnten diesen Resolutionsantrag unterstützen, nachdem er genau das tut, von dem ich gesagt habe, daß wir das nicht unterstützen. Wir sind nicht für eine ersatzlose Streichung der Getränkesteuer. Und wir sind nicht für eine bloße Kompensation über den Finanzausgleich. Damit können wir dem nicht zustimmen.

Wir sind vielmehr für rechtzeitige Kompensationsmaßnahmen, die nicht nur den Finanzausgleich, sondern andere Steuerquellen erschließen. Also ich sage jetzt einmal nicht dezidiert als Modell da vorgelegt, aber man kann ja zum Beispiel überlegen, ob nicht Einkaufszentren eine Art Landschaftsverbrauchsabgabe oder Infrastrukturabgabe an die Gemeinde zahlen. Und zum Beispiel auf diesem Weg einen Teil der Maßnahmen ausgleichen. Aber das wäre im Zusammenhang mit einem größeren Konzept zu sehen und nicht als Einzelmaßnahme.

Zum zweiten Antrag der Abgeordneten Nowohradsky und Feurer. Seien Sie mir nicht böse: Wenn jemand eine eigene Resolution braucht, um die Landesregierung zu bewegen, einen Standpunkt zu erläutern vis a vis der Bundesregierung, wenn ich das dann übertrage auf alle möglichen anderen Handlungsaufforderungen, die die Landesregierung brauchen würde, müßten wir jeden Tag eine Sitzung abhalten um

entsprechend viele Resolutionen zur Handlungsaufforderung an die Regierung zu beschließen. *(Abg. Kautz: Frau Kollegin! Sie haben Landesrat Gabmann zitiert. Also der braucht das!)*

Also der Inhalt ist mir deutlich zu schwach. Wir haben das vorher zähneknirschend bei einem auch nicht besonders prägnanten Antrag mitgetragen. Da ist jetzt wirklich ganz, ganz wenig Substanz mehr da. Ich hätte mir etwas Schärferes erwartet, zumindest in Richtung Vorschläge oder nicht nur erläutern, sondern einfordern. Daher können wir dem nicht zustimmen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Reform und eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vor allem Herr Kollege Nowohradsky! Ich glaube, Du willst es nicht verstehen. Im Antrag der Abgeordneten Hrubesch und Dkfm. Rambossek ist eindeutig drinnen, daß im Rahmen des Finanzausgleiches für die Gemeinden kein Schaden entstehen soll. Und wenn man immer sagt, das ist sehr gedankenlos, wenn man das vorschlägt, die Abschaffung der Getränkesteuer usw., bitte, die Initiative der Wirtschaftskammer ist von Eurem Wirtschaftskammerpräsidenten ausgegangen. Dann teile diese Argumente einmal Deinem Wirtschaftskammerpräsidenten Ing. Reinbacher mit, Deinem Parteifreund. Oder dem Herrn Maderthaler, oder wie sie alle heißen. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Und das ist wirklich, das zieht sich bei so einer Landtagssitzung durch, wie Ihr das spielt. Ihr seid wirklich die Ärgsten! Da macht Ihr Unterschriftenaktionen, 310.000 Menschen unterschreiben, die ÖVP-Wirtschaftsbundpolitiker rennen von Wirtshaus zu Wirtshaus und sagen, das ist so wichtig. Und dann stellt sich da ein ÖVPler her und verurteilt diesen Antrag. Wenn Du sagst, Du kannst dem nicht zustimmen, weil Du ein Bürgermeister bist, ist es okay. Aber Du kannst einfach nicht sagen, das ist gedankenlos oder verantwortungslos und wie man die Gemeinden finanzieren sollte. Ja bitte, Ihr sitzt in der Bundesregierung. Es gibt eine Steuerreformkommission. Dann macht Euch endlich einmal Gedanken, wie man auch ausgabenseitig sparen kann! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da gäbe es Ansätze genug. Und wenn wir nicht so draufgefahren wären zum Beispiel bei der Grundsteuer. Da gibt es einen roten Finanzminister... *(Abg. Nowohradsky: Und dazu haben wir Dich gebraucht!)*

Ich war in dem Hohen Haus der Erste, der einen Antrag gestellt hat, daß die Grundsteuer nicht erhöht werden soll. *(Abg. Hiller: Und die Anträge bewirken das!)*

Ja freilich, Du kannst in den Protokollen nachschauen. Ich meine, das wirst Du nicht verleugnen. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ein gutes Verhandlungsgeschick in der Bundesregierung! Das hat man heute gesehen zu Beginn, worüber wir diskutiert haben. Da habt Ihr wieder zehn Jahre in der Pendeluhr geschlafen und dann stellt Ihr Euch da her und tut das kritisieren. Da möchte ich wirklich einmal festhalten, die Rolle dieser ÖVP Niederösterreich ist eine sehr zwiespältige, man könnte fast sagen, eine schizophrene Haltung. Ich möchte nicht wissen, wie heute die Wirtschaftsbundfunktionäre abstimmen. Wir werden es uns ganz genau anschauen und werden das auch den Wirtschaftstreibenden sagen. Sie lachen schon. Es hat ja schon einmal einen Mutigen gegeben, den Kollegen Hoffinger. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Also, wenn ein Klubobmann auf diesem Niveau ist, Du hast eigentlich Deinen Parteisekretär noch nicht abgelegt. Das ist aber eh gut, weil Deine Nachfolgerin ist ohnehin sehr schwach. Ich möchte jetzt wirklich sagen, gerade bei der Getränkesteuer sieht man, was Ihr für ein Spiel spielt. Wir schauen uns das heute wirklich ganz genau an, wie die Wirtschaftsbund-Abgeordneten stimmen. Und wenn ich dann wieder einen Wirtschaftsbundfunktionär in einem Wirtshaus treffe mit einer Unterschriftenliste gegen die Getränkesteuer, dann werden wir diesen Antrag immer mit haben und werden Euer Abstimmungsverhalten herzeigen.

Und im übrigen würde ich wirklich sagen, tut Euch ein bißchen besser in dieser Bundesregierung positionieren. Dort wäre viel mehr zu holen als daß man um die Zeit dann einen Antrag polemisch verurteilt, wie das der Herr Kollege Nowohradsky gemacht hat. Das muß man wirklich einmal sagen. In diesem Sinne werden wir Euren Antrag ablehnen. Da gebe ich ausnahmsweise der Frau Kollegin Weinzinger recht, ich meine, der Antrag selber ist ja so etwas von lächerlich. Daß man die Landesregierung auffordert, einen Standpunkt zu erläutern. Die sollen zum Hörer greifen, Eurer Parteivorsitzender und Euer, und sollen die Bundesparteivorsitzenden anrufen und sagen, das wollen wir haben. Aber da brauchen wir nicht den Landtag dazu, daß wir so ein Papier beschließen. Also diesen Resolutionsantrag werden wir sicherlich ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden vorliegenden Resolutionsanträge. Zuerst der Resolutionsantrag Nr.9 der Abgeordneten Hrubesch und Dkfm. Rambossek betreffend Abschaffung der Getränkesteuer. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag):* Mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Ich komme nun zum Resolutionsantrag Nr.10 der Abgeordneten Nowohradsky und Feurer. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag):* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Zum nächsten Verhandlungsgegenstand Ltg. 60/B-44 ersuche ich Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen einzuleiten.

*(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 60/B-44, dem Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds über das Jahr 1997.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages per 1. Jänner 1997 eingerichtet. Mit dem vorliegenden Bericht wird gemäß § 13 Abs.4 NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz der Berichtspflicht an den NÖ Landtag entsprochen.

Der Bericht vermittelt ein umfassendes Bild über die laut Gesetz übertragenen Aufgaben, wie unter anderem: Die Schaffung der Strukturen für den laufenden Geschäftsbetrieb, über Altlasten und Strukturpläne, über die medizinische Qualitätssicherung sowie die Betriebsfinanzierung der Fondskrankenanstalten.

Der Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, bestehend aus dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsführer und den Rechnungsabschlüssen der Bereiche Gesundheit und Soziales befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich möchte daher den Antrag stellen (*liest*):

„Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das abgelaufene Kalenderjahr 1997.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das abgelaufene Kalenderjahr 1997 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abzustimmen lassen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke schön, Frau Abgeordnete, für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der NÖGUS ist ungerecht! Anders kann man es nicht bezeichnen. Dieses Finanzierungssystem für das NÖ Krankenhauswesen oder Krankenanstaltenwesen ist ungerecht. Es benachteiligt die Trägergemeinden überproportional, insbesondere dann, wenn sie nur Grundversorgungskrankenhäuser erhalten und keine Schwerpunktkrankenhäuser sind. Es gibt drei verschiedene Trägeranteile, die diese Belastung verteilen, auf den Schultern kleiner niederösterreichischer Gemeinden. Und da rede ich nicht nur von meiner eigenen Heimatgemeinde, sondern sicherlich von vielen anderen auch. Stichwort Hainburg, Stichwort Hollabrunn und viele mehr. Die Steuerungsfaktoren, die hier vorgesehen sind, greifen zu wenig. Und was dazu kommt zu dieser Ungerechtigkeit, auch dieses System entläßt die Gemeinden nicht aus den ursprünglichen Verpflichtungen, die sie im Rahmen der KRAZAF-Finanzierung eingegangen sind. Hier gibt es Kredite, die die Gemeinden aufnehmen mußten. Hier gibt es Zinsenverpflichtungen, die die Gemeinden zu tragen haben bis heute. Und damit werden sie im Stich gelassen! Den KRAZAF gibt es nicht mehr, meine Damen und Herren. Selbst bei einer Klage wäre die Frage, wen klagt man eigentlich? Wer hat hier die Schulden den Gemeinden hinterlassen? Es ist so, es hat sich in Schall und Rauch aufgelöst. Es

ist auch unverständlich, daß es überhaupt zu diesem Stillhalteabkommen zwischen Bund und Land gekommen ist, bis zum Jahr 2000 einfach einmal den Mantel des Schweigens darüber zu breiten und nichts dahingehend zu unternehmen.

Zweitens: Dieses System ist ungerecht, weil es sich insbesondere auf stationäre Kosten spezialisiert. Es bezieht sich beispielsweise zu wenig auf ambulante Behandlungen, auf Ambulanzen. Die bezieht es nur zu 25 Prozent ein. Es bezieht also nicht alle Leistungen mit ein, obwohl es sich ein leistungsorientiertes Finanzierungswesen nennt. Auch hier sind die Konsequenzen für die Trägergemeinden zu spüren. (*Zwischenruf bei LR Dr. Bauer.*)

Krankenhausfinanzierung, ja, ambulante. Aber ich komme dann gleich zu sprechen auf das Problem mit den Ambulanzen.

Auch hier sind Trägergemeinden etwa mit einer großen Unfallambulanz natürlich benachteiligt. Die Ausgleiche sind ungenügend. Also dieses System verzerrt damit auch den Vorteil ambulanter Behandlungen. Weil es sind ja ambulante Behandlungen insbesondere dort anzustreben, wo man stationäre Behandlungen vermeiden kann, also insgesamt natürlich kostengünstiger als stationäre Behandlungen. Überall dort, wo es möglich ist, sind sie natürlich anzustreben. Jetzt kann man natürlich sagen, die Privatisierung der Ambulanzen wäre voranzutreiben. Dann stellt sich aber die Frage, ob es entsprechende Kassenverträge gibt. Und wenn die nicht kommen, dann kommt es zu einer Unterversorgung, was ja in Niederösterreich immer wieder in speziellen Regionen im Raum steht.

Wir haben also durchaus eine Schwäche dieses Finanzierungssystems vor uns. Ich möchte auch bezüglich dieses Leistungssystems etwas sagen, das ich ja nicht ganz von Grund auf ablehne. Denn es löst ja dieses Belegstagesystem ab, das auch nicht der Weisheit letzter Schluß war, weil man nach Belegdatum abgerechnet hat und die Patienten am Wochenende drinnen liegen hat lassen, was wieder zu entsprechenden Personalkosten geführt hat.

Aber heißt beispielsweise dieses leistungsorientierte System, wenn ich mir jetzt diesen Bericht anschau und etwas hineingehe und herausgreife, wo da berichtet wird über die medizinische Qualitätssicherung und den Verdacht der bewußten erlösorientierten Optimierung, heißt das für dieses System, daß einzelne Krankenhäuser andere, besser dotierte Leistungen verrechnen als sie tatsächlich dem Patienten geboten haben?

Oder heißt das, daß sie Patienten leistungs-, also LDF-gerecht, finanzierungsgerecht behandeln? Gibt es eine LDF-Behandlung bei kranken Menschen in Niederösterreich? Gibt es eine leistungsgerechte, finanzierungsorientierte Krankenbehandlung in Niederösterreich? Was ist das für ein System, das wir hier vor uns haben? Und für wen ist dieses System gemacht? Ist es für Maschinen gemacht oder für Menschen gemacht? Ist es für hochtechnisierte Apparate gemacht, für Röntgeninstitute und moderne OP-Trakte oder für Menschen, die dort behandelt werden sollen?

Hoher Landtag! Ich glaube, wir brauchen ein System, das ein wenig anders aussieht. Das heißt nicht, daß wir grundsätzlich uns abkehren sollen von diesem leistungsorientierten Finanzierungssystem. Aber wir brauchen bessere Steuerungsfaktoren, wir brauchen einen gerechteren Ausgleich zwischen NÖKAS und Trägergemeinden. Wir brauchen die Abdeckung aller Leistungen, die geboten werden im Gesundheitssystem. Und wir sollten uns überlegen ein Modell, das in die Richtung geht eines Sockelfaktors, der gewisse Grundausstattungen mit einbezieht, die für alle gleich sind, und einen Leistungsfaktor, der eben das verrechnet, was dem Patienten geboten wird.

Wir wollen von unserer Seite her nur klarstellen, wir diskutieren hier den Bericht 1997, also der alten Periode, die nicht dem Landesrat Dr. Bauer zuzuschreiben ist. Wir wollen auch klarstellen, daß die Bemühungen bezüglich Kooperationsmodelle, die nunmehr von der Landesregierung und vom Herrn Landesrat angestrebt werden, durchaus begrüßenswert sind. Wir haben diesbezüglich auch schon Kontakte gehabt. Es geht also nicht darum, das leistungsorientierte Finanzierungssystem zur Gänze abzuschaffen und wieder zum alten System zurückzukehren. Sondern es geht darum, es zu reformieren, es zu verbessern. Es geht um eine Umgestaltung des NÖGUS. So, meine Damen und Herren, können wir diesen Bericht mit diesem Finanzierungssystem leider nicht mittragen. Das werden Sie verstehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Dieser Bericht behandelt das erste Jahr nach Einrichtung des NÖGUS und ist naturgemäß zum Teil damit befaßt, über diese Einrichtung zu schreiben und auf der anderen Seite natürlich über jene Dinge, die von vorher noch zu behandeln sind.

Zum einen sind da die sogenannten Alllasten, das sind jene Spitalsprojekte, wo man sich darauf geeinigt hat, daß man sie, obwohl sie im ÖKAP eigentlich zur Schließung oder Reduzierung preisgegeben worden sind, dennoch erhält. Und dazu steht: Die Umsetzung dieser zur Problemlösung entwickelten Strukturkommission ist im Laufen. Und dann, Herr Landesrat, höre ich auf der anderen Seite immer wieder, direkt aus den Kommunen, daß also, was die Kooperation zwischen den einzelnen Häusern auch in meinem Bezirk betrifft, die unbedingt notwendig ist, die Dinge noch nicht sehr im Fluß sind. Also da müßte man doch sagen, daß, so wie der Bericht es hier schreibt, die Situation nicht ganz entsprechend beschrieben ist und man sich wünschen muß, daß hier die Umsetzung etwas schneller vorangeht.

Was die Zukunft betrifft, da hält sich der Bericht manchmal sehr kryptisch. Und ich darf Ihnen, wenn Sie noch die Aufmerksamkeit haben, wirklich einen Absatz vorlesen und schon im Vorhinein anmerken, daß man Berichte, die verständlich sein sollen, vielleicht so nicht abfassen sollte. Versuchen Sie zu erfassen, was damit gemeint ist: „Im Hinblick auf die Sicherung der flächendeckenden Patientenversorgung erfolgte in Vorbereitung auf die Zuordnung von Versorgungsaufträgen auf die einzelnen Krankenhäuser und der daraus zu erstellenden Strukturplänen ... die Entwicklung von geeigneten Instrumentarien zur Umsetzung der optimalen Versorgungsstrukturen unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und Möglichkeiten für die Rechtsträger.“ Also das ist ein Satz! Ich habe es wirklich erwogen und hin- und hergewendet. *(LR Dr. Bauer: Da ist alles enthalten!)*

Aber das sagt schlicht und einfach nichts! Sie haben wirklich in wünschenswerter Kürze hier ganz klar gesagt - ich glaube, das soll es nämlich heißen - der Versorgungsauftrag, auf den wir ja schon fünf Jahre warten, wird bis Ende des Jahres da sein. Das ist gemeint. Also ich danke Ihnen wirklich. Ich bin auch sehr froh, daß das offenbar jetzt von Ihnen so erkannt wird, daß es an diesem Versorgungsauftrag hängt. Und ich habe mich gefreut, daß das bis Ende des Jahres da sein wird. Ich denke, Sie werden das schaffen. Und insofern interpretiere ich diese Stelle so, nehme sie auch zur Kenntnis.

Die Sache der Qualitätssicherung ist natürlich das Um und Auf, mit dem die LKF lebt. Denn die sogenannten Optimierungsprogramme, die ausschließlich ökonomisch orientiert sind, gehen sehr wohl zu Lasten der Patienten. Und ich denke, daß man sich hier auch den Kopf darüber zerbrechen

muß, ob man den zur Zeit in Anwendung befindlichen Schlüssel nicht durch den neueren, besseren ersetzt. Denn es kann ja nicht so sein, daß die Behandlung jeweils so gestaltet wird wie es dem Krankenhaus die meisten Einnahmen bringt. Und ich glaube, der zur Zeit sich in Anwendung befindende Schlüssel ist nicht mehr auf dem letzten Stand. Also wir werden sicher diskutieren müssen, hier Fortschritte zu erzielen.

Ganz wichtig natürlich auch die Frage der Finanzierung. Wie wir wissen, ist die LKF ja lediglich ein Instrument, um Kostenwahrheit zu erzielen und per se noch kein Instrument um Kostenreduzierung zu erreichen. Das sieht man auch aus dem Bericht. Es ist wohl wahr, daß seit Einführung der LKF die Kostensteigerungen eingebremst worden sind. Vorher waren ja das Steigerungen um die 10 Prozent. Jetzt sind es von 1996 auf 1997 4,34 Prozent, von 1997 auf 1998 3,16 Prozent. Allerdings steht dann auch weiter – das ist schon ein Schlüsselsatz: „Da diese Steigerungsraten oft nur durch das Zurückstellen von Ersatzinvestitionen erreicht wurden, ist hier in den nächsten Jahren jedoch sicher mit einem gewissen Nachholbedarf zu rechnen.“ Wir können es uns sicher nicht erlauben, daß die Steigerungsraten wieder massiv größer werden. Daher habe ich mich eben auch gefreut, daß der Herr Landesrat gesagt hat, er wird sich ganz intensiv mit dem Verhältnis zwischen intramuraler und extramuraler Struktur und vor allem mit den Schnittstellen der beiden Bereiche beschäftigen. Denn, auch das ist eigentlich ein ganz banaler Grundsatz, denn das ist die Schlüsselfrage der Finanzierbarkeit des medizinischen Systems. In dem Sinn - es gibt einen neuen Landesrat, der die Sachen Gottseidank auch sehr einfach ausdrücken kann, sodaß man sie versteht - werden wir zur Kenntnis nehmen, daß dieser Geschäftsbericht, obwohl sehr unklar und eigentlich von der Zukunft wenig sprechend, dennoch von uns akzeptiert wird. Und wir werden ihn mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Abgeordneten Kautz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß schon, die Zeit ist fortgeschritten. Aber ein spezielles Thema, NÖGUS, gestatten Sie mir, daß ich es vielleicht etwas ausführlicher noch behandle.

Wir haben 1996 einen Beschluß gefaßt, ein leistungsorientiertes Krankenanstaltenfinanzierungsmodell einzuführen. Ich kann mich erinnern, es hat sich eine Abgeordnete der ÖVP hier hergestellt und hat so „locker über den Hocker“ hinweg diskutiert, naja, der Herr Landesrat Wagner braucht ja nur zum Herrn Landesrat Mag. Freibauer zu gehen und dort das Modell abzuholen. Und das ist binnen drei Monaten fertig. Die Frau Abgeordnete gibt es in diesem Haus nicht mehr, die drei Monate hat es auch nicht gegeben. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und wenn Du noch länger in diesem Hohen Haus bist, was ja auch nicht immer sicher war, wirst Du es sicher noch längere Zeit erleben, daß wir über den NÖGUS diskutieren. Weil das ist ja bei Euch schon vorgekommen, daß wir heute am Donnerstag dagesessen sind und nächsten Donnerstag sind dort drüben andere Leute gesessen.

Das heißt, die Frage der Krankenanstaltenfinanzierung hat zwei riesige Pferdefüße. Das eine, daß wir versucht haben, ein System zu finden, wodurch verschiedene Schwachstellen aufgedeckt wurden. Das funktioniert, wird in Zukunft weiter so gehen, hat bei Landesrat Wagner funktioniert und funktioniert jetzt bei Landesrat Dr. Bauer umso besser. Aber, das Problem war, daß bei den 15a-Verhandlungen nicht die Gesundheitslandesräte verhandelt haben, sondern die Finanzlandesräte. Und jetzt will ich keinen Finanzlandesrat schuldig werden lassen. Aber was da passiert ist, möchte ich nur heute hier aufzeigen, damit es nicht im Jahr 2000 wieder passiert. Denn die Einsparungspotentiale sind gekommen, werden noch kommen. Wir werden sicher irgendwann Nachholbedarf bei den Investitionen haben.

Was ist passiert? Man hat einen Topf, rund 10 Milliarden Schilling, in dem NÖGUS drinnen. Und davon wurde 1997 eine gewisse Anzahl von Leistungen erbracht. Den Leistungsumfang hat man 1998 zum Beispiel um die Strahlentherapie in Wr. Neustadt erweitert. Notwendig, richtig, unbedingt zu befürworten. Nur, der Topf ist nicht größer geworden. Und die Kosten für diese Leistungsexplosion machen die kleine Summe von 100 Millionen Schilling aus. Das heißt, wenn vorher, primitiv ausgedrückt, eine Blinddarmpoperation 25.000,- Schilling kosten durfte, so darf sie jetzt, nachdem wir eine Strahlentherapie in Wr. Neustadt haben, nur mehr 20.000,- Schilling kosten. Und wenn wir vielleicht in St. Pölten noch eine zweite Strahlentherapie dazubekommen, nur mehr 15.000,- Schilling. Das heißt, es ist nicht

leistungsorientiert, sondern es ist eine Umverteilung einer gewissen Fondsmasse auf bestimmte Leistungen. Und jetzt bin ich genau dort, worüber die Finanzreferenten verhandelt haben. Daß wir einen 15a-Vertrag abgeschlossen haben. Vor zwei Stunden, drei Stunden haben wir hier in diesem Haus einen Konsultationsmechanismus beschlossen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wissen Sie, was wir beschlossen haben? Um ein Jahr zu spät! Denn wir haben den 15a-Vertrag abgeschlossen, das Parlament in Wien hat ein neues Ärztearbeitszeitgesetz beschlossen. Wir haben damit so Kleinigkeiten von 67 Millionen Schilling, wieder nur aus den Gemeinden, Trägergemeinden und NÖKAS-Gemeinden, dazubekommen. Der Bund und die Versicherungsanstalten haben sich auf Grund der Deckelung auf Grund des 15a-Vertrages bedeckt gehalten und gesagt, keinen Schilling. So ist es! Die Gemeinden sind wieder übriggeblieben. Das heißt, in Zukunft muß man darauf achten! Ich weiß schon, daß zu dem Zeitpunkt, als das damals verhandelt wurde, von diesem Kooperationsvertrag, vom Konsultationsmechanismus wenig die Rede war. Aber in Zukunft muß man darauf achten, daß man nicht wieder vom Finanzminister oder von jemand anderen über den Tisch gezogen wird.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein weiteres Problem, das ich aufzeigen will. Wir haben zur Zeit Codierungen. Der Herr Kollege Mag. Fasan hat das schon angeschnitten. Niederösterreich hat intern eine gute Kontrolle. Und wenn hier das eine oder andere Krankenhaus „optimiert“, so schön heißt das. Ich nenne auch dazu wieder ein Beispiel. Wieder die berühmte Blinddarmoperation. Diese bringt 25.000 Punkte. Wenn man aber eine Harnleiterentzündung hat, bringt das 28.000 Punkte. Das heißt, wir werden in Zukunft keine Blinddarmentzündungen mehr haben, sondern Harnleiterentzündungen, weil das um 3.000 Punkte mehr bringt. Das ist das „Optimierungsprogramm“. Es kommt nur darauf an, was ist die Hauptdiagnose. Das ist die Frage. Der Patient wird halt mit Harnleiterentzündung eingeliefert und der Blinddarm wird entfernt. Das sind Beispiele, die sicher schon da waren, aber die momentan Niederösterreich intern abgestellt sind. Denn wir haben Ärzte, die die Codierung korrekt durchführen. Das Problem liegt aber woanders, meine Damen und Herren. Wer kontrolliert in Wien? Wer kontrolliert in der Steiermark und wer kontrolliert in Vorarlberg? Und ich höre und sehe, daß andere Bundesländer auf Teufel komm `raus codieren. Und jetzt gehe ich in die KRAZAF-Zeiten zurück. In der KRAZAF-Zeit hat Wien zum Beispiel viele Milliarden Schilling aus dem Bundestopf dafür bekommen, daß es die

Hightech-Medizin von Niederösterreich in Wien mitgemacht hat. Wir Niederösterreicher sind jetzt darauf angewiesen, uns diese große Hightech-Medizin selbst aufzubauen und müßten natürlich das Geld von Wien bekommen.

Und wenn dann wieder der Finanzreferent verhandelt auf Grund der Leistungspunkte, so werden wir noch weniger bekommen wie vorher. Weil dort auf Teufel komm `raus codiert wird. Weil dort gibt es ja das Problem der 23 Eigentümer nicht. Dort gibt es eine große Anzahl von Krankenhäusern und der Besitzer ist immer die Stadt Wien zum Beispiel. Also da gibt es keinen Neid untereinander. Die können codieren, was sie wollen, um es leger auszudrücken. Nur, wenn man dann bei den Finanzausgleichsverhandlungen auf Grund der Punkte verhandelt, dann sind wir Zweiter oder Dritter. Und das will ich hier aufzeigen. Ich will niemandem Vorschläge machen. Ich will niemandem Vorschriften machen. Ich will nur auf Probleme hinweisen, die uns im Jahr 2000 treffen werden! Und ich bin einer derjenigen, der sehr stark davon betroffen ist. Denn die Stadtgemeinde Neunkirchen leistet jährlich zwischen 30 und 50 Millionen Schilling für das Krankenhaus. Und ich stehe dazu. Wir wollen das Krankenhaus, wir sind für unsere Bevölkerung da. Aber ich bin nicht bereit, mich, unter Anführungszeichen gesetzt, „schröpfen“ zu lassen.

Nun ein Problem, das auch schon der Herr Kollege Mag. Fasan angeschnitten hat. Ein Steckenpferd der Frau Abgeordneten Rosenkranz sind ja die niedergelassenen Ärzte. Nur, wenn schon Steckenpferd, dann will ich die gleiche Leistung haben. Und ich übertreibe jetzt ein bißchen: Ich habe jetzt auch momentan ein Gipsbein. Mein Hausarzt wird mir sicher, wenn die Wunde zu verbinden ist, die Wunde bei ihm in der Ordination verbinden. Ich lege aber nicht für jeden Hausarzt die Hand ins Feuer, daß der sich sein Besteck dreckig macht und nicht sagt, lieber Freund, geh in das Spital, die sollen dich dort verbinden. Mit einem Unterschied: Für eine Blutabnahme, normal einmal „Fingerstechen“, bekommt das Krankenhaus 80,- Schilling, der niedergelassene Arzt 240,- Schilling. Diese Ungleichheit muß auch aufhören, dann sind wir bei der leistungsorientierten Verrechnung und leistungsorientierten Bezahlung!

Ähnlich verhält es sich mit den physikalischen Instituten. Der gesamte Bezirk Neunkirchen verfügt über ein großes physikalisches Institut im Krankenhaus und ein kleines Ambulatorium. Der Bezirk hat 88.000 Einwohner. Und wenn ich jetzt auf den Nachbarbezirk schaue, in Wr. Neustadt gibt es auch ein Ambulatorium und ebenfalls ein

großes Institut im Krankenhaus. Das heißt, wenn wir unsere Bevölkerung voll versorgen wollen, müssen wir im Krankenhaus die Therapien durchführen. Naja, dafür bekommen wir 20, 30 Prozent der Leistung refundiert. Ausgerechnet fehlen uns in Summe, nur von den ambulanten Behandlungen im Krankenhaus Neunkirchen, 60 - Sie haben richtig gehört, 60 - Millionen Schilling, die wir an Minderleistungen nicht bezahlt bekommen. Und so kann es bitte nicht sein! So soll es bitte nicht sein! Ich weiß schon, bis zum Jahr 2000 wird sich nichts ändern.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein Steckenpferd von mir: Die Schule. Wir haben uns auf die Schulstandorte geeinigt. Aber nachdem ich auch mit dem Berufsschulwesen sehr viel zu tun habe und auch einen handwerklichen Beruf erlernt habe, glaube ich, müßte man einmal nachdenken, was ist eine Krankenpflegeschule. Welche Ausbildung bietet eine Krankenpflegeschule? Ist es eine schulische Ausbildung, dann müßten die Lehrer entweder Landes- oder Bundeslehrer sein und die Kosten von dort übernommen werden. Die Erhaltungskosten, die Schulkosten der Träger. Ist es eine Berufsausbildung, so müßten auch andere Gemeinden mitzahlen. Denn bei jedem gewerblichen Lehrling zahlt die Sitzgemeinde einen Anteil an die Berufsschule. Aber die Krankenpflegeschule ist weder das eine noch das andere. Sie ist das dritte: Weder Fisch noch Fleisch. Und wir haben auch hier jetzt eine Lösung zu treffen versucht, mit der man leben kann. Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, nur von Leben allein kann man nicht leben. Es sollen endlich Lösungen geschaffen werden, die klar und deutlich sind und die für alle vertretbar sind! (*Abg. Breininger: Derzeit geht das ja total aus dem Spitalsetat, wie Du richtig sagst!*) Herr Kollege, ja, so ist es. Der Träger darf wieder zahlen. Das kann nur eine Zwischenlösung sein. Und bei den Verhandlungen im Jahr 2000 muß man sich hier einiges einfallen lassen.

Die Steuerungsfaktoren sind natürlich, da kann man darüber streiten, mehr oder weniger Vorhaltekosten. Das ist ein Problem, das man sich sicher in Ruhe im NÖGUS aushandeln kann, wo man sicher Lösungen finden wird.

Ich darf noch zu zwei Kleinigkeiten kommen. Das eine, wir haben den NÖGUS aufgebaut und zur Zeit noch eine schlanke Verwaltung. Es tut mir nur leid, daß die Damen und Herren des NÖGUS so viel Interesse an ihrem Bericht haben, daß sie auf der Galerie nicht anwesend sind. (*LR Dr. Bauer: Ich habe jedoch den Vorsitz dort!*)

Herr Landesrat, wofür mußt Du nicht noch alles den Kopf hinhalten?

Da gibt es so viele gescheite Leute, die glauben, daß zum Beispiel eine Laborbesetzung mit einmal, zweimal in der Woche ein Konsiliarfacharzt eine Qualitätssicherung für ein Labor ist. Ja vielleicht irgendwo in der Dritten Welt oder am Himalaya, aber sicher nicht in Mitteleuropa oder in Österreich! (*Unruhe im Hohen Hause.*) Es ist so! Bitte, wenn einmal, zweimal in der Woche ein Konsiliarfacharzt vorbeikommt, dann kann das keine Qualitätssicherung sein. Entweder der Arzt ist während der Laborzeit da, oder man führt die Untersuchungen woanders durch. Das kann kein mitteleuropäischer Krankenhaus-Standard sein. Das ist so. Und die vom NÖGUS wollten es so. Vielleicht hatte das andere Gründe.

Und das Letzte, meine sehr geschätzten Damen und Herren, worauf ich hinweisen möchte, ist die KRAZAF-Zeit. Ich weiß nicht, wie es dem Kollegen Ing. Gansch geht, ich weiß nicht, wie es dem Kollegen Breininger geht. Ich weiß, daß die Stadtgemeinde Neunkirchen vom KRAZAF 86 Millionen Schilling bekommt. Die kleine Summe von 86 Millionen Schilling. Wir zahlen dafür Zinsen, die wir jetzt aus LKF-Punkten heraus zahlen müssen. Und das dürfte man sich von irgendwo anders, von einer anderen Partei abgeschaut haben, daß man dann sagt, es gibt keinen Schuldner mehr, das ist aufgelöst, damit bekommt ihr kein Geld. Meine Herrschaften, so kann es bitte nicht sein! Und ich erkläre hier ganz offen heraus: Bis zum Jahr 2000 gibt es ein Stillhalteabkommen. Wenn dann nicht Möglichkeiten gefunden werden, daß diejenigen, die damals das Geld nicht bezahlt haben, das Geld zahlen, ist die Stadtgemeinde Neunkirchen eine der ersten Gemeinden, die zu Gericht geht. Weil jahrelang, zwei, drei, vier Jahre das Geld voraus halten müssen, denn bitte, ich habe voriges Jahr, voriges Jahr, die Abrechnung aus dem Jahr 1995 bekommen. Doch damit ist es aus! Das heißt, der Schuldner ist da. Man hat ihn nur anders benannt. Und wenn im Jahr 2000 bei diesen Verhandlungen dieses Geld nicht bezahlt wird, werden wir uns richtigerseits das Geld holen. Natürlich geben wir von der Sozialdemokratischen Fraktion diesem Bericht die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Frau Präsidentin!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt, Tätigkeitsbericht des NÖGUS sprechen. Es wurde ja schon von meinen Vorrednern einiges gesagt, worauf ich dann natürlich auch ein bißchen eingehen darf. Aber grundsätzlich ist einmal zu sagen, daß ein Jahr nachdem der NÖGUS voll funktioniert natürlich auch gewisse Dinge in Erscheinung treten, die verbessert werden können und verbessert werden müssen. Und man darf mit so einem Bericht oder mit diesem Fonds nicht so ins Gericht gehen, daß man jetzt von Haus aus die ganze Geschichte wieder verteufelt. Ich möchte aber von dieser Stelle aus sagen, und ich bin in diesem NÖGUS von der Geburtsstunde an im Ständigen Ausschuß gewesen bis April dieses Jahres, daß das Bemühen sehr groß war, hier wirklich eine Optimierung zustande zu bringen. Und ich stehe auch nicht an, dem Gesundheitslandesrat Wagner, dem Gesundheitslandesrat Dr. Bauer jetzt auch zu danken, natürlich aber auch unseren beiden Finanzlandesräten und auch der Frau Landesrat Votruba und der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop. Sie sehen aus dieser Aufzählung, daß eine harmonische Mischung hier vorhanden ist und daß man sich bemüht hat.

Natürlich kann nicht vom ersten Anfang an alles so sein, wie es der Herr Abgeordnete Kautz will. Wobei ich bei manchen Dingen sicher bei Dir bin, das ist ganz klar, als Bürgermeister vor allem. Aber wenn man diese Dinge betrachtet, der NÖGUS, der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds verwaltet also vom Betrag her so viel wie ein Viertel des Landesbudgets, bitte. Rund 12 Milliarden Schilling werden hier verwaltet. Und die Geldströme, die zur Finanzierung unserer Krankenhäuser dienen, werden hier gebündelt. Und daß man jetzt dem KRAZAF nachweint, zeugt davon, daß der Herr Mag. Fasan sich mit diesen Dingen eigentlich sehr wenig beschäftigt hat. Und daß er sagt, er hat sich in Schall und Rauch aufgelöst. Das gibt es ja auch nicht. Die Finanzströme kommen natürlich auch von dieser Seite, vor allem von den Versicherungsträgern. Und auch der Bundeszuschuß kommt ja in den NÖGUS hinein. Er hat sich eigentlich nicht in Schall und Rauch aufgelöst.

Und daß man zu wenig die ambulanten Bereiche von Anfang an berücksichtigt hat, das stimmt schon. Aber da ist man ja jetzt drauf und dran, diese Dinge ins Lot zu bringen. Und daß in dem Bericht natürlich ins Auge sticht, daß es ein paar Krankenhäuser gegeben hat, die infolge

übereifriger Codierung vielleicht ein bißchen mehr erlöst haben, das gibt es schon. Aber das ist ja sofort abgestellt worden, sobald das beobachtet wurde.

Man hat aber mit dieser Methode der leistungsbezogenen Finanzierung auch einen Effekt erzielt, der durchaus positiv ist. Das Leistungsdenken hat in unseren Krankenhäusern wirklich Einzug gehalten. Und jetzt ist es soweit, daß dieses Leistungsdenken fast schon zu weit geht. Und es wäre vielleicht, würde man so weiterarbeiten, wenn wir nicht wieder gegensteuern, der Versorgungsauftrag gefährdet. Daher ist das unsere Aufgabe in Hinkunft, vor allem zu schauen, daß der Versorgungsauftrag gesichert ist und daß aber trotzdem die Leistungsorientierung bleibt.

Das habe ich zu dem zu sagen. Und ich freue mich auch, daß vor allem auch die Frau Abgeordnete Rosenkranz, die im NÖGUS beratend, glaube ich, nein, in der Fondsversammlung, aber sie ist auch kompetent in ihren Aussagen und sie hat sich damit beschäftigt. Das möchte ich wirklich auch einmal sagen. Und ich glaube, es geht nur so, daß man diese Sache gemeinsam in Angriff nimmt. In dem Bericht steht etwas von Alllasten. Na klar, da hat es Pakete gegeben. Wenn Sie denken, Korneuburg, Stockerau, Allentsteig und alle diese Dinge. Das war ein verhandeltes Paket und das muß ausgeführt werden. Diese Schwierigkeiten haben wir ja in den letzten Monaten erlebt. Und da muß ich noch einmal sagen, der Herr Gesundheitslandesrat Dr. Bauer hat sich in dieser Frage wirklich sehr korrekt verhalten. Ich stehe nicht an, das hier zu sagen.

Die medizinische Qualitätssicherung, meine Damen und Herren, ist ja auch etwas ganz Besonderes. Und es wird sich der NÖGUS natürlich auch damit beschäftigen müssen und auch der Landtag. Man wird sich damit beschäftigen müssen, einen entsprechenden Strukturplan aufzustellen. Und es ist ganz natürlich, daß nicht jedes Krankenhaus alles machen kann was man halt gerade glaubt. Man wird dazu kommen müssen, daß es eine Grundversorgung geben wird und dann wird es höherrangige Krankenhäuser geben. Und dann wird es die Universitätskliniken geben. An dieser Schiene führt kein Weg vorbei, das wird notwendig sein. Aber ein Standardkrankenhaus oder Grundversorgungskrankenhaus muß auch modernst ausgerüstet sein. Es muß, wenn es auch „nur“, unter Anführungszeichen, ein Grundversorgungskrankenhaus ist, die Medizintechnik am neuesten Stand sein, es muß die Medizin und es müssen die Ärzte am neuesten Stand sein, die Pflege. All diese Dinge sind zu berücksichtigen.



Ich bin auch sehr froh, daß es gelungen ist, die Steuerungsmittel entsprechend zu formulieren und zu formieren. Denn man ist davon ausgegangen, in der Erstphase 1,5 Milliarden Schilling als Steuerungsmittel herauszunehmen. Und damit wird der Punktwert geringer. Und dann hätten die, die eben nicht in den Genuß der Steuerungsmittel kommen, den Schaden gehabt, vor allem die Grundversorgungskrankenhäuser, weil der Punktwert ein geringerer gewesen wäre. Und man hat sich durchgerungen, für diese Steuerungsmittel jetzt etwa 300 Millionen bereitzustellen statt 1,5 Milliarden Schilling. Und das ist gut so. Sonst würde nämlich das eintreten, was der Herr Abgeordnete Kautz auch gesagt hat, daß es Krankenhäuser oder Anstalten gibt, die ganz einfach sagen, wir zahlen unseren Obolus nicht. Ich nenne aber keinen Namen, wer das war, wir wissen es nur. Und es gibt dieses Stillhalteabkommen bis zum Jahr 2000. Und ich denke ja, dann werden wir „laut werden“, wenn dann die Geschichte nicht hinhaut. Dann wird es kein Stillhalteabkommen mehr geben.

Die Krankenpflegeschulen wurden auch angeschnitten. Dazu ist zu sagen, daß man sich auch durchgerungen hat, von 17 Krankenanstalten um fünf zu reduzieren, um keine „Überproduktion“, wenn Sie das Wort erlauben, an Pflegepersonal zu haben. Ich habe da ein bißchen eine andere Meinung. Natürlich ist es schon richtig, wenn der Schulstatus einer Krankenpflegeschule vorhanden ist, dann hat nicht nur der NÖGUS dafür zu sorgen. Das wäre Bundessache wie jede andere Schule, könnte man sagen. Und daß die Krankenpflegeschulen nur auf den Bedarf abgestellt sind, hat auch einen Pferdefuß. Denn wenn der junge Mensch in der Zeit von 16 oder 17 bis 20 Jahren die Ausbildung macht, dann ist er ja noch in einer Phase der Entwicklung. Und wenn er in der Zeit das nicht machen kann, tut er irgend etwas, was ihn nicht freut, oder er macht gar nichts. Das aber wäre sehr, sehr schlecht. Und da ist es fast gescheiter, man hat eine gewisse Überproduktion an Pflegepersonal oder an Krankenpflegern und die haben zumindest eine entsprechende fundierte Ausbildung. Der Bedarf wird immer da sein. Die Fluktuation in diesem Beruf ist sehr groß. Wenn ich mich richtig erinnere, ist im Schnitt jetzt in Österreich die betreffende Person nicht einmal zehn Jahre im Pflegeberuf, also nicht einmal zehn Jahre! Und daher glaube ich, der Bedarf wird vorhanden sein. Doch man muß diese Krankenpflegeschulen von der Finanzierung her vom Träger abkoppeln. Da gebe ich dem Herrn Bürgermeister Kautz vollkommen recht. Es wird aber die Aufgabe sein, im NÖGUS, in diesem Gremium diese Dinge weiter zu beraten.

Es hat sich auch herausgestellt, daß ein verkürzter Arm durch diesen Fonds gegeben ist. Daß es bei Bauprojekten vor allem nicht so lange dauert wie vorher beim KRAZAF und all diesen Dingen, die ja auch das behandeln mußten.

Meine Damen und Herren! Ein bißchen anders ist es im Sozialfonds. Da muß ich sagen, ist an und für sich nicht recht viel weitergegangen. Die Schuld liegt aber nicht bei den zuständigen Landesräten oder bei der Frau Landesrat Votruba oder der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop. Sondern es ist ganz einfach wenn man es klar ausspricht, am Geschäftsführerwechsel gelegen. Es ist in der kurzen Zeit zu einem Geschäftsführerwechsel gekommen. Und bis diese Einarbeitungsphase wieder um war, das muß man auch so verstehen und ich bitte darum, daß man es so versteht. Ich glaube, daß die Tätigkeit dieses Gesundheits- und Sozialfonds eine sehr wichtige ist. Und man soll die Weiterentwicklung dieses Fonds in keiner Weise stören, indem man vor allem so kritisiert, daß man manche ins Eck stellt. Was ich aber jetzt auch sagen will: Mich hat es auch ein bißchen befremdet. Es ist ja immerhin eine Geschäftsführung da, es gibt 50 Leute, glaube ich, die in diesem Fonds tätig sind, oder mehr. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Weniger? 30, ja. Aber es ist eigentlich niemand vom Fonds anwesend heute bei der Sitzung. Es geht ja darum, die Leistung sozusagen zu beurteilen. Das befremdet mich auch ein bißchen. Aber vielleicht ist beim nächsten Mal der Herr Geschäftsführer oder sonst irgendwer vom Fonds anwesend.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Bericht hat das vergangene, das erste volle Jahr der Fondstätigkeit widergespiegelt. Und ich glaube, wir können diesen Bericht sehr wohl zur Kenntnis nehmen, mit der Auflage, daß man ständig an der Weiterentwicklung und an diesen Dingen arbeitet. In diesem Sinne wird die Fraktion der Volkspartei diesem Bericht die Zustimmung geben. Und ich hoffe, auch Sie, alle anderen werden es tun. In dem Sinne, nachdem die Zeit fortgeschritten ist und ich zum Kollegen gesagt habe, nach dem dritten Applaus höre ich auf, höre ich jetzt doch gleich auf. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses):* Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu Ltg. 52/B-30 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich darf zu Ltg. 52/B-30 berichten, dem Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998. Hierbei geht es um die Frage der Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz. Die Vorlage liegt in den Händen der Abgeordneten und ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998) wird genehmigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf die Frau Präsidentin ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Um an meinen Vorredner anzuschließen - dreimal klatschen damit er aufhört - müssen Sie sich in diesem Fall hoffentlich beeilen und nach fast jedem Satz klatschen, damit sich die dreimal vor Ende meines Beitrages ausgehen.

Ich möchte drei Punkte, eine Anmerkung und einen Schlußsatz, wie üblich, anbringen. Der erste Punkt: Es versteht sich von selbst, daß wir für ein Höchstmaß an Bedienstetenschutzregeln sind und ein Höchstmaß an tatsächlicher Ausstattung begrüßen und einfordern. Punkt 2: Leider orientiert sich der vorliegende Gesetzentwurf und die Änderung eher an Mindeststandards in der Anpassung an die EU-Richtlinien statt einen hohen Durchschnitt und eine hohe Ausstattung vorzuse-

hen. Das bedauern wir. Punkt 3: Es ist ein wenig bedenklich, wenn in manchen Stellungnahmen oder manchen Wortmeldungen vor einer Überreglementierung aus Kostengründen gewarnt wird oder man froh ist, wenn es keine Sanktionen dafür gibt. Das steht in einem klaren Widerspruch zum Ziel, den bestmöglichen Bedienstetenschutz und auch die bestmögliche Information über die vorhandenen Regelungen zu treffen.

Mein Schlußsatz: Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Das Bedienstetenschutzgesetz, das wir heute behandeln, beinhaltet die Verhütung und die Vermeidung von Gefahren für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Bediensteten, des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nicht in Betrieben beschäftigt sind.

Einiges Grundsätzliche einmal voraus: Die Anerkennung der Arbeit als Grundlage der menschlichen Existenz darf nicht gleichzeitig die Akzeptanz der negativen Begleiterscheinungen bedeuten. Arbeit kann leider in manchen Fällen krank machen und in leider zu geringem Maß finden sich Arbeitsformen, die den arbeitswissenschaftlichen Ansprüchen nach Ausführbarkeit, Erträglichkeit, Zumutbarkeit und Wohlbefinden gerecht werden.

Die organisatorischen und technischen Veränderungen in unserer Arbeitswelt haben die Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen weitgehend verändert. Die klassische körperliche Beanspruchung wird zusehends in den Hintergrund gedrängt und durch vermehrte geistige, psychische Belastungen ersetzt. Arbeiten unter starkem Zeitdruck ist an der Spitze der Belastungen vorzufinden. Daß der technische Fortschritt nicht unbedingt zu menschengerechten Arbeitsbedingungen führt, hat sich in weiten Bereichen der Industriegesellschaft leider bestätigt. Die Humanisierung der Arbeit ist und bleibt daher ein sozialdemokratisches Grundanliegen. Und es freut mich, Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger, daß Sie heute eine sehr klare Position bezogen haben. Denn Ihr Parteikollege Öllinger hat in der parlamentari-

schen Debatte zur letzten Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes noch eine differenziertere Meinung vertreten.

Durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum hat sich Österreich auch zur Umsetzung der in der EU geltenden Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei ihrer Arbeit verpflichtet. Diese Richtlinien sind als Mindestvorschriften konzipiert und können demnach durch nationales Recht nicht ersetzt und nicht verschlechtert werden. Ebenso darf es aus Anlaß der Umsetzung dieser Richtlinien zu keinen Verschlechterungen des bestehenden nationalen Arbeitnehmerschutzrechtes kommen. Demzufolge sind auch mit 1. Jänner 1995 ganz wesentliche Teile des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes neu in Kraft getreten, wobei es oberstes Ziel war, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Und dadurch sollten indirekt auch die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten maßgeblich und nachhaltig gesenkt werden. Trotz gewisser Widerstände der Wirtschaft anfänglich kann heute behauptet werden, daß die gesteckten Ziele mehr als erreicht wurden. Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich in Österreich seit 1995 kontinuierlich verringert. Die AUVA hat im Jahr 1994 noch 164.000 Arbeitsunfälle bei den Erwerbstätigen zu verzeichnen gehabt. Nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist diese Zahl kontinuierlich gesunken und wir verzeichnen im Jahr 1997 mit rund 128.000 Arbeitsunfällen in Österreich einen neuen Tiefstwert.

Durch Arbeitsunfälle entsteht der Volkswirtschaft ein jährlicher milliardenschwerer Schaden, wobei dieser volkswirtschaftliche Schaden im Jahr 1994 noch 28 Milliarden Schilling betragen hat und im Vorjahr nur noch knapp 22 Milliarden. Aber auch die Betriebe haben sich dabei hohe Kosten erspart. Denn nach Berechnungen der AUVA kostet der durchschnittliche Arbeitsunfall jeden einzelnen Arbeitgeber 27.000,- Schilling. Auf Grund der sinkenden Zahlen konnten die Betriebe ihre Kosten von 1995 bis 1997 um rund 1,5 Milliarden Schilling reduzieren. Ich meine daher, wenn eine Regelung nicht nur viel Leid, sondern auch enorme Kosten für Volkswirtschaft und Betriebe spart, dann handelt es sich um eine wirksame Regelung. Und das ist für mich ein eindeutiger Erfolg des modernen ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes.

Ich begrüße daher den vorliegenden Entwurf des Bedienstetenschutzgesetzes dem Grunde nach voll und ganz. Und ich bin froh, daß die modernen Arbeitnehmerschutzinstrumente, wie etwa

die Gefahrenevaluierung, die Präventivkräfte und ähnliches auch für den Bereich der Bediensteten im Land und in den Gemeinden vorgesehen werden. Und dies ist nicht zuletzt auch als quasi niederösterreichischer Beitrag zu verstehen für die während des österreichischen Ratsvorsitzes demnächst stattfindende Europäische Woche 1998 für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Für den österreichischen Ratsvorsitz hat ja eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechtes einen ganz wesentlichen Stellenwert. Denn Kosten für Investitionen und präventive Maßnahmen sind jedenfalls beträchtlich niedriger als ihre Folgekosten, die auf Grund von Arbeitsunfällen entstehen. Hohe Standards im Arbeitnehmerschutz sind daher entscheidende Faktoren für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb räumt die EU der Vereinheitlichung des Arbeitnehmerschutzes auch einen besonderen Stellenwert ein. Und zwei Drittel der EU-Gesetzgebung sind beispielsweise im Bereich Arbeit, Beschäftigung inhaltlich zum Thema Arbeitnehmerschutz gefaßt.

Trotz unserer grundsätzlichen Befürwortung des vorliegenden Antrages ist ein wenig gesetzestechnische Kritik angebracht, was vor allem erstens die großzügige Verordnungsermächtigung im § 33 des Gesetzes anbelangt. Auch wenn im Bericht zu diesem Gesetzesentwurf das Bestreben nach Einfachheit und Übersichtlichkeit sehr zu begrüßen ist und das auch besonders hervorgehoben wird, geht der gewählte Weg meines Erachtens, nämlich vieles im Gesetz nicht geregelt den nachfolgenden Verordnungen zu überlassen, zu Lasten der Rechtsklarheit. Ich muß mich in diesem Punkt der Stellungnahme des Finanzministeriums anschließen, das ja vorgeschlagen hat, eine kurze überblicksweise Darstellung der durch Verordnungen zu regelnden Bereiche ins Gesetz direkt aufzunehmen. Zweitens ist etwas Skepsis angebracht hinsichtlich § 35 des Gesetzes, in dem auf die Umsetzung taxativ aufgezählter EU-Richtlinien verwiesen wird. Der gewählte Weg einer statischen Verweisung erscheint problematisch, zumal die Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheit beständig durch neue Richtlinien abgelöst werden, daß der technische Fortschritt nach neuen Richtlinien verlangt oder gar neue Richtlinien die alten außer Kraft setzen. Der hier eingeschlagene Weg bedingt somit jedenfalls, daß neue Richtlinien voraussichtlich jeweils durch eine Novelle des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes aufzunehmen sein werden.

Grundsätzlich ist weiters noch festzustellen, daß das geltende ArbeitnehmerInnenschutzgesetz teilweise konkretere und bessere Schutzbe-

stimmungen als das hier zu beschließende Gesetz vorsieht. Es ergibt sich daraus ein bißchen eine eigenartige Situation. Denn für Dienstnehmer des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, die in Betrieben tätig sind und für die das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz demnach gilt - und zwar schon jetzt - ist eine etwas bessere Schutzqualität betreffend Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vorgesehen als für Landesbedienstete, die dem Geltungsbereich des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes unterliegen. Dies betrifft vor allem beispielsweise den im Gesetzesentwurf nicht enthaltenen Bereich der Mindesteinsatzzeiten von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern. Positiv hingegen ist jedenfalls jene Festlegung, die vorsieht, daß nur solche Ärzte Arbeitsmediziner sein dürfen, die eine anerkannte arbeitsmedizinische Zusatzausbildung absolviert haben.

Schließlich meine ich, und die Zentralpersonalvertretung der Landesbediensteten hat sich ähnlich geäußert, daß die Feststellung im Bericht zum Gesetzesentwurf, nämlich im Bereich der administrativen Tätigkeiten der Bediensteten seien keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten, vielleicht etwas zu optimistisch geraten ist. Denn die nach diesen Gesetzen durchzuführende Evaluierung wird letztendlich erst zeigen, ob tatsächlich alle Einrichtungen den Anforderungen des Gesetzes schon jetzt genügen.

Meine Damen und Herren! Die Bürger der Europäischen Union haben ein Recht auf sichere und gesunde Arbeitsplätze. Hohe Standards im Arbeitnehmerschutz dienen nicht nur humanitären Zielen, sondern sind letztendlich eine ökonomische Notwendigkeit. Das vorliegende NÖ Bedienstetenschutzgesetz ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Zum Resolutionsantrag, den mein Nachredner noch näher ausführen wird, ist von mir festzuhalten, daß damit eine besondere Hilfestellung für Gemeinden erreicht werden soll, die Arbeitsstätten mit weniger als 50 Arbeitnehmern betreiben und sich künftig der Leistungen der noch zu schaffenden Präventivzentren der Unfallversicherungsträger kostenlos bedienen können sollen. Weil für uns Sozialdemokraten letztendlich der Schutz aller Arbeitnehmer immer ein besonderes Anliegen ist, werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Denn bei uns kommt der Mensch zuerst. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch gemeldet.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wir beschließen heute ein Gesetz, und das ist ein hervorhebenswerter Umstand, weil in diesem Landtag ja lange und ausführlich auch über Berichte gesprochen wird, die sicher auch Aufmerksamkeit verdienen. Und die Anmerkungen, die zu diesen Berichten gemacht werden, haben sicher Gewicht. Dennoch ist es eine ureigene Aufgabe des Landtages, Gesetze zu beschließen. Das ist unsere Gestaltungsaufgabe für die Zukunft. Und daher sollen wir auch angesichts der doch vorgerückten Stunde diesen Gesetzen doch einige Aufmerksamkeit zuwenden, so wie das mein Vorredner in durchaus anerkennenswerter Weise getan hat.

Wer mich kennt und meinen Reden zugehört hat, weiß, daß ich immer auf dem Standpunkt stehe, daß der Gesetzgeber auch der „Gesetznehmer“ sein soll. Mit anderen Worten, daß wir auch Sorge zu tragen haben für eine klare, übersichtliche, lesbare, verständliche, nicht ausufernde Rechtsordnung. Diesem Prinzip soll der vorliegende Gesetzesentwurf dienen. Und ich werde mich bemühen, meine Rede ebenfalls nach diesem Prinzip zu gestalten, nämlich kurz und auf das Wesentliche beschränkt.

Es geht in dem Gesetzesentwurf um eine Umsetzung der umfangreichen Richtlinien der Europäischen Union. 25 Stück an der Zahl sind es, der Text füllt allerdings eng ausgedruckt einen ganzen *bene-Ordner*. Das auf 36 Paragraphen zu reduzieren ist eine legislativ nicht ganz einfache Aufgabe, die sich natürlich in einem gewissen Spannungsfeld bewegt. Ich glaube, daß es darauf ankommt, die wesentlichen Dinge im Gesetz festzuhalten und für die Vollziehung Freiraum zu gestalten. Natürlich soll das europäische Schutzniveau eingehalten werden. Selbstverständlich haben die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, in den Gemeinden, Gemeindeverbänden und im Land Niederösterreich Anspruch auf das gleiche Schutzniveau wie alle anderen Arbeitnehmer in Europa auch. Wir bekennen uns daher zu diesem europäischen Schutzniveau. Wir sagen aber ein klares Nein zu überschießenden Regelungen, zu Fleißaufgaben und vor allem zu Bürokratismus und Formalismus. Das sind Dinge, die wir nicht wollen. Und daher beschränkt sich der Gesetzesentwurf auf das wesentliche und läßt in der Umsetzung Freiheit. So wie wir ja bis jetzt im Bereich des Bedienstetenschutzes mit einem sehr kurzen Gesetz auch nicht schlecht gefahren sind.

Das alte Bedienstetenschutzgesetz hat ja im wesentlichen gesagt, schützt die Bediensteten, schützt ihre Gesundheit, ihre Sittlichkeit, ihre Lebensumwelt und nicht viel mehr. Und wir haben trotzdem kein wesentlich schlechteres Arbeitsniveau im öffentlichen Dienst gehabt wie anderswo. Daher der Versuch, das gerade angesichts der Partnerschaft von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auch hier fortzusetzen. Die drei wesentlichen Bereiche hat der Herr Kollege Mag. Motz schon genannt, nämlich Evaluierung, Einführung von arbeitsmedizinischen Diensten und von Präventivkräften. Dieses Gesetz wird doch erhebliche Kosten verursachen, allein für den Einsatz der eben angesprochenen Fachleute. Und nachdem der Gesetzesentwurf gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten erarbeitet wurde, haben wir gerne auch eine Idee der GVV's aufgegriffen und eine Möglichkeit, die für die Kleinbetriebe in Zukunft im Arbeitnehmerschutzgesetz vorgesehen sein soll, auch für die Gemeinden in Erwägung gezogen. Das ist etwas, was wir nicht selbst machen können, sondern wo der Bund diese Entscheidung treffen muß. Und ich stelle daher den Resolutionsantrag (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Motz zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998), Ltg.52/B-30.

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben im Bereich des Arbeitnehmerschutzes der Landes- und Gemeindebediensteten. Ziel ist ein europaweit einheitliches Niveau der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung für alle Arbeitnehmer. Im Gesetz ist vorgesehen, diese Überprüfung durch entsprechend qualifizierte Kräfte vorzunehmen, deren Einsatz das Land und die Gemeinden organisieren müssen.

Eine in Begutachtung gewesene Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sieht vor, daß die Präventivdienste (sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung) in Kleinbetrieben (Arbeitsstätten mit bis zu 50 Arbeitnehmern) zur Gänze von den neu zu schaffenden ‚Präventionszentren‘ der zuständigen Träger der Unfallversicherung wahrgenommen werden können. Es wäre sinnvoll, daß sich auch Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich jener Arbeitsstätten mit weniger als 50 Arbeitnehmern dieser kostenlosen Leistungen der Präventionszentren der zuständigen Unfallversicherungsträger bedienen

können. Da auch für diese Arbeitnehmer Unfallversicherungsbeiträge geleistet werden, ist nicht einzusehen, warum die Inanspruchnahme der Präventionszentren nicht gestattet sein sollte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden.“

Ich darf diese Resolution übergeben. Ich hoffe, daß das neue Gesetz ein Beitrag zu mehr Arbeitssicherheit und zu mehr Gesundheit am Arbeitsplatz in unserem Bundesland sein wird. Ich halte ausdrücklich fest, daß damit weitergehenden Initiativen und einer phantasievollen Umsetzung jeder Raum geöffnet ist. Ich möchte abschließend auch der bisherigen Kommission zum Schutz der Landesbediensteten, die ganz hervorragende Arbeit geleistet hat, danken und mit dieser Hoffnung auch bekunden, daß unsere Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird. Es möge ein Beitrag sein für eine bessere Arbeitswelt in unserem Bundesland! Danke. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Koczur.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Ich stelle dazu fest: Die im Gesetz enthaltene Verfassungsbestimmung wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Motz zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzgesetz 1998. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Marchat, die Verhandlungen zu Ltg.62/S-6 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich habe über die Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes zu berichten. Es geht hier hauptsächlich um eine Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung des NÖ Spielautomatenbeirates. Ich stelle folgenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes wird genehmigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf Sie, Frau Präsidentin, bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke für den Bericht, Herr Abgeordneter. Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor, daher gehen wir in den Abstimmungsvorgang ein. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zu Ltg.65/A-11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich berichte über die Vorlage der Änderung der NÖ Abgabenordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zur Beschlußfassung vorliegende Änderung der NÖ Abgabenordnung war aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. Einerseits sind auf Grund verfassungsrechtlicher Erkenntnisse Anpassungen notwendig, wobei hier die Novelle vorsieht, daß die NÖ Abgabenordnung der zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit erfolgten Novellierung der Bundesabgabenordnung folgt.

Soweit als möglich wurde der Wortlaut entsprechend der BAO übernommen. Diese Übereinstimmung erleichtert nicht nur für die Behörden und Parteien das Einlesen in die Materie, sondern auch die Möglichkeit, bei Auslegungsproblemen auf die Literatur und Judikatur zurückzugreifen. Inhaltlich sind dies die §§ 12, 14 und 225, das heißt, Haftung und Wiederaufnahme auf Grund dieser Erkenntnisse. Andererseits war ein weiterer Schwerpunkt der Novelle, unnötige Verfahren nicht zu provozieren und den Verkehr zwischen Parteien und Behörden zu verbessern. Dies insbesondere durch die Möglichkeit der Zulassung moderner technischer Hilfsmittel. Schließlich erfordert die Einführung des EURO die Anpassung der NÖ Abgabenordnung, da einige Grundlagen und Bezugsgrößen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Novelle wird keine finanziellen Auswirkungen für Land und Gemeinden haben, da die beabsichtigten Änderungen rein verfahrensrechtlicher Natur sind. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses vortragen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 wird genehmigt.

Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Sehr geehrte Abgeordnete! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Diese Sitzung ist geschlossen. (*Schluß der Sitzung um 22.13 Uhr.*)